This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

HDI
HW 2KTZ M

Digitized by Google

KE 12998

HARVARD UNIVERSITY

LIBRARY OF THE

Semitic Department

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

F. 62

Rabbinische

Gutachten

über

die Beschneidung,

gesammelt und herausgegeben

von

Salomon Abraham Trier,
Rabbiner.

„Mein Rechtsstreit ist für den Ewigen,
„Mein Wirken für meinen Gott!“

(Als Manuskript gedruckt.)

Frankfurt am Main.
Druck der J. F. Bach'schen Buch- und Steindruckerei.
1844.

Digitized by Google

KE 12998

15 Aug. 1905
Harvard University
Semitic Dept. Library.

„ונחנו מה? — — —
„לא עלינו תלנתיכם, כי על יי!"
Exod. XVI, 8.

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite
Einleitung	V
I. Schreiben des Herrn Landrabbiners **Hirsch** in Emden	1
II. Gutachten des Herrn Landrabbiners Dr. **Adler** in Hannover	4
III. Gutachten des Herrn Provinzialrabbiners **Felsenstein** in Hanau	14
IV. Gutachten des Herrn Rabbiners **Horwitz** in Wien	22
V. Schreiben des Herrn Oberrabbiners **J. Ettlinger** in Altona	35
VI. Gutachten des Herrn Oberrabbiners Dr. **Ullmann** in Crefeld	38
VII. Gutachten des Herrn Kreisrabbiners **Wetzler** in Gudensberg	43
VIII. Gutachten des Herrn Rabbiners **Adler** in Oberndorf	45
IX. Gutachten des Herrn Oberrabbiners Dr. **Hirsch** in Luxemburg	48
X. Schreiben des Herrn Distriktsrabbiners **S. Bamberger** in Würzburg	57
XI. Schreiben des Herrn Rabbiners **A. Wechsler** in Schwabach	59
XII. Gutachten des Herrn Rabbiners **H. Aub** in München	61
XIII. Hebr. Schreiben des Herrn Professors **S. D. Luzzatto** in Padua	66
— Deutsche Uebersetzung nebst Anlage	72
XIV. Gutachten des Herrn Predigers Dr. **Mannheimer** in Wien	89
XV. Gutachten des Herrn Distriktsrabbiners Dr. **Adler** in Kissingen	104

Digitized by Google

XVI. Hebr. Gutachten des Herrn Oberrabbiners S. Rappaport
in Prag 109
— Deutsche Ueberſetzung 125
XVII. Gutachten des Herrn Oberrabbiners Dr. A. Wolff
in Kopenhagen 142
XVIII. Gutachten des Herrn Landrabbiners Dr. Auerbach
in Darmſtadt 154
XIX. Gutachten des Herrn Rabbiners Dr. Lewy
in Gießen 157
XX. Gutachten des Herrn Rabbiners J. Bamberger
in Worms 158
XXI. Hebr. Sendſchreiben des Herrn Rabbiners Sutro
in Münſter 164
— Deutſche Ueberſetzung 167
XXII. Gutachten des Herrn Bezirksrabbiners J. Löwenſtein
in Gailingen 172
XXIII. und XXIV. Gutachten der Herren Rabbinen S. Fürſt in Heidelberg und H. Traub in Mannheim 188
XXV. Gutachten des Herrn Rabbiners Dr. Waſſermann
in Mühringen 211
XXVI. Gutachten des Herrn Rabbiners L. Schott
in Randegg 221
XXVII. Hebr. Gutachten des Herrn Rabbiners J. Mecklenburg
in Königsberg 229
XXVIII. Hebr. Gutachten des Herrn Rabbiners H. Schwarz
in Hürben 233

Digitized by Google

Einleitung.

Wenn die jüngere Generation, die Söhne der Neuzeit, sich dem greisen Amtsgenossen zur Vertheidigung religiöser Gesetze und Vorschriften eng anschließen und den an sie ergangenen Aufruf zur Wahrung des gesetzlich und historisch Bestehenden Folge leisten, ja, wenn sie ihre durch die Zeitrichtung erlangte Erkenntniß benutzen, um deren Mißverständniß zu berichtigen und daran geknüpfte irrige und unzulässige Konsequenzen zurückzuweisen, so muß das unstreitig ein Kampf der Wahrheit mit dem Irrthum, der Ueberzeugung mit der Skepsis und des historisch-religiösen Fundaments mit flüchtigen, unhaltbaren Theorieen seyn. Und zu einem solchen Kampfe, so wollte es die göttliche Vorsehung, mußte ich noch in den letzten Jahren meines Lebens meine jüngern Amtsbrüder aufrufen! — Meine schon auf das Jenseits gerichteten Blicke mußten aber noch die trübe Zukunft wahrnehmen, wie eine zersetzende, Alles in skeptische Hypotheſen auflösende kritische Philosophie die gänzliche Zerstörung des positiven Judenthums, sowohl in seinen grundsätzlichen Elementen, dem Lebensprinzip des Glaubens, wie in seinen praktischen Bestandtheilen und Aeußerungen herbeizuführen strebt. In einer Gemeinde, die sich durch ächte Religiosität, Intelligenz und Humanität von jeher auszeichnete, die Friede und Eintracht stets zu den Gütern rechnete, mit denen die allwaltende Hand Gottes sie beglückte, mußte ich auch die Hyder der religiösen Zwietracht sich erheben

sehen, welche nothwendig ein Schisma herbeiführen muß, das ebenso verderblich im Innern als nachtheilig gegen außen ist. Wohl hätte ich von der Pietät meiner Gemeindemitglieder und von der Humanität Derjenigen, welche diese Spaltung herbeizuführen streben, erwarten dürfen, daß sie diesen herben Schmerz ihrem im hohen Greisenalter stehenden Rabbiner, der fast ein halbes Jahrhundert dies heilige Amt verwaltet, erspart hätten.

Den einzigen Trost noch gewährte mir die göttliche Vorsehung, daß meine jüngern, thatkräftigern Amtsgenossen, ihren hohen Beruf erkennend, mit religiösem Eifer und wissenschaftlichem Ernste auf meinen Ruf auftraten gegen das zerstörende Prinzip, gegen jene Bestrebungen im Allgemeinen, welche der sich in der hiesigen Gemeinde gebildet habende Verein unter dem täuschenden Namen „Reform" in Memoiren und Programmen so deutlich dargelegt hat; daß sie insbesondere auftraten, um unsern Glaubensgenossen die Verpflichtung zur Beschneidung in den Schreiben und Gutachten, die ich dem Publikum hiermit vorlege, mit ernsten, eindringlichen Worten und klaren Untersuchungen an's Herz zu legen. Die beruhigende Hoffnung wurde mir hierdurch zu Theil, daß noch immer nicht schutzlos das durch alle sturmbewegte Epochen der Weltgeschichte wohlerhaltene Kleinod, das positive Judenthum, dem verheerenden Orkane eines mißverstandenen und mißbrauchten Zeitgeistes preisgegeben wird, daß sich noch Streiter für den Herrn erheben, wenn Gesetz und Lehre den wechselnden und wandelbaren Zeitbegriffen anheimfallen sollen.

Die Grundsätze und Ansichten, die seit einem Decennium in Wort und Schrift bald für und bald wider die Integrität unserer geoffenbarten Religion dargelegt wurden,

hatten bis jetzt ihre gefährliche Wirkung nur auf die individuelle Gesinnungsrichtung und die praktischen Handlungen einzelner Individuen geäußert, die sich, theils aus Prinzip, theils auch aus Mangel an der sittlichen Kraft des Entbehrens und Entsagens, von dem fesselnden Zwange des jüdischen Rituals und von den urväterlichen Gebräuchen losgesagt haben. Diejenigen Formen jedoch, welche das göttliche Gesetz als das äußere Band der Religionsgenossenschaft und als das unterscheidende Merkmal des jüdischen Glaubens eingesetzt hat, blieben, wenn auch nicht außer dem Bereiche einer unerbittlichen Kritik, doch aber außer dem der willkührlichen Verletzung in ungeschwächter Kraft. Unter diesen Formen nimmt die Beschneidung die erste Stelle ein, weil sie zu allen Zeiten und an allen Orten bei unsern Glaubensgenossen als das von Gott eingesetzte Bundeszeichen galt. Selbst in unserer frivolen Zeit, die „alle separatistische Vorschriften und exklusive Satzungen", welche von einer fanatischen Intoleranz als die einzigen Hindernisse der bürgerlichen Einigung bezeichnet werden, aus dem göttlichen Gesetzbuche zu streichen feig genug wäre, wurde die Beschneidung noch immer als ehrwürdiges Denkmal, als das älteste göttliche Gesetz, unantastbar und heilig gehalten, und die Ausgleichungs- und Bequemlichkeitstheorie, die schon der Aeste so viele von der alten, tausendjährigen Zeder des israelitischen Offenbarungsglaubens gefällt hat, sprach: Bis hieher und nicht weiter!

Selbst von der weltlichen Behörde, welche die individuelle Freiheit in Glaubens- und Gewissenssachen anerkennt und achtet, wurde die Beschneidung von jeher als das faktische Bekenntniß zum israelitischen Glauben angesehen; daher in den meisten Staaten, welche von

Digitized by Google

jedem Staatsangehörigen das Bekenntniß zu einer der rezipirten Religionen fordert, die Einschreibung neugeborener Israeliten in die Matrikel des Staates nicht ohne die vollzogene Beschneidung vorgenommen werden kann (vgl. Mannheimers Gutachten, S. 102*),

Der erwähnte sogenannte „Reformverein", alle göttliche Vorschriften und Gesetze, welche die Intoleranz mit der vaterländischen Gesittung unverträglich und die Bequemlichkeitsliebe als den unbeschränkten Lebensgenuß störend und einschränkend findet, insgesammt für unwesentlich und einem immer und ewig umgestaltenden, zerstörenden und neuschaffenden Entwicklungsgange unterworfen erklärend, richtete seine Hauptangriffe insbesondere, wiewohl mit versteckten Waffen, gegen die obligatorische Verpflichtung zur Beschneidung. Mit Recht fürchtend, daß ihr Unternehmen, gestützt auf negative Erklärungen, schon in der Geburt ersticken möchte, wenn sie die Abschaffung der Beschneidung in ihre offiziellen Erklärungen aufnähmen, scheinen die Gründer dieses Vereins doch, wie Thatsachen zur Genüge beurkunden, eine solche negative Verbindlichkeit den beitretenden Mitgliedern in geheimer Klausel aufgelegt zu haben. Denn ihr öffentlich angegebenes Hauptorgan, Herr Dr. Theodor Creizenach, spricht sich hierüber in einem Schreiben an Herrn Dr. Freund („Zur Judenfrage", III. Heft, S. 178) folgendermaßen aus:

*) Aus einem in München im Jahr 1838 vorgekommenen Falle, wo einem Israeliten, der seinen neugeborenen gesunden Knaben der Beschneidung entziehen wollte, bedeutet wurde, „da er nach seinem eigenen Geständnisse zur Zeit noch zur israel. Religion gehöre, so habe er sich auch den Religionsgebräuchen dieses Kultus zu unterwerfen," ist zu entnehmen, nach welchen Grundsätzen bisher obrigkeitliche Behörden im deutschen Vaterlande in Fällen, wo ein Israelite die Beschneidung seines Knaben verweigerte, zu verfahren pflegen.

Digitized by Google

„Die Beschneidungsfrage gehört uns zwar „insofern zu den sekundären, als wir vorzugs„weise nur einen allgemeinen Gesinnungsausdruck „zu veranlassen wünschen. Indeß sprechen wir mit „Entschiedenheit gegen den Wahn, als ob jene Cere„monie ein der christlichen Taufe entsprechendes „Sakrament heißen könne. Auch werden die mei„sten hiesigen Reformfreunde bei vorkommenden „Fällen ihre Ansicht praktisch durchführen, „d. h., nicht beschneiden lassen. Man glaubt „nicht, daß hiesiger Staat auf das Begehren der „Schwarzen (!) eingehen werde, hier einen Zwang „eintreten zu lassen.

Als das Sanitätsamt hiesiger Stadt unter'm 8. Februar 1843 eine Verordnung ergehen ließ, in deren Gemäßheit die Beschneidung unter die direkte Aufsicht der Medizinalpolizei gestellt wurde — eine heilsame Maßregel, die in den Staaten, wo solche Verordnungen noch nicht bestanden, bald Nachahmung fand — wurde diese, wie es schien, günstige Gelegenheit ergriffen und einem Passus im §. 3 der erwähnten Sanitätsamtsverordnung von den Gegnern des positiven Judenthums eine Deutung beigelegt, als ob selbst unser Staat es nunmehr der Willkühr einzelner Individuen überlasse, dem äußern Scheine nach einer Religionsgenossenschaft beigezählt werden zu können, ohne die erste Bedingung, von welcher gesetzlich der Beitritt bedingt ist, erfüllen zu müssen. — Im Gefühle meiner Amtspflicht lenkte ich daher die Aufmerksamkeit Hohen Senats in einer submissen Eingabe d. d. 20. Febr. 1843 auf die Wichtigkeit der Beschneidung vom religiösen Gesichtspunkte aus, so wie auf die bürgerlichen Nachtheile und Verwickelungen, welche von der freventlichen Unter-

Digitized by Google

lassung derselben erwachsen müssen — wie z. B. Verweigerung des Eides more judaico ꝛc. ꝛc. Auf die vorgetragenen Gründe und allegirten Beweisesstellen gestützt, stellte ich die gehorsamste Bitte:

„Hoher Senat wolle geruhen, in gnädigster Be„rücksichtigung gegenwärtiger pflichtmäßigen Anzeige „solche Maßregeln zu treffen, wodurch den nach„theiligen Folgen des Mißverstandes oder der fal„schen Auslegung der in der Sanitätsamtsverord„nung vom 8. Febr. 1843 vorkommenden Worte:

„„insofern sie ihre Kinder beschneiden „„lassen wollen““

„kräftig und nachhaltig vorgebeugt werde.“

Hierauf wurde mir am 10. März Auszug Protokolls des Sanitätsamts mitgetheilt:

„Daß bei der fraglichen Verordnung kei„neswegs die Absicht gewesen sei, ein Re„ligionsgesetz der Juden aufzuheben.“

Diese berichtigende Interpretation und der so manifestirte Wille Hohen Senats berechtigte zu der Erwartung, daß die Beschneidung als ein wesentlicher, unumgänglicher Moment des jüdischen Religionsbekenntnisses anerkannt bleiben und daß der Geist der Verneinung und des Widerspruchs sich ehrfurchtsvoll jedes fernern Versuchs gegen dieses Bundesgesetz Israels enthalten würde. Leider hat der Erfolg diese Erwartung nicht gerechtfertigt. In Folge eines faktisch eingetretenen Falles*) sollte abermals die Verpflichtung zur Beschneidung in Frage gestellt werden, deren Lösung in seinem Sinne der sog. „Reformverein“ um so sicherer entgegensieht, als er von dem skeptischen Indif-

*) Der leider unterdessen bereits eine Nachahmung gefunden.

Digitized by Google

formalismus des Zeitgeistes, der sein Unternehmen hervorgerufen, noch Bestand und Dauer erwartet.

Ein hiesiger israelitischer Bürger unterließ die Beschneidung seines neugebornen gesunden Knaben. Hievon in Kenntniß gesetzt, wendete ich alle nur mögliche gütliche Mittel an, um den Vater von diesem offenen Bruche mit dem Judenthume abzuhalten. Allein hier, wo eben einmal ein Grundsatz, welchen die Modegöttin der Zeit als Zeichen der „Aufklärung“ und „höheren Geistesrichtung“ unter ihre prunkende Aegide gestellt hatte, durchgekämpft werden sollte, vermochten weder väterliche Ermahnungen noch klare, einfache Vernunftgründe die vorgeschützten Ueberzeugungen zu erschüttern. Allzusichtbar traten nunmehr die längst geahnten, in ihrem ursprünglichen Dunkel erstarkten, geheimen Bestrebungen des sog. „Reformvereins“ durch eine offenkundige Manifestation gegen die Glaubenszugehörigkeit an das Licht hervor; allzudeutlich lag nunmehr die Tendenz jenes Bundes vor Aller Augen, daß selbst ein unbestrittenes mosaisches Gesetz in dem modernen Religionsgebäude als antiquirt abgeschafft seyn sollte.

Unter'm 4. August 1843 machte ich daher die pflichtmäßige Anzeige an Hohen Senat, wie sich der Fall ereignet habe, daß ein hiesiges israelitisches Gemeindemitglied, trotz meiner inständigen Ermahnungen, an seinem neugebornen Knaben den religiösen Akt der Beschneidung nicht vollziehen gelassen, welches einem förmlichen Lossagen von dem religiösen Verbande der Glaubensgesellschaft gleichzuachten sei. „Wenn es anerkannter Grundsatz in unserem „deutschen Vaterlande ist, sagte ich in der betreffenden Eingabe, „daß jeder Unterthan sich zu einer der in äußerlich „sichtbarer kirchlicher Form bestehenden, in

Digitized by Google

„Deutschland rezipirten Religionen bekennen „muß, so kann Hoher Senat es unmöglich für gleichgültig „erachten und zugeben, daß es jüdischen Staatsangehörigen „freistehe, aus dem staatsrechtlich aufgenommenen Juden„thum faktisch herauszutreten, ohne zu einer andern vom „Staate anerkannten Religionsgenossenschaft überzugehen, „und daß jedes Individuum sich nach Belieben ein religi„öses System forme, das mit der Heiligen Schrift und der „bei uns von jeher als geltend anerkannten und befolgten „Lehren und gesetzlichen Gebräuche in offenbarem Wider„spruche steht." Mit der Bitte schließend: „daß Hoher „Senat, den Gesetzen und den bestehenden Rechtsverhält„nissen gemäß, die gerechte Verfügung treffen möge, daß „kein Knabe jüdischer Eltern in den hiesigen israelitischen „Gemeindeverband als jüdischer Glaubensgenosse und is„raelitischen Bürgerssohn aufgenommen werde, wenn an „demselben der Akt der Beschneidung nicht vollzogen worden „sei", sehe ich vertrauensvoll einer Höchsten Entschließung entgegen.

Als nun der bis dahin in Geheim bestandene sog. „Reformverein" unter dem veränderten Namen „Reformfreunde" mit einem „Programm zu einer Erklärung deutscher Israeliten", begleitet von einem gedruckten Briefe und einer offenen „Erklärung", ungescheut hervortrat, — solche Druckschriften in die Wohnungen hiesiger israelitischer Gemeindeglieder, wie auch an auswärtige israelitische Glaubensgenossen, in der erklärten Absicht, ihren Anhang zu vermehren, umhersandten — einer Erklärung, in welcher das Aufgeben des Bundeszeichens zwar nicht speziell erwähnt, es jedoch nichtsdestoweniger bekannt war — wie es denn auch aus der obenangeführten Stelle aus dem Briefe des Hrn. Dr. Creizenach an Hrn. Dr. Freund u.

Digitized by Google

zweideutig hervorgeht — daß die beigetretenen Mitglieder die künftige Unterlassung der Beschneidung beschlossen hatten, ja, als sogar einer der Wortführer des sog. „Reformvereins" die unhaltbarste Kritik und die nichtigsten Einwendungen gegen die religiöse Verbindlichkeit zur Beschneidung in der Beilage zum „Frankfurter Journal" vom 10. Juli 1843 (No. 188) vorbrachte, — da erachtete ich diese Thatsachen und eine solche systematische Opposition für bedenklich genug, um meine Amtsbrüder in der Nähe und in der Ferne zum heiligen Kampfe gegen eine sich für „Reformfreunde" ausgebende, in Wahrheit aber aus dem Judenthum heraustretende Neusekte aufzufordern. Ich beauftragte daher meine gelehrten Freunde, die Herren Beer Marcus Adler und Aaron Moses Fuld, in meinem Namen an viele, sowohl deutsche als ausländische, bekannte Rabbinen und Theologen ein Umlaufschreiben (dessen Text mit deutscher Uebersetzung hier als Anlage beigedruckt ist) ergehen zu lassen, um sie mit der Gefahr bekannt zu machen, die von dieser destruktiven Sekte unserm heiligen Glauben überhaupt droht, und besonders darauf hinzuweisen, wie die beiden Fundamentalgesetze des Judenthums, die Beschneidung und die Feier des Sabbaths und der Festtage *), in ihrer Heiligkeit und Weihe an-

*) Die „Reformfreunde" sprechen in ihrem Programme von einem Ruhetage im Allgemeinen, und scheinen, darnach zu urtheilen, selbst noch ungewiß zu seyn, wie und wann der Ruhetag künftig zu feiern sei — ob nämlich der Sabbath — um die Anerkennung von den übrigen, durch eine gemeinsame, von Gott eingesetzte Feier vereinten Glaubensgenossen vollständig zu machen — auf den Sonntag verlegt werden, oder ob man sich darauf beschränken solle, die Heiligung des Tages auf eine Andachtsstunde zu reduziren. Der pseudonyme „Bar Amithai," ein Wortführer der „Reformfreunde", scheint Letzteres für zweckmäßiger zu erachten. In der Brochure „Ueber die Beschneidung" spricht sich derselbe hierüber folgendermaßen aus:

Digitized by Google

gegriffen sind. — Zugleich ersuchte ich sie, ihre gutachtlichen Aeußerungen hinsichtlich der erwähnten neuen Sekte, mit besonderm Hinblick auf die Maßnahmen, welche Dem gegenüber anzuwenden seien, der aus freventlichem Grundsatze des Unglaubens und der Ableugnung seinen neugeborenen Sohn nicht beschneiden lassen will. Der Eindruck, den dieses Umlaufschreiben und die zu gleicher Zeit von den „Reformfreunden" ihrerseits in alle auswärtige Gemeinden versendeten Druckschriften hervorbrachten, war ebenso tief als allgemein betrübend und schmerzlich. Die Seitens der „Reformfreunde" kundgegebenen Prinzipien wurden mit dem der heiligen Sache angemessenen Ernste geprüft und erwogen. Die rabbinischen Gutachten haben jenem zellosen Treiben das Urtheil gesprochen, und, zur Ehre unseres wirklichen Zeitgeistes und seiner Organe sei es gesagt, die Tagespresse hat dieses Urtheil bestätigt und adoptirt.

Die Rabbinen, durchdrungen von der heiligen Pflicht, über die Aufrechthaltung unseres Glaubens zu wachen, suchten durch eindringliche Worte und herzliche Ermahnungen den Planen jener Scheinreformer entgegenzuarbeiten; und in der That, wenn man die betrübenden Spaltungen

„Nehemiah rügt, daß sie den Sabbath durch öffentlichen Handel, „durch Keltern und zu Markte Führen entweihten. Und in der „That halten wir es in unserer Zeit für hohe Pflicht eines jeden „Rabbiners oder Predigers, mit aller Kraft des Wortes dahin zu „wirken, daß wenigstens (!) während des Gottesdienstes, es sei in der Synagoge oder im Tempel, die „Berufsgeschäfte nach außen völlig ruhen.

So lax und geschmeidig war das Judenthum in seinen Disciplinen zu seiner Zeit, und wir vertrauen auf die tiefgegründete Wahrheit unserer Religion, daß solche Lehrsätze in Israel nie Wurzel fassen werden. „Haltet Euch rein, ihr Träger göttlichen Werkzeuges! rufe ich mit dem Propheten Euch, geliebte Glaubensgenossen, zu; „denn nicht mit Leichtsinn sollt ihr ausziehen und in Flüchtigkeit nicht wandeln."

Digitized by Google

und Wirren betrachtet, welche das Umsichgreifen solcher Grundsätze in den Gemeinden, in den Schulen und in den Familien hervorbringen muß, so kann man sich nicht verhehlen, daß alle redliche und pflichtgetreue Rabbinen sich dringend aufgefordert fühlen mußten, alle ihre geistlichen Kräfte aufzubieten, um solches Unheil von den ihnen anvertrauten Gemeinden fernzuhalten. —

Am 15. Sept. und am 31. Okt. übergab ich die über die beanfragten Gegenstände bereits eingegangenen Gutachten an Hohen Senat. Der summarische Inhalt sämmtlicher Gutachten ergibt:

1) daß Gott den Israeliten die Beschneidung als ein Bundeszeichen für ewige Zeiten, bei Vermeidung der Exterminationsstrafe, befohlen hat;

2) daß ein Israelite, welcher die verbindliche Kraft dieses göttlichen Gebotes leugnet und vorsätzlich die Beschneidung seines neugeborenen gesunden Knaben aus dem Grunde unterläßt, weil er sie für unwesentlich zum Israelitenthum hält, als ein Ableugner des göttlichen Gesetzes und Zerstörer des ewigen Bundes, als gänzlich aus dem israelitisch-kirchlichen Verbande herausgetreten angesehen werden muß und daher auch als von jeder jüdischen Religionsgemeinde ausgeschlossen zu betrachten ist;

3) daß ein solcher Israelite, den israelitischen Rechtssatzungen zufolge, in Vereidigungsfällen zum Eide more judaico nicht zugelassen werden kann, und

4) daß in einigen deutschen Staaten die Einregistrirung nur nach der erfolgten Anzeige von Seiten der zum Beschneiden Angestellten oder Autorisirten über die wirklich vollzogene Beschneidung stattfinden kann.

Indem ich vorläufig einen Theil der von den notabelsten Rabbinen und Gelehrten unserer Zeit eingegangenen

Digitized by Google

Gutachten *) der Oeffentlichkeit übergebe, nehme ich zu

*) Außer den hier vorgelegten Gutachten und Schreiben sind noch weitere von nachfolgend benannten Rabbinen eingegangen, welche gleichfalls die oberwähnten Resultate ergeben:

1) von Hrn. Konsistorial-Rabbiner Dr. **Auerbach** in Bonn, in h. Spr.
2) „ „ Distrikts- „ **A. Adler** „ Burggreppach,
3) „ „ Kreis- „ **Fränkel** „ Witzenh. in h. Spr.
4) „ „ „ „ **L. Ellinger** „ Mainz, „ „
5) „ „ „ „ **Goldmann** „ Eschwege, „ „
6) „ „ „ „ **Gugenheim** „ Augsburg,
7) „ „ „ „ **Grünbaum** „ Ansbach,
8) „ „ „ „ **Löwengard** „ Jebenhausen,
9) „ „ Provinzial „ Dr. **Rosenberg** „ Fulda,
10) „ „ Distrikts „ **Thalheimer** „ Markstift.

Besonders rühmend muß ich der verehrten Herausgeber der jüdischen Zeitblätter erwähnen, des Herrn Dr. **Philippson**, Rabbiners in Magdeburg, und des Herrn Dr. **J. Fürst** in Leipzig, welche theils durch eigene Aufsätze, theils durch die Bereitwilligkeit, mit der sie die Spalten ihrer Blätter dieser heiligen Sache geöffnet haben, den Dank ihrer Glaubensbrüder so sehr verdienen.

Mehre Rabbinen fanden unsere Anfragen so einfach durch die deutlichen Textworte der Heiligen Schrift beantwortet, daß sie es für zwecklos und überflüssig hielten, weitere Gelehrsamkeit aufzubieten und eine ausführliche Arbeit hierüber einzusenden. In diesem Sinne schrieben Herr Dr. **Bernays** in Hamburg, Herr Dr. **Fränkel**, Landesrabbiner in Dresden, in einem sehr schönen hebräischen Schreiben (welches der gelehrte Herr Verfasser in Uebersetzung hier mitzutheilen nicht erlaubte) und Herr Oberrabbiner **Cahn** in Trier. Das Antwortschreiben des Herrn Dr. **Bernays** lautet wie folgt:

„Auf Ihre mir zugekommene gedruckte Aufforderung in Betreff der dort endlich hervorgetretenen Neusekte und ihrer Anhänger nehme ich mit die Ehre, zu bemerken:

„Daß, indem dieselbe den die historisch-religiöse Basis des Judenthums bildenden Bund am Fleische, resp. die Vergangenheit, aufgibt, den Messias, resp. die Zukunft, in das deutsche Vaterland aufgehen läßt, die Tradition, als das das Gesetz in der Gegenwart göttlich fortbildende Prinzip, der vernünftigen Subjektivität des Menschen preisgibt, sie sich alles und jeden historischen Existenz in dem einzig und allein denkbaren Judenthum selbst beraubt, hiermit also die dort früher allbekannte Possenreißerei des Sichselbstthinauswerfens nun auf dem religiösen Gebiete wiederholt, solch' ein Sichselbstthinauswerfen aus göttlichem Gesetz und Schrift aber auch einer weitern gelehrten Untersuchung unterzogen zu werden weder verdient noch erheischt." &c. &c.

Digitized by Google

gleich Veranlassung, meinen innigsten Dank den Herren Rabbinen und Gelehrten auszudrücken, welche die Aufgabe der Zeit und ihrer Stellung erkannten und ohne Rückhalt und Menschenfurcht ihrer heiligsten Berufspflicht genügt haben. Und von diesen meinen befähigten, thatkräftigen Amtsbrüdern erwarte ich, und gewiß mit mir ganz Israel, daß sie die angeregten, von unserm Zuthun unabhängig entstandenen Tagesfragen mit Beharrlichkeit und Ausdauer ihrer Lösung entgegenzuführen streben werden — auf daß alle Nachkommen Abrahams sich wieder vereinen mögen, dem Herrn zu dienen mit ganzem Herzen, mit Einem Sinne, und nicht untreu werden dem Bunde, den der Herr mit unsern Vorfahren geschlossen hat.

Mögen die hier vorgelegten Meinungsäußerungen der jüdisch-theologischen Notabilitäten dazu beitragen, meinen irregeleiteten Glaubensbrüdern, die sich von dem lockenden Namen „Reform" verleiten ließen, eine Bahn zu betreten, die aus dem Judenthume führt, endlich über die Gefahr, in welche sie und die Ihrigen durch die gehaltlosen Experimente einiger Neuerer gerathen, die Augen zu öffnen; mögen sie recht bald einsehen, daß einen Standpunkt wählen, der sich nicht auf die Heilige Schrift und die Tradition und auf die Geschichte und Kenntniß des Judenthums gründet, keineswegs „der Wahrheit ihr Recht geben" heißt. Mögen sie wohl beherzigen, daß Dasjenige, was hier der individuellen Ansicht mancher Unberufenen wahr, einleuchtend und ausführbar schien, den entschiedensten Widerspruch bei Denen fand, deren Lebensaufgabe es ist, der Religion und der Wahrheit in den Herzen der Menschen einen Altar zu errichten, dessen Feuer sich entzünde an den Sonnenstrahlen der Tugend, der Gottesfurcht und der reinen Menschenliebe!

Digitized by Google

Freiheit im Glauben, Freiheit im Leben, das ist das verlockende Losungswort, mit dem man gegen die der Menschheit ebenso heilsame als nothwendige Vormundschaft der Religion ankämpft, deren Fesseln als so drückend geschildert werden, und deren Verehrer man so beklagenswerth finden will. Lasset Euch, geliebte Glaubensbrüder, nicht von einer solchen Freiheit, die nur zur Knechtschaft der niedern Sinnenlust führt, bethören! lasset Euch nicht für „mündig" erklären, bevor Ihr noch vom Baume wahrer Erkenntniß die Früchte der Weisheit genossen habt! Nicht eine knechtische Dienstbarkeit verlangt das göttliche Gesetz, nicht ein sklavisches Joch hat die väterliche Vorsehung uns aufgebürdet; nur kindlichen Gehorsam, Liebe und Treue, deren Keime und Blüthen sich zur prangenden Blume der Gottesfurcht entfalten, ist des Glaubens erste Anforderung. Diesen rein zu erhalten, zu vertheidigen und zu beschützen gegen feindliche Angriffe von innen und von außen, ist die Pflicht ächter Pietät, und alle jene verbrauchten Redensarten sollen uns nicht abhalten, die Würde unserer religiösen Vergangenheit zu wahren und die Ehre unserer Väter makellos zu erhalten!

Gebe der Herr Zebaoth, daß wir in diesem Kampfe erstarken und durch unsere Ausdauer den Gottesfrieden in unserer Gemeinde erkämpfen mögen!

Frankfurt a. M., im Tebeth 5604 (Januar 1844).

Salomon Abraham Trier,
Rabbiner.

Digitized by Google

Umlaufschreiben
des
frankfurter Rabbinats.

ה' יברך בשלום

למנהגי הדור וראשיו, וקני הזדור ודורשיו, בחורי וגם
ישישיו, חכמי חרשיו ונבוני לחשיו, איש איש לפי כבודו,
וכפי הפארת הודו, וביחוד להרב חמפלג . . . . .
כבוד אומר כלו, יחי שלום בחילו, והשקט ובטחה בחיכלו!

לפנים זאת בישראל, אם פרח הזדון וצץ המטה להפריד לבבות בני ישרא, להדיחם ולהסיתם מקשר אמיץ האמונה או מאחת ממצות ה', וגבר מחליק על רעהו להקשיב אל רעיונות זדונים המטים עקלקלותם מארחות עולם והררי עד, או קמו אנשי חיל ואספו אספה וכאנשי מלחמה עלו על החומה, לגדור הפרצות, לחזק הבריחים, בל יפול מבצר משגב האמונה ביד עריצים. — ומה גם עתה אשר בקיעי עיר דוד רבו גם רבו, ופריץ חיות יעלנה, לשום מרמס כטיט חוצות כל מחמדי אל, שהם יקר וישפה, ויחתרו בתי אל לנתוש ולנחוץ אבן מקיר וכפיס מעץ; ומאין יבוא עזר ותרופה לעם ה' ולשיחת נדחות, אם חכמינו ונבונינו טומנים ידיהם בצלחות, ולא יחזיק איש ביד רעהו לאמר קומו ונעלה, לאמץ הנכשלים, לחזק ידים רפות, ולאמר לציון זה הדרך העולה בירת אל?!

פגעי הזמן ותחלואי הרשעה כבר הוציאו כלי חבלם — והנה נפלה קרן ישראל, גן ה' הנטועה מצמחי קדם היתה למדרס רגל, מבחר וטוב לבנון נפל ביד עריצים, ואין מעצור לרוחם הקשה; יצאו מקרבנו נערי חסרי לב, להסית ולהדיח את ישראל, קמו בעוזת מצח ודזן לבבם ושלחו ידם בתורת ה', ובראש המיות חקקו חקקי און לאמר: ננתקה מוסרותיה, נשליכה ממנו עבותיה, ואף בריתה קודש נעברה מעלינו! חלפו הזורה וחקי עולם, ואת ברית ה' הפרו ברברי הבל ורעות רוח, באמרם: „לא נתנה מילה כי אם לאברהם אבינו, ולא נשנית בסיני, (Frankf. Journ.“ (Beilage No. 177, 188 וחופשה ניתנה לכל איש ואיש לעשות הטוב והישר בעיניו, לחלל השבת ולהפר ברית מילה ביד רמה,“ שתי מצות הראשיות ועמודי התוך, אשר כל בית ישראל נשען עליהם, יפלו בחרצובת לשונם, וכבל זה בשם ישראל יכנו, ומקהל ה' לא יגרעו. וכבר קם מורינו הגאב"ד מוהר"ר זלמן טריער נר"ו, ולבש קנאה כמדו, ועמד ואמר במכתב לפני שרי העיר: „המילה היא אות ברית קודש לנו ולבנינו

עד עולם, והחיוב למול לא לבד על האב כ״א גם על הב״ד ועל כל אחד ואחד מישראל, והאב אשר מתהלך באשמיו, ואינו מניח למול את בנו, בשאט בנפש, מורד בלבו ומבטל התורה, הוא מין ואפיקורוס ויצא מכלל ישראל ופסול לעדות ולשבועה.״ אלה דבריו אשר דבר וכתב בפומבי, ועשו רושם בלב השרים והמחוקקים, ותשקט העיר משאון עריצים — עד אשר יצא מעין משחת מתוך העדה, ויגרשו מימיו רפש וטיט, להכשיל נערים בחוץ וזקנים ברחובות; ויריצו אגרות מלאות גדופים וחרופים על תורת ה׳ ומצותיה, ופשתה המספחת בעדת ישראל, יצאת אש ומצאה קוצים, ותאכל בקצה המחנה, ואיש אחד מקציני עיר לקח שמץ מנהו, וקם במרד ולא מל את בנו. ואדמ״ו הגאב״ד נר״ו קנא קנאת ה׳ ואזר חלציו לצאת בקרב נגד המתחדשים, וצוה אל ח״מ לכתוב בשמו אל ראשי וחכמי ישראל אשר לבבם שלם עם ה׳ ותורתו, לחוות דעתם בכלל על כת הנ״ל, ובפרט כדת מה לעשות באיש מתהלך באשמיו, ובזדון לבו לא מל את בנו, לחלל שם ה׳ ותורתו הקדושה אשר נתנה לנו למורשה. איש איש כרוב חכמתו וכרוחב בינתו במתק שפתו ובנעם מליצתו בלשון ארצנו או בלשון הקודש, להכות זדים ברוח פיו, וברוח שפתיו יתמו חטאים — והיו לאחדים ביד אדמ״ו הגאב״ד נר״ו, לפזר אמריהם בעדת ישרון, ולהגיד דבריהם לבית יעקב, למען ישמעו ויקחו מוסר, ויראו כי עצת חטאים היא המפתה אותם לסור מאחרי ה׳, אף להיות לנו לכסות עינים לפני מלכי ושרי ארץ. —

ועתה הרי ישראל, אליכם נשא עינינו, חושו קומו והתחזקו בעד אמונתנו ותורתנו הקדושה! החלצו חשים, וצאו גם אתם לעקור צמחי רוש ומרורות אשר פרחו בכרם ה׳, ולהשקיט עצת נפתלים, למען ישמע העם לקול המורים, ודבריכם יהיו לעזור ולסעד לדברי אמ״ו הגאב״ד, לגדור הפרצות ולהקים ההרסות, ויצא האמת כאור נגה וכשמש בצהרים, והאמונה תעשה בדים ותשלח פארות, בצל כנפיה בנים יולדו, וכלם ידעו את ה׳ ותורתו, למקטנם ועד גדולם; ועיני מעכ״ת הרב נר״ו ועינינו תחזינה שבר פושעים וחטאים יחד, ובית ה׳ נכון בראש ההרים!

דברי ידידיכם הכותבים בפקודת אמ״ו הגאב״ד נר״ו, זקן ובא בימים, ונאסף כחו למשוך בעט סופר, אבל מפיו קרא אינו, לכתוב בשמו ככל האמור למעלה.

פראנקפורט דמיין, עש״ק כ״ג תמוז התר״ג.

הק׳ בער אדלר הכהן.

הק׳ אהרן בן מוהר״ר משה פולד

Uebersetzung
des
hebräischen Umlaufschreibens.

P. P.

Es war von jeher Sitte in Israel, wenn von irgend einer Seite Verrath und Abfall die Einheit des israelitischen Religionsverbandes bedrohten, wenn die göttlichen Gesetze aufzuheben und Prinzipien zu verbreiten gesucht wurden, die von der Glaubensbahn ab auf Irr- und Abwege führten, die Meinungen Derjenigen zu Rathe zu ziehen, welche sich nicht scheuten, kampfgerüstet die angegriffene Feste zu vertheidigen, die Bresche auszubessern und Schutzwälle zu errichten, auf daß die Burg des Glaubens nicht in Feindeshand fiele. — Wie sehr bedarf es aber solcher Glaubensvertheidiger in unserer Zeit, wo die Risse täglich zunehmen, die umgestürzten Zäune den Eingang in's Heiligthum nicht mehr wehren und die Glaubenswahrheiten selbst den Angriffen Derer ausgesetzt sind, die auch keinen Stein von der alten, ehrwürdigen Mauer erhalten wissen möchten. Woher soll nun Schutz und Hülfe für das Volk des Herrn und die verirrte Heerde kommen, wenn unsere Führer und Lehrer die Hand in den Schooß legen, Keiner den Andern anregt und aufmuntert, zu sagen: „Auf, laßt uns hingehen, die Strauchelnden zu stützen, die Schwachen aufrecht zu erhalten und Zion den Weg, der nach Beth-El führt, zu zeigen!"

Der entartete Geist der Zeit und der verderbliche Prinzipienkampf haben bereits ihre Einwirkung nicht verfehlt. Israels Ruhm ist gefallen, der Garten des Herrn, geschmückt mit den Anpflanzungen unserer Vorfahren, liegt brach und öde, Libanons hohe Bäume von des Zerstörers Hand gefällt. — Auch in unserer Gemeinde erhebt sich eine leichtfertige Jugend, um Israel irrezuleiten; mit frecher Stirne verhöhnt sie das Wort Gottes und verbreitet offen und frei die verwerflichsten Grundsätze („Ffrt. Journal" No. 177, 188); sie leugnet die Offenbarung und verwirft sogar das Bundeszeichen. Da wird dreist behauptet: „die Beschneidung sei ein abrahamitisches und kein mosaisches Gesetz!" Eine Glaubensfreiheit wird gelehrt, daß Jeder thue, was ihm gut dünke; so wird der Sabbath öffentlich entweiht und das Bundeszeichen verachtet. Zwei Kardinalgebote und Grundpfeiler des Judenthums sollen mit Einem Federzuge ihre Heiligkeit und Weihe verlieren, und dennoch wollen sie Israeliten genannt und unserer Religionsgemeinde beigezählt seyn!

Digitized by Google

Schon früher hat unser ehrwürdiger Rabbiner, Herr Salomon Trier, in einer Eingabe an Hohen Senat dargelegt, daß die Beschneidung ein heiliges, ewiges Bundeszeichen sei und daß die Verpflichtung, den neugeborenen Knaben zu beschneiden, nicht blos dem Vater, sondern auch der betreffenden israel. Religionsgemeinde obliege, und daß der Israelite, welcher in der Widersetzlichkeit beharren und aus Unglauben und Ableugnung der geoffenbarten Lehre seinen Knaben nicht beschneiden läßt, hierdurch faktisch die Religionsgenossenschaft aufgekündigt und verlassen habe, sonach weder als jüdischer Zeuge noch zur jüdischen Eidesleistung more judaico zugelassen werden könne. Haben auch diese Worte nicht verfehlt, von der hohen Behörde gnädigst berücksichtigt zu werden, so waren sie doch noch nicht genügend, um den übermüthigen Schwarm der Reformsüchtigen und Religionsverächter von ihrem gottlosen Beginnen abzuhalten, vielmehr haben dieselben sich förmlich konstituirt und Briefe, Memoiren ꝛc. wider Religion und Gesetz veröffentlicht. Was nun früher eine problematische Eventualfrage war, ist nunmehr eine praktische geworden, indem ein israel. Gemeindemitglied sich wirklich geweigert hat, seinen neugeborenen Knaben beschneiden zu lassen.

Unser ehrwürdiger Rabbiner hat daher die Unterzeichneten beauftragt, in seinem Namen an auswärtige Rabbinen und Theologen, die es aufrichtig mit der göttlichen Lehre meinen, zu schreiben und sie um einen gutachtlichen Bericht zu ersuchen über die erwähnte Neusekte im Allgemeinen, und insbesondere welche Maßregeln gegen Den anzuwenden seien, der aus frevelndem Prinzip und Unglauben seinen Sohn nicht beschneiden läßt. Ein Jeder möge hierüber nach eigener Urtheilskraft und von seinem Standpunkte aus, in hebräischer oder deutscher Sprache, seine Meinung an uns gelangen lassen und das Rabbinat ermächtigen, diese Gutachten Hohem Senat vorzulegen, auch nöthigenfalls veröffentlichen zu lassen, damit ihre Worte seinem Ansuchen als Stützpunkt dienen und die übereinstimmenden Meinungen der Rabbinen dazu beitragen mögen, die Irregeleiteten zu belehren und zu überzeugen, wie sehr sie den Weg des Herrn verlassen haben.

Auf Euch, Ihr Gelehrten Israels, ist nunmehr unser Augenmerk gerichtet! Erhebet Euch und helfet den wankend gemachten Glauben stützen, das Unkraut, welches so üppig im Weinberge des Herrn wuchert, ausjäten und die thörichten Religionsverächter zum Schweigen bringen — auf daß Israel der Stimme seiner Lehrer wieder ein williges Gehör verleihe, und Religion, Tugend und Gottesfurcht wieder das Streben Aller werde.

Digitized by Google

Vorstehendes Schreiben wurde den Unterzeichneten von dem ehrwürdigen Herrn Rabbiner diktirt, dessen vorgerücktes Alter es ihm jedoch unmöglich macht, die Briefe selbst auszufertigen. Wir zeichnen daher in seinem Auftrage und verharren mit Hochachtung

Frankfurt a. M., den 23. Thammus 5603.

(gez.) **Beer Marcus Adler.**

(gez.) **Aaron Moses Fuld.**

Einige Erinnerungen zum nähern Verständnisse der in der Beschneidungsangelegenheit abzugebenden Gutachten.

Von Dr. A. A. Wolff, kön. dän. Oberrabbiner in Kopenhagen.

I. Wie immer es mit der Beweisführung für eine Sache, die nie in Frage gestellt worden, und weil dies nie zu erwarten stand, um so mehr unberücksichtigt in solcher Beziehung bei der Gesetzgebung blieb, seine großen Schwierigkeiten hat, so verhält es sich auch mit dem angeregten Punkte der Beschneidung. Und eben deshalb lauft der Begutachter leicht Gefahr, je weniger er des Bekannten darüber wiederholen will, in Gebiete überzustreifen, die nicht nur mehr verwirren als Klarheit in die Sache bringen, sondern auch den eigentlichen Standpunkt verrücken und einen hier gar nicht in Betrachtung kommenden Prinzipienstreit hervorrufen. Wie leicht verliert man sich z. B. in philosophisch-dogmatische Deduktionen, wenn man etwa Grund und Bedeutung der Beschneidung (etwa dem Phallasdienste vorzubeugen), ihr Verhältniß zu den andern Nationen, oder gar ihren medizinisch-diätetischen Zweck auseinandersetzen will. Darum ist es am richtigsten, hier das rein jüdische Moment, wenn wir es so benennen dürfen, festzuhalten, wie es dem gesunden Menschenverstande einleuchten muß, daß das Recht auf Derer Seite ist, die den faktischen Bestand in Anspruch nehmen, und womit, die diesen brechen, sich selbst ausschließen.

II. Auf die letztern Worte ist besonders Gewicht zu legen. Kein Gutachten, das sich kräftig über die Sache ausspricht, wird sich der Worte: „Excommunication", „Ausschließung", gänzlich entschlagen können. Darüber wird denn bald ein Zetergeschrei laut

Digitized by Google

werden, wie die hierarchischen Bestrebungen der Rabbinen, die ihr Anathema, ihre Bannstrahlen u. s. w. ausschleudern, wieder an's Licht zu treten suchen. — Allein schon eine ganz oberflächliche Bekanntschaft mit dem, was gemeinhin unter Excommunication verstanden wird, zeigt, daß diese hier in einem ganz andern Sinne zu nehmen. Es ist keineswegs eine Strafe, welche die Rabbinen damit über die Andersdenkenden zu verhängen beabsichtigen, sondern sie sprechen nur damit aus, daß sie sich in ihrem Gewissen gedrungen fühlen, Diejenigen nicht mehr den Gläubigen beizuzählen, welche Das, was sie, die Rabbinen, als einen wesentlichen Bestandtheil ansehen, geradezu verwerfen — ebensowenig als Diese, die fürder als ihre geistlichen Führer und Leiter Diejenigen ansehen können, welche in einem so wesentlichen Punkte ganz verschiedener Denkungsart sind, und es ist sonach nicht eine Excommunication, die über sie ausgesprochen wird, sondern eine natürliche Folge ihrer so außerordentlichen Abweichung von Dem, was in ihrer Kirche als unverbrüchlich angenommen ist, und aus welcher sie sich somit selbst excommuniciren.

III. Geht die Untersuchung darauf aus, nachzuweisen, daß jeder, der sich „Israelite" nennen will, nothwendig dieses Bundeszeichen an sich vollführen muß, so darf keineswegs übergangen werden, auch darzuthun, wie wenig begründet die Unterlassung desselben im Christenthum — insofern es nämlich nicht blos aus Heidenchristen bestehen will — ist. Denn was die Apostel in dieser Beziehung vorbringen, bewegt sich in einem Cirkelbeweise und scheint nie im Sinne des Stifters der christlichen Religion gelegen zu haben — wie ich dieses in einer größern Schrift: „ברית אברהם" näher erörtern werde *), wobei jedoch nicht nur vom Standpunkte des Bibelgläubigen ausgegangen wurde, sondern auch die Entwickelung von dem eigentlichen, ursprünglich anerkannten Schriftsinne ausgehe.

*) Außer dem sub XVII hier abgedruckten Gutachten dieses Gelehrten, hatte derselbe noch die Güte, mir bei'm Schlusse des Druckes mit obenstehenden Worten einige Auszüge aus seinem erwähnten Werke zu übersenden, die aber nicht mehr abgedruckt werden konnten. D. H.

Digitized by Google

I.

Schreiben des Herrn Landrabbiners **Hirsch** in Emden.

Sr. Hochwürden Herrn Oberrabbiner S. Trier in Frankfurt am Main.

Emden 14. August 1843.

Eine trübere Kunde, Hochwürdiger Herr, und eine ernstere Anfrage, als in dem gefälligen Anschreiben vom 23. Thammus enthalten, das ich von Ihnen und Ihren geehrten Freunden zu empfangen die Ehre hatte, — eine trübere Kunde und eine ernstere Anfrage konnte in unserer doch an so trübem Ernsten und so ernstem Trüben wahrlich nicht armen Zeit nicht leicht ergehen. Nicht daß es überraschen konnte, das eine durch direkte Mittheilung bestätigt zu finden, wovon die geschäftigen Boten der Zeit bereits in verschiedenen Blättern erzählt; — nicht, daß überall eine solche Erscheinung für den auch nur einigermaßen der Zeit mit aufmerksamem Auge folgenden Beobachter etwas Ueberraschendes haben konnte; sondern es blutet das Herz, so denn einmal in vollendeter Wirklichkeit den ganzen Riß in dem jüdischen Heiligthum, die ganze klaffende Wunde an dem jüdischen Zeitkörper vor sich zu sehen, deren Vorhandensein bis jetzt die einzelnen Erscheinungen des Decenniums nur dem schließenden Verstande gezeigt — es blutet das Herz — und das Anschreiben des ehrwürdigen, erfahrungs- und weisheitsreichen Veteranen selbst an den jüngeren Zeitgenossen lehrt den ganzen Ernst, in dem Sie, Hochwürdiger Herr, die Aufgabe begreifen, den dieses Ereigniß Ihnen, den dieses Ereigniß endlich uns Allen setzt.

Digitized by Google

Es habe sich, so lautet Ihre trübe Mittheilung, in Ihrem Kreise eine Klasse gebildet, die offen sich zu Grundsätzen bekennt, die nichts geringeres als das Zerreißen aller innigen Bande bedeuten, die den Juden an sein göttliches, ewiges Heiligthum binden, und in Consequenz dieser Grundsätze ausdrücklich die Sabbathfeier und die Beschneidung als keine den Juden verpflichtende Gebote erklärt, und schon habe auch ein dortiger Familienvater das Bekenntniß dieser Grundsätze thatsächlich durch die Weigerung, seinen neugeborenen Sohn beschneiden zu lassen, besiegelt, — und Ihre ernste Anfrage fragt nun um die Ansicht über diese Klasse im Allgemeinen und speciell um das in Betreff jenes Familienvaters einzuschlagende Verfahren. —

Hochwürdiger Herr, die Bücher des Gesetzes sind Ihnen offen, und Keiner hat genauere Kunde von den unantastbaren Aussprüchen unserer religiösen Vorschriften; und nicht verwickelt ist diese Frage, klar und scharf und unzweideutig sprechen da die Bücher unserer Lehre, und Sie selbst, hochwürdiger Herr, haben bereits ganz in deren Geiste sich den stadtväterlichen Behörden Ihres Ortes gegenüber ausgesprochen — und nur Verwirklichung dieses Ausspruches im Kreise der jüdischen Religionsgemeinde ist jetzt die Aufgabe, — ernst und schmerzlich, wie sie ist, sie will fest und ruhig, unzweideutig und entschieden gelöst sein; dem Heiligsten gilt's, — es giebt keinen andern Weg.

Durch das Bekenntniß zu solchen Prinzipien und durch die thatsächliche Weigerung aus solchen Prinzipien hat sich die Klasse, hat sich der Familienvater unzweideutig von dem Judenthume losgesagt, zu dem sich die bestehenden jüdischen Gemeinden weit und breit bekennen. Wer sich zu solchen Prinzipien offen bekennt, wer irgend eine Handlung aus solchen Prinzipien offen begehet, den erkennt das bestehende Judenthum nicht mehr als seinen Genossen an. Das Rabbinat, in dessen Kreis Männer ein solches Bekenntniß abgelegt, in dessen Kreis ein Familienvater durch fortgesetzte Weigerung einem solchen Bekenntnisse verharrend adhärirt, — hat, so weit meine geringe Einsicht reicht, keinen

Digitized by Google

andern Weg, als fest und ruhig, unzweideutig und entschieden in der Mitte der seiner Leitung übergebenen Religionsgemeinde auszusprechen, daß die Männer solchen Bekenntnisses nicht ferner zu ihrer jüdischen Religionsgenossenschaft gezählt werden dürfen, und fest und ruhig, unzweideutig und entschieden diesen Ausschluß, in den sich diese Männer freiwillig selbst versetzt, mit durchgreifender Consequenz in allen Beziehungen des innern jüdisch religiösen Lebens thatsächlich durchzuführen. Die Bestimmungen unserer religiösen Vorschriften sichern einem solchen Ausschlusse auch über die Gränzen des Rabbinats hinaus die vollgültigste Anerkennung und Folgegebung.

Freilich dürfen wir nicht hoffen, durch diesen Schritt diese Männer zur Widerrufung ihrer Prinzipien und zur fernern treuern Achtung des jüdischen Gesetzes zu bringen. Es beabsichtigt dieser Ausschluß auch durchaus weder Strafe noch Demüthigung des Ausgetretenen, sondern Rettung und Reinhaltung des Judenthums ist das Ziel. Lange genug, und wohl mehr als zu lange, durfte seit den letzten Decennien der Wahn im jüdischen Kreise Wurzel fassen, man könne Jude sein, könne sich als ächten, glaubenstreuen Juden geriren, ohne im mindesten all den hohen und heiligen Anforderungen zu genügen, die der jüdische Glaube von seinen Bekennern zur thatsächlichen Verwirklichung fordert. Lange genug, und mehr als zu lange, hat man zum Scheine an Thalmud und Tradition gemäkelt und hatte in Wirklichkeit längst schon mit Thalmud und Tradition und Thauroh gebrochen. Die Früchte aus dieser Wurzel liegen vor. Es ist Zeit, daß es kund werde, das Judenthum kenne solche Abfindung nicht, wisse nichts davon, daß man Jude und Nichtjude zugleich sein könne. Mögen jene Männer Ihrer Anfrage sich auch noch keiner andern positiven Religionsgemeinde zugewendet haben, ihre Lossagung vom Judenthume haben sie vollendet. Ihrer Bestimmung, ihrer mit der Geburt ererbten Lebensaufgabe nach bleiben sie freilich Juden, wie auch der getaufte Jude in allen seinen Nachgeschlechtern nach jüdischen Grundsätzen noch Jude bleibt.

Digitized by Google

aber der jüdische Kreis hat sie nicht mehr als die Seinigen zu erkennen, weil sie dem Willen nach aufgehört haben, Juden zu sein, und damit in die Kategorie der Mumrim getreten sind, als welche sie in allen Beziehungen des jüdisch religiösen Lebens fernerhin zu behandeln sein werden.

Sprechen Sie diese Erklärung aus, Hochwürdiger Herr, furchtlos und offen, aber auch leidenschaftslos und rein, ohne verwünschendes, kränkendes, verfolgendes, schmähendes Wort, und Ihre Erklärung wird wiederhallen und Anerkennung finden, so weit Juden die deutsche Zunge reden und verstehen, so weit Juden noch ein jüdisches Herz im Busen tragen. Sie haben dann Ihrerseits der hohen Aufgabe Ihres Berufes genügt — und das Uebrige stehet bei Gott.

Genehmigen Sie die Versicherung vorzüglicher Hochachtung, mit der zu verharren die Ehre hat

Ew. Hochwürden

ergebenster

Landrabbiner **Hirsch**.

II.

Gutachten des Herrn Landrabbiners Dr. **Adler** in Hannover.

Das hochgeehrte Rabbinat zu Frankfurt am Main hat den Unterzeichneten, in Veranlassung eines dort vorgekommenen, in der jüdischen Geschichte vielleicht alleinstehenden Falles, daß ein dortiges Mitglied der Gemeinde, angeblich einem Verein jüdischer Glaubensgenossen angehörend, welcher den Messiasglauben, die talmudischen Ritual- und Ceremonial-Gesetze, namentlich aber auch die Beschneidung für sich nicht mehr verbindlich hält, ohne aus dem Judenthume zu treten, seinen jüngst gebo-

Digitized by Google

reuen Sohn nicht beschneiden lassen will, zur Abgebung eines Gutachtens darüber aufgefordert:

wie nach mosaisch israelitischen Grundsätzen ein solches Individuum zu betrachten sey.

Ich sehe mich zur Beantwortung dieser Anfrage um so mehr veranlaßt, als jener Fall nicht bloß für die Israeliten dortiger Stadt, sondern für die Gesammtheit Israels von den ernstlichsten Folgen seyn dürfte. Ohne daher auf die Kritik der oben angedeuteten Grundsätze des Vereins im Allgemeinen für jetzt einzugehen, beschränkte ich mich auf den durch ein Factum constatirten Punct hinsichtlich der verweigerten Beschneidung, und erlaube mir zuvor in möglichster Kürze nachzuweisen, wie unerläßlich solche für den Israeliten ist, indem ich sie von dem dreyfachen Standpuncte aus betrachte: 1) dem biblischen, 2) dem historischen und endlich 3) dem religions-philosophischen.

1) Der biblische Standpunkt.

Die unbefangene Betrachtung des siebzehnten Capitels der Genesis ergiebt zur Genüge, daß Gott zwischen sich und Abraham und seinen Nachkommen auf ewige Zeiten ein Bündniß abgeschlossen, wonach Er ihnen zum einig einzigen Gotte seyn wolle, und daß er als Zeichen dieses Bundes den Act der Beschneidung eingesetzt habe. „Ich werde, heißt es 20. ff., „meinen Bund errichten zwischen mir und dir und deinen Kindern „nach dir für ihre Geschlechter, zu einem ewigen Bund, ein „Gott zu seyn dir und deinen Kindern nach dir.“ Ferner V. 10: „Das ist mein Bund, den ihr bewahren sollet zwischen mir und „dir und deinen Kindern nach dir: beschnitten werde bey euch „jegliches Männliche.“ Das Gebot der Beschneidung unterscheidet sich also von allen andern Geboten schon darin, daß ihm der heilige Vertrag Gottes mit den Nachkommen Abrahams zur Grundlage dient, daß es das sichtbar hervortretende Merkmal jenes Vertrages und folglich der Anfangs- und Ausgangspunkt des Judenthums ist. So wie aber in seinem Werthe, zeichne

Digitized by Google

es sich auch hinsichtlich der Strafe aus. Während die Unterlassung anderer patriarchälischen Vorschriften überhaupt und der mosaischen Gebote insbesondere (mit Ausnahme der des Passaopfers) in keinem Falle mit der Exterminationsstrafe belegt ist, wird die Unterlassung dieses Acts als eine Bund-Brüchigkeit betrachtet und mit den Worten verpönt (V. 14): „Und ein vorhäutiger Mann, der sich nicht beschneiden läßt am Gliede seiner Vorhaut, diese Seele soll ausgerottet werden aus ihrem Volke, meinen Bund hat er gebrochen."

Die Betrachtung des angeregten Capitels ergiebt weiter, daß das Gebot, wenn auch auf alle männliche Hausgenossen und Nachkommen Abrahams sich erstreckend, dennoch das israelitische Volk zum Ziele hat; denn abgesehen davon, daß Ismael erst zum dreizehnten Jahre beschnitten worden, daß der Ausdruck (V. 9): "ארץ„ sich bloß auf Izchack bezieht (vergl. Genes. 21, 12. Sanhedrin 59, b, Maimonides von den Königen, X, 6), hat die Beschneidung, nach dem Bemerkten, den göttlichen Bund zur Basis, welcher aber, wie das erste Buch Mosis zur Evidenz zeigt, unter Ausschließung der übrigen Kinder, auf Izchack überging; denn so heißt es ausdrücklich: „Aber meinen Bund will ich mit Izchack errichten" (Genes. 17, 21), von welchem er dann, unter Ausschließung der Kinder Esaus, auf Jacob forterbte (cf. Exodus cit., Lev. 26, 42, u. v. a. St.); ferner ist die Strafformel (17, 8): „Die Seele soll ausgerottet seyn aus ihrem Volke", dieselbe, welche bey allen mit der Exterminationsstrafe belegten Verboten vorkommt. Vergl. Lev. 7, 20, 21, 20, 7 (vergl. übrigens Tract. Chulin, Absch. 7, Mischna 3, und Maimonides in seinem Mischna, Commentar daselbst).

Wird nun auch das Gebot der Beschneidung den andern Patriarchen nicht weiter zur Pflicht gemacht, so kömmt dieses daher, weil es als eine sich von selbst verstehende Angelegenheit, als eine in voller Geltung und Observanz stehende Sitte angesehen wurde, wie dieses die Geschichte Schechem's (Gen. C. 34) erweist. Das Gebot wird indessen Exod. 12, 43 — 51, in

Digitized by Google

Beziehung auf das Paſſaopfer in ſeiner ganzen Ausdehnung eingeſchärft, und von Neuem im Lev. 12. 3 mit den Worten wiederholt: „Am achten Tage ſoll beſchnitten werden das Fleiſch ſeiner Vorhaut.“

Es gehört wahrlich eine freche Stirne dazu, zu behaupten, die Beſchneidung ſey kein *moſaiſches* Gebot; die allegirte Vorſchrift, nur *eingeſchoben*, drücke kein Gebot aus, ſondern heiße: am achten Tage wird (dem Herkommen nach) ſeine Vorhaut beſchnitten (vergl. Frankfurter Journal Nro. 188). Abgeſehen von dem Perfiden und ſchneidend Ungerechten in dieſer Auffaſſung, welche zu einem Einſchiebſel ihre Zuflucht nimmt, weil es ihrem negirenden Princip alſo convenirt, muß auch die falſche Interpretation um ſo mehr gerügt werden, als jeder Anfänger weiß, daß in der hebräiſchen Sprache der Imperativ bey allgemeinen Geſetzen durch das Futurum ausgedrückt wird.

Iſt nun gleich im Deut. das Gebot nicht *ausdrücklich* erwähnt, ſo geſchieht dadurch ſeinem Werthe, ſeiner Wichtigkeit und Heiligkeit nicht der mindeſte Abbruch; indem ſolches bey einer Maſſe von andern Geboten auch der Fall iſt; ſo wird — um nur eines zu gedenken — auch des Gebots der Nächſtenliebe im Deut. keine beſondere Erwähnung gethan, das aber nichts deſto weniger für jeden Juden verpflichtend und heilig iſt. Es walten bey der Wiederholung der Geſetze beſondere Principien vor, davon Erörterung hier nicht am Orte iſt. Aber auch im Deuteronomio wird die Haltung dieſes Ritus beſtimmt vorausgeſetzt und darauf hingedeutet, daß *neben* der fleiſchlichen auch die *geiſtige* Beſchneidung Statt finden ſolle (vergl. Deut. 30, 6), eine Darſtellung, auf welche die Propheten mit der Kraft ihrer Rede häufig zurückkommen (vergl. Jerem. 4, 4, Ezech. 7, 9 und Cap. 44, und viele andere Stellen).

Aus allem dieſem folgt ſo viel, daß die Beſchneidung, vom bibliſchen Standpunct aus, nicht nur ein auf dem Bündniſſe mit Gott beruhendes, ſondern ein rein moſaiſches, durch die Exterminationsſtrafe geſchärftes Gebot iſt. —

Digitized by Google

2) Der historische Standpunct.

Fragen wir nunmehr die Geschichte, diese unpartheiische Führerin der Menschen, so giebt sie unumwunden zu erkennen, daß die Beschneidung von der Zeit der Einführung bis herab auf die unsrige, als eine der wichtigsten und heiligsten Institutionen des Judenthums betrachtet worden, und als solche in das Volks-Bewußtseyn übergegangen sey, daß auch die Juden unter allen Verhältnissen und Lagen an ihre Aufrechthaltung die theuersten Lebensgüter, ja, das Leben selbst gesetzt haben.

Gleich nach der Einsetzung derselben taucht sie in der Geschichte Schechem's in ihrer ganzen Bedeutung auf, indem die Söhne Jacobs bemerken (Genes. Cap. 34): „Wir können dieses „nicht thun, unsere Schwester zu geben einem Manne, der eine „Vorhaut hat, denn eine Schmach wäre dies für uns."

Diese Ansicht, welche die Unterlassung der Beschneidung als eine Schmach betrachtet, wird Josua 5, 9, in den Worten wiederholt: „Heute habe ich abgethan die Schmach Egyptens," und läuft dann wie ein rother Faden durch die historischen Bücher und die der Propheten (vergl. Richter 15, 18, Samuel 31, 14, Jesaias 52, Ezechiel 32, u. a.). —

Wenn Moses (an dem — beyläufig bemerkt — die Operation geschehen ist, wie aus der Stelle Exod. 2, 6: „sie sprach, es ist ein ebräisches Kind", so wie aus Josua 5, 4 „denn beschnitten waren alle Männer, die aus Aegypten gezogen", hervorgeht) mit der Beschneidung seines Sohnes zögerte; wenn ferner die in der Wüste Geborenen (nach einer Jebamoth 71, b entwickelten Ansicht) nicht beschnitten waren; so lag dieses an Hindernissen, welche theils in der Beschwerlichkeit der Reise (vergl. Josua 5, 5, „בדרך„, Nedarim 31, b), theils in der Schädlichkeit der Temparatur ihren Grund hatten (vergl. Jebamoth 72, a), wobey übrigens die umsichtige Sorgfalt der Rabbiner zu beachten ist, welche auf den Grund jener Stellen wegen der kleinsten Gefährdung der Gesundheit die Operation auszusetzen, und bey einer innern Krankheit sogar nach der Ge-

Digitized by Google

ursung noch sieben Tage zu warten, verordnen. Jedenfalls beweist der Ernst und Eifer, womit Zipora an ihrem Kinde und Josua an den Unbeschnittenen die religiöse Handlung vollzogen, wie heilig und wichtig ihnen dieser Ritus gewesen seyn müsse.

Wie tief und lebendig diese Wichtigkeit in dem Geiste des Volkes waltete, bewährt die nachexilische Geschichte.

Die Beschneidung war es, um derentwillen zur Zeit des Antiochos Epiphanes, Tausende das Leben zum Opfer brachten und die die Maccabäer zum heldenmüthigen Widerstande entflammte (vergl. I. Macc. 1, 60, und II. Macc. 6. 10). Sogar der Epispasmus, welcher Mißbrauch zur Zeit, als die griechischen Ringspiele der Palästra gestattet worden, aus eitler Scham, so wie später zur Vermeidung der Gelderpressungen eingerissen war, erweckte den Eifer der Glaubens-Genossen (vergl. I. Macc. 1, 15, 16, II. Macc. 5, 15, 16, Jebamoth 72, a); die Beschneidung, durch Kaiser Hadrian verboten, war es, welche einen Aufstand der Juden bewirkte und eine Masse von römischen Verordnungen hervorrief (vergl. Coder Justinianeus, Lib. I. T. 9, Cod. Theod. u. a.). Sie war es, welche trotz der Verbote mit bewundernswürdiger Beharrlichkeit und Ausdauer ausgeübt, deren Feier den Glaubens-Genossen auf die verstohlenste Weise durch das Klappern der Mühle, Ausstellung von Lichtern, mitgetheilt wurde — (vergl. Jeruschalmi Ketuboth I. 5, Sabbath, 130, a, Sanhedrin 32, b). Sie war es, bey deren Wiedergestattung, Seitens des römischen Staates, ein Fest für künftige Zeiten angeordnet worden (vergl. Rosch Haschana 19, a). Sie veranlaßte unter'm Kaiser Constantius eine Empörung der Juden und kostete ihnen Thränen und Blut unter der Herrschaft der Westgothen. — Diese Erscheinung, daß unsere Vorfahren der religiösen Handlung willen auch die größten Opfer nicht scheueten, kann uns um so weniger wundern, als dieselbe von der Tradition als ein Gebot dargestellt wird, von dem die Seligkeit der Israeliten abhängt (vergl. Aboth III., Sanhedrin 99 a); das denjenigen, die es ausüben, der Hölle Pforten verschließt

Digitized by Google

(Nedarim 32, a); das alle übrigen gesetzlichen Vorschriften wie in einen Brenn- und Centralpunct zusammenfaßt; das sogar die wichtige und strenge Sabbathfeier verdrängt ꝛc. (ibid. 31, b). Diese Anschauungsweise hat im Volke Wurzel gefaßt, durch des Volkes Hingebung sich bewährt, und folglich historisch sich befestigt.

3) Der religions-philosophische Standpunct.

So mannigfach und verschieden die Ansichten über den Grund und den Zweck der mehrerwähnten religiösen Handlung auch seyn mögen, indem man darin bald das Zeichen einer höhern priesterlichen Weihe erblickte, bald das Symbol der Sündenreinigung, bald ein sociales Mittel: die Beförderung der Population, bald ein ethisches: die Niederhaltung des Geschlechtstriebes, bald ein medicinisches: die Entfernung schmerzlicher Hautgebilde, und bald ein diätetisches: die Erhaltung der Reinlichkeit; so verschieden auch die Seiten seyn mögen, von welchen aus dieser Gebrauch — gleich dem Diamanten, der das Licht von verschiedenen Seiten bricht — aufgefaßt werden kann; so kommen doch die meisten Commentatoren darin überein, daß die Beschneidung den Israeliten als solchen stempelt, daß sie, wie Maimonides (More, III. 39) sich ausdrückt, das distinguirende Merkmal ist, welches die Bekenner eines und desselben Glaubens nationaliter vereinigt, und darum auch die äußere Bedingung seiner Aufnahme in den Gemeinde-Verband Israels ist. Diese Anschauungsweise entspricht nicht nur dem biblischen Ausdrucke, daß die Beschneidung ein Zeichen des Bundes, d. h. ein Zeichen der Angehörigkeit sey, sondern erklärt auch, daß sie bey dem Proselyten der Receptionsact ist (vergl. Jore-Dea, 268, so wie Josephus Antiq., Lib. X. Cap. 2, §. 5, welcher den interessanten Fall anführt, daß dem zum Judenthum übergegangenen Izates, König von Adiabene, von Ananias, seinem Freunde, und Helena, seiner Mutter, von der Beschneidung abgerathen ward, solche aber doch auf Anrathen des Eliezer, welcher sie als das erste, unerläßliche, die Seligkeit bedingende Ge-

Digitized by Google

bot bezeichnete, an sich vollziehen ließ [illegible]). So wie daher bey'm Proselyten ein doppeltes Moment der Aufnahme erforderlich ist, ein inneres und äußeres, ein inneres in der Erkenntniß und Verehrung des einzigen Gottes durch die Uebernahme der religiösen Gebote, und ein äußeres in der Beschneidung und Taufe, die ihn zum völligen Israeliten macht (כל המקבל הרי הוא ישראל גמ׳:), und darum der unfreie heidnische Sclave, obgleich beschnitten, dennoch nicht als Israelit betrachtet wird, weil, als Eigenthum eines Herrn, ihm das innere Moment abgeht: so wird auch der Israelit äußerlich nur dann als recipirt in den Gemeindebund Israels betrachtet, wenn die Beschneidung vorausgegangen; nur mit dem bedeutenden Unterschiede, daß der Proselyt des innern Moments unerläßlich bedarf, und folglich der unmündige nach erlangter Reife die Aufnahme in's Judenthum ungültig machen kann, während der geborene Israelit, welcher schon vermöge seiner Geburt und Abstammung dem Wesen nach Israelit ist, der freiwilligen Erklärung der gewonnenen innern Ueberzeugung zum Eintreten in den Religionsverband und auch später der Bestätigung des Bundes-Bekenntnisses entbehren kann. Daß übrigens für das weibliche Geschlecht keine Aufnahme-Ceremonie eingesetzt ist, hat seinen natürlichen Grund darin, daß es nicht in denselben Kreis der religiösen Pflichten tritt, zu dem das männliche verbunden, und darum die Abstammung und Geburt allein ausreicht. Man wende darum nicht ein: wenn die Beschneidung ein Receptionsact wäre, wie könnte die Unterlassung derselben mit Exterminationsstrafe belegt werden, da der Unterlassende sich dem Gesetze doch noch gar nicht untergeordnet hat? — denn der Grund liegt offenbar darin, weil, wie bemerkt, der Israelit, schon vermöge der Geburt, dem Wesen nach Israelit ist, aber die äußere Angehörigkeit erst durch die Beschneidung bedingt wird.

Für diese Ansicht spricht nicht nur die Segensformel "להכניסו בבריתו" (welche allerdings die Möglichkeit der Operation voraussetzt und bey dem qua Beschnittenen (ערל ישראל

sowohl bey dem gebornen Israeliten, als dem Proselyten nicht gesprochen wird), sondern, außer andern Stellen, auch der Sifra Lev. II. 3: „מה בנו ישראל מקבלי בריה אף גרים וכו' יצאו אי שהפרו בריה, וכו'; Jebamoth 46, a, Jalkut Genes. 82: „אם מקבלין את המילה וכו' u. a. St. Daher erklärt sich auch, daß das Gebot der Beschneidung sich noch darin von anderen auszeichnet, daß zunächst der Vater verbunden ist, seinen Sohn zum achten Tage der Geburt beschneiden zu lassen, in Ermangelung desselben — vor- oder unvorsätzlich — die jüdische geistliche Orts-Behörde an dessen Stelle tritt, in deren Ermangelung jeder Israelit aller Orten, und wenn sich endlich Niemand darum bekümmert, das Individuum selbst, nachdem es herangewachsen, verpflichtet ist, die Beschneidung zu veranlassen (vergl. Kiduschin 31, a; Jore Dea 261); denn da der erwähnte Ritus die Bedingung der ersten Reception in den Gemeinde-Verband ist, so ist auch wiederum die ganze Gemeinde Israels verbunden, diese Aufnahme, zu welcher Geburt und Abstammung die Berechtigung und Befugniß gegeben, ihrerseits zu befördern.

Betrachten wir nun die Beschneidung von den drey verschiedenen Gesichtspuncten, dem biblischen, historischen und religions-philosophischen, so stellt sie sich uns in ihrer Entstehung und Entwickelung als eines der wichtigsten mosaischen Gebote, auf der Bundes-Acte zwischen Gott und den Nachkommen Abrahams beruhend, als eine von der jüdischen Geschichte geheiligte Institution und endlich als die Bedingung der äußern Aufnahme der Israeliten in die Bundes-Gemeinde dar.

Das Aufgeben einer solchen Handlung heißt folglich, das Judenthum in seinen tiefsten Grundlagen angreifen und es der positiven Basis berauben.

Hieraus folgt weiter, daß, wenn die Unterlassung dieses Ritus aus Vorsatz, Trotz und Frevelmuth, oder in dem Glauben geschieht, daß die mosaische Lehre nicht verbindend sey, oder daß man das kritische Messer an den Pentateuch legen und die

Digitized by Google

eine oder andere Vorschrift als eingeschoben betrachten dürfe, das unterlassende Individuum in die Categorie der Abtrünnigen gehört und alle die traurigen Consequenzen hervorruft, welche das Gesetz gegen die Träger solcher Ansichten anordnet (vergl. Horioth 11, a, Maimonides über die Buße; III. 9, über das Zeugniß XI. 10, Choschen Mischpat 33, 22) und ist mit demselben jede religiöse Gemeinschaft aufzuheben (vergl. Jore Dea 334).

Man wende nicht ein, daß der Vater in dem Umstande eine Entschuldigung finden dürfte, daß er der Ueberzeugung des Sohnes nicht vorgreifen wolle, und dem letztern doch noch immer überlassen bleibe, ob er nach Erlangung seiner Reife diese Operation an sich in Ausübung bringen lassen wolle oder nicht; denn abgesehen davon, daß der Vater, nach den oben entwickelten Grundsätzen, als Jude verbunden ist, den Act an seinem Sohne vollziehen zu lassen, und dazu von der geistlichen Behörde angehalten werden muß, (Ketuboth 86, a) — hat dieser Ritus die Eigenthümlichkeit, daß die Operation mit dem Alter um so schmerzhafter wird, der Vater folglich seinen Sohn in die peinliche Alternative setzt, entweder dem vermehrten Schmerz der Operation sich auszusetzen, oder sie gänzlich zu unterlassen. Hierzu kömmt, daß jener Grundsatz in seiner Schärfe dahin führen dürfte, daß der Vater sich jeglicher Erziehung seiner Kinder, jeglicher religiösen Einwirkung begeben müßte, um ihrer Gewissensfreiheit keinerley Schranke zu setzen — eine Ansicht, deren Absurdität in die Augen springt.

Gehen wir nun schließlich auf den besondern Fall über, welcher dieses Gutachten hervorgerufen, so ist als Resultat anzunehmen, daß

1) Die Ansicht: die Beschneidung sey für den Juden nicht verbindend, als eine der Bibel, dem Volks-Bewußtseyn und allen Grundsätzen des Judenthums zuwiderlaufende, heterodoxe Ansicht zu verhorresciren ist;

Digitized by Google

2) dem verehrlichen Rabbinate zu Frankfurt am Main zunächst obliegt, die gesetzlichen Mittel und Wege einzuschlagen, um den Vater zur Beschneidung seines Sohnes zu veranlassen; endlich:

3) wenn diese Schritte fruchtlos bleiben, die jüdischen geistlichen Behörden aller Orten gegen denselben, so wie gegen jeden, welcher aus Frevelmuth die Beschneidung seines Sohnes unterläßt, in Betracht der Wichtigkeit des Gesetzes, auf disciplinarischem Wege die Bestimmung eintreten lassen müssen:

Daß derselbe, so lange die Renitenz dauert, aus der Gemeinde Israels als ausgeschlossen zu betrachten sey (Jore Dea 334).

Möge der Herr übrigens die Nothwendigkeit der Anwendung solcher Maaßregeln verhüten, die Verirrten erleuchten und den Frieden und die Eintracht, diese für Israels inneres und äußeres Wohl so unentbehrlichen Kleinodien, wieder in unsere Mitte erstehen lassen und befestigen!

Hannover, den 9. August 1843.

Der Land-Rabbiner Dr. Adler.

III.

Gutachten des Herrn Provinzialrabbiners Felsenstein in Hanau.

Hochwürdiger Herr Oberrabbiner!

Ich habe zu meinem größten Bedauern aus Ihrer verehrten Zuschrift ersehen, daß das in den letzten Decennien von Feinden der Religion ausgestreute Gift des Unglaubens in Ihrer Gemeinde schon überreife Früchte hervorgebracht hat, und mehrere Ihrer Gemeinde-Mitglieder, nachdem sie den Lebensbaum der

Digitized by Google

Religion gänzlich zerstört haben, nun bemühet sind, noch die letzte Wurzel desselben zu vernichten. Sie wollen die Beschneidung, die Gott als den Bund und als das Zeichen des Bundes zwischen Sich und den Israeliten eingesetzt hat (1. B. M. 17, 9—14), abschaffen; wollen dem Bunde angehören, ohne die erste Bedingung dieses Bundes zu erfüllen; für Nachkommen Abrahams gelten, ohne das erste Gesetz derselben zu beobachten; Israeliten genannt werden, ohne es zu sein.

Ich fühle wohl, welchen Schmerz und Kummer eine solche Verirrung einem treuen Seelsorger verursachen muß, und wünsche nichts sehnlicher, als daß es Ihren redlichen Bemühungen gelingen möchte, die Verirrten in den Schooß der Religion zurückzuführen, ohne des weltlichen Armes zu bedürfen. Wenn aber das Schweigen und das Reden, der Krieg und der Frieden ihre Zeit haben, so wird es Ihnen jetzt kein denkender Mensch — zu welchem Glaubensbekenntniß er auch gehören mag — verübeln, wenn Sie zu den äußersten Mitteln Ihre Zuflucht nehmen, und durch die Weisheit und Gerechtigkeit Ihrer hohen Behörden das zu erzwingen streben, was gütliche Ermahnung und Belehrung nicht zu bewirken vermochte.

Nach meinem Erachten haben Eltern, die ihren körperlich gesunden Knaben nicht beschneiden ließen, faktisch die öffentliche Erklärung abgegeben, daß sie denselben nicht den israelitischen Religionsgesetzen unterwerfen, nicht als Israeliten erziehen wollen, und somit können die Rabbinen auch mit Fug und Recht verlangen, daß derselbe — so lange die Eltern bei ihrem Vorsatze beharren — nicht in die israelitischen Geburts-Register eingetragen werde und von jeder religiösen Gemeinschaft, als von der Theilnahme am öffentlichen Religions-Unterrichte und Gottesdienste u. dergl., ausgeschlossen bleibe.

Ob ein deutscher Staat in seiner Mitte Individuen dulden könne, die gar keiner Confession angehören, das ist eine Frage, die jedenfalls nicht vor das Forum der Rabbinen gehört. Daß

Digitized by Google

aber die Rabbinen verpflichtet sind, einen unbeschnittenen Knaben zu excommuniciren, das dürfte nicht schwer zu beweisen sein.

Wir haben hierbei nicht nöthig, uns auf die von unseren Neologen so sehr verschrieenen Lehren des Talmuds und Satzungen der Rabbinen zu berufen; der klare und einfache Wortsinn der Bibel wird genügen, um darzuthun, daß wir eine religiöse Gemeinschaft mit solchen Individuen nicht dulden dürfen.

Denn im 17. Kapitel des 1. B. M. (V. 9—14) lesen wir, wie folgt:

„Gott sprach zu Abraham: Du sollst meinen Bund bewahren, du und dein Same nach dir auf ihre künftigen Geschlechter. Dies ist mein Bund, den ihr bewahren sollt zwischen mir und dir und deinem Samen nach dir: Beschnitten werde bei Euch alles Männliche. Beschneiden sollt ihr das Fleisch eurer Vorhaut; und das sei das Zeichen des Bundes zwischen mir und euch. Und acht Tage alt, soll alles Männliche unter euch beschnitten werden, bei euren künftigen Geschlechtern, der Hausgeborne und der für Geld Erkaufte von irgend einem Fremden, der nicht von deinem Samen ist. Beschnitten muß werden, was in deinem Hause geboren worden, und was du für Geld erkaufst, damit mein Bund an eurem Fleische sei zu einem ewigen Bunde. Eine unbeschnittene Mannsperson aber, welche nämlich das Fleisch ihrer Vorhaut nicht beschneiden wird, diese Person soll ausgerottet werden aus ihrem Volke, sie hat meinen Bund zerstört."

Die Worte: „Dies ist mein Bund, den ihr bewahren sollt, zwischen mir und dir und deinem Samen nach dir . . . . . Das sei das Zeichen des Bundes zwischen mir und euch . . . . . Damit mein Bund an eurem Fleische sei zu einem ewigen Bunde . . . . Eine unbeschnittene Mannsperson aber soll ausgerottet werden aus ihrem Volke, sie hat meinen Bund

Digitized by Google

zerstört" — beweisen so klar und deutlich, daß die Beschneidung als Einweihung und als Zeichen der Einweihung in die israelitische Religion zu betrachten ist, daß es eigentlich gar keines weiteren Beweises bedürfen sollte. Denn wenn auch der Ausdruck „Bund" noch in einigen andern Bibelstellen vorkömmt, so wird doch von gar keinem andern Gebote gesagt, daß es der Bund und das Zeichen des Bundes zwischen Gott und den Israeliten sei, und daß der Uebertreter den Bund Gottes zerstört habe. Selbst bei den zehn Geboten findet sich blos (2. B. M. 34, 27) die Stelle: „Denn auf den Inhalt dieser Worte schließe ich mit dir (Moses) einen Bund und mit Israel."

Im 1. B. M. (Kap. 17, 23—27 und Kap. 21, 4) wird auch ausführlich erzählt, daß Abraham den Befehl Gottes ganz so vollzog, wie er ihm ertheilt wurde.

Im 2. B. M. (Kap. 12, 43—48) heißt es:

„Gott sprach zu Moses und Aaron: Dies ist die Satzung
„des Peßach: Kein Fremder soll davon essen. Ein jeder
„für Geld erkaufte Knecht kann, wenn du ihn beschnitten
„hast, davon essen. Und hält sich bei dir ein Fremdling
„auf und will dem Ewigen das Peßach verrichten, so
„muß bei ihm alles Männliche beschnitten werden, und
„dann kann er hinzutreten, es zu verrichten, und er sei,
„wie der Eingeborne des Landes; aber kein Unbeschnit-
„tener soll davon essen."

Gott befahl also, zur Feier des Peßach — und das war die erste allgemeine Religionshandlung — nur diejenigen zuzulassen, die beschnitten sind. Kein Glaube, keine sonstige religiöse Handlung wurde zur Bedingung der Zulassung gemacht, nicht einmal körperliche Reinigung, die doch bei dem im 4. B. M. Kap. 9 erwähnten Peßach erforderlich war, wurde hier vorgeschrieben. Aber die Beschneidung war die conditio sine qua non. Und wer wollte nun noch bezweifeln, daß in der Bibel allerdings die Beschneidung als die Einweihung in den israelitischen Reli-

Digitized by Google

gionsverband, als das Zeichen des ewigen Bundes zwischen Gott und Israel betrachtet wird? —

Ueberdies ist bekanntlich nach unseren Religionsgesetzen (S. רמב"ם הלכות מילה פרק א', יורה דעה סי' רס"א קדושין דף כ"ט.) in dem Falle, wo der Vater seinen Knaben nicht beschneiden ließ, das Rabbinat verpflichtet, solches zu thun. Wie soll nun, wenn der Vater nicht zugiebt, daß das Rabbinat seiner Obliegenheit nachkömmt, der Streit zwischen Beiden enden? Wie kann das Rabbinat, ohne gleichzeitig zu gestehen, daß es seine Amtspflichten nicht erfüllt habe, den Knaben als Israeliten anerkennen? Und wer sollte eine geistliche Behörde zu einem pflichtwidrigen Verfahren zwingen wollen? —

Lassen Sie uns nun die Gründe prüfen, die von der neuen Secte zur Vertheidigung ihres Systems vorgebracht werden.

Mir sind keine weitere bekannt, als die in der Frankfurter Journal-Beilage No. 188 erwähnten, auf welche auch Sie, hochwürdiger Herr, in Ihrem geehrten Schreiben hingewiesen haben.

Die unter 1 und 2 aufgestellten Behauptungen beruhen auf gänzlicher Entstellung und Verfälschung der als Stützen dienen sollenden Bibel- und Talmudstellen. Ich kann nicht glauben, daß das Organ der neuen Secte so unerfahren in der Bibel und den übrigen Religionsschriften der Israeliten sei, wie man es eigentlich nach solchen Aeußerungen voraussetzen müßte; ich glaube vielmehr, daß der Verfasser jenes Artikels wissentlich zu Verdrehungen und Verfälschungen seine Zuflucht nahm, weil er, wenn er bei der Wahrheit stehen geblieben wäre, nicht das Mindeste zur Vertheidigung seiner Irrlehren hätte vorbringen können.

Ich will, um nicht zu weitläufig zu werden, mich auf folgende Gegenbemerkungen beschränken:

1. Jedermann sieht ein, daß, wenn man auch nicht in Abrede stellt, daß die Beschneidung auch den Arabern und Midianitern befohlen worden sei, daraus noch nicht hervorgehe, daß man ohne Beschneidung Israelite sein könne. Im Gegentheil, wenn die

Digitized by Google

Beschneidung für alle Nachkommen Abrahams Gesetz ist, so ist sie es um so mehr für die Israeliten, die sich vorzugsweise, und zwar leibliche und geistige Nachkommen Abrahams nennen (רמב"ם הלכות מלכים, פרק י' הלכה ו').

2) Es existirt gar kein Gebot oder Verbot im Pentateuch, das nicht für Israeliten bindend wäre. Im Talmud (סנהדרין נ"ט) wird die Behauptung aufgestellt, daß alle Gesetze, die schon vor Moses gegeben und durch ihn wiederholt befohlen worden, den Israeliten und Noa's Nachkommen, diejenigen aber, welche nicht durch Moses wiederholt worden sind, nur den Israeliten (aber nicht umgekehrt) befohlen worden seien. Noch nie ist es einem Schriftgelehrten beigekommen, behaupten zu wollen, daß ein im Pentateuch enthaltenes Gebot auf Israeliten keine Anwendung hätte.

3) Eine offenbare Lüge oder eine krasse Unwissenheit ist die Behauptung, daß im 5. B. M. alle Gesetze wiederholt vorkommen. Ist der neue Prophet wirklich so unerfahren in der Bibel, daß er nicht einmal weiß, daß die den Israeliten heiligsten Festtage — das Neujahr und der Versöhnungstag — die Opfer- und Reinigungsgesetze, die Erbrechte, die meisten juridischen Gesetze und noch viele andere im 5. B. M. nicht vorkommen; dann lehrt er Abfall von der Lehre Gottes, ohne es zu wissen, und dann müssen wir wohl jedem Israeliten die Worte der heiligen Schrift zurufen (5. B. M. 13, 4):

„Gib den Worten dieses Propheten oder Träumers „kein Gehör."

4) Grammatikalisch falsch und widersinnig ist die Behauptung, daß die Worte (3. B. M. 12, 3):

„וביום השמיני ימול בשר ערלתו"

kein Gebot ausdrücken, sondern, richtig (?) übersetzt, nichts anderes heißen können, als: am achten Tage wird (dem Herkommen nach) seine Vorhaut beschnitten. In jeder hebräischen Grammatik findet man die allen Schulknaben be-

Digitized by Google

kannte Regel, daß im Hebräischen der Imperativ, und besonders in der 3. Person und bei den Passivis, durch das Futurum ausgedrückt werde. Die meisten Gesetze sind im Pentateuch durch die Form des Futuri ausgedrückt, und man muß gestehen, der leichtfertige Reformator hat eine sehr bequeme Methode erfunden, um mit Einem Schlage alle göttliche Gebote zu vernichten. So wird z. B. consequenterweise, nach der Exegese des viel vermögenden Reformators, 2. B. M. 20, 13:

„לא תרצח, לא תנאף, לא תגנב"

zu übersetzen sein: Du wirst (dem Herkommen nach) nicht morden, nicht ehebrechen, nicht stehlen.

Ohne mich auf den Talmud und auf unsere alten Exegeten zu berufen, bemerke ich nur, daß selbst diejenigen Uebersetzer, denen der freisinnigste Forscher ein competentes Urtheil zugesteht, als Mendelsohn, Dr. Salomon, Dr. Zunz, Michaelis, Gesenius, die Stelle (3. B. M. 12, 13):

„וביום השמיני ימול בשר ערלתו"

mit:

„Am 8. Tage soll das Fleisch seiner Vorhaut beschnitten werden" übersetzen.

Was soll man vollends zu den Sophistereien der neuen Secte sagen, wenn sie 2. B. M. 4 und Josua 5 als Beweise für ihr System anführt?

Die Stelle 2. B. M. 4 ist allerdings etwas dunkel. Niemand kann aber in Abrede stellen, daß dort mit deutlichen, verständlichen Worten gesagt wird, daß Gott den Moses (oder nach andern Erklärungen seinen noch unbeschnittenen Sohn) in Gefahr gerathen ließ, weil er sich bei der Beschneidung seines Sohnes eine Verzögerung zu Schulden kommen ließ, und daß diese Gefahr sogleich nachließ, als Mosis Frau die Beschneidung vollzogen hatte (S. נדרים ל"א ל"ב). Und eine Stelle, die, so unbefangen man sie auch lesen mag, nichts anderes sagen kann, als: Gott ließ selbst an seinem treuen Diener Moses eine Ver-

Digitized by Google

zögerung, die er sich bei der Beschneidung seines Sohnes zu Schulden kommen ließ, nicht ungeahndet, sollte als Beweis dienen, daß die Beschneidung kein israelitisches Gebot sei?

Die Frage: warum die Israeliten in der Wüste nicht beschnitten worden sind? — was übrigens, nach einer gewiß nicht so ganz zu verwerfenden Ansicht, keineswegs entschieden ist — ist weder neu, noch schwer zu beantworten. Der Talmud (יבמות ע"ב) beantwortet sie ganz einfach dahin, daß in der Wüste aus Sanitäts-Rücksichten keine Beschneidung vorgenommen werden konnte, und diese Ansicht ist durch Josua 5, Vers 7 und 8 vollkommen begründet. Jedenfalls aber beweisen die einfachen, deutlichen Worte (Josua 5, 2 — 9):

„Gott sprach zu Josua: Mache dir scharfe Messer und
„beschneide wieder die Kinder Israel zum zweiten Male.
„Und Josua machte sich scharfe Messer und beschnitt die
„Kinder Israels" u. s. w.

zur Genüge, daß die Beschneidung eine unerläßliche Pflicht bei den Israeliten ist.

Wo findet sich also in der Bibel ein Wort, welches das Abschaffen der Beschneidung rechtfertigen, oder beweisen könnte, daß die Beschneidung nicht als Einweihung in den israelitischen Religionsverband zu betrachten sei?

Aber diese Herren lesen aus der Bibel heraus, was ihnen hineinzutragen beliebt, und finden mit offenen Augen nicht, was sie gern nicht sehen möchten.

Die Frage: wodurch die Töchter in das Judenthum treten? bietet keine Schwierigkeit dar. Die Töchter treten durch die Geburt, und die Knaben durch die Geburt und die Beschneidung in das Judenthum ein. Dasselbe Verhältniß findet auch Statt, wenn Personen, deren Eltern keine Israeliten waren, in die israelitische Religion aufgenommen werden; da genügt bei'm weiblichen Geschlechte das Untertauchen im Wasser, während bei'm männlichen das Untertauchen und die Beschneidung erforderlich ist (S. יורה דעה, הלכות מילה פרק א', ממונות מ"ו.

Digitized by Google

(כי' רס"ח). Ich kann daher, nach genauer und reiflicher Prüfung aller hieher bezüglichen Bibelstellen, mich nur wiederholt dahin erklären, daß der biblisch wohlbegründete und von allen Israeliten des Erdballs durch mehr als 3000jährige Observanz sanctionirte Grundsatz: einen körperlich gesunden Knaben, welchen die Eltern nicht beschneiden ließen, als vom Judenthume losgerissen zu betrachten, durch alle zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel aufrecht zu erhalten sei, und hoffe, daß Ihre hohen weltlichen Behörden um so geneigter sein werden, Ihren gerechten Vorstellungen Gehör zu geben, als es ein Eingriff in die religiösen Verhältnisse der Israeliten wäre, wenn man denselben ein Individuum, welches von ihrer geistlichen Behörde nicht als zu ihrer religiösen Genossenschaft gehörend betrachtet werden kann, aufzwingen wollte.

Mit vorzüglichster Hochachtung bestehet

Hanau, im August 1843.

Ew. Hochwürden

ergebenster

Felsenstein, Provinzial-Rabbiner.

IV.

Gutachten des Herrn Rabbiners L. **Horwitz** in Wien.

An Se. Hochwürden Herrn Salomon Trier, Oberrabbiner in Frankfurt am Main.

In Folge Ihrer geehrten Zuschrift hinsichtlich des traurigen Ereignisses in Ihrer würdigen Gemeinde, daß sich nämlich mehrere Stimmen nicht entblöden, zu behaupten: Es sey die Beschneidung jüdischer Knaben kein obligates Gebot für den heu-

Digitized by Google

tigen Israeliten, es wäre dieses nur an Abraham, nicht aber an seine Nachkömmlinge ergangen, und es könnte daher der Vater, der die Beschneidung seines Sohnes verweigert, dennoch als Israelit gelten und als solcher von Seiten des Judenthums anerkannt werden; habe ich die Ehre, Ihnen hiermit, Ihrem Wunsche gemäß, meine Ansicht mit aller Gewissenhaftigkeit, und zwar mit der Vorbemerkung mitzutheilen, daß es beinahe alle Glaubwürdigkeit zu überschreiten scheint, daß „Neulinge, vor Kurzem angekommen, vor denen unseren Vätern nicht gegrauet", sich derart von dem Pfade der Wahrheit verirren und den Glauben ihrer Ahnen so verkennen sollten, eine solche Behauptung geltend machen zu wollen. Denn hat auch der Sturm der Neuzeit allenthalben an dem Lebensbaum unserer heiligen Religion gar sehr gerüttelt und geschüttelt, so hätte man sich's doch kaum versehen, zu ahnen, daß dem alten, starken und mächtigen Stamme eine so gänzliche Entwurzlung drohen werde, und ich stimme darob ganz Ihrer Meinung bei, daß jetzt nicht die Zeit zum Schweigen, sondern zum Reden gekommen sey.

An der Zeit ist es, in die Schranken zu treten und für Gottes Sache zu rechten; an der Zeit ist es, in den Kampf hinaus zu ziehen mit denen, die mit Einem Federzug eben so leicht die heiligsten Interessen ihres Volkes als den wahrhaften Glauben ihrer Väter um die Seifenblase irgend eines Vortheiles oder Rechtes, dessen Erlangung ihnen in Aussicht gestellt wird, bloßstellen und preisgeben; an der Zeit ist es, für Glauben und Gesetz mit denen in's Feld zu ziehen, die da lange genug schon haben gerüttelt und gerüttelt an dem göttlichen Worte und es in die Presse ihrer Comodität hinein zu drängen gesucht; Freiheit wollen sie, nur Freiheit, Freiheit in That und Wort, doch das göttliche Wort, das uns doch die eigentliche Freiheit verbürgt, (חרות על הלחות, אל תקרי חרות אלא חירות), das drücken sie und knicken sie, das darf nimmer auf- und emporkommen! Wer kümmert sich auch um so veraltete Gesetze? die sind schon längst verrostet, sind schon zu altmodisch, ganz nach dem alten Schnitt!

Digitized by Google

Nennen sie sich doch selbst Neologen! Das Religionsbuch ist ihnen zu dick, viel zu dick; ja, nicht genug, daß sie hie und da elyptisch ein לא weggestrichen wissen möchten, wünschten sie vielmehr ein ganz neues, nagelneues Gesetzbuch nach Zeit und Umständen zu modeln und zu formen! —

Erwache, du bethörtes Volk, aus deinem Traume, „du blindes Volk, das dennoch Augen hat, du taubes, das dennoch Ohren hat!“ Schau, wie sie dich irre führen über glatte, hübsch ebene Pfade, doch desto eher deinem Abgrunde entgegen! Unter der Larve von Freiheit wollen sie nur das Joch der Religion abstreifen; der mehrtausendjährige Altar der Religion aus unbehauenen Steinen scheint ihnen schon zu morsch, einen neuen wollen sie errichten aus gemeißelten Steinen, und dann — dann wollen sie ausrufen: „שריתי עם אלהים!“ — gegen Göttliches haben wir gestritten, und nun wollen wir auch wie unser Patriarch den Segen, wollen auch vom Engel einen andern Namen, einen englischen .... Doch genug. Wir wollen nun zur Widerlegung jener eben so von crassem Indifferentismus und Ignoranz als stupidem Hochmuth und Arroganz zeugenden Behauptung schreiten, diesen Gegenstand vom Standpuncte unserer heiligen Religionsgesetze erörtern und unsere Ansicht unumwunden hierüber aussprechen. — Der fragliche Gegenstand begreift in sich eine dreifache Frage, und zwar:

I. Ist die Beschneidung eine unerläßliche Religionspflicht für den Israeliten der Jetztzeit, oder war sie nur ausschließlich dem Abraham geboten?

II. Welches Alter muß der Israelit haben, so an ihm die Beschneidung vollzogen werden solle, und wessen Pflicht ist es, diese vorzunehmen?

III. Kann derjenige, der die Beschneidung seines Sohnes ohne Grund verweigert, dennoch als ein gläubiger Israelite betrachtet werden? Hierauf antworten wir, und zwar:

Ad I. Das Gebot der Beschneidung alles Männlichen am achten Tage ist schon, und zwar zuerst, an Abraham ergan-

Digitized by Google

gen, wie selbes im 1. B. M., C. 17, V. 7 — 15 deutlich ausgesprochen ist:

„Und aufstellen, heißt es, „werde ich meinen Bund „zwischen mir und dir und zwischen deinem Samen nach „dir auf ihre Geschlechter, zum ewigen Bunde, daß ich „dir Gott sey und deinem Samen nach dir" ꝛc. „Dies ist „mein Bund, den ihr halten sollt zwischen mir und euch „und zwischen deinem Samen nach dir: Beschnitten werde „bei euch alles Männliche. Beschneiden sollt ihr das „Fleisch euerer Vorhaut, und es sey zum Zeichen des „Bundes zwischen mir und euch. Acht Tage alt, soll be„schnitten werden bei euch alles Männliche in eueren „Geschlechtern, der Hausgeborne und der um Silber „Erkaufte von irgend einem Fremden, der nicht von dei„nem Samen ist. Beschnitten soll werden, der in deinem „Hause geboren und der für dein Silber erkauft ist. Es „sey mein Bund an euerem Fleische zum ewigen Bunde. „Und ein Unbeschnittener männlichen Geschlechts, der „nicht beschneiden wird das Fleisch seiner Vorhaut, ver„tilgt werde diese Seele aus ihrem Volke; meinen Bund „hat man zerstört".

Der Standpunkt also, von dem aus die h. Schrift die Beschneidung betrachtet, ist nicht nur ein religiöser, sondern vielmehr ein Zeichen der göttlichen Uebereinkunft und des Bundes zwischen Gott und Abraham wie dessen Nachkommen, vermöge dessen ein jeder, so er sich zu dieser Nachkommenschaft gezählt wissen will, so er daher zu dem Glauben seines Vaters Abraham an den Einigen und Einzigen Gott sich bekennen will, sich unbedingt diesem Gebote der Beschneidung unterziehen muß. Wer könnte bei den eben angeführten Worten: „dir zu seyn ein Gott und deinem Samen nach dir", noch länger über die Absicht des göttlichen Gebotes in Zweifel seyn und diesem so klaren und einfachen religiösen Grund noch anderweitige Deutungen unterschieben, die eben so grund- und gehaltlos als von

Digitized by Google

der h. Schrift widersprochen erscheinen? Wer könnte bei den Worten: „Es sey mein Bund an euerem Fleische zum ewigen Bunde", noch länger schwanken oder wohl gar kühn zu behaupten wagen, es sey die Beschneidung dem Israeliten jetziger Zeit nicht bindende Verpflichtung, da doch das göttliche Bündniß mit der treuen Erfüllung dieses Gebotes als so eng verknüpft dargestellt wird? Wer könnte ferner noch anstehen, zu glauben, daß die Erfüllung dieser Pflicht als das Kriterium am Juden selber, wenn auch nicht den Glauben als solchen, doch gewiß das Judenthum basire, da die Unterlassung dieser positiven Pflicht einerseits mit der Todesstrafe des כרת bedroht ist (zugleich ein Beweis, daß weder ein medicinischer noch ein astrologischer oder sonst irgend ein anderer Grund der Beschneidung, wie Michaelis und Andere zu behaupten gedenken, vorhanden seyn könne), und anderseits der Uebertreter als ein Bundesbrüchiger in der Schrift charakterisirt wird, der den Bund Gottes zerstört, also den Glauben verletzt, in seinen Grundfesten erschüttert und untergräbt? Wer endlich dürfte der Meinung seyn, daß die Beschneidung in jetziger Zeit ein willkührliches Gesetz wäre, daß sie also ein blos zeitweiliges, an die Zeit gebundenes Gebot gewesen wäre, da es doch ausdrücklich heißt: "לדורותיכם„ für euere Nachkommen, "לברית עולם„ zum ewigen Bunde!? Daher sehen wir auch, daß Abraham nicht nur an seinem Sohne Ismael und an allen seinen Hausgebornen männlichen Geschlechts an eben demselben Tage, als Gott sich ihm geoffenbart, dieses Gebot vollzogen, sondern auch an seinem später gezeugten Sohne Jizchak zu acht Tagen nach der Vorschrift vollführt hat. Daß dieses Gebot als unverletzliches Heiligthum auch den spätern Nachkommen Abrahams galt, ersehen wir aus der Antwort, welche die Söhne Jacob's dem Schechem, dem Fürsten des Landes, gaben, als er um ihre Schwester Dina bei ihnen angeworben hatte: „Wir vermögen es nicht, sagten sie, „unsere Schwester zu geben einem Manne, der eine Vorhaut hat, denn eine Schmach wäre das für uns. Nur dann wollen wir euch willfahren, wenn ihr

Digitized by Google

werdet wie wir, daß beschnitten wird alles Männliche unter euch" (1. B. M., C. 34 V. 13, 14).

Daß aber übrigens dieses Gebot der Beschneidung sich nicht bloß auf die antedecalogische Zeit erstreckte, sondern auch nach der Gesetzgebung als eine unerläßliche Pflicht den Israeliten eingeschärft wurde und als solche auch ihre Anwendung bei denselben fand, zeigt die Stelle im 3. B. M., C. 12. V. 1—3, wo es heißt:

„Und Gott sprach zu Moses: Rede zu den Kindern Is-
„raels also: Ein Weib, das Samen bringt und gebiert
„ein männliches Kind, soll unrein sein sieben Tage" u. s. w.
„und am achten Tage werde beschnitten das Fleisch sei-
„ner Vorhaut".

Was den Zusammenhang dieses letztern Gebotes mit dem vorhergehenden betrifft, so findet dieser seine Berichtigung in den Ursachen, die im Talmud (Sabbath fol. 135, Nida f. 24 und f. 31) und im Midrasch Rabba (Leviticus C. 14.) angegeben sind. Doch was letzteres betrifft, scheint dieses hier nicht eigentlich in der Form eines für sich abgeschlossenen Gebotes aufgestellt, sondern vielmehr als eine nachdrückliche Erinnerung dem früheren angeknüpft zu seyn, worauf auch die den Satz beginnende und mit dem früheren Satze verbindende Conjunction „und" hindeutet — ein Beweis, daß die Israeliten damaliger Zeit so fest an der Erfüllung dieser Pflicht hielten, daß eine nachdrücklichere Einschärfung derselben überflüssig war, und daher ihrer, als einer bloßen Wiederholung, nicht mit mehr Nachdruck und Kraft, (die das sonstige Gepräge eines jeden so wichtigen Gebotes sind) Erwähnung geschieht. Zum fernern Beleg kann die Stelle im Buch Josua (C. 5, V. 2 — 10) dienen, worin Josua von Gott beauftragt wird, die Kinder Israels, die nach ihrer 40jährigen Wanderung durch die Wüste in Gilgal angelangt, zu beschneiden. „Denn, heißt es dort, „beschnitten war das ganze Volk, das da ausgezogen, aber das ganze Volk, welches in der Wüste geboren ward auf dem Wege, bei ihrem

Digitized by Google

Auszuge aus Aegypten, hatte man nicht beschnitten". Nun kann es zwar allerdings etwas befremden, daß die Israeliten während der ganzen 40 Jahre die Beschneidung nicht vorgenommen. Doch wenn wir nach der Ursache der Unterlassung dieses dem Volke vor wie nach der Gesetzgebung so wichtigen Gebotes fragen, so erhellet die Antwort aus den eben angeführten Worten: „Aber das ganze Volk, welches in der Wüste geboren ward auf dem Wege" u. s. f. — daß sie nämlich in Folge einer unausgesetzten Anstrengung auf der langjährigen Wanderung zu sehr an Leib und Körper geschwächt waren, als daß sie die Operation der Beschneidung hätten wagen können; daher im Verfolg obiger Darstellung die wiederholten Worte (Vers 7): „Denn man hatte sie nicht beschnitten auf dem Wege" (S. Talmud Jebamoth f. 72). Aus allem bisher Gesagten geht nun deutlich genug hervor, wie wichtig, aber auch wie unerläßlich diese Pflicht der Beschneidung für jeden Bekenner des israelitischen Glaubens sey; da es (wenn wir den ganzen Beweis in zwei Worte fassen wollen) bei Ertheilung dieses Gebotes heißt: לדורותיכם und לבריח עולם, also: für alle Geschlechter und auf ewige Zeit. Und so wenden wir uns denn zur Beantwortung der zweiten Frage: Wann und Wem die Beschneidung obliege?

Ad II. Was die Zeit der Beschneidung sowohl, wie auch denjenigen betrifft, dem die Vollziehung derselben zunächst obliegt, so läßt beides sich aus der schon oben erwähnten Stelle (1. B. M. 21, 4) deutlich erfahren, wo es heißt: „Und Abraham beschnitt seinen Sohn Itzchak zu acht Tagen, wie ihm Gott geboten hatte". Daraus sowohl, als aus dem eigentlichen Gebote selber: „Und acht Tage alt, soll beschnitten werden" ꝛc., ergibt sich schon, daß die Zeit dieser vorzunehmenden Operation auf den achten Tag nach der Geburt festgesetzt sey (s. Maimonides im More Nebuchim, 3. Theil, Abschnitt 49, über Zweck und Absicht dieser Zeitbestimmung); ferner, weil es heißt: „Und Abraham beschnitt" ꝛc. geht hervor, daß dem Vater zunächst von Gott die Verpflichtung auferlegt sey, die Beschneidung seines

Digitized by Google

achttägigen Kindes entweder selbst, oder durch ein anderes hierzu qualifizirtes Individuum zu besorgen, und diese Pflicht ist daher, wie es im Talmud heißt (Kiduschin f. 29) die erste, die der Vater gegen seinen Sohn zu erfüllen hat. „Unterläßt jedoch, heißt es dort ferner, „der Vater diese Pflicht, so liegt die Erfüllung derselben der betreffenden Religionsbehörde ob; denn es steht geschrieben: Beschnitten werde bei euch alles Männliche „המול לכם כל זכר" (also unbestimmt, wer zu beschneiden hat). Unterläßt es aber auch diese, so ist der Knabe selbst bei Erreichung der Großjährigkeit unter sonstiger Ausrottungsstrafe verpflichtet, sich beschneiden zu lassen; denn es heißt: „„Ein Vor„häutiger, der sich nicht beschneiden läßt am Gliede seiner Vor„haut, ausgerottet werde diese Seele aus ihrem Volke"" (S. Maimonid. Hilchot Mila, Abschnitt 1 und Codex Jore dea, C. 260, 261). Daß aber eigentlich dem Vater zuvörderst und zunächst die Beschneidung seines Kindes zur Pflicht gemacht sey, beweiset ferner die Geschichte, die mit Moses auf seiner Rückreise nach Aegypten sich zugetragen (2. B. M. 4, 24 — 27); sie lautet:

„Und es geschah auf dem Wege in der Herberge, da
„traf ihn Gott und suchte ihn zu tödten. Da nahm
„Zipora einen Stein und beschnitt die Vorhaut ihres
„Sohnes und berührte seine Füße und sprach: Nun bist
„du ein blutiger Verwandter worden durch mich! Und
„als er von ihm abließ, da sagte sie: Ein blutiger Ver„wandter durch die Beschneidung."

Es wurde also Moses, der, wie der Talmud (Nedarim fol. 31) sehr richtig bemerkt, nur die kurze Zeit, als er eine Herberge gesucht, mit der Beschneidung seines Sohnes gezögert hatte, darob mit dem Tode bedroht; wie sträflich und verdammenswerth muß nun erst derjenige seyn, der die Beschneidung seines Kindes ohne allen Grund und Ursache, ohne irgend ein Krankheitshinderniß, nicht auf Monde und Jahre, sondern für's ganze Leben hintertreiben will, wie wahrhaft straf- und ver-

Digitized by Google

werfungswürdig erst derjenige, der gegen dieses so heilige göttliche Gebot sich stemmen und auflehnen will und es aus dem heiligen Gesetzbuch freventlich auszumerzen sucht! — Wie groß und wichtig muß das Gebot der Beschneidung seyn, wie groß und wichtig, wie unsere Weisen bemerken, wenn alle Tugenden und Verdienste, die sich Moses, der so große Lehrer und Prophet, der so göttliche Mann erworben, die kleine Verzögerung der Beschneidung nicht aufwiegen konnten?

Einen dritten und letzten Beweis gibt uns das Gesetz (2. B. M. 12, 44 — 48), das nicht nur jeden Unbeschnittenen, so wie den Nichtisraeliten, vom Passah-Opfer ausschließt, sondern sogar die Zulassung des Vaters zur Theilnahme an demselben in solange verbietet, bis daß er die Beschneidung seines Kindes oder seines erkauften Knechtes bewerkstelliget. Indem sich nun auch hieraus zur Genüge herausstellt, erstens, wie wichtig die Erfüllung dieses Gebotes sey, und dann aber auch, daß dem Vater die Pflicht der Beschneidung seines Kindes am achten Tage unbedingt obliege, somit auch die zweite Frage erledigt wäre, gehen wir zur Beantwortung der dritten Frage über:

Kann derjenige, der die Beschneidung seines Kindes gänzlich außer Acht läßt, dennoch als gläubiger Israelit betrachtet werden?

Ad III. Die Lösung dieser Frage findet sich zunächst in der Mischna (Abot, Abschnitt 3). Es heißt nämlich dort: „Rabbi Eleasar, der Modaï, sagte: Wer geheiligte Dinge entheiliget, wer die Festtage geringschätzt, wer seinen Nächsten öffentlich beschämt, wer den Bund unseres Vaters Abraham zerstört und wer die h. Schrift auf eine widerrechtliche Art erklärt und auslegt, er mag sonst noch so viele Gelehrsamkeit und Tugenden besitzen, hat keinen Antheil an dem künftigen Leben". Wer also den Bund unseres Vaters Abraham zerstört, macht sich der ewigen Seligkeit verlustig. Da nun aber unter eben diesem Bunde nichts anderes als das Gebot der Beschneidung zu verstehen ist (woher auch die während des Beschneidungs-Aktes übliche Se-

Digitized by Google

gensformel: „Gelobt seyst du ꝛc., der du uns befohlen, ihn einzuweihen in den Bund unseres Vaters Abraham") — so hat, wer immer dieses Gebot nicht beachtet, das künftige Leben verwirkt.

Vergleicht man nun zu dieser Stelle noch die Worte des Talmuds (Sanhedrin f. 99): „„Denn das Wort Gottes hat er verhöhnt"" — „dieses gilt von jenem, der die göttliche Lehre auf eine widerrechtliche Art erklärt; „„er hat sein Gebot gebrochen"" — „gilt demjenigen, der den Bund der Beschneidung zerstört; „„ausgerottet werde er"" — „in diesem Leben, „„ausgerottet"" „für's künftige Leben" — so ergibt sich daraus, daß der Uebertreter dieses Gebotes der Beschneidung nicht nur selbst sich des künftigen Lebens beraubt, sondern sich auch schon dieses Leben verkümmert und des Antheils an der Gemeinde Gottes verlustig gemacht hat, daher gleichsam als abgeschnitten und getrennt vom Judenthume zu betrachten ist: „הכרת בעוה"ז" verloren für dieses Leben, und folglich auch „הכרת לעוה"ב" verloren für's künftige Leben. Ferner heißt es dort: „Denn das Wort Gottes hat er verhöhnt" — dieses gilt demjenigen, der die Tora nicht als ein göttliches Gesetz anerkennt; ja, auch dem, welcher die ganze Tora als ein solches erkennt, die eine oder die andere Satzung jedoch als nicht unmittelbar von Gott selbst, sondern von Moses herrührend erklärt — auch von Dem heißt es: „Das Wort Gottes hat er verhöhnt". So lautet auch der achte Glaubensartikel des Maimonides: „Wir müssen glauben, daß die ganze Tora, die wir vermittelst Moses empfangen haben, von Gott ausgegangen u. s. f.; derjenige aber, welcher behauptet, daß manche in der Tora enthaltene Sätze oder Erzählungen nur von Moses allein herstammen, derselbe ist nach den Grundsätzen unserer Propheten und Weisen der größte Indifferentist, der größte Abtrünnige und Gotteslängner".

Ist es also aus den eben angeführten Stellen erwiesen, daß derjenige als ein vom Judenthume Abgefallener zu betrachten ist, der die Beschneidung seines Kindes aus dem Grunde unterläßt, weil er das hierauf bezügliche Gebot nicht als ein göttli-

Digitized by Google

ches anerkennt, so unterliegt es auch weiter keinem Zweifel, daß derselbe, von dem Standpunkte unserer Religionsgesetze betrachtet, zur Zeugenschaft und Eidesleistung unfähig ist. So heißt's im Maimonides (Hilchot Edut, C. 11) und Coder Choschen hamischpat (C. 34, §. 22), daß derlei Menschen, welche von ihrem Glauben abfallen und das göttliche Gesetz läugnen, zur Zeugenschaft unfähig sind, indem sie als noch verwerflicher denn die heidnischen Götzendiener anzusehen seyen; denn diese können, so sie nur einen gerechten Lebenswandel führen, des zukünftigen Lebens theilhaft werden, während jene hingegen unbedingt dasselbe verlieren. (S. übrigens Choschen hamischpat C. 92.)

Ein Gleiches erhellt noch deutlicher aus der Mischna (Talmud Baba Kama, fol. 14), daß nämlich nur Derjenige zum Zeugen (und zwar als Jude) tüchtig ist, der dem Bunde der Beschneidung sich angeschlossen, wohl nicht aber Der, der davon sich losgesagt und losgerissen ohne andere Ursache, als daß er dieses Gebot nicht für ein göttliches anerkennt. Diese Ausschließung von Eid und Zeugenschaft findet um so mehr bei Außerachtlassung der Beschneidung als bei Uebertretung anderer Verbote ihre Anwendung und Gültigkeit, da, wie es im Choschen hamischpat (C. 34, §. 29) heißt, der Uebertreter jedes andern Verbotes zwar wieder in seine vorige Glaubwürdigkeit als Zeuge eintreten kann, so er aufrichtige Reue zeigt und Buße thut, nicht aber der, welcher das Gebot der Beschneidung übertreten, bei dem doch weder von einer Reue noch von einer Buße die Rede seyn kann, in so lange er die verabsäumte Beschneidung nicht vollzieht.

Erwägt man nun noch, daß man die Cutäer (Samaritaner) zur Zeit, als sie sich durch Götzendienst dem jüdischen Glauben entfremdet, vom Judenthume ausgeschlossen hatte, so muß das Resultat dieses, so wie aller vorausgehenden Citate unstreitig das seyn, daß Jedermann, der es sich zum Grundsatze macht, die Beschneidung, als das eigenthümliche Kennzeichen am Judenthume und als Verbindung mit demselben, außer Acht zu

Digitized by Google

lassen, von Seiten der Religionsbehörde, in Ermanglung einer äußern Gewalt, (laut Vorschrift des Coder Choschen hamischpat, C. 425, §. 1) von dem Judenthume auszusondern und als Nichtisraelite öffentlich zu erklären ist. — —

Daß nun die zur Beantwortung obiger Fragen angeführten Gründe freilich nicht mit überzeugender Kraft auf Die wirken können, welche die Quellen, aus denen sie geschöpft sind, — (Bibel und Talmud nämlich) schon von Vornhinein für ungültig erklären, ist gar nicht in Abrede zu stellen. Denn wie sollten auch Worte, Ermahnungen, Belehrungen bei Denen Anklang finden, die ihr Herz schon im Voraus dagegen verhärten? Doch haben sie auch bedacht, haben sie auch reiflich erwogen, daß, wenn sie jede freundschaftliche Unterweisung, jede brüderliche Mahnung zurückweisen, auch bei ihren Mitbrüdern endlich die Fäden der Geduld reißen können und werden, daß auch sie ein „zweifaches Erz" um die Brust legen und endlich einander zurufen werden: „Trennt euch von dieser Rotte, entweichet doch aus den Zelten dieser frevelnden Männer, daß ihr nicht hingerafft werdet in allen ihren Sünden"? Haben sie auch an die Folgen der Entzweiung und des Zwiespaltes, des Bruder- und Menschenhasses gedacht, die das edlere Mark am Menschen, den Geist aussaugen, und den edleren Kern des Glaubens, die Liebe verschlingen? O, mögen sie doch bald von ihren Verirrungen sich abwenden und in die offenen Arme kommen, die noch immer ihrer Rückkehr harren! mögen sie an unsere Herzen fliehen, die noch mit gleicher Bruderliebe für sie schlagen und immer noch mit gleicher Wärme dazu gestimmt sind, um mit ihnen vereint den Weltenherrn als den Einigen und Einzigen zu preisen und seine Satzungen und Gebote als treue Knechte zu befolgen! Mögen sie sich nicht an die obigen, etwas harten Worte wenden, die ein für das Recht erglühte Gemüth uns abgedrungen! „haben wir auch in einer kleinen Aufregung, in kleiner Aufwallung dich verlassen (ברגע קטן עזבתיך), so nehmen wir wieder in desto größerer Liebe dich auf (וברחמים גדולים אקבצך)!" Mögen

Digitized by Google

sie doch nicht den Grund zu einer Bemerkung legen, die durch diese ihre Behauptung nur allzu traurig sich uns aufdringen muß, wenn wir die jetzige Zeit religiöser Schlaffheit und Abgestumpftheit mit jener Zeit vergleichen, wo nur Muth und Tapferkeit die jüdischen Adern durchströmte, wo Gott und Recht das Losungswort im ganzen Lande waren! Während wir sehen, daß jene Heroen und glühenden Patrioten für die kleinste Verletzung an ihrem heiligen Glauben Gut und Blut hingeopfert, daß sie, als Antiochus ihnen die Beschneidung nebst andern Religionsübungen verbot, allgemeine Trauer hielten, lieber in die Wildniß hinauszogen und von den wilden Siegern sich schlachten ließen: sehen wir jetzt, wie auch das Heiligste nicht geschont und in den Strudel niedriger Interessen hineingezogen wird; während damals Eine Idee, Ein Sinn, Ein Gedanke Alle durchdrang und entflammte: enthusiasmirt jetzt wüthender Parteigeist alle Regungen und Bestrebungen, erstirbt jede höhere Idee durch das Aufkeimen so vieler Meinungsverschiedenheiten und Glaubensreformen; während Jene sich die Wiederherstellung des Glaubens mit den Waffen in der Hand erzwingen mußten: hat es jetzt beinahe den Anschein, jetzt, wo nicht mehr der Obscurantismus jener fanatischen Gesinnungen, die Pest der Intoleranz und grausamer Verfolgungen wüthen, wo Die uns brüderlich die Hände reichen, vor denen wir uns in Berglöchern und Felsenklüften verkriechen mußten, wo Die uns Gotteshäuser errichten, vor denen wir in geheimen Winkeln unsere Seufzer zum Himmel aufschicken mußten, jetzt beinahe der Anschein, als ob wir zur Aufrechthaltung unserer Religionsgesetze mit eiserner Faust gezwungen werden müßten! Und wie? heißt Das den Schritt der Zeit beflügeln? ziemt es uns, sie so schändlich zu brandmarken, daß wir allen Muth fahren lassen und den Glauben obendrein, und selbst Hand an unsere heilige Religion legen? —

Ich schließe nun mit dem wiederholten Wunsche, daß Die, welche zu dieser wahrhaft traurigen Bemerkung veranlaßt haben,

Digitized by Google

von ihrem Irrthume endlich abstehen und nicht eine Epoche im Judenthume beginnen mögen, von deren traurigen Effecten selbst die spätе Nachwelt noch die Nachwehen verspüren würde!

Indem ich nun, geehrtester Herr Rabbiner, meiner Pflicht einigermaßen mich entlediget zu haben glaube, zeichne ich in der Versicherung der vollkommensten Hochachtung,

Wien, den 16. August 1843.

Lazar Horwitz,
Rabbiner.

V.

Schreiben des Herrn Oberrabbiners **Jakob Ettlinger** in Altona,

Altona, den 24. Ab 5603.

Herr Oberrabbiner!

Durch die Herren Adler und Fuld, Mitglieder Ihrer Gemeinde, ward ich aufgefordert, mich darüber auszusprechen, wie vom jüdisch-religiösen Gesichtspunkte aus der Verein zu betrachten sey, der in Frankfurt a. M. in Mitten der israelitischen Gemeinde sich gebildet, und dessen Grundprinzipien die sind: das mosaische Gesetz sei nach Zeit und Umständen zu modificiren und nicht dem Wortlaut, sondern dem Geiste nach zu beurtheilen; der Talmud, und damit das ganze mündliche Gesetz, habe für keinen Israeliten verbindende Kraft; es sey auf kein Messiasreich zu hoffen, und es wäre das Beschneidungsgesetz nur als ein abrahamitisches, nicht als ein mosaisches anzusehen und habe daher für Israel keine Geltung.

Es könnte in der That fast als überflüssig erscheinen, Worte darüber zu verlieren, um den Standpunkt zu bezeichnen, den ein solcher Verein innerhalb des Judenthums einnimmt. Jedem Unbefangnen muß es einleuchtend seyn, daß dieser Standpunkt der des Irrens, der Lüge und der Abtrünnigkeit ist. Jeder Is-

Digitized by Google

raelite, der seinen Glauben kennt, weiß, daß bey denjenigen Gesetzen, deren Geltung durch Zeit und Umstände bedingt wird, dieses vom hocherhabnen göttlichen Gesetzgeber selbst bey denselben ausgesprochen ist, und daß daher diejenigen gesetzlichen Vorschriften, bey welchen eine solche beschränkende Bedingung sich nicht findet, dem Israeliten für alle Zeiten, Länder und Verhältnisse gegeben sind. Jeder Israelite, dem es um Wahrheit zu thun ist, weiß, daß das Beschneidungsgesetz von Gott an Abraham für ihn und seine Nachkommen als ein Bundeszeichen für ewige Zeiten gegeben ist (1. B. M. 17) und dieses vom Herrn an Mosche, wie auch — weil schon vorhanden — nur kurz, doch seiner Wichtigkeit wegen am Sinai wiederholt worden (3. B. M. 12). Dem Forscher in der heiligen Schrift muß es klar seyn, daß die göttlichen Aussprüche und Verheißungen für die Messiaszeit nicht anders als in einem durch höchste Weisheit, Tugend und Wunderwirkung sich bewährenden, persönlichen Messias ihre wahre Deutung haben können; wie dieser Glaube nicht nur in Israel seit Mosche schon allgemein anerkannte Geltung hat, sondern sogar auch die Basis des Christenthums bildet. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß, wer den beregten verderblichen Prinzipien beypflichtet, vom Standpunkte des Judenthums aus, als Leugner seines Glaubens betrachtet werden muß. Aber selbst vom allgemein religiösen Gesichtspunkt aus gesehen, kann dieser Verein nicht anders als ein ungläubiger, religionleugnender erscheinen. Wer sich anmaßt, der Gesetze Ursachen ergründen zu wollen, um danach den Grad ihrer Anwendbarkeit nach Zeit und Umständen zu bestimmen, der leugnet der Gesetze göttlichen Ursprung, der leugnet die Offenbarung; denn welcher Sterbliche dürfte sich erkühnen, der Gesetze Ursachen zu bestimmen, die der göttlichen Allweisheit entflossen? Wer aber die Offenbarung leugnet, und doch noch zum Schein das Wort „Religion“ im Munde führt, der kann darunter nur die gefährliche sogenannte Vernunftreligion begreifen, deren Consequenzen, wenn sie zur Herrschaft käme, alle staatlichen Ver-

Digitized by Google

hältnisse erschüttern, und deren Rachen sowohl Judenthum als Christenthum verschlingen würde. So wenig wir nun auch berechtigt sind, uns um die Handlungsweise der einzelnen Gesetzübertreter zu bekümmern, und zu untersuchen, ob deren Verfahren in irrigen Grundsätzen oder im Leichtsinn seinen Grund habe, so sehr ist es jedoch Pflicht, besonders für Israels Lehrer, da, wo die Lüge sich erkühnt, ihr Werk unter dem heuchlerischen Deckmantel der Gesetzlichkeit zu verbergen, um dadurch desto ungestörter den Samen des Unglaubens in immer größern Kreisen auszusäen, ihr diesen abzureißen, damit in ihr der Wolf erkannt werde, welcher die Heerde Israel zerfleischen will.

Vor Gott, dem allwissenden, spreche ich es daher hiemit als meine innigste Ueberzeugung aus, daß, wer den verderblichen Grundsätzen des beregten Vereins zustimmt, und namentlich, der das Beschneidungsgesetz bey dem ihm gebornen Sohne weder selbst vollzieht, noch von der, in diesem Fall dafür verpflichteten, israelit. Religionsbehörde vollziehen läßt, als ein abtrünniger, ungläubiger Israelite zu betrachten, und weder für Schwur noch für gerichtliches Zeugniß glaubwürdig sey. Doch es bedarf des menschlichen Zeugnisses nicht. Das Judenthum selbst, wie es seit Jahrtausenden an allen Enden der bewohnten Erde unter den Israeliten gleichförmig besteht, legt Zeugniß ab für die Unantastbarkeit seines Inhalts und seiner Gestaltung, um die gewissenlosen Angriffe Derer abzuweisen, welche, um nicht zu sehen, sich und Andern die Augen zudrücken, und dabei glauben machen wollen, die Sonne sey erloschen. Wir aber wollen Gott den Herrn bitten, daß er den Verblendeten in Israel die Augen öffnen und die Verirrten zurückführen möge in den Schooß des Glaubens, damit im Schatten der Friedenspalme Israel vereint ihm diene bis an's Ende der Zeiten.

Ihr ergebener

Jakob Aaron Ettlinger,

Oberrabbiner.

Digitized by Google

— ■ —

VI.

Gutachten des seligen Herrn Dr. Ullmann, Oberrabbiners des Kön. Pr. Israel. Consist. in Crefeld.

Crefeld, den 1. August 1843.

An Se. Hochwürden Herrn Salom. Crier, Rabbiner zu Frankfurt.

Ew. Hochwürden haben mich unter dem 21. v. M. durch die Herren Beer Adler und Aron Fuld dort auffordern lassen, mich gutachtlich darüber zu äußern: „Wie derjenige Israelit, der seine Kinder vorsätzlich nicht beschneiden läßt, weil er die Beschneidung nicht für wesentlich zur Religion hält, vom Standpunkte des biblischen und thalmudischen Judenthums zu betrachten sey." Dieser verehrlichen Aufforderung beehre ich mich, in der Anlage amts- und pflichtgemäß nach bestem Wissen und Gewissen nachzukommen und zu genügen, mit dem Wunsche, daß der Himmel es fügen wolle, daß jene destructiven Bestrebungen, die unsere ganze heilige Religion in Frage stellen und aufheben, bald als solche erkannt werden und aufhören mögen.

Mit collegialischer Hochachtung verharret

Ew. Hochwürden

ganz ergebenster

Dr. Ullmann, Oberrabbiner.

Die Beschneidung ist ein biblisches Gebot, 1. B. M. 17, 9 — 15, gegeben zuerst dem Abraham und für dessen Nachkommen, worunter nach dem Thalmud, Tractat Sanhedrin, fol. 59, nur die des Isaak, Jakob und der Keturah begriffen sind. Hinsichtlich der Letztern ist eine Meinungs-Verschiedenheit zwischen Raschi und Maimonides. Nach ersterem sind nur die Kinder Keturah's und nicht deren spätere Nachkommen, nach Maimonides, Hilch. Melachim, Cap. 10, §. 8, aber auch diese zur Beschneidung verpflichtet. Dieses Gebot wird wiederholt den Israe-

Digitized by Google

liten geboten, 3. B. M. Cap. 12, 3. Dieses Gebot ist wichtiger und bedeutender als alle übrigen Gebote der heiligen Schrift, was schon daraus hervorgeht, daß nur bei diesem und dem Passahopfer dem Uebertreter desselben die Ausrottung angedroht ist (vergl. 1. B. M. 17, 14 und 4. B. M. 9, 13), eine Strafe, die nur bei Uebertretung mancher Verbote, aber nicht bei Geboten weiter vorkömmt. Die Wichtigkeit dieses Gebotes geht ferner hervor aus 2. B. M. 4, 24 — 26, ferner auch daraus, daß, nach 2. B. M. 12, 44 — 50, kein Unbeschnittener vom Passahopfer genießen durfte, ja, daß selbst ein Hausvater, der unbeschnittene Kinder oder Sclaven im Hause hat, vom besagten Opfergenuß ausgeschlossen ist, weshalb es auch erste Sorge des Josua war, als er den Jordan überschritten und die Zeit des Passahfestes herannahte, alle Männlichen, die in der Wüste nicht beschnitten werden konnten, zu beschneiden (vergl. Josua Cap. 5, V. 2 — 12). Nach dem Tractat Jebamoth, fol. 71, durfte ein Unbeschnittener auch nichts von der priesterlichen Hebe genießen. Der Wichtigkeit der Beschneidung wegen muß diese, selbst wenn der achte Tag auf den Sabbath trifft, an diesem Tage geschehen und darf nicht verschoben werden. Diese hohe Bedeutung der Beschneidung folgt daraus, weil Gott sie selbst (1. B. M. Cap. 17) dreizehnmal als Bundeszeichen zwischen ihm und Abraham und dessen Nachkommen bezeichnet (vergl. Tr. Nedarim, fol. 31). Es ist selbstredend, daß hier bei Abraham noch von keinem Zeichen einer besondern Nationalität die Rede sein kann, sondern nur von einem Zeichen, daß diejenigen, welche dasselbe an sich tragen, zu dem Glaubensbunde, der in der Erkennung eines einzigen, wahren Gottes, dessen Stifter Abraham ist, besteht, gehören. Diese Bedeutung der Beschneidung hat dieselbe auch heute noch im Judenthume; sie ist das äußerliche Be- und Erkennungszeichen, daß der Beschnittene zu dieser und keiner andern Glaubensgemeinde gehört (vergl. Maimonides More Nebuchim, 3. Th., Cap. 48 und Chinuch zu 1. B. M. Cap. 17). Daher denn auch der Uebertreter dieses Gebotes als Zerstörer des Bundes Abrahams, unseres Erzvaters, betrachtet und demselben

Digitized by Google

das ewige Leben abgesprochen wird (vergl. Mischnah Aboth, Cap. 3, 15 und Maimon. Hilch. Milah, Cap. 3 und Tur Joreh Deah, Cap. 261). Denn obgleich es in der Mischnah, Tr. Sanhedrin Cap. 10, 1, heißt: daß jeder Israelit Antheil habe am ewigen Leben, so muß doch dieser, der die Beschneidung gering achtet, als ein solcher betrachtet werden, der den Namen Israelit aufgegeben, und als ein solcher nicht mehr betrachtet sein will. Es steht zwar nicht in der Macht des Juden, sich des Judenthums entäußern zu können, indem er durch die Geburt und nicht durch freiwillige Uebernahme vermittelst einer symbolischen Handlung Jude wird. Wenn auch Nichtjuden nur durch Beschneidung und Untertauchen in's Wasser Juden werden können (vergl. Tr. Jebamoth, fol. 46), so hat doch die Beschneidung für den Juden, der schon durch die Geburt ein solcher wird, diese Bedeutung nicht, weil ja sonst für die Aufnahme des weiblichen Geschlechts in's Judenthum ein derartiger Akt fehlen würde. Wer also den Bund Abrahams zerstört, d. h. die Beschneidung verachtet, gibt zu erkennen, daß er die Glaubensgemeinschaft, so weit es an ihm liegt, aufgeben möchte, und wird ihm deshalb die ewige Seligkeit abgesprochen; obgleich — wie Maim. und Tur sagen — die Frommen aller Religionen Antheil am ewigen Leben haben, so hat doch dieser, der die Religion aufgegeben, jenes Leben verwirkt. —

Diese Beschneidung des jüdischen Knaben ist zunächst und zuerst Pflicht des Vaters. In Ermangelung eines solchen oder bei Weigerung desselben, geht diese Pflicht auf die Behörde über, und wenn diese, durch Umstände verhindert, dieser nicht nachgekommen ist, so ist der Knabe, sobald er selbstständig geworden, selbst verpflichtet, sich zu beschneiden oder beschneiden zu lassen. Auf die Verletzung dieser Pflicht steht, wie gesagt, die Strafe der Ausrottung, die aber nur dem selbstständigen Knaben und nicht dem Vater oder der Behörde angedroht ist. Ueber das Wann? ob bereits vor oder erst nach dem Tode jene Strafe der Ausrottung Statt findet, sind die Meinungen verschieden.

Digitized by Google

Maimonides entscheidet für die letztere, Rabed und Tur für die erste Ansicht.

Ein solcher Verächter eines so heiligen Gebotes ist daher schlimmer als ein Karaïte, der nur zu einer besondern Sekte im Judenthume sich hält, während dieser, als zu gar keiner positiven Religion gehörig, als Ungläubiger betrachtet werden muß, und kann ihm selbst im bürgerlichen Leben bei Handlungen, die mit der Religion in Beziehung stehen, kein Vertrauen geschenkt werden, daher derselbe, als Poresch midarke Zibur u. s. w., das heißt, als ein solcher, der den Glaubensbund verachtet und die Glaubensgemeinschaft aufgiebt, nach thalmudischer Erklärung des Verses 1 im 2. Cap. des 2. B. M., weder zum Zeugen noch zum Eide zugelassen werden kann, und brauchen sogar bei dessen Tode die nächsten Anverwandten die übliche Trauer und deren Gebräuche nicht zu beobachten (vergl. über dies Alles Tr. Sanhedrin, fol. 25, Tr. Schebuoth, fol. 45 und 47, Maim. Hilch. Edvth, Cap. 10, §. 10. desselben Hilch. Toen Venitan, Cap. 2, §. 2. dess. Hilch. Abel, Cap. 1, §. 10, Tur Choschen Mischpat, Cap. 34 und Cap. 92).

Nach der allegirten rabbinischen Lehre darf sogar bei Fällen, wo es zweier Zeugen bedarf, ein glaubwürdiger Zeuge mit einem solchen Unglaubwürdigen, selbst wenn er auch von der Wahrheit dessen Aussage überzeugt ist, sich nicht zur Zeugnißablegung verbinden, und muß er dem Gerichte, wenn dieses davon nichts weiß, die Ungläubigkeit und daher Unglaubwürdigkeit desselben mittheilen; daher denn auch heute da, wo zur Ablegung eines Eides jüdischer Zeugen oder Partheien der Rabbine hinzugezogen wird, es Pflicht des Letztern ist, in einem vorkommenden, besagten, derartigen Falle das Gericht hierauf aufmerksam zu machen und seine Theilnahme zu verweigern.

Crefeld, den 1. August 1843.

Der Oberrabbiner des Königl. Preuß. Israel. Consistorii,

Dr. Ullmann.

(L. S.)

VII.

Gutachten des Herrn Kreisrabbiners Wetzler in Gudensberg.

Theologisches Gutachten des Kurhessischen Kreisrabbinats Fritzlar und Melsungen zu Gudensberg, die jüdische Neusecte zu Frankfurt am Main betreffend.

Nachdem wir durch den Herrn Rabbinen Salomon Trier zu Frankfurt am Main von der Bildung des obengenannten, die Abschaffung der Beschneidung bezweckenden Vereins mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt worden sind, unsere, auf mosaischen Gesetzen begründete Ansicht über diesen Gegenstand zu äußern, können wir nicht umhin, den gerechtesten Unwillen und Schmerz über die thörichte Anmaßung und Verblendung unserer betreffenden Glaubensbrüder auszusprechen. Wenn auch schon die absichtliche Lossagung eines einzelnen Israeliten von dem Glauben der Väter das Herz jedes gläubigen Juden mit tiefer Betrübniß erfüllen muß, so ist dies um so mehr bei einem von Juden begründeten Vereine der Fall, der, aller und jeder Autorität ermangelnd, ein in und außer dem Judenthum als mosaisch anerkanntes Gebot als solches zu negiren und dessen Verbindlichkeit für Israeliten zu bestreiten wagt.

Das Gebot der Beschneidung wurde dem Abraham und seinem Samen (זַרְעֲךָ) für ihre künftigen Geschlechter zum ewigen Bund geboten (1. B. M. 17, 7 u. 12) und durch Moses wiederholt bestätigt (2. B. M. 12, 44 u. 48). Wäre die Beschneidung nun ein rein abrahamitisches und nicht durch Isac und Jakob lediglich auf die Israeliten fortgepflanztes Gebot; wären ferner unter זַרְעֲךָ, dein Same — als welcher doch Isac ausdrücklich bezeichnet ist (1. B. M. 21, 12) — alle Nachkommen Abrahams verstanden und alle somit Theilhaber des Bundes der Beschneidung, so hätte der Besitz des Landes

Digitized by Google

Kanaan, eine an die Vollziehung derselben geknüpfte Verheißung (1. B. M. 17, 8, wo es heißt: „Und ich gebe dir und deinem Samen nach dir das Land deines Aufenthaltes" ꝛc.), ihnen auch gemeinsam zukommen, so hätten sie auch schon die ägyptische Sclaverei mit den Nachkommen Israels theilen müssen; denn es heißt (1. B. M. 15, 13): „Ein Fremdling wird dein Same sein in einem fremden Lande" ꝛc. Daß Ismael beschnitten wurde, geschah nicht etwa darum, weil er der Sohn Abrahams, sondern einzig und allein aus der Ursache, weil er Eingeborner des Hauses יליד בית war. Und dieser Bund wurde auf Isac übertragen (1. B. M. 17, 19 u. 21 — das. 26, 3, 4) und die Verheißung an Jacob bestätigt (das. 35, 12), beide aber, Bund und Verheißung, durch Moses mit dem gesammten Israel erneuert (2. B. M. 6, 4, 8).

Außerdem ist das fragliche Gebot auch noch (3. B. M. 12, 3) wiederholt, wo es heißt: „Am achten Tage soll das Fleisch seiner Vorhaut beschnitten werden", nicht: „Wird dem Herkommen nach beschnitten", wie man fälschlich zu übersetzen sich erlaubt (s. Frf. Journal Nro. 188 d. J.). Daß aber Moses seinen Sohn, und die Israeliten in der Wüste sich nicht beschnitten hatten, rührt daher, daß sie sich damals auf der Reise befanden, wo die Beschneidung das Leben gefährden konnte (2. B. M. 4, 24 — Josua 5, 5, 7), und geht übrigens aus ersterer Stelle hervor, daß sie dem Moses geboten sein mußte.

Es liegt zwar nun die unverletzliche Verbindlichkeit der Beschneidung einerseits, anderseits die Gehaltlosigkeit, Unwahrheit und der Widersinn dessen unwidersprechlich und klar vor Augen, was der Defensor jener Neusecte zu deren Rechtfertigung in dem angeführten Blatte gesagt. Nichts desto weniger kann ein Verein, der solchen Irrwahn zu verbreiten sucht und ihm den Anschein der Wahrheit zu geben sich bemüht, nur den schädlichsten Einfluß auf die Einheit unseres heiligen Glaubens ausüben, und namentlich die Jugend auf Irrwege verleiten. Um so größer und dringender erscheint die Pflicht allen, dem

Digitized by Google

Glauben der Väter getreuen und für dessen Aufrechthaltung beseelten Israeliten, und vorzüglich aber deren Rabbinen, diese Secte mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen und ihre unsinnigen Lehren zu beleuchten und zu entkräften. Denn der mosaische Glaube ist ein von der Gottheit eingesetztes Institut, mithin für alle Ewigkeit dauernd und über alle menschlichen Modificationen, insofern sie nicht in ihm selbst begründet, hoch erhaben, und wer die Verbindlichkeit auch eines einzigen Gebotes nicht anerkennt, kann auch die Göttlichkeit der ganzen Thora nicht anerkennen (siehe Maimonides, Hilchoth Tschubah, III, 8), und wer aus dieser Ursache auch nur ein Gebot verletzt, kann und darf, so lange er in seinem Wahne beharrt, nicht als Jude betrachtet werden und verliert alle religiösen und religiös-politischen Rechte (vergl. das. III, 8, 9; das. Thalmud Thora, VI, 14 — mit das. T. Th. VII, 4). Wir halten es demnach für Pflicht, hiermit feierlich zu erklären, daß derjenige Israelit, der sich verpflichtet, irgend ein Gebot der Thora nicht für bündig zu halten, fernerhin nicht als Mitglied der Judenschaft zu betrachten ist; und daß allen Rabbinen obliegt, die Mitglieder der mehrerwähnten Neusecte, weil sie, die Beschneidung ihrer Kinder verweigernd, ein als Bundeszeichen eingesetztes Gebot geflissentlich zerstören, als Apostaten des Judenthums anzusehen, und öffentlich zu erklären, daß ferner alle Rabbinen befugt und gehalten sind, den Vater, der seinen Sohn nicht beschneiden läßt, von aller Gemeinschaft mit dem Judenthum auszuschließen (Maim. H. Thalmud Thora, VII, 4), ihn zur Zeugenaussage für unfähig zu bezeichnen (das. H. Edüth XI, 10), ihm Eidesbelehrung (das. H. Töën v'nitan, II, 1, 2) und Trauungen zu verweigern (das. H. Sanhedrin, XXIV, 4, 6, 7), ihn zu gottesdienstlichen Verrichtungen nicht zuzulassen und seinen Namen, so wie die seiner unbeschnittenen Kinder, auf eine geeignete Art ihren Amtscollegen, zum Zwecke anderweitiger Veröffentlichung in allen israelitischen Gemeinden Deutschlands, bekannt zu machen.

Digitized by Google

Dieses zur Steuer der Wahrheit. Mögen alle Verirrte zurückkommen und sich beschatten im Schatten des Lebensbaumes, aufleben wie grünes Korn, blühen wie der Weinstock, wie Libanons Wein, hochberühmt.

Gudensberg, am 1. August 1843.

Der Kreisrabbiner
Wetzler.

VIII.

Gutachtlicher Bericht des Herrn Rabbiners **Adler** in Oberndorf an die Königl. Oberkirchenbehörde in Stuttgart.

Jart-Kreis, Oberamts Neresheim, Oberdorf, den 31. Juli 1843.

Gehorsamste Anzeige des Rabbinats, Betreffs:
eines von dem Rabbinat Frankfurt a. M. abgeforderten Gutachtens, darüber, was das israelit. Ritualgesetz verordnet, wenn ein israelit. Vater seinen Sohn beschneiden zu lassen unterläßt.

Königlich Hochpreisliche Oberkirchenbehörde!

Dem gehorsamst Unterzeichneten ist vom Rabbinate Frankfurt a. M. ein in hebräischer Sprache gedrucktes Cirkular-Schreiben vom 21. d. M., Betreffs der neben rubricirten Sache, mit dem Gesuche zugekommen, daß ich auch meine Ansicht darüber aussprechen möchte, was das jüdische Ritualgesetz für Maßregeln anordnet, wenn ein israel. Vater unterläßt, sein ihm gebornes jüdisches Knäblein beschneiden zu lassen, und derselbe der Aufforderung der Vorgesetzten, dem Religionsgesetze Folge zu leisten, kein Gehör leistet, und dann das Resultat neben den übri-

Digitized by Google

gen eingegangenen Gutachten dem dortigen hohen Senate zur Zeit vorzulegen.

Es hat sich nun hierüber bereits das erwähnte Rabbinat, schon vor circa sechs Monaten bei gedachter hohen Stelle erklärt, daß, wenn ein Vater unterläßt, das Zeichen des ewigen Bundes zwischen Gott und Israel an seinem Sohne vollziehen zu lassen — die Vorgesetzten verbunden seien, diese Pflicht an dem Kinde zu erfüllen (Jore dea, Cap. 261) — wie es auch das kön. württembergische Lehrbuch der israel. Religion, pag. 171, §. 452, ausspricht.

Empört sich aber ein Vater gegen die Vorgesetzten und läßt sein Kind trotz der Aufforderung nicht beschneiden, so brauchen auch diese, die Vorgesetzten, ihn, den Vater des Kindes, nicht als Israeliten betrachten, und er wird unfähig, den israel. Eid zu leisten.

Diese Entscheidung, die damals nur eine doctrinäre war, ist leider jetzt zum Erstenmale eine praktische geworden, und das Frankfurter Rabbinat wünscht daher dem hohen Senat daselbst durch Gutachten von Rabbinern in und außer Deutschland die Ueberzeugung von der Wahrheit dieses Ausspruchs beizubringen. Ich meinerseits würde auch keinen Anstand nehmen, vollkommen mit diesem Ausspruche übereinstimmend mich zu erklären, da heil. Schrift und Tradition solches vorschreiben. Die Schrift (Genes. 17, 1 — 15): „Ich will einen ewigen Bund zwischen mir und dir und deinen Nachkommen nach dir" ꝛc. ꝛc. „Ihr sollt euch beschneiden das Fleisch eurer Vorhaut" ꝛc ꝛc. (das. 34, 13 — 20. Exod. 4, 25, ibid. 12, 48, Levit. 12, 3, Josua 5, 2, Jeremias 9, 25, Jeheskiel 44, 7 — 11).

Auch das einfache Frühgebet bei'm Sabbathgottesdienste fordert zum Israelitenthum die Beschneidung: עם ישמח משה, וגו׳ בשבועתו לא ישכנו עדלים כי לישראל עמך נתתו׳.

Die Tradition sagt, daß, welcher Israelite nicht beschnitten ist, der Seligkeit verlustig ist. Sprüche der Väter dritter Abschnitt: „Der das Bundeszeichen unseres Vaters Abraham zerstört,

Digitized by Google

hat keinen Antheil an der zukünftigen Welt"; ferner Talmud Tractat Schebuoth p. 13: „Er hat Gottes Wort verachtet und sein Gebot zerstört, dies ist der, welcher den Bund Abrahams an seinem Fleische bricht; er ist der doppelten Verdammniß ausgesetzt, הכרת תכרת hier und dort. Sanhedr. p. 99, Joma p. 85, u. a. m. Da nun der Eid auf die Seligkeit sich beruft — Diesem aber die Seligkeit als Jude abgesprochen ist, so konnte das Rabbinat Frankfurt nicht umhin, zu erklären, daß er zum Eide nicht zugelassen werden kann. Und da er aus der Gemeinschaft Israels von selbst tritt, so dürfen auch die Vorgesetzten ihn nicht als Israeliten betrachten; denn so heißt es (Jore dea, Cap. 2, §. 5): Ein Widerspenstiger zum Trotz der Religion, מומר להכעיס, wenn er auch nicht alle Religionsgesetze übertritt, gehört nicht zur israelitischen Gemeinschaft" (ibid. 345, §. 5). „Alle, die sich von der Allgemeinheit losreißen und frei von der Beobachtung der positiven Religionsgesetze sein wollen, soll bei ihrem Absterben von Juden keine Trauer um sie gehalten werden, und selbst Blutsverwandte dürfen keine Trauer begehen. Eine Nachsicht aber konnte das Fr. Rabbinat zum Nachtheil eines Dritten, wie bei einer Eidesleistung, nicht als billig betrachten. Namentlich verbietet das jüdische Corpus juris, Choschen hamischpat, Cap. 34, §§. 21. u. 22, den Gerichten, einen unbeschnittenen Sohn eines jüdischen Vaters, weder ihn noch den Vater zur Zeugnißabgabe zuzulassen, den Vater nicht, weil er die Offenbarung verwirft, den Sohn nicht, weil er Abrahams und Israels Bund nicht an sich trägt, auch ihn darf das Gericht wie den Vater nicht schwören oder zum Zeugen zulassen (Choschen hamischpat, 92, §. 3) Auch Maimonides über die Bekehrung, Cap. 3, §. 6, erklärt den unbeschnittenen Juden als einen völligen Läugner der Offenbarung, der nie zur Seligkeit gelangen kann. Ferner Maim. über die Beschneidung, Cap. 3, §. 9: „Das größte und wichtigste Gebot in der jüdischen Religion ist die Beschneidung; denn wer Abrahams Bund als dessen Nachkomme nicht an sich trägt, hat keinen Theil an der zukünftigen Welt." Und so zeugen noch un-

Digitized by Google

zählige Stellen in unserer heiligen Literatur für die Wahrheit des Ausspruchs des Frankfurter Rabbinats.

Ich glaube nun verpflichtet zu sein, einer Kön. Hochpreisl. Oberkirchenbehörde Anzeige zu machen, damit ich laut hoher Amtsinstruction §. 9, meiner Pflicht Genüge leiste, und bitte um hohe Instruction in möglichster Bälde.

Mit Ehrerbietung verharrt

Königliches Rabbinat,
Rabbiner **Adler**.

IX.

Gutachten des Herrn Dr. **Samuel Hirsch**, Oberrabbiners im Großherzogthum Luxemburg.

Luxemburg, den 1. August 1818.

Sr. Hochwürden Herrn **S. Trier**, Oberrabbiner in Frankfurt a. M.

Theil I.

Das im Namen Ew. Hochwürden ausgefertigte Rundschreiben vom כ"ג תמוז ist mir Donnerstag den 27. Juli zugekommen. So bereitwillig ich auch bin und so sehr es meine Pflicht erheischt, dem mir in demselben gestellten Ansinnen zu entsprechen, so muß ich doch bedauern, daß es Ew. Hochwürden nicht möglich gewesen zu sein scheint, mich näher mit dem Thatbestande bekannt zu machen. Nur gerüchtsweise, durch kurze Zeitungsartikel — selbst die angegebenen Nummern des Frankfurter Journals kann ich mir hier nicht verschaffen — habe ich von der sich in Ihrer resp. Gemeinde gebildet haben sollenden Neusekte vernommen; Näheres, insbesondere, ob und inwiefern deren Anhänger noch Juden zu sein behaupten, weiß ich nicht. Dieses zu wissen, wäre aber höchst wünschenswerth, um so mehr, als

Digitized by Google

es gewiß die Absicht Ew. Hochwürden nicht ist, Waffen in Anwendung zu bringen, die dem Geiste des Judenthums widerstreben, sondern Sie meine schwachen Kräfte nur in Anspruch nehmen, um jene irregeleiteten Männer, wo möglich, eines Bessern zu belehren, sie auf das Unhaltbare ihrer Theorien aufmerksam zu machen und so den gestörten Frieden in Ihre ehrwürdige Gemeinde zurückzuführen.

Da es mir demnach an allen Anhaltspunkten fehlt, und ich den Gegner nicht kenne, den zu widerlegen ich mich wohl verpflichtet halte, so muß ich mich natürlich darauf beschränken, im Allgemeinen darzulegen, wiefern die Zeremonien, insbesondere die in Frage stehende Beschneidungszeremonie, einen wesentlichen Bestandtheil des Judenthums ausmachen.

Um diese Frage zu entscheiden, muß man sich erst darüber klare Rechenschaft abgelegt haben, was denn Judenthum sei? Obgleich ich mich bemüht habe, dieses in verschiedenen Druckschriften — (Religionsphilosophie der Juden; Messiaslehre der Juden; Das Judenthum, der christliche Staat und die moderne Kritik, Briefe zur Beleuchtung der Judenfrage von Bruno Bauer. Leipzig bei Heinrich Hunger) wissenschaftlich zu erledigen, so kann ich doch nicht umhin, hier in der Kürze die dort weiter entwickelten Ansichten zu wiederholen.

Die in Rede stehende Neusekte, wenn sie dem Judenthum trotz ihres Verwerfens der wichtigsten jüdischen Zeremonien noch anzuhängen behauptet, kann nur von der falschen Grundansicht ausgehen: Das Judenthum habe kein spezielles Prinzip; um Jude zu sein, genüge, die allgemein menschlichen Pflichten zu beobachten. Seien auch von Moses Opferkultus, Speise- und Reinigungsgesetze, die Feier gewisser Tage ꝛc. vorgeschrieben, so habe dieses Alles in Zeitumständen seinen Ursprung; der Geist des Judenthums fordere von Allem diesem nichts. Allein dem ist nicht so. Der Beweis hiefür ist leicht zu führen. Würden Judenthum und Menschheit zwei sich deckende Begriffe sein, so müßte das Judenthum vor Allem seine Anforderung an

Digitized by Google

alle Menschen stellen. Kein Mensch, müßte es behaupten, dürfe anders leben, als es dieses fordert. Zu der Zeit und an dem Ort, wo die Zeremonien gültig sind, müßten sie für alle Menschen verbindende Kraft haben. Das Judenthum ist diesem aber entschieden entgegen! Dasselbe Gesetz, das den Juden z. B. den Genuß gewisser Speisen verbietet, erlaubt in demselben Moment sie dem Nichtjuden (vgl. Deut. 14, 21). Ferner: Würde das Judenthum in seinem Prinzip nichts anderes als das allgemein menschliche erblicken, so müßte es auch — gleich andern Religionen — behaupten: Nur Der, welcher seinem Prinzipe genüge leiste, könne selig werden. Aber auch dieses behauptet das Judenthum nicht. Von allen Menschen fordert es bekanntlich nur die Beobachtung der sieben sog. noachidischen Gebote, d. h. die Erfüllung der allgemein menschlichen Pflichten. Wenn der Mensch diese erfüllt, ist seine Lehre (vgl. Sanhedrin 59, a), so hat er Antheil am ewigen Leben. Nur der Jude hat außer den allgemein menschlichen noch spezielle Gebote zu beobachten und er kann die Seligkeit nur erlangen, wenn er auch diese speziellen Gebote beobachtet. Demnach ist sich das Judenthum seines spezifischen Prinzips wohl bewußt, fällt Jude- und Mensch-Sein nicht zusammen und Der lebt noch nicht als Jude, der da blos strebt, ein guter Mensch zu sein.

Was ist aber Judenthum? Um diese Frage sich mit Bewußtsein zu beantworten, muß man mehr als das eigene Leben vor Augen haben, muß man zum großen Gange der Weltgeschichte sich zu erheben wissen. Als die ganze Menschheit in Finsterniß wandelte, als alle Völker sich mehr oder weniger ihrer Menschenwürde begeben hatten, als sie nicht blos äußerlich Holz und Stein anbeteten, sondern auch der sinnlichen Natur in des Menschen Brust, welche nur dem Geiste zu dienen geschaffen ist, die Oberherrschaft einräumten, da wählte Gott ein Volk und zeigte ihm in seiner wunderbaren Geschichte, daß der Geist Herr über die Natur ist, daß er absolut Herr ist, eine Wahrheit, zu der sich bekanntlich auch die weisesten Philosophen

Digitized by Google

das weiseste hellenische Volkes, zu der sich auch ein Sokrates, ein Plato, ein Aristoteles nicht zu erheben wußten; denn diese Alle gestanden mehr oder minder der Natur eine Macht über den Geist zu. Dieses Volk, welches der Herr in seiner wunderbaren Geschichte zu dieser Wahrheit erzogen hatte, nannte er Israel, Gotteskämpfer, sandte es hinaus in die Welt mit dem Berufe, für Gott zu kämpfen, mit dem Berufe, für alle Völker der Priester Gottes zu sein; denn da alle Völker zu dieser Wahrheit kommen sollten, „denn Gott gehört die ganze Erde" (Exod. 19, 5; 6), so sollten die Lebensschicksale dieses einen Volkes Allen zu Gute kommen. Es stand nicht in dem freien Belieben dieses Volkes, seinem Berufe nachzukommen, sondern da dieses Volk nur diese Aufgabe in der Weltgeschichte zu lösen hat, so hat jeder, der zu diesem Volke gehört, schon mit seiner Geburt die Pflicht übernommen, dieser Aufgabe zu genügen (כהני יהוה יאמרו). Wir brauchen nur auf die Weltgeschichte hinzuweisen, um zu überzeugen, daß das Gesagte keine Illusion, sondern Wahrheit ist. Gab es je ein Unrecht in der Welt, machte sich je ein falsches Prinzip geltend, von dem die Juden nicht vor Allem zu leiden gehabt hätten? Das Judenthum besteht also darin, daß jeder Jude weiß, er habe vermöge seiner Geburt, dadurch, daß er zu dem Volke gehört, welches still aber tief eingreifend in der ganzen Weltgeschichte wirken sollte, die Pflicht empfangen, allen Menschen ein Priester Gottes zu sein, alles Böse an seinem stillen Dulden zu Schanden zu machen und der Wahrheit allein den Sieg zu verschaffen. Kein Jude kann sich je von dieser seiner Aufgabe befreien; denn da es die seines Namens ist, so hat er sie vermöge seiner Geburt empfangen; so wenig der Mensch je aufhören darf, Mensch zu sein, so wenig kann der Jude, ist unsere Lehre, je aufhören, Jude zu sein.

Doppelt strafbar ist daher auch jeder Jude, der sich irgend eine Sünde zu Schulden kommen läßt, denn er verletzt eine doppelte Pflicht, die als Mensch und die als Jude.

Digitized by Google

Um nun diese seine Aufgabe sowohl seinen Mitgliedern immerwährend lebendig vor Augen zu halten, als auch der Welt zum Bewußtsein zu bringen, hat das Judenthum *) sich Symbole geschaffen. Diese Symbole heißen חקים, Gesetze. Man behauptet zwar, der Grund derartiger Gebote könne nicht eingesehen werden, sondern man müsse sie nur blindlings befolgen; allein dieses scheint mir nur zur Hälfte wahr. Allerdings haben derartige Gebote nicht gleichen Zweck mit andern göttlichen Geboten; der Zweck der Speisegesetze z. B. ist nicht derselbe mit dem des Gebotes, nicht zu stehlen u. s. w., aber Gott befiehlt nichts völlig Zweckloses, denn בל המצות נתנו לצרף בהן את הבריות.

Das Verhältniß scheint mir vielmehr dieses zu sein, daß, während bei den Geboten, die nicht zu den חקים gehören, der Zweck ist, ein blos legales Leben unter den Juden zu erhalten, so ist der Zweck der חקים einzig und allein, die religiöse Aufgabe dieses Volkes, Israels Nationalberuf, ihnen und Andern stets lebendig vor Augen zu halten.

Der Mensch als solcher kann allerdings, nach der Lehre des Judenthums, auch ohne die Beobachtung irgend einer Zeremonie, Gott gefällig sein. Erkennt er es nur an, daß Gott Herr ist über die Natur, daß jeder Mensch im Ebenbilde Gottes geschaffen ist, Herr zu sein über seine Natürlichkeit den Beruf hat, sind ihm daher alle Menschen gleichberechtigte Brüder, zu gleicher geistiger Würde von Gott geschaffen, so genügt er seiner religiösen Pflicht. Anders der Jude. Ohne vermöge seiner natürlichen oder geistigen Anlagen besser zu sein als die übrigen Menschen (Deut. 7, 7; ibid. 9, 4 — 7), hat er doch vermöge der göttlichen Gnade den Beruf empfangen, Lehrer, Priester der Völker zu sein, an seinem Leben und an seinen Schicksalen es den Völkern zum Bewußtsein zu bringen, was wahr und was

*) Wir sagen absichtlich, das Judenthum hat sich Symbole geschaffen, und nicht, Gott hat sie eingesetzt; denn da unser Hauptzweck es ist, die Gegner zum Bewußtsein ihres Irrthums zu bringen, so wollen wir nichts behaupten, was sie als noch unerwiesen betrachten könnten.

Digitized by Google

lügenhaft ist, was vor Gott bestehet und was zu Grunde gehet. Diesen seinen religiösen Beruf muß der Jude sich und seinen Brüdern und auch der Menschheit durch religiöse Symbole immer in's Gedächtniß zurückrufen, durch sie sich immer seine Geschichte und seine religiöse Aufgabe vergegenwärtigen, und das ist der Schlüssel zum Verständniß der jüdischen Zeremonien.

Wer den Einfluß heiliger Handlungen, würdig ausgeführt, auf das Gemüth des mittelbar oder unmittelbar Theilnehmenden kennt, wird daher darüber nicht im Zweifel sein, daß die Ausübung der jüdischen Zeremonien ein nothwendiges und zweckmäßiges Mittel zur Erreichung, Fortpflanzung und Erfüllung des jüdischen Religionsgedankens sind, und daß der jüdische Religionsgedanke durchaus abhanden gekommen sein muß und fern zu halten gestrebt wird, wo man die jüdischen Zermonien insgesammt als ein überflüssiges Joch betrachtet, das nicht schnell genug abgeworfen werden könne. Ob derart Menschen noch Religion haben, läßt sich allerdings weder bejahen noch verneinen, da das, was man Religion-haben gewöhnlich nennt, etwas so völlig Unbestimmtes ist, daß sich nichts Gewisses darüber sagen läßt. Jedenfalls haben sie aber den jüdischen Religionsgedanken völlig verläugnet — denn sie wollen sich und ihre Brüder nicht erbauen und zum jüdischen Religionsgedanken erheben, was ja nur durch die Heilighaltung der Zeremonien geschehen könnte — und haben sich dem Christlichen nicht zugewendet — denn dieses gestehet nur dem Glauben die Kraft zu, vom jüdischen Gesetze zu erlösen, solange aber der Glaube nicht durch die höhere Gnade in der Taufe empfangen ist, bleibt das jüdische Gesetz gültig. Das Judenthum anderseits kann sich dabei nicht beruhigen, daß seinen Mitgliedern der jüdische Religionsgedanke abhanden gekommen ist; denn da die Priesterpflicht des Juden keine freiwillig übernommene, sondern mit der Geburt empfangen ist, so ist das Judenthum (כל ישראל ערבים זה לזה) dafür verantwortlich, daß jeder seiner Angehörigen von seinem Nationalberufe erfüllt und durchdrungen sei. Es muß also immer darauf be-

Digitized by Google

dacht sein, seine irrenden Kinder vom Bessern zu überzeugen und für dasselbe zu begeistern.

Unter diesen jüdischen Symbolen steht die Beschneidung obenan. Von jeher wurde sie bei den Juden hoch und heilig gehalten; Ströme Blutes wurden für sie zu den Zeiten der Makkabäer vergossen, und so oft man das Judenthum völlig negiren wollte, war es ein Verbot der Beschneidung, worin sich dieser Versuch manifestirte. Was es heißen soll, daß die Beschneidung auf dem Sinai nicht wiederholt worden sei, verstehe ich nicht — (die angeführten Nummern des Frankfurter Journals kann ich mir, wie gesagt, hier nicht verschaffen) — da doch Moses (Exod. 12, 43, 44, 48) die Beschneidung so sehr für ein Fundamentalgesetz des Judenthums erklärt, daß sie die Bedingung sine qua non zur Theilnahme an dem Stiftungsopfer der israelitischen Nationalität, des Pesachopfers, ausmacht. Und mit Recht. Die Beschneidung symbolisirt mehr als jede andere Zeremonie den ganzen jüdischen Religionsgedanken. Sie deutet an, daß die Geburt des Juden ihn schon zu einer höhern Aufgabe verpflichtet; daß diese Pflicht unablösbar von ihm ist und er sich ihr, ohne Pflichtverletzung, niemals entziehen kann; daß sie aber darin bestehet, geschwächt an irdischen Mitteln, nur der Kraft des Geistes vertrauend, in der Welt zu kämpfen, zu dulden und standhaft zu leiden, bis daß das Böse in seiner Nichtigkeit aufgezeigt und das Gute anerkannt sei. Die Pflicht, seinen Sohn der Beschneidung zu unterziehen, liegt daher vor Allem dem Vater ob, denn ihm hat Gott den Sohn gegeben, nicht daß er willkührlich mit ihm walte und über dessen Zukunft nach Belieben bestimme, sondern daß er ihn seinem heiligen Beruf als Mensch und als Israelit entgegenführe. Entziehet er seinen Sohn der Beschneidung, so hat er damit faktisch erklärt, daß ihm Israels Aufgabe nicht nur nichts gelte, sondern daß er auch Alles aufbiete, dem Judenthum keine neue Glieder zuzuführen. Er hat sich daher nicht nur in ein gleichgültiges, sondern in ein förmlich

Digitized by Google

feindseliges Verhältniß gegen das Judenthum versetzt. Das Judenthum seinerseits kann aber weder ihn noch seinen Sohn je aufgeben, es kann ihm niemals das Recht zugestehen, seine Pflicht als Israelit nicht zu erfüllen, sondern muß diese Erfüllung immer wieder von ihm fordern. Es protestirt immer dagegen, daß ein Jude je aufhören könne, die Pflicht, Israels Nationalberuf darzustellen und zu erfüllen, übernommen zu haben. Und in Beziehung auf den Sohn tritt nun (יורה דעה Kap. 161, 10) die Gemeinde an die Stelle des pflichtvergessenen Vaters. Denn da das Kind nicht blos dem Vater, sondern Israel gehört, da es Israel verpflichtet ist, dessen Nationalberuf darzustellen und zu erfüllen, so muß die Gemeinde nun auch Vaterstelle bei ihm vertreten und dafür sorgen, daß es diese Pflicht erfülle.

Theil II.

So klar mir das Vorhergehende scheint, so glaube ich doch meine Aufgabe noch nicht ganz gelöst zu haben, ehe ich nicht noch folgende Frage zu entwickeln versucht habe. Nämlich: Stehet die große Anzahl Derer, die sich im heutigen Judenthum nicht an die Speisegebote und Sabbathfeier halten, nicht gleich mit Dem, der seinen Sohn der Beschneidung nicht unterziehet? Und wenn Dieser sich in ein offenbar feindseliges Verhältniß gegen das Judenthum gesetzt hat, verhält es sich mit Jenen nicht vielleicht ebenso? Allerdings muß zugegeben werden, daß Die, welche die Speisegebote und den Sabbath nicht beobachten, sich in einem beklagenswerthen Irrthum befinden. Gewöhnlich giebt man an, die Speisegebote hätten blos einen klimatischen, diätetischen Zweck gehabt. Daß diesem nicht so ist, ist leicht zu zeigen (vgl. meine Messiaslehre der Juden, S. 168, ff.). Dort habe ich auch die Genesis dieses Irrthums nachgewiesen. Für die Sabbathentweihung führt man entweder an, daß man nicht zugebe, daß Dieses oder Jenes nach dem Mosaismus Arbeit heiße, oder man entschuldigt sich auch mit der Noth der Zeit, die nicht zu ruhen

Digitized by Google

erlaube (vgl. daſ. S. 185, ff.). Aber darin liegt auch der weſentliche Unterſchied. Es iſt kein Streit um das Prinzip des Judenthums, ſondern darum, ob Dieſes oder Jenes weſentlich zum Judenthum gehöre. Die Sabbath- und Speiſegeboten-Uebertreter wollen immer noch als Juden betrachtet ſein, erklären das ſpezifiſche Prinzip des Judenthums heilig und haben ſich daher auch nicht ein feindſchaftliches Verhältniß zu demſelben gegeben. Zwar behauptet der Talmud, daß מחלל שבת כפרהסיא das ganze Judenthum übertreten habe; aber da muß man den Unterſchied der Zeiten nicht verkennen. Die Sabbathsfeier iſt dem Heidenthum gegenüber der Ausdruck des Fundamental-Bekenntniſſes des Judenthums, daß Gott die Welt geſchaffen habe. Wer alſo zu den heidniſchen Zeiten des Talmud den Sabbath öffentlich verletzte, erklärte damit öffentlich, daß er nicht an die Schöpfung glaube, und verleugnete ſomit den Grundgedanken des Judenthums. Die Wahrheit der Schöpfung iſt aber in unſerer Zeit ſo zum allgemeinen Bewußtſein geworden, daß auch Die, die am Sabbath arbeiten, ſie damit keineswegs leugnen wollen. Somit haben ſich weder die Sabbathverletzer noch Die, welche bibliſch verbotene Speiſen genießen, in ein offenbar feindliches Verhältniß zum Judenthum geſetzt und ſind daher immer noch als Solche zu betrachten, denen der jüdiſche Religionsgedanke heilig iſt.

Ganz anders verhält es ſich mit Dem, der ſeinen Sohn nicht der Beſchneidung unterziehet. Er kann 1) nicht geltend machen, daß er am jüdiſchen Religionsgedanken immer noch feſthalte und nur die Beſchneidung als etwas minder Weſentliches anſehe. Denn indem er nicht nur für ſich dieſelbe negirt, ſondern auch ſeinen Sohn derſelben entziehet, begeht er vor Allem ein Verbrechen gegen die Gewiſſensfreiheit ſeines noch unſchuldigen Kindes. Er erſchwert demſelben, ſelbſt zu entſcheiden, was weſentlich oder unweſentlich im Judenthum iſt; 2) müßte er, um dieſer Kategorie zugezählt werden zu können, vor Allem erklären, welche Zermonien ihm noch für heilig gelten; da er

Digitized by Google

sich aber mit der Verschmähung alter und jeder Zeremonie, dem Prinzip der jüdischen Zeremonien überhaupt, entgegensetzt, erklärt er damit offenbar, daß ihm der speziell jüdische Religionsgedanke nichts gelte, und steht also dem Judenthum als solchem, dadurch, daß er auch Andere dem jüdischen Religionsgedanken zu entfremden versucht, feindselig gegenüber.

Indem ich aufrichtig wünsche, daß diese Vorstellung Etwas beitragen möge, die irrenden Brüder zum Bewußtsein zurückzubringen, zeichnet hochachtungsvoll

Ew. Hochwürden

ergebenster

der Oberrabbiner des Großherzogthums Luxemburg.

Dr. Samuel Hirsch.

X.

Schreiben des Herrn Seligmann Bamberger, Distrikts-Rabbiners in Würzburg.

Hochwürdiger Herr Oberrabbiner!

Es muß zwar als die traurigste, jedoch aber einer so mancherlei Seltsames hervorbringenden Zeit ganz gemäße Erscheinung betrachtet werden, solche Punkte der Religion, deren unbedingte Geltung und Unverletzbarkeit von dem in religiöser Wissenschaft auch noch so geringfügige Kunde besitzenden Laien klar erkannt und ausgesprochen werden kann, bezweifelt und in Frage gestellt zu sehen. Gleichwohl scheint es bei einer so offenen und frechen Abtrünnigkeit von allem und jedem positiven Gesetze, wie solche neuestens bei einigen Individuen, noch dazu unter der Maske der Herstellung eines wahrhaften Glaubens, ausgesprochen wird, wünschenswerth und pflichtgemäß, daß aus der Gemeinde des

unverletzten israelitischen Glaubens sich in Masse die Stimmen zur Abwehr und Warnung erheben. Dies soll aber nicht etwa in dem Sinne geschehen, als ob ein gelehrtes Gutachten abzugeben sei, denn das ist hierbei völlig überflüssig, sondern vielmehr nur, um zweifelsüchtigen, ihren eigenen Geist anbetenden und vergötternden Zeitgeschöpfen gegenüber, die unverblümte Wahrheit zu bekennen und den gänzlichen Abfall solcher Individuen von aller positiven Religion mit kurzen, dürren Worten bei dem rechten Namen zu nennen. Demnach findet sich auch Unterzeichneter verpflichtet, in Beantwortung der von Ew. Hochwürden ausgegangenen Aufforderung öffentlich zu erklären:

„daß nach dem jüdischen Gesetze die Beschneidung als ein heili„ges, für ewig verbindendes Bundeszeichen an Israel von Gott „befohlen ist, ein Gesetz, dessen Vollziehung nicht nur dem Va„ter des Kindes, sondern auch den Rabbinern und jedem Isra„eliten strengstens obliegt; daß ferner ein Vater, der, die Ver„bindlichkeit dieses Gesetzes läugnend, die Beschneidung seines „Kindes freventlich unterläßt, als Abläugner des von Gott ge„gebenen Gesetzes und als Abtrünniger von der Gemeinde Is„rael zu betrachten ist, und als Israelite sich verlustig gemacht „hat der Glaubhaftigkeit zu aller Zeugenschaft und Eidesleistung; „daß endlich jeder Israelite, der öffentlich den Sabbath entwei„het, ebenfalls nicht mehr glaubhaft zur Zeugenschaft und Eides„leistung ist."

Die weitere Anfrage, welche Maßregeln gegen einen Vater ergriffen werden können, der sich freventlich weigert, an seinem Kinde die Beschneidung vollziehen zu lassen, muß nach den Quellen des jüdischen Gesetzes dahin entschieden werden, daß, da es bekanntlich zunächst dem Rabbiner obliegt, um die Beschneidung zu erzwingen, eine weltliche Behörde um ihre Hülfe anzusprechen ist, den Widerspenstigen sogar durch leibliche Strafen zum Gehorsam zu zwingen. Die Hülfe hoher Behörden dürfte um so muthiger angesprochen werden, da es auch diesen gewiß nicht gleichgültig sein kann, Kinder aufwachsen zu sehen, welche

Digitized by Google

in gar keinem bestimmten Religionsbekenntnisse erzogen werden und somit dem Staate von ihrem Dasein nicht die heilsamste Zukunft versprechen. Sollte jedoch wider Verhoffen auch dies nicht bezweckt werden können, so bleibt, wie es Ew. Hochwürden nicht erst gesagt zu werden braucht, nichts übrig, als in den Synagogen die Ausschließung eines solchen Individuums aus der jüdischen Gemeinde mit allen damit verbundenen Folgen öffentlich verkündigen zu lassen, und überhaupt mit Einsicht und im Einverständnisse der Behörde sich jener Mittel zu bedienen, welche das religiöse Gesetz an die Hand gibt.

Möge der Herr in seiner Allgüte schützend über uns ausbreiten seine friedenspendende Hand, auf daß wegziehen Unglaube und Zwietracht, die mit jedem Tage mehr einreißen und das bitterste Weh zu verbreiten suchen. Liebe und Wahrheit möge der Herr senden auf Erden, und Alle erleuchten mit seinem himmlischen Lichte, auf daß geschauet werde die Wahrhaftigkeit in ihrem göttlichen Glanze!

In ausgezeichneter Hochachtung und Verehrung,

Würzburg, den 5. Ab 5603 a. m.
(1. August 1843).

Ew. Hochwürden
ergebenster
Seligmann Baer Bamberger,
Distrikts-Rabbiner.

XI.

Schreiben des Hrn. Rabbiners **Abr. Wechsler** in Schwabach.

Hochwürdiger Herr Ober-Rabbiner!

Das verehrliche Anschreiben Euer Hochwürden, ein Gutachten abzugeben hinsichtlich in neuester Zeit frech auftretender Sektirer, welche sich erkühnen, die Behauptung auszusprechen, die Beschneidung und Sabbathfeier seien für die Israeliten kein

Digitized by Google

für immer bindendes Gesetz, berührt mich um so schmerzlicher, als ein Gutachten dieser Art nichts Anderes heißt, als sich darüber auszusprechen, ob überhaupt eine jüdische Religion bestehe oder nicht.

Kein vernünftiger Israelite kann, sobald er nur die schwächste Kenntniß von seiner Religion besitzt und die Offenbarung nicht geradezu ganz abläugnen und die heilige Schrift rein als Menschenwerk betrachten will, solche unantastbare Grundpfeiler der Religion noch in Zweifel ziehen. — Wozu dürfte also ein Gutachten nützen, Menschen gegenüber, denen es wohl nie eingefallen ist, sich auch nur oberflächlich mit religiöser Wissenschaft zu beschäftigen, viel weniger so tief in dieselbe einzudringen, um auf das Recht Anspruch machen zu dürfen, ein bedeutendes Wort, wenn es sogar auf die ersten Grundsätze gestützt wäre, mitzureden?

Wozu wird ein Gutachten dienen, Leuten gegenüber, deren Frechheit so weit geht, schnöde Gottes Wort zu verläugnen und auf Männer, welche nach dem heiligen Gesetze leben und für dasselbe wachen und streiten, mit hohnlächelndem Hochmuthe herabzusehen? — Welche Quellen sollen da als genügende Autorität angeführt werden, wo keine Macht als gesetzgebend anerkannt wird, als die des eigenmächtigen, selbstigen Eigendünkels?

Nur damit ein Stillschweigen nicht mißdeutet, diesen Frevlern mit ihrem allenfallsigen Anhange aber gezeigt werde, daß der Geist der Urväter in Israel auch heutigen Tages noch lebendig ist, und daß dessen berufene Wächter recht gut wissen und verstehn, aus welcher Wurzel dergleichen gottlose Bestrebungen erwachsen sind und zu welchem Abgrunde ihr Ziel führt, nehme ich keinen Anstand, hiermit zu erklären, daß derartige Sektirer und alle ihren Grundsätzen huldigende Anhänger selbst ihre Ausschließung von der Gemeinde Israels aussprechen und als Israeliten nicht mehr zuzulassen sind als glaubhaft zu Zeugen oder zu irgend einer Eidesablegung.

Als Mittel gegen einen die Beschneidung seines Sohnes freventlich verweigernden Vater, muß gesetzlich erklärt wer-

Digitized by Google

den, sei zunächst die Behörde um Hülfe anzurufen, indem einer solchen die Gefahr vorzustellen ist, welche daraus entstehen würde, wenn ein Individuum in einem Staate aufwüchse ohne bestimmtes Religionsbekenntniß, wodurch jedenfalls auch die sittliche Erziehung, da dieselbe ohne allen positiven Grund ist, sehr gefährdet werden müßte. Sollte aber eine solche Abhülfe, was gewiß nicht zu erwarten steht, nicht erzielbar seyn, so bleibt nichts andres übrig, als im Einverständniß mit den betreffenden Behörden in den Synagogen öffentlich verkünden zu lassen, daß ein solcher Mann von nun an ausgeschlossen ist aus der Gemeinde Israels, und dann die Warnung zu verbinden, wie gefährlich der bloße Umgang mit solchen Verführern werden könne.

Möchten für alle Zukunft dergleichen spaltende Bestrebungen aus Israel verschwinden und mit Muth alle unsere Glaubensbrüder arbeiten für das Heil unserer Religion in dem unerschütterlichen Glauben, das nie schläft und nie schlummert der Wächter Israels.

Mit aller Hochachtung verharret

Schwabach, den 8. Abh 5603 a. m.
(5. August 1813).

Ew. Hochwürden

ergebenster

Abraham Wechsler, Rabbiner.

XI.

Gutachten des Herrn Dr. **H. Aub**, Rabbiners in München.

Das Rabbinat München an das Ehrwürdige Rabbinat zu Frankfurt a. M.

Mittelst verehrlichen Schreibens, erhalten am 26. Juli a. c, wurde dem Unterzeichneten die ihm ehrende Aufforderung, sich zu

Digitized by Google

äußern, über den dortselbst in der Mitte der so würdigen israelitischen Kultus-Gemeinde Frankfurt a. M. entstandenen neuen Reform-Verein, dessen Tendenz nach öffentlichen Blättern (Augsb. Allgem. Zeit. Nro. 215. l. Jg.) dahin gehen soll, was auch durch jenseitiges Schreiben bestätiget wird, nicht nur die durch die Tradition geheiligten, sondern auch manche in den Büchern Moses deutlich ausgesprochene Religions-Vorschriften und Gesetze zu verwerfen, welcher Verein bereits die traurige Folge hatte, daß ein sonst angesehenes Mitglied der dortigen Gemeinde die Beschneidung seines neugebornen Knäbleins verweigert; was auch hiermit pflichtgemäß geschieht.

Wenn solche Erscheinungen, so sie auch nur vereinzelt auftauchen, schon sehr betrübend sind und von der großen Gleichgültigkeit unserer Glaubensgenossen gegen das Wichtigste und Heiligste, von der Herabwürdigung des Höheren und Göttlichen und von dem Hangen am Irdischen und Sinnlichen die traurigsten Beweise liefern, so muß eine solche Verbindung den wahren Israeliten, den ächt religiös gebildeten und gesinnten Menschen im Innersten seines Herzens tief verwunden; so muß man wehmüthig beklagen, daß der Eigendünkel und der Hochmuth, die Selbstsucht und Selbstvergötterung des so schwachen menschlichen Verstandes auf solche Abwege gerathen können. Doch die Wahrheit hat noch immer den Sieg erlangt über die Lüge, was auch hier sich herausstellen wird. Auch dieser Verein wird wieder in sein Nichts zurücksinken und keine Spur zurücklassen, als daß er neuerdings bestätigen wird, so es noch einer Bestätigung bedürfte, daß „alles Fleisch und alle fleischliche Ansichten wie Gras dahin welken; das Wort Gottes aber in aller Ewigkeit bestehen wird!"

Doch zur Sache. Die eigentlichen Fragen scheinen folgende zu sein:

I. ob jene Israeliten, welche

a) die Traditionen hängen, oder

b) das Beschneidungsgebot für den jetzigen Israeliten als nicht verbindend erklären, als ächtgläubige Israeliten zu betrachten seien? und

II. ob solche fähig seien,

a) als Zeugen oder

b) zum Eide zugelassen zu werden?

Ad I, a. Die Tradition verhält sich zu der schriftlichen Lehre, wie die Seele zum Leib, so daß, wie dieser ohne jene nicht existiren kann, ebenso das Seyn oder Nichtseyn der schriftlichen Lehre von der mündlichen abhängt, so daß mit dem Aufhören oder der Nichtanerkennung der Tradition das ganze Gebäude der Religion von Grund aus erschüttert wird. Wir wollen die bekannten, in jedem Katechismus sich findenden Beweisstellen für die Tradition nicht anführen; wir können aber doch nicht umhin, aus einigen Stellen der Schrift die Nothwendigkeit der mündlichen Lehre darzuthun. Wenn es daher im Dekalog heißt: „Du sollst keinerlei Arbeit verrichten am Sabbath", frägt sich's hier nicht, was darunter zu verstehen, ist vielleicht nur Ackern, Pflügen u. dergl. am Sabbathe verboten, oder sind's auch Comptoir- und Kunstarbeiten? — Ferner: „Ihr sollt kein Feuer anzünden in allen euern Wohnungen am Sabbath-Tage" (2. M. 35, 3). Wird hier das Feuer-Anzünden überhaupt, selbst zum Zwecke, sich vor Kälte zu schützen, oder nur zum Zwecke der Arbeit verboten, und wäre also dieses Verbot auch unter den Begriff der M'lachah (Arbeit) zu subsummiren? Dann: „Am achten Tage soll beschnitten werden das Fleisch seiner Vorhaut" (3. M. 12, 3 — s. 1. M. Kap. 17). — Wird hier blos das Beschneiden der äußern Vorhaut gebaten, — wie dies bei den Arabern heute noch der Fall ist, — oder muß auch das innere, unter der eigentlichen Vorhaut liegende Häutchen geöffnet werden, damit es nicht den Anschein habe, nicht beschnitten zu sein? Auf jede dieser Fragen und Zweifel, die in großer Menge sich

Digitized by Google

ergeben und die die Nothwendigkeit einer Tradition darthun, würden gewiß, so die Beantwortung der Willkühr der Einzelnen überlassen wäre, die verschiedenartigsten Antworten erfolgen. Es kann daher keinem Zweifel unterworfen sein, daß zu dem schriftlichen Gesetze nähere mündliche Erklärungen und Erläuterungen ertheilt wurden, die sich vom Vater auf den Sohn vererbten. Und dies ist die Tradition, die sich bis auf den heutigen Tag in Israel erhielt und durch welche die mosaische Religion in ihrer Reinheit und Aechtheit, in ihrer Einheit und Vollständigkeit sich erhalten konnte. Ohne sie würde es so viele Sekten im Judenthume geben, als es Juden gibt, weil Jeder das Gesetz anders auslegen könnte und würde. Daher erkennen selbst die Karaïten eine Art Tradition an und unterscheiden sich von den Rabbaniten nur in der Art der Auslegung der heil. Schrift, weil auch jene wohl einsehen, daß der Buchstabe tödtet und daß mit dem Buchstaben allein nicht durchzukommen ist.

Diese Tradition oder mündliche Lehre, die sich von Mund zu Mund fortgepflanzt und erhalten hat und die längst in's Herz, in's Innere des israelitischen Lebens gedrungen und mit demselben auf's engste verbunden ist, ist nunmehr — seit mehr als 1000 Jahren, im Thalmud aufbewahrt und bildet, weil sie allein die allein wahre und ächte Auslegung des Gesetzes enthält, den Kern des Judenthums.

Und nur Derjenige ist ein ächtgläubiger Israelite, der die im Thalmud enthaltene Auslegung der heiligen Schrift als die von Moses überkommene anerkennt. Wer sie hingegen für menschliche Auslegungen und daher zu verwerfen sich berechtigt hält, oder gar sie wirklich verwirft, der ist ebenso zu betrachten, als verwerfe er die göttliche Offenbarung an Moses überhaupt (Thalmud Sanhedrin fol. 99, Maim. von der Buße, Cap. 3, §. 8).

Ad I, b. Wer das Beschneidungsgesetz als nicht mehr verbindend für den jetzigen Israeliten durch Wort

Digitized by Google

oder That erklärt, oder was dasselbe ist: ein Vater, der sein Kind vorsätzlich nicht beschneiden läßt, ohne allen weiteren Grund, als daß er läugnet, daß die Beschneidung als Bundeszeichen zwischen Gott und Israel dem Israeliten auf ewige Zeiten zur heiligsten Pflicht gemacht worden ist, der ist ebenfalls gleich Dem zu achten, der die Offenbarung Gottes an Moses überhaupt läugnet (Thalmud Sanhedrin fol. 90 und 99, Aboth Cap. 3, §. 8, Maim. von der Buße, Cap. 3, §. 6, 8 und 9).

Ad II, a. Nach den Grundsätzen der mosaischen Religion kann

1) derjenige in Civil- oder Kriminalsachen nicht als gültiger Zeuge bei Gericht angenommen werden, der ein mosaisches Gebot oder Verbot, das als solches allgemein bekannt ist — also keine Uebertretung aus Irrthum sein kann — öffentlich übertritt, oder, was in dieser Beziehung dasselbe ist, wenn das Factum der Uebertretung durch zwei tüchtige Zeugen bestätigt wird (Sanhedrin fol. 26 und 27, Maim. von den Zeugen, Cap. 10 und 14, Tur Choschen Mischpat, Cap. 34).

2) Die unter I, a und b Bezeichneten — Cophrim — Gottes- oder Offenbarungsläugner, sind gewiß nicht als gültige Zeugen zuzulassen, indem diese, nach Maim. a. a. O. Cap. 11. am Ende ibid. nach dem Thalmud Abodath Elilim fol. 26, weniger Glaubwürdigkeit verdienen als Heiden, welche die sieben noachidischen Gebote beobachten.

Ad II, b. Wird von Maim. (über Forderungen, Cap. 2, §. 2) und den späteren Casuisten (Coder Choschen Mischpat, Cap. 92, §. 3, nach Thalmud Schebuoth fol. 45 und 47) der Grundsatz aufgestellt und ist auch allgemein angenommen, daß, wer zum Zeugen untüchtig ist, auch nicht zum Eide zugelassen werden kann.

Hoffen wir indeß zu Gott, dem Allerbarmer, daß Er die Herzens-Verstocktheit der Sünder beschneiden wird, auf daß sie reuig zu Ihm und zu Seiner heiligen Lehre zurückkehren; auf

Digitized by Google

daß die Sünden — und nicht die Sünder — vertilgt werden von der Erde, auf daß Friede und Eintracht wohnen in den Gemeinden Israels! Amen.

Hochachtungsvoll zeichnet

München, den 10. August 1843.

Ergebenster

(L. S.) H. Aub, Rabbiner

XIII.

Schreiben des Herrn S. D. Luzzato, Prof. am Collegio Rabbinico in Padua.

לכבוד אצילי בני ישראל, החכמים והרבנים, הרועים הנאמנים, היושבים ראשונה, בקריה הנאמנה, הקהלה המפוארה פֿראַנק־פֿורט דמיין, ומלכם בראשם, הרב הגדול, הישיש החסיד, כש"ת מוהר"ר שלמה טריער, ה' עליהם יחיו, יתן שלום במנוחתם, אין פרץ ואין יוצאת ואין צוחה ברחובותם, אמן.

הרעדה החולדה בקהלתכם המהללה כבר באה לאזני מתוך „אויגזבורגער אַלגעמיינע צייטונג" מיום שלישי לחדש אויגוזט, אך „פֿראַנק־פֿורטער יורנאַל" לא ראיתי, כי איננו נמצא בעיר הזאת; על כן לא אופל לחוות דעתי על החדשות אשר נכתבו בו בקונטריסים קע"ז וקפ"ח אשר צוינתם באגרתכם היקרה.

ואני לא השחומתי ולא נבהלתי לקול הנאצות אשר הוכרתם שנכתבו שם נגד תורת ה', לאמר ננחקה את מוסרותיה ונשליכה ממנו עבותיה; כי זה יותר מעשרים שנה שארץ אשכנז מלאה ספרים באלה מאפיקורוסים ישראלים המכחישים בפומבי מציאות הנבואה וחורה מן השמים, ואלה כותבי פלסתר הם אצלכם מלמדים בבתי חנוך הילדים, ומה יעשו אותם הבנים ולא יחטאו?

אבל הדבר אשר הוא בעיני פליאה גדולה הוא מה שהוכרתם שכתבו האנשים ההמה שהמילה לא ניתנה כי אם לאברהם אבינו, ולא

נשנית

נשניח בסיני. איך יזיד איש לכחוב ולהדפים בחוך הזה מהחלים כאלה, אשר כל שומעיהן יעידון יגידון כי שקר וכזב הן? העיני האנשים ינקר ואת לכם יטמטם, לבלתי יראו ולבלתי יזכרו מקרא מלא וביום השמיני ימול בשר ערלתו (ויקרא י"ב ג'), או מה שכחוב בקרבן פסח וכל ערל לא יאכל בו (שמות י"ב מ"ח), או מה שנזכר ביהושע כי מולים היו כל העם היוצאים ממצרים, ואת בניהם הנכנסים לארץ מל יהושע במצות ה'! הן אמת כי כבר זה ימים ושנים הסכנתי לראות בדברי אנשי הדור כזבים כאלה שאין להם רגלים, כאותו שרצה להביא ראיה מהנהורת מיימוניות שאיסור הכחיבה בשבת בכחיבה אשכנזית אינו אלא שבות, ומעמידה השמש ליהושע רצה להביא ממך שמוחר להחליף יום השבת ביום ראשון, וכאותו שהביא מאמר התלמוד דינא דמלכותא דינא, להחיר הכחיבה בשבת לכחורים הלומדים בכתי מדרש אשר הקימו המלכים בארצותם. אבל שיאמר אדם ויכחוב וידפיס חוכא ואטלולא כזה, שהמילה לא נשניח בסיני, ואיננה חובה עלינו בכל דור ודור, לא האמנתי עד אשר ראיתי במכתבכם היקר; ועדיין לבי מפקפק, שמא אתם, מורי ורבותי, מרחב חסידותכם, לא ראיתם הדברים בעיניכם, ורק לשמע אזן שמעתם אותם, ער מפי ער, ומה שעשה אותו יחיד הלכה למעשה, שלא רצה למול את בנו, הביא אתכם להאמין לדברי המגידים שאמרו לכם שכן נכתב באותו יזרעאל. ויהי מה, לדברי היורעאל אשר לא ראיתי, אין בידי להשיב, רק אמר כי מי שיאמר שהמילה לא ניתנה כי אם לאברהם, ולא לזרעו לדורות עולם, ושהמילה לא נשניח בסיני, אי אפשר לענות אותו כאולתו, כי אין בעולם אולת גדולה שחשוה לאולתו.

ואל האב המאן למול את בנו, הלא כה דברי: אחרי אשר אינך מטביל את בנך להכניסו בעדת לאומים, נראה כי אין רצונך להוציאו מכלל ישראל, ולפחות גמרת בלבך להניח לו שיברור לו כשיגדל איזו שירצה משתי הדתות. אם כן למה לא תמול את בשרו בתחלת הוייתו, בטרם יבחין כאב המילה? כי אמנם אם כשיגדל ירצה להתנצר, המילה לא תעכב על ידו; ואם אולי ירצה להתיהד, אז אחרי היותו לאיש, מאד יקשה עליו להמול, ואם ימול יקלל את אביו שהכביד עליו הכאב שבעתים, ואם לא ימול יקלל את אביו אשר גרשו מהסתפח בנחלת ה' על ידי שהניחו ערל. כי אמנם שישאר ערל ויהי בכלל ישראל, מי שמע כזאת, מי ראה כאלה? הלא ידעת כי למן היום אשר היו ישראל גוי אחד או משפחה אחת בארץ, המילה היתה תמיד אות בבשרנו המבדיל הישראלי מהבלתי ישראלי. ולמען שאלתכם איך להתנהג עם האיש הלזה הממאן

למול

Digitized by Google

למול את בנו — תחלה אמר כי חלילה לי להסכים עם הרמב"ם במה שכתב (הלכות מילה פרק א'): „עבר האב או האחן ולא מל אותו, בית „דין מצווין למול אותו הבן או העבד בזמנו, ולא יניחו ערל בישראל ולא „בעבדיהן. אין מלין בנו של אדם שלא מדעתו, אלא אם כן עבר ונמנע „למולו, שבית דין מלין אותו בעל כרחו“ — ולא מצאתי לדין זה מקור בן המשנ' והתלמוד; והטור (יורה דעה סימן רס"א) הביאו רק בשם הרמב"ם, ומהרי"ק בשלחנו לא העתיקו, רק הרמ"א בהגהותיו הביאו בשם הטור. ומה שאמרו בקדושין כ"ט: „והיכא דלא מהליה אבוה מיחייבי בי דינא „למימהליה“, אין להביא ראיה שמלין אותו אפילו שלא מדעת אביו. כי אפשר שלא דברו אלא בשלא היה שם האב, או שהיה חולה או שוטה, או סבה אחרת היתה שם שמנעתו; אבל שימולו בנו של אדם בעל כרחו של אביו, אין לנו לקבלו מהרמב"ם, אחר שלא נאמר בפירוש במשנה ובתלמוד*).

ואפילו בזמן שבית המקדש קיים נראה לי שלא היה בית דין של ישראל עושה בדבר הזה, ורק אולי היו אומרים אל האב: מול את בניך,

*) והואיל ואתא לידן מ"ש הרמב"ם שב"ד מלין אותו בעל כרחו, אביא ג"כ מ"ש בהלכות עבדים סוף פ"ח, וז"ל: ישראל שתקף בגוי קטן או מצא תינוק גוי והטבילו לשם גר הרי זה גר, לשם עבד הרי זה עבד, לשם בן חורין הרי זה בן חורין. ומניין לו להרמב"ם? והפך מזה גרסינן ביבמות מ"ח: ואי אתה מל בן איש בעל כרחו. ורש"י פירש שם שני פירושים, הא' הוא שהיהודי לא יוכל למול בן נכרי (שאינו עבד) בעל כרחו, והב' הוא שאפילו הגר אין לו כח לגייר בנו גדול על כרחו. והתוס' כתבו שם דלא צריך קרא למדרש מיניה ואי אתה מל בן איש בעל כרחו, דממילא ידעינן שלא יגיירוהו בעל כרחו, וכן בכתובות מ"ד ד"ה הגיורת כתבו התוס' דאין מטבילין גר קטן על דעת ב"ד אלא א"כ הוא מובא להתגייר. והרמב"ם עצמו בהלכות מלכים פרק י' כתב: ואם היה קטן כשהטבילוהו ב"ד, יכול למחות בשעה שיגדיל; והיא מימרא דרב יוסף בכתובות י"א, ורב יוסף אמרה למילתיה כלפי מה שאמרו שם: הכא במאי עסקינן? בגר שנתגיירו בניו ובנותיו עמו, לא חלילה בישראל שתקף בגוי קטן או מצא תינוק גוי. ובעל כסף משנה הביא למקור לדברי רמב"ם אלה מימרא דרב הונא (שם י"א): גר קטן מטבילין אותו על דעת ב"ד; אבל גר קטן לא משמע שישראל תקפו, אבל הוא כפירוש רש"י שאמו מתגיירת והביאתו עמה להתגייר. וכבר הקשה בעל לחם משנה על הרמב"ם בכאן כמה קושיות

Digitized by Google

או צא מארץ ישראל! ומצאתי סיוע לזה בדברי המשורר הרומי Petronius (שהיה בימי נירון קיסר) שכתב כי היהודי אם לא ימול חידה מגורש מקרב עמו, והיה מוכרח להתגורר בין הגוים. ואלה דבריו:

„Judæus . . . .
Ni . . . ferro succiderit inguinis ovam,
Exemtus populo, Grajam migrabit ad urbem.“

ועכשו בזמן הזה איך להתנהג עם האיש הממאן למול את בנו?

נראה לי כי המפר בריתו של אברהם אבינו הרי הוא כמומר לכל התורה כלה, והרי יצא מכלל ישראל, ובפרט אחרי היותו חוטא לא להיאבון, אלא מאפיקורסות וכפירה, חובה עלינו לשמור את בנינו ממנו, לבלתי יאלפו ארחותיו; וצריך ליטול ממנו כל מיני שררה בעניני הקהלה, וחלילה חלילה שיהיה שום ענין מעניני ישראל מתנהג על פי אדם כזה; גם אין לקבל ממנו מעות לצרכי הקהל ולבית הכנסת, כמפורש בארח חיים סימן קנ"ד, והראוי להזהיר את העניים שלא יבקשו ממנו צדקה. ואם הקהל או העניים צריכים למתנותיו, מוטב שימכרו כל תכשיטי בית הכנסת ותכשיטי ספרי תורה, ולא יהנו ממעותיו, כל זמן שלא ימול את בנו. ואע"פ שמקבלין נדבות לבית הכנסת מן הנכרים, מן המומר אין מקבלין (יורה דעה סימן רנ"ד).

ואם איש עני הוא וצריך לבריות, מצוה לרחם עליו וליתן לו, כי כמו שהמילה היא אות בבשרנו, כן החמלה והחנינה היא אות בנפשנו.

ואם יבא האיש ההוא לבית הכנסת, מכבדין אותו ומושיבין אותו, כדרך שמכבדין כל נכרי הבא לבית הכנסת, אבל אין מצרפין אותו לעשרה, ואין קורין אותו לספר תורה. רק אם ביום שמת אביו או אמו יתפוץ לעשות עצמו כשאר ישראל, אין למחות בידו, ואם יתנדב לבית הכנסת או לעניים בשביל נשמת אביו, אין להמנע מלקבל מידו. ואם יפול למשכב, יקרא אליו אחד מחכמי ישראל, ויאמר לו (בפני עדים, אם אפשר) כי מתחרט הוא על כל פשעיו, אז כל חטאתיו אשר עשה
לא

גם כל מפרשי דין זה בשו"ע פוסקים, והטור והש"ע (י"ד סי' ב' ז') פסקו כפירוש רש"י ז"ל, גם בעל שפתי כהן כתב (שם) שכל אם אינו רוצה למול הוא נכר, שהיה בזמן שיד ישראל תקיפה עליהם, וכ"כ הב"ח. גם ורלה מה בין תלמידי חכמי ישראל ותלמידי חכמי יון כי עורחם של ישראל דרכיה דרכי נעם וכל נתיבותיה שלום.

שד"ל.

לא חזכרינהו, ויקבר בקברי ישראל, ואם לאו קוברין אותו לעצמו. קל וחמר מהרוגי בית דין שמיתתן כפרה להן, ואע"פ כן שנינו (סנהדרין פרק ו'): „שני בתי קברות היו מחוקנין לבית דין".

ולענין הבן חנשאר ערל, כשיגיע להיות בן דעת ראוי לבית דין ל ודיעו שהוא יהודי ושהוא חייב להמול, ואם יגיע לעשרים שנה ולא ימול, או דינו כאביו. רק אם אולי יראה דרכי אביו ויסיר רגלו מהן, וישמור את כל דברי התורה, משך ימים ושנים, ויאמר לנו, וגם במכתב, שאם יהיו לו בנים ימול אותם, אך להמול הוא עצמו זה אין בכחו לעשות; מפני חולשת מזגו ואסטניסותו; בזה דעתי נוטה לקבלו ולא לדחותו. ונראה לי כי כמו שלא נמנעו ר"ל להחיר הערלה למי שמתו אחיו מחמת מילה, ככה יש לנו להתירה למי שבא ודופק על שערי החשובה, ורק קושי המעשה הזאת נועל שעריה בפניו; ואלישע יזכיר, שהחיר לנעמן להשתחוות עם אדניו בבית רמון.

ולענין התחתנות, אין ספק כי הבן הערל, כל זמן שהוא ממאן להמול, ישראל אסורין ליתן לו מבנותם לאשה; אבל בנותיהם כשרות, רק אם גלו דעתן כי כמחשבות אביהן כן מחשבותן, שומר נפשו ירחק מהן, ואע"פ שהבעל יוכל להיות שורר בביתו ולהכניס את אשתו תחת כנפי השכינה, הרי הדבר מוטל בספק גדול, ולאו כל שעתא ושעתא מתרחיש ניסא.

וכל מה שאמרתי על האב הממאן למול את בנו, הוא הדין ג"כ לכל האנשים החטאים הנועדים על ה', המוחבים ידם נגד ה' ונגד תורתו, החותמים שמם ברעפארמפעראיין לפרוק מעליהם עול כל החקים המיוחדים לבני ישראל, כמכתב מאללגעמיינע צייטונג הנ"ל: „von allen ausſchließenden Satzungen und excluſiven Gebräuchen ſich förmlich losʒuſagen". כל אלה מומרים לכל התורה כלה, ופיהם ענה בם לאמר: „אין לנו חלק בתורת ישראל!" וחובה עלינו להשמר מאד בנפשותינו שלא יהיו עיניני הקהלה וחנוך הילדים מתנהגים על פיהם, ואין לקבל מתנותם ונדבת ידם לכל דבר שבקדושה, וצריך להזהיר את העניים שלא יבקשו מהם צדקה, ובכלל יש לנהוג עמהם ככל הכתוב למעלה במי שמאן למול את בנו.

ואם ח"ו יד השרים והסגנים היתה במעל הזה, או הרב או הרבנים העומדים לשרת בקדש חייבים לעזוב משמרת משאם, ולרדת מכסא רבנותם, כל זמן שהנהגת הקהל, בלדת או מקצתה, ביד עזבי התורה; ישליכו על ה' יהבם והוא יבלכלם, כי לא יעזוב את חסידיו, וחלילה להם לעשות

מלאכת

Digitized by Google

מלאכת ה' רמיה בשביל אהבת הכבוד והשררה. וידוע יהיה להם כי הסבה הגורמת שכבוד התורה וחופשיה מחמעט והולך אינה אלא זו, שהם נושאים פנים בתורה, ומחניפים לרשעים, והם חושבים למצוא חן בעיניהם, ושעל ידי כן כבודם יתרבה, ונהפוך הוא, כי על ידי זה הם ללעג ובוז לכל העם, ואפילו לאותם שהם מזבחים ומקטרים להם, על דרך שאמרו: „סהדי שקרי אאוגרייהו זילי," וכן הדבר מפורש בדברי הוחם הנביאים (מלאכי ב' ט'): „וגם אני נתתי אתכם נבזים ושפלים לכל העם, כפי אשר אינכם שומרים את דרכי ונושאים פנים בתורה."

ואחרי אשר אפילו עם האויבים צוחה תורה וקראת אליה לשלום, קל וחמר עם אחינו בני ישראל, אף אם העו מני דרך, חובה עלינו לקדם פניהם בדברי שלום ואמת, אולי ישובו מדרכם הרעה, אולי נפתח לבבם אחרי טענות שוא, בלי שיהיה לבם נשחת לגמרי ומואס תורת ה'. על כן סבותי אני את לבי להשיב חשובה לדברי המודעה הנדפסת באלגעמיינע צייטונג הנ"ל, כחכחיה בלשון איטלקי וחרגמה אחד מחלמידי ללשון אשכנז, והנה היא לפניכם לוטה בתוך האגרת, ואתם הרשות בידכם לפרסם דברי האגרת הזאת ודברי התשובה הלוטה בתוכה, בכל מקום שתרצו.

ואתם מורי ורבותי, יודע אני בעצמי שאיני כדאי, וחלילה לי לעשות עצמי דיין, אבל אחרי אשר ענותכם תרבני לשאול את פי, אנכי לא מריתי, אחור לא נסוגותי, מחזרת רעתי ככל אשר בלבבי ובנפשי; ואלהי ישראל יתן בלבכם עצה הוגנת לדעת לעשות מה שיהיה בו תקנת האומה לפי הזמן והמקום. חזקו ואמצו, אל תיראו ואל תחתו, כי כמה וכמה עמדו מאלפים שנה והנה לבטל שבת ומילה, ומה עשו? אנטיוכוס וחבריו אבדו בענין רע, ושבת ומילה במקומן עומדין; וזרע הקדש הדבקים בה' אלהיהם, היו ויהיו חמיד לחן ולחסד בעיני אלהים ואדם. ואין ספק כי גם קציני העיר, מלכי ארץ וכל לאמים, יחמכו בידכם; כי פורקי עול ואנשים בלי דת, ימצאו חן בשעריה השמחה, הצחוק והתענוג, אך לא יתכן שיבטחו בהם בני אדם אמונה שלמה. ואתם מורי ורבותי חזקו ואמצו, לא תאמרון קשר לכל אשר יאמר העם הזה קשר, ואת מוראו לא תיראו ולא תעריצו, את ה' צבאות אותו תקדישו, והוא מוראכם והוא מעריצכם. ואתם שלום וכל אשר לכם שלום, כנפשכם וכנפש הכותב והחותם פה פאדובה היום ה' אלול תר"ג, המתאבק בעפר רגליכם, המוכן לעבודתכם, לכבוד התורה ולתועלת בני יעקב,

שמואל דוד לוצאטו.

Digitized by Google

Uebersetzung des hebr. Schreibens von Hrn. S. D. Luzzatto, Prof. am Colleg. Rabb. zu Padua.

Hochgeehrter Herr Oberrabbiner!

Den Geist des Abfalls, der sich in Ihrer Gemeinde kundgibt, vernahm ich bereits aus einem Artikel der Augsb. „Allg. Zeit." vom 3. August a. c.; das „Frankf. Journal" ist aber hierorts nicht zu haben, daher ist es mir unmöglich, auf die in Ihrem Umlaufschreiben erwähnten Artikel in No. 187 und 188 dieser Zeitung einzugehen.

Uebrigens kam mir aber diese Kunde durchaus nicht unerwartet; denn schon seit länger als zwanzig Jahren wird Deutschland mit Schriften überschwemmt, in denen Israeliten offen und frei den Glauben an Offenbarung und Prophetenthum bekämpfen. Und diese Religionszerstörer sind euere Jugendlehrer! Was soll nun aus einer Generation werden, die solche Erzieher hat?

Was mich aber wirklich in Erstaunen setzte, ist Ihr Bericht, daß diese Männer behaupten, die Beschneidung sei nur ein abrahamitisches Gesetz. Wie mochte es nur Jemand wagen, solche Thorheiten öffentlich zu behaupten, die jeder Anfänger als unwahr erkennen muß? Wollen etwa diese Leute uns mit leeren Phrasen blenden? Heißt es nicht deutlich bei'm Passahopfer: „Ein Unbeschnittener darf nichts davon genießen" (Exod. 12, 48); ferner: „Am achten Tage soll beschnitten werden die Vorhaut seines Fleisches" (Levit. 12, 3); ebenso: „Alles Volk, das aus Egypten auszog, war beschnitten, ihre Kinder aber, die in's Land einzogen, beschnitt Josua auf den Befehl Gottes" (Jos. 5)?? Ich bin es zwar schon längst gewohnt, von unsern Zeitgenossen solchen Unsinn zu lesen. So hat Jemand aus der „Scholien" zu Maimonides einen Schluß ziehen wollen, es sei am Sabbath nicht mosaisch verboten, in deutscher Schrift zu schreiben; ein Anderer wollte von dem wunderbaren Stillstand der Sonne zur Zeit des Josua herleiten, daß man den Sabbath auf den Sonn-

Digitized by Google

tag verlegen könne; ebenso hat ein Anderer den Satz im Civilrecht: „Landesgesetz ist rechtsgültig", darauf angewendet, israelitischen Knaben, die eine öffentliche Schule besuchen, das Schreiben am Sabbath zu erlauben. Daß aber Jemand auf den Gedanken kommen könnte, öffentlich zu behaupten, die Beschneidung sei kein mosaisches Gesetz und wir daher nicht verpflichtet, solche zu beobachten, würde ich wahrlich nicht geglaubt haben, wenn ich es nicht in Ihrem Briefe gelesen hätte. Da ich nun die erwähnten Artikel im „Frstr. Journal" nicht gelesen habe, so kann ich darauf speziell nichts entgegnen; nur so viel muß ich hinzufügen, daß man Demjenigen, der behauptet, die Beschneidung sei ein abrahamitisches Gesetz und nicht für die Israeliten von verbindender Kraft, so wie, daß solche nicht nach der Gesetzgebung wiederholt worden sei, nicht auf seine thörichte Weise antworten kann, denn es gibt keine albernere und unwissenschaftlichere Behauptung.

Dem Vater, der sich weigert, seinen Sohn beschneiden zu lassen, würde ich zurufen: „Da du deinen neugebornen Sohn nicht der christlichen Taufe übergibst, so hast du damit beurkundet, daß du ihn in der jüdischen Religion zu erziehen gedenkst, oder wenigstens ihm die Wahl gelassen, wenn er herangewachsen, sich nach Ueberzeugung eine Religion zu wählen. Warum hast du ihn daher bei seiner Geburt nicht beschneiden lassen, zu einer Zeit, wo er den Schmerz noch nicht zu empfinden vermag? Ist er beschnitten und will so in reiferen Jahren zum Christenthum übergehen, so ist ihm das kein Hinderniß; ist er jedoch nicht beschnitten und will das Judenthum beibehalten, so würde es ihm schmerzhaft seyn, sich beschneiden zu lassen. Thut er es dennoch, so würde er es sicherlich seinem Vater nicht danken, ihm einen siebenfachen Schmerz verursacht zu haben; unterläßt er die Beschneidung, so hat er sich desto mehr über seinen Vater zu beklagen, der die Veranlassung ist, daß er, weil unbeschnitten, von der Gemeinde excludirt ist. Daß er aber als ein Unbeschnittener dennoch vollkommen Israelit seyn könne, wird Niemand zu behaupten wagen; denn von dem Zeitpunkte an, da Israel sich

Digitized by Google

zu einem Volke konstituirte, ja, sogar als es nur noch ein Familienverband war, war immer die Beschneidung das Bundeszeichen und das Unterscheidungsmerkmal zwischen Israeliten und Nichtisraeliten.

Was Ihre Anfrage betrifft, wie man gegen den Vater, der sich weigert, seinen Sohn beschneiden zu lassen, verfahren solle, so muß ich zuerst bekennen, daß ich im Thalmud keinen Beleg zu der maimonidischen Stelle gefunden habe, (de Circumcis. Cap. 1): „Hat der Vater oder der Herr den neugebornen Sohn oder den Sklaven nicht beschnitten, so muß die Religionsbehörde ihn beschneiden lassen; man hat besonders darauf Rücksicht zu nehmen, daß sich kein Unbeschnittener unter den Israeliten befinde. Man darf den Neugebornen ohne des Vaters Wissen nicht beschneiden; es sei denn, daß der Vater sich dessen weigerte, wo dann die Religionsbehörde, selbst gegen den Willen des Vaters, den Neugebornen beschneiden zu lassen hat" (cfr. Tur Jore Dea §. 261). Der Thalmud (Kidduschin 29) sagt zwar: „Hat der Vater ihn nicht beschnitten, so muß die Religionsbehörde ihn beschneiden lassen". Diese Stelle beweist aber noch nicht, daß die Religionsbehörde wider des Vaters Willen ihn beschneiden lassen muß; denn es kann wohl seyn, daß in dieser Stelle nur von dem Fall die Rede ist, wo der Vater krank oder abwesend ist, oder sonst ein nicht hervorgerufenes Hinderniß den Vater abhält, diesen Akt vollziehen zu lassen. Daß man aber den Neugebornen trotz der Opposition des Vaters beschneiden müsse, sagt keine mischnaische noch gemaristische Autorität.

Selbst in der Tempelperiode glaube ich nicht, daß die Religionsbehörde so gehandelt hat; sie hat vielleicht nur zum Vater gesagt: Beschneide deinen Sohn oder wandere aus! Einen Beleg hiezu fand ich bei Petronius:

„Judæus . . . . .
Ni . . . . ferro succiderit inguinis ovam
Exemtus populo, Grajam migrabit ad urbem" —

woraus hervorgeht, daß ein Vater, der sich weigerte, seinen Sohn beschneiden zu lassen, auswandern mußte.

Digitized by Google

Was aber in unserer Zeit zu thun sei? So geht meine Ansicht dahin:

wer das Bundeszeichen verwirft, ist Dem gleich zu achten, der das ganze mosaische Gesetz verwirft, und hat von selbst aufgehört, der israelitischen Religionsgemeinde anzugehören; besonders wenn die Ursache dieser Uebertretung nicht im Leichtsinn sondern in einem Prinzip zu suchen ist.

Unsere Pflicht ist es daher, dessen Umgang zu meiden, damit unsere Kinder sich nicht ein so gefährliches Prinzip aneignen; jede Administration in der Gemeinde muß ihm abgenommen, am wenigsten darf ihm ein religiöses Amt übertragen werden. Zur Gemeinde- und Synagogen-Steuer darf er nichts beitragen (cfr. Orach Chajim §. 154); selbst die Armen sollen seine Almosen zurückweisen. Sollte die Gemeinde durchaus seiner Steuer bedürfen, so wäre vorzuziehen, die heiligen Geräthschaften zu verkaufen, als von ihm eine Steuer anzunehmen, solange er seinen Sohn nicht beschnitten hat. — „Darf man auch Gaben von dem Bekenner einer andern Religion annehmen, so darf man dies doch keineswegs von einem Häretiker" (Jore Dea §. 254).

Ist er arm und hülfsbedürftig, so muß man sich seiner erbarmen und ihn unterstützen; denn ist die Beschneidung das Zeichen an unserem Körper, so sind Milde und Barmherzigkeit das Zeichen unserer Seele.

Besucht ein Solcher die Synagoge, so ehre man ihn und weise ihm einen Sitz an, wie man sonst einen Fremden ehrt; er darf aber nicht unter die gesetzliche Zahl der Betenden mitgerechnet, ihm auch keine Ehrenverrichtung übertragen werden; nur am Todestage seiner Eltern kann eine Ausnahme gestattet werden, daß man zu deren Seelenheil auch seine Spenden annehme. — Erkrankt er und bereut seine Sünden, so werden seine frühern Vergehungen nicht berücksichtigt, und er wird wie jeder Andere begraben; ist solches jedoch nicht der Fall, so wird seiner Leiche ein Separatgrab angewiesen, wie es der Fall ist bei den gesetzlich Hingerichteten (Sanhedr. C. 6).

Digitized by Google

Dem unbeschnittenen Sohne gegenüber ist folgendes Verfahren einzuhalten:

Sobald er zur Einsicht gelangt, hat die Religionsbehörde ihn in Kenntniß zu setzen, daß er als Jude geboren und daher sich zu beschneiden verpflichtet sei. Erreicht er das zwanzigste Jahr, ohne sich beschnitten zu haben, so treten alle erwähnten exclusiven Maßregeln ein. Weicht er jedoch von dem irreligiösen Wandel seines Vaters ab und beobachtet eine geraume Zeit alle positiven Gebote und verspricht und verpflichtet sich, seine Söhne beschneiden zu lassen, wenn er deren bekomme, erklärt aber, sich, seiner schwachen körperlichen Konstitution wegen, nicht beschneiden lassen zu können, so ist er in diesem Falle, meiner Meinung nach, nicht zurückzustoßen; denn so wie unsere Weisen Dem unbeschnitten zu bleiben erlauben, dessen Brüder in Folge der Beschneidung gestorben sind, ebenso können wir den reuigen Sünder in unseren Religionsverband aufnehmen, wenn Angst und Furcht ihn von der Beschneidung abhalten. Hat doch der Prophet Elisa (aus gleichem Grunde) dem Naaman erlaubt, mit seinem Herrn das Gebet im Götzentempel zu verrichten! —

Was die Verehelichung mit einem Unbeschnittenen betrifft, so ist es mir außer Zweifel, daß wir unsere Tochter keinem Israeliten, der sich zu beschneiden weigert, zur Frau geben dürfen; die Tochter des unbeschnittenen Israeliten jedoch dürfen wir unsern Söhnen geben. Jedoch sollen wir auch hier vorsichtig seyn, falls sie sich zu ihren väterlichen Grundsätzen bekennt; denn ist auch der Mann vermögend, seine Frau zu sich heranzubilden, so ist doch die Folge immer ungewiß.

Alles, was ich in Betreff des Vaters, der sich weigert, seinen Sohn beschneiden zu lassen, hier gesagt habe, ist ebenso anwendbar auf jene Abtrünnigen, die sich wider Gott und seine Lehre erheben, sich „Reformverein" nennen, und die, welche, wie es in dem Artikel der Augsb. „Allg. Zeitung" heißt, „von allen ausschließenden Satzungen und exclusiven Gebräuchen sich förmlich lossagen". Diejenigen, welche sich

Digitized by Google

zu diesem Verein bekennen, sind Häretiker und Leugner des mosaischen Gesetzes, und nach ihrem eigenen Bekenntniß haben sie keinen Antheil mehr an der jüdischen Religion. Wir müssen besonders darauf sehen, daß sie keine Gemeindeämter zu verwalten bekommen und der Jugendunterricht ihnen nicht anvertraut werde. Wir dürfen weder Geschenke noch Gaben für den Gottesdienst von ihnen annehmen, selbst die Armen sollen ihre Spenden zurückweisen; im Allgemeinen ist alles Obengesagte auf dieselben anzuwenden.

Sind aber, was Gott verhüten möge, selbst die Großen und die Gemeindevorsteher mit im Bunde, so sind unbedingt die Rabbiner und alle, die ein religiöses Amt verwalten, verbunden, ihre Stellen niederzulegen, solange die Gemeindeverwaltung ganz oder theilweise in den Händen solcher Abtrünnigen sich befindet. Sie mögen auf Gott vertrauen, der sie ernähren wird, denn er läßt seine Kinder nicht darben. Fern sei es von ihnen, aus Ehrbegierde und Herrschsucht, oder gar aus Kleinmuth, im Dienste des Herrn lässig zu seyn. Sie mögen beherzigen, daß die Ursache der Gesetzesvernichtung zum Theil ihren Grund darin hat, daß die Handhaber des Gesetzes das Ansehen der Person zu sehr berücksichtigen, den Abtrünnigen huldigen und um deren Gunst buhlen; sie wähnen hierdurch an Ansehen zu gewinnen, die Erfahrung aber lehrt das Gegentheil, denn sie werden dadurch gerade von Denen verachtet, denen sie opfern und Weihrauch streuen — so wie unsere Weisen sprüchwörtlich sagen (Sanh. 29, a): „Falsche Zeugen werden von ihren Miethern verachtet". So sagt auch der Prophet Maleachi (2, 9): „So habe ich auch euch verächtlich gemacht und niedrig vor allem Volke, weil ihr nicht gehalten meine Wege und auf die Person geachtet vor dem Gesetze."

Da unser Gesetz befiehlt, selbst unsern Feinden die Hand zum Frieden zu reichen, so müssen wir um so mehr diese Vorschrift unsern Brüdern gegenüber beobachten. Sind sie auch vom Wege des Rechts abgewichen, so müssen wir dennoch Worte

Digitized by Google

des Friedens und der Wahrheit an sie richten; vielleicht verlassen sie dadurch ihren Wandel, vielleicht ist ihr noch nicht ganz verderbtes Herz bethört und zum Abfall verleitet worden. Ich habe daher einen Aufsatz gegen erwähnten Artikel der Augsb. „Allg. Zeitung" geschrieben, der von einem meiner Schüler aus dem Italienischen in's Deutsche übersetzt worden und als Anlage hier beifolgt, und es ist Ihnen gestattet, diesem Schreiben nebst Anlage jede Verbreitung zu geben.

Vorstehendes Gutachten lege ich Ihnen, hochgeehrter Herr, vor, obschon ich mich nicht würdig fühle, Ihnen meine Meinung anzubieten; da Sie aber diese zu vernehmen wünschten, so will ich sie Ihnen nicht vorenthalten. Der Gott Israels möge Ihnen beistehen, daß sie solche Beschlüsse fassen mögen, die der Zeit und den Umständen angemessen sind. Zeigen sie sich muthig, standhaft, unverzagt und furchtlos; denn schon Viele haben es vor mehr als tausend Jahren versuchen wollen, die Beschneidung und den Sabbath aufzuheben — Konnten sie es aber ausführen? Antiochus und ähnliche Tyrannen sind schon längst vermodert, und der Sabbath und die Beschneidung bestehen noch immer, und die geheiligten Nachkommen Jakobs, die das Göttliche in sich aufgenommen, bestanden und bestehen immerfort wohlgefällig in Gottes und der Menschen Augen. Ich hege keinen Zweifel, daß selbst der Staat Sie unterstützen wird; denn irreligiöse und alle höhere Gefühle verachtende Menschen, leben nur für den Augenblick und für zeitliche Lust und verdienen keineswegs das Zutrauen ihrer Nebenmenschen. Nochmals, mein Herr und Lehrer, fürchten Sie das Treiben dieser Menschen nicht, lassen Sie sich durch stolzes Auftreten nicht irre machen; denn Gott ist unser Hort und unsere Stütze!

Friede sei mit Ihnen und allen den Ihrigen!

Padua, den 5. Elul 5603.

(gez.) **Samuel David Luzzato.**

Digitized by Google

Anlage.

Ueber den in der Augsb. „Allg. Zeitung" vom 8. August 1843 besprochenen jüdischen „Reformverein".

Der Mißbrauch des Wortes und die Ausschmückung häßlicher Dinge durch schöne Namen ist nichts Neues, und je mehr Cultur und Sittenverfeinerung zunehmen, desto größer wird der Abscheu vor unschönen Ausdrücken. Wohl uns, wenn mit der Vermeidung der unschönen Benennungen auch alles Häßliche vermieden würde! Allein dies ist nicht immer der Fall. Die Leichtigkeit, das Häßliche durch ehrenvolle Namen zu beschönigen, dient oft dazu, dem minder scharfsichtigen Auge das Verabscheuungswürdige zu verhüllen und dessen Verbreitung immer mehr zu befördern, und die Auffindung eines verblendenden Namens wird oft die Quelle nachdrücklicher Uebel.

Ein trauriges Beispiel hiervon stellte sich eben in den jüngsten Tagen dar. Einige Israeliten, denen die an das Judenthum geknüpften Religionsübungen zur Last geworden, wünschen sich mit einem Scheine von Legalität von demselben loszusagen, ohne jedoch als sündhafte Uebertreter des göttlichen Gesetzes angesehen zu werden; sie geben daher ihrem Vorhaben, das mosaische Gesetz gänzlich abzuschaffen, den verführerischen Namen einer Reform.

Ist aber ein solcher Name der Absicht dieser Männer angemessen?

Luther reformirte die Kirche, denn er reinigte sie von manchen Glaubenspunkten und Uebungen, welche sich im Laufe der Jahrhunderte in dieselbe eingedrängt hatten, und stellte das Christenthum wieder so her, wie es bei dessen Ursprunge wirklich, oder nach seiner Ansicht, gewesen war. Ebenso glaubten die Karaiten durch strenge Beobachtung dessen, was sie für den Sinn der Worte unseres Gesetzgebers anerkannten, das Judenthum zu reformiren. Allein mit welcher Stirne wagen es Männer, sich Reformatoren des Judenthums zu nennen, welche „sich von allen

Digitized by Google

verwerflichen ausschließenden Satzungen und exclusiven Gebräuchen förmlich lossagen"? Das Judenthum war seit seiner Entstehung eine ausschließende Religion. Abrahams Familie hat sich von jeher für eine erwählte Nation, für ein Priestervolk gehalten. Die Israeliten waren in der That die Bewahrer jener heiligen Lehren, die sich von ihrer Mitte aus nach allen Punkten der Erde verbreiteten, und die Finsternisse der moralischen Welt zerstreuend, jenes viele oder wenige Gute erzeugten, dessen sich die moderne Civilisation rühmen darf, die jedoch von ihrer Vollkommenheit noch ziemlich entfernt ist, da das griechische Element derselben mit dem abrahamitischen in fortwährendem Conflicte begriffen ist. Als Priester des Menschengeschlechts wurden die Israeliten durch mannigfache exclusive Gebräuche ausgezeichnet, denen sie eine Erhaltung und Existenz verdanken, welche zu behaupten so viele weit größere und mächtigere Nationen außer Stande waren. Noch haben die Israeliten ihre Sendung nicht vollbracht; die abrahamitischen Prinzipien sind noch nicht vorherrschend auf dem ganzen Erdkreise. Mit vollem Rechte dürfen daher die Israeliten auf ihre Sendung stolz sein, und nicht ohne Grund dürfen ihnen die ausschließenden Gebräuche, welche sie auszeichnen, theuer sein. Ja, wäre selbst ihre Mission zu Ende und „die Erde voll von Erkenntniß des wahren Gottes, wie Wasser das Meer bedecket," selbst dann müßten die Israeliten auf den ersten und früheften Besitz der heilsamen Lehren stolz sein, welche die ganze Welt von ihnen empfangen hätte. Und wenn Moses zu den Israeliten seines Zeitalters sagte, sie seien berufen, ein Priestervolk zu werden, so sagt Isaias (61, 6), daß noch in den spätesten Zeiten der Zukunft Jakobs Nachkommen die Priester des Ewigen werden genannt werden.

Das Judenthum ist also seinem Wesen nach ein Priesterthum und als solches eine ausschließende, mit exclusiven Gebräuchen ausgestattete Religion. Wohl ist der Geist des Judenthums eine allgemeine Religion, seine Moral ist für's ganze Menschengeschlecht; denn der Weg des Ewigen, welchen Abraham

Digitized by Google

lehrte (Gen. 18, 19), besteht in nichts anderem als „in Uebung der Humanität und Gerechtigkeit," und wahre Gotteserkenntniß besteht, nach Jeremias (9, 23), in der Ueberzeugung, daß Gott auf Erden Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Milde übe; denn, fügt er im Namen des Ewigen hinzu, das ist's, woran ich Wohlgefallen finde (wenn der Mensch es übt). Allein das Judenthum ist als Priesterthum, als Bewahrer und Verbreiter dieser Lehre von vielen ausschließenden Religionsübungen unzertrennlich, und wer diese aufhebt, reformirt nicht, er zerstört das Judenthum. Es steht einem Jeden frei, diesem Priesterthum, dieser exclusiven Religion zu entsagen; jeder, der da will, kann sich von dem jüdischen Religionsverbande absondern; allein Israelite heißen und sich von allen den Israeliten unterscheidenden Uebungen befreien wollen, ist ein Widerspruch. Vergebens würde man da auch vorgeben, die abzuschaffenden exclusiven Gebräuche auf die „verwerflichen" zu beschränken, wenn nicht die Merkmale angegeben werden, nach denen eine Handlung als verwerflich anzusehen sei. Und andrerseits beweisen die bereits gethanen Schritte, daß die Glieder dieses Vereins nichts Heiliges anerkennen und selbst die Beschneidung verwerfen, die doch seit 36 Jahrhunderten ein vorzügliches Unterscheidungsmittel der Abrahamiten ist.

Allein die Israeliten, denen ihre Religion und moralische Existenz, deren wundervolle Erhaltung ihnen so vieles Blut, so viele Leiden und Entbehrungen durch den langen Zeitraum vieler Jahrhunderte hindurch gekostet hatte, theurer ist als das Leben, haben das Recht, ihre Religion, ihr Priesterthum, ihren Ruhm, ihr väterliches Erbgut noch länger zu erhalten; sie müssen und dürfen jene unter ihren Brüdern, welche durch eine Erklärung der Abstellbarkeit oder der Nothwendigkeit der Abstellung der exclusiven Gebräuche ihre Religion und moralische Existenz gefährden, für Abtrünnige ansehen. Auch werden diese Schismatiker kein Recht zu Klagen und Beschwerden haben, wenn die Orthodoxen, sie als Abtrünnige ansehend, ihnen die allgemeine Menschenliebe nicht entziehend, sich in religiöser Beziehung alles

Digitized by Google

Verkehrs mit ihnen enthalten und ihnen allen Einfluß auf die Angelegenheiten der Religionsgemeinde und der öffentlichen Erziehung ihrer Kinder entziehen werden.

Gehen wir nun zur Würdigung der Gründe und Motive über, welche die sogenannten „Reformirten" zur Rechtfertigung ihrer eignen Handlungsweise anführen.

„Sie sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß unter den „an das heutige Judenthum geknüpften praktischen Vorschriften „die meisten auf menschlichen, zeitlich beschränkten Voraussetzungen „beruhen. Während sie das Aeußerliche zum größten Theil als „geistig unberechtigt, ja, zuweilen als einer höhern Gesittung un„würdig erkennen, haben sie sich allgemach von der Theilnahme „am heutigen Judenthume moralisch losgesagt, und sind nur „noch durch Gewöhnung, durch die Controlle des Staats, durch „eine aus Familienempfindungen hervorgehende Anhänglichkeit „äußerlich an die mosaische Religionsgemeinschaft gefesselt. Ver„derblich und unmoralisch ist dieser Zustand; denn solange der „Mensch in der Gesammtheit lebt, soll er auch äußerlich und „praktisch dasjenige, was er innerlich ist, darzustellen suchen."

Während auch wir anerkennen, daß das gegenwärtige Judenthum manche durch den frommen Geist und die tiefe Weisheit der alten Synhedria nach dem Bedürfnisse der geänderten Zeiten und den von Moses selbst traditionell überkommenen Normen in den Mosaismus einverleibte Modificationen und Zusätze, ferner auch manche in spätern Zeiten unter dem Einflusse einer fremden Cultur eingeschlichene Lehrsätze enthalten; so glauben wir jedoch, daß die Ueberzeugung jener sogenannten „Reformirten" von der unsrigen sehr verschieden sei; da sie erklären, dem heutigen Judenthume ganz entsagt zu haben, und wir sie sogar von der Beschneidung sich lossagen sehen, von welcher wohl niemand behaupten wird, sie sei dem Judenthume erst später angefügt worden, da es geschichtlich notorisch ist, daß das Judenthum nie ohne die Beschneidung bestanden habe. Wir wollen hier nicht versuchen, die Ueberzeugung dieser Männer in theologischen Dis-

Digitized by Google

kussionen zu prüfen und zu widerlegen; da wir nicht wissen, welche Prinzipien von ihnen anerkannt seien und welche nicht. Wüßten wir, daß sie annehmen, Gott habe sich wirklich Mosen geoffenbart, so würden wir ihnen mit Mendelssohn antworten: „Persönliche Gebote, Pflichten, die dem Sohne Israels ohne „Rücksicht auf Tempeldienst und Landeigenthum in Palästina „auferlegt worden sind, müssen, soviel wir einsehen können, „strenge nach den Worten des Gesetzes beobachtet werden, bis „es dem Allerhöchsten gefallen wird, unser Gewissen zu beruhi„gen und die Abstellung derselben laut und öffentlich bekannt „zu machen."

Allein überzeugt, daß ihnen dieser Ausspruch nicht unbekannt seyn könne, müssen wir glauben, daß ihre Prinzipien von denen Mendelssohns und den unsrigen verschieden seien; da wir übrigens nicht wohl zu bestimmen vermögen, welches denn ihre Prinzipien seien, so halten wir es für unsere Pflicht, ihrer Ueberzeugung zu schonen und uns jeder unfruchtbaren Diskussion zu enthalten.

Was wir jedoch zu bestreiten, ja, zu läugnen keinen Anstand nehmen, ist jener Grundsatz, welchen sie geradezu ohne Bedenken, wiewohl ohne Beweis, aufstellen: „Solange der Mensch „in der Gesammtheit lebt, soll er auch äußerlich und praktisch „dasjenige, was er innerlich ist, darzustellen suchen."

Seine z. B., welche vorzugsweise von der neuern Cultur Ansichten geschöpft haben, so daß sie zur Ueberzeugung gelangt sind, allerdings müsse nur Phänomen und Schein, und daß uns von der Existenz der Dinge außer uns Nichts versichern könne; müssen sie, oder besser gesagt, können sie auch äußerlich ihrer innern Ueberzeugung gemäß leben? Können sie mit den Menschen verkehren, als ob kein Mensch existirte? Könnten sie einen Tag bestehen, wenn sie sich verhielten wie Einer, der nicht weiß, daß irgend Etwas außer ihm existire? Sind sie nicht von der Natur selbst gezwungen, mit ihrer Ueberzeugung inconsequent zu leben?

Digitized by Google

Und Jene, welche durch lange Meditationen von dem nothwendigen Zusammenhange der Wirkungen mit ihren Ursachen, so wie der Willensakte mit den inneren und äußeren Bestimmungsgründen, eine unwiderlegbare Ueberzeugung erlangten, und die Moralität des Menschen so wie die Imputabilität der menschlichen Handlungen läugnen, können diese ihren eigenen Prinzipien gemäß leben? Können sie sich enthalten, die Bösen zu verabscheuen und die wahrhaft Guten zu lieben und zu bewundern?

Und wer aus Temparament oder als Folge seiner Erziehung sich zu irgend einem verabscheuungswürdigen Laster, zur Genußsucht, zur Unmäßigkeit, zur Lüge, zum Hader, zum Diebstahl, zum Stolze, zur Grausamkeit, zum Morde geneigt fühlt, wird er wohlthun, sein Inneres auch äußerlich darzustellen?

Und wird etwa Derjenige, der nicht das Glück hat, von der Zweckmäßigkeit seiner Landesgesetze überzeugt zu sein, wohlthun, praktisch im Gegensatze mit denselben zu leben?

Alles dies beweiset augenscheinlich, daß eine vollkommene Ueberzeugung des innern Lebens mit dem äußeren ein nicht Jedermann zugestandenes Gut sei, und daß der Mensch, solange er in der Gesammtheit lebt, sein praktisches Leben nicht mit seinen eigenen Ueberzeugungen, sondern mit den Gesetzen der Gesellschaft, der er angehört, in Uebereinstimmung bringen müsse.

Würde das gegenwärtige Judenthum unmoralische Handlungen vorschreiben, oder indirekt zu einer laxen Moral führen, oder antisociale und antihumane Gefühle einflößen, so wären wir bereit, dasselbe zu reinigen oder es abzuschwören. Allein die Heiligkeit der Moral des Judenthums ist nur zu sehr bekannt, und wir (und wer nicht?) kannten und kennen sehr viele Beispiele von Männern, welche als strenge Beobachter der Vorschriften des Judenthums zugleich auch Muster jeder seltensten geselligen Tugend sind — Männer, deren Anzahl mit dem Zunehmen des religiösen Indifferentismus, zum großen Leidwesen der Gesellschaft, täglich im Abnehmen begriffen ist.

Digitized by Google

Wir nehmen demnach keinen Anstand, unsern Glaubensgenossen, deren Ueberzeugungen mit dem Judenthume im Widerspruche sind, folgenden Rath zu ertheilen:

Brüder, gewöhnet euere Hände neuerdings an die Uebung der Gebräuche unserer Väter; thuet es zu Ehren unserer Vorältern, die für dieselben ihr Blut vergossen; hoffet, durch deren Uebung jene Zufriedenheit, jene innere Befriedigung und jene Freudigkeit zu erlangen, deren sie mitten unter Bedrückungen genossen, und die ihr im Schooße der Freiheit, der Ehre und Vergnügungen vermisset. Thut es, und euere Ueberzeugungen werden sich allgemach ändern, und ihr werdet anfangen die vortheilhaften Früchte der freiwilligen Opfer zu fühlen, wodurch euer Geist über die Materie eine immer wachsende Herrschaft gewinnen und sich von der weltlichen Moral, welche auf Klugheit oder Ehre, den beiden oft trüglichen Führern, gegründet ist, zur himmlischen erheben wird und welche auf der Vorsehung beruht, der heiligen Vorsehung, welche, wenn ihr nur an sie zu denken beginnet, nicht ermangeln wird, auch bald sichtbar zu werden in den großen Begebenheiten wie in den geringsten; ja, sie wird euch überzeugen, daß nichts geringe sei, sondern daß das Geringere vielmehr stets der Ursprung und die Quelle des Wichtigern sei. Euer Beispiel wird euere Familien und eure Kinder zur Religion und Tugend heranbilden, welche euer Leben und euer Alter glücklich machen werden, und ihr werdet mit freudigem Herzen Gott segnen, der uns erwählte und uns seine Lehre gab! —

Padua, den 1. September 1843.

Samuel Dadid Luzzato.

Nachträgliches.

Nach Mittheilung dieses Aufsatzes und vorangehenden hebräischen Briefes an meinen Freund, den berühmten J. S. Reggio, schrieb mir Dieser, „daß es vielleicht rathsam gewesen wäre,

Digitized by Google

den aus Lev. 18, 3 angeführten Beweis wegzulassen; da die neuern Kritiker die Antwort in Bereitschaft hätten, daß erwähnter Text in späterer Zeit von einem Zeloten, welchem Moses Stillschweigen in Bezug auf eine Ceremonie von solcher Wichtigkeit unbegreiflich geschienen, bei dem Reinigungsgesetze des Weibes eingeschaltet worden sei. Diese behaupten nun, daß die Beschneidung wohl abrahamitisch, nicht aber mosaisch sei.

Diese Ausgeburt der modernen Kritik war mir ganz unbekannt. Nun, da ich sie vernommen, kann ich nicht umhin, meine Meinung darüber auszusprechen.

Erstens, finde ich, würde die Beschneidung nicht aufhören, von Moses angeordnet zu sein, wenn auch dieser Vers in dem Pentateuch fehlen sollte; denn er befiehlt auch die Verrichtung des Pesach-Opfers und fügt hinzu, daß, wer an dem hiezu festgesetzten Tage sich im Zustande der Unreinigkeit befinde, gehalten sei, solches im folgenden Monate zu verrichten, mit dem Bemerken, daß, wer, ohne durch den Zustand der Unreinigkeit oder durch eine weite Reise verhindert zu sein, die Feier desselben unterließe, der schweren Strafe des Kareth anheimfalle (Num. 9, 13), und an einer andern Stelle (Exod. 12, 48) verbietet er ausdrücklich jedem Unbeschnittenen die Theilnahme an diesem Opfer; ja, er erklärt, daß Sklaven und Fremdlinge sich beschneiden müßten, bevor sie an dem Pesach-Opfer Theil nähmen. Setzt dies nicht deutlich voraus, daß nach Moses jeder Israelite beschnitten sein mußte? Und, da wir aus dem Buche Jehoschua wissen, daß alle mit Moses aus Aegypten gezogenen Israeliten beschnitten waren, und da uns Moses erzählt, daß die Beschneidung von Gott dem Abraham für ihn und seine Nachkommen in kommenden Geschlechtern als unvergänglicher Bund geboten worden sei (Gen. 17, 13), so dürften wir uns keineswegs wundern, wenn er die Wiederholung dieses Gebotes gänzlich unterlassen hätte.

Wir sind nicht Anbeter des Moses, noch des Abraham, sondern Anbeter des Gottes von Abraham und Moses. Glau-

Digitized by Google

ben wir, daß sich Gott dem Abraham geoffenbart und ihm die Beschneidung als ewiges Bundeszeichen auferlegt habe, so müssen wir deren Uebung bis zum Ende der Jahrhunderte fortsetzen. Und wenn Jemand nicht an Abrahams Offenbarung glaubt, was nützt ihm alsdann die Offenbarung Moses, da Moses selbst als von dem Gott gesendet sich darstellte, der sich Abraham geoffenbart hatte. Was nützt es also, zu streiten, ob die Beschneidung von Moses ausdrücklich befohlen sei oder nicht, während das Gesetz vom Pesach-Opfer es außer allem Zweifel darthut, daß die Beschneidung auch von Moses implicite gefordert sei.

Moses hatte nun, obwohl er die Beschneidung forderte, nach den die Feier des Pesach-Opfers betreffenden Verordnungen und nach Erwähnung des von Gott an Abraham gerichteten Gebotes, das bis dahin von den Israeliten sorgfältig beobachtet wurde, nicht mehr nöthig, die Beschneidung in einem besondern Gebote anzuordnen, und es wäre überflüssig, sich bei Widerlegung der vorgeblichen Interpolation des Textes in Lev. 12, 3 aufzuhalten. Ich kann es jedoch nicht unterlassen, die verwerfliche Kühnheit und den Leichtsinn jener sogenannten Kritiker in's Licht zu setzen, welche diesen Vers des Pentateuchs für eingeschaltet zu erklären wagen. Ein Vers, der in keinem Manuskripte, in keiner alten Version, auch nicht im samaritanischen Texte fehlt, noch die mindeste Variante in der Lesart darbietet; ein Vers, der weder an sich selbst noch in Bezug auf andere Stellen des Pentateuchs irgend etwas Widersprechendes enthält; ein Vers, der im Gegentheil mit anderen Stellen der B. M. und mit dem fortwährenden Gebrauche der Israeliten in vollkommenem Einklange steht; ein Vers, dessen Einschaltung ganz zwecklos wäre, da ohnedies die Beschneidung im heil. Buche mehr als hinlänglich eingeschärft ist und deren Ausübung von den Israeliten nie vernachlässigt wurde — und war sie es, so geschah es blos zu Moses Zeiten, während der vierzig Jahre ihrer Wanderung in der Wüste — dieser Vers sollte nach Moses Zeiten eingeschaltet sein? Auf welcher Grundlage beruht eine solche Annahme? Auf

Digitized by Google

nichts Anderem sicherlich, als auf der geringen Analogie zwischen dem Gebot der Beschneidung und den Reinigungsverordnungen, von denen das 12. Cap. des Lev. handelt, d. i. auf dem Mangel an Kenntniß der Analogie, welche jene verschiedenen Gesetze verbindet. Allein wie viele Gesetze des Pentateuchs müßten für eingeschaltet zu halten sein, wenn alle jene, deren Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden nicht in die Augen tritt, für solche anzusehen wären! Ist dies eine gesunde, eine tiefe und deutsche Kritik?

Ein Augenblick Nachdenkens hätte gezeigt, daß das Gesetz der Beschneidung mit dem vorhergehenden in inniger Beziehung stehe; denn dieses spricht von den auf die Geburt folgenden sieben Tagen, und jenes von dem unmittelbar darauffolgenden, d. i. vom achten Tage. Diese in die Augen fallende Betrachtung hätte zu der Untersuchung geführt: warum die Beschneidung gerade auf den achten und nicht vielmehr auf den siebenten oder zehnten Tag festgesetzt sei, da doch letztere Zahlen in religiösen Rücksichten so vielmal vorgezogen sind? Und diese Untersuchung hätte in der Stelle selbst, durch die sie angeregt worden, ihre Lösung gefunden. Man hätte nämlich eingesehen, daß die Festsetzung der Beschneidung des Neugebornen auf den achten Tag von den sieben Unreinigkeitstagen der Gebärerinnen abhangen müsse.

Und dies kann auf mannigfache Weise erklärt werden.

Die erste, schon von einem Lehrer der Mischna (Nidda f. 31.) erwähnte ist, daß es billig war, bei der Beschneidung, die von einem häuslichen Feste begleitet ist, abzuwarten, bis die Gebärerin, aus dem Zustande der Unreinigkeit getreten, daran Theil nehmen könnte.

Die zweite, von Sforno, einem berühmten Theologen, Philosophen und Arzte ausgedachte ist, daß das vom Blute der Mutter genährte Kind auch nach der Geburt für unrein angesehen wurde, und daß man dieses erst nach sieben Tagen, nach Absonderung der unreinen Nahrung, für ganz gereinigt und zur Aufnahme in den heiligen Bund für würdig gehalten habe.

Digitized by Google

Es ließe sich diesen noch eine dritte Hypothese anreihen, und zwar, daß der Zustand des Unbeschnittenseins auch für eine Art von Unreinigkeit betrachtet wurde, wie wir im Jes. 52, 1 lesen: „Jerusalem, heilige Stadt, kein Unbeschnittener und Unreiner wird dich mehr betreten!“ — und daher wollte das Gesetz, daß an demselben Tage, wo die Gebärerin aus ihrem Unreinigkeitszustande träte, auch der Neugeborne durch die Beschneidung gereinigt werde.

Dies als bloße Hypothese. Gewiß ist übrigens, daß das Gesetz der Beschneidung nicht zufällig zwischen dem von der Reinigung der Wöchnerinnen wiederholt worden sei, und daß gedachter Vers, weit entfernt, eingeschoben zu sein, implicite auch den Grund in sich enthalte, warum diese heilige Ceremonie gerade auf den achten Tag festgesetzt wurde.

Padua, den 8. Oktober 1843.

Samuel David Luzzato.

XIV.

Gutachten des Hrn. Dr. J. N. Mannheimer, ersten Religionslehrers und Predigers am israelitischen Bethause und Seelsorgers der israelitischen Gemeinde zu Wien.

An das Löbliche Rabbinat zu Frankfurt am Main.

Sie fordern mich auf, über die im „Frankfurter Journal“ enthaltenen Erklärungen, so wie über den in Ihrer Gemeinde vorgekommenen Fall, daß ein Vater sich geweigert, sein neugebornes Kind zur gesetzlichen Zeit beschneiden zu lassen, ein Gutachten abzugeben.

Ich begegne hiermit Ihrem Wunsche, und bedauere die Verzögerung, die ich mir habe zu Schulden kommen lassen, und die ich nur damit entschuldigen kann, daß ich die Zeit über ab-

Digitized by Google

wesend und auf Reisen war; es ist bei meiner Rückkehr mein erstes und dringendes Geschäft.

Was nun die Erklärungen im „Frankfurter Journal" und ähnliche Demonstrationen betrifft, so hätte ich es für angemessener gehalten, wenn wir diese Erörterungen, als der wissenschaftlichen Forschung angehörig und zu keinem practischen Resultate führend, auf sich hätten beruhen lassen. Es sind das theoretische Versuche, die seit funfzig Jahren und drüber immer auf's neue aufgetaucht und immer wieder im Strome und Drange der Zeiten und Ereignisse untergegangen sind. Ob Männer, die seit Jahren außer jeder socialen und kirchlichen Verbindung mit ihren Glaubensgenossen leben, sich dieses Verhältniß mehr oder weniger zum Verständniß und Geständniß bringen, kann uns, die wir im Glauben und in der Gemeinschaft des Glaubens leben, ganz gleichgültig seyn. Es sind das nur die Nachhälle und Klänge ähnlicher Demonstrationen auf dem Gebiete der christlichen Kirche. Es geht daraus hervor, daß die Herren sich klar worden sind, ihren Abfall oder Abstand vom Judenthume bereits erkannt, aber auch eben so sehr vom dogmatischen Inhalte des Christenthums als von den positiven Satzungen des Judenthums sich abgestoßen fühlen. Es ist die Indifferenz, die sich zwischen beiden halten will, die hier zum Bewußtseyn und zur Sprache kommt, eine Erscheinung, die nicht einmal den Reiz der Neuheit für sich hat, da sie unwillkührlich an das bekannte „Sendschreiben an den Probst Teller" erinnert, das eine Aufnahme in's Christenthum o h n e Taufe, eine Assimilirung beider Bekenntnisse, als den einzigen Ausweg zur Schlichtung der Miß- und Uebelstände in Vorschlag brachte und betrieb, und damit endete, daß der greise Verfasser jenes Sendschreibens den Abfall seiner Enkel vom Judenthume, ihren förmlichen Uebertritt zur christlichen Kirche als einen schweren Schlag, der ihn betroffen, als eine Demüthigung, die er bis in seine letzten Tage auf's tiefste und schmerzlichste empfand, zu bedauern und zu betrauern hatte.

Digitized by Google

Lassen wir mithin dem strömenden Geiste die freie Macht und Waltung, er bringt frisches Leben in die erstarrten Glieder, und vertrauen wir der Gotteskraft in uns.

Mit philosophischen Doctrinen bauet man keine Völker auf und keine Heiligthümer. Das Judenthum ist keine philosophische Doctrin, wozu es die Herren machen wollen. Das Judenthum ist ein historisch überkommenes, durch göttliche Offenbarung geheiligtes, durch väterliche Ueberlieferung und kindliche Pietät und Anhänglichkeit in sich begründetes, festgegliedertes und zusammenhängendes Ganzes, ein Untheilbares wie jeder Organismus, daran Leib und Seele nicht mehr zu trennen und zu scheiden sind. Ein Glaube, der so fest in dem Gemüthe und der Ueberzeugung wurzelt, daß seine Bekenner alle Marter und Qualen mit solcher Geduld und Hingebung um seinetwillen ertragen haben, der ist mit philosophischen Deductionen und Negationen nicht mehr zu erschüttern. Was die Seelen so fest an's Judenthum gebunden hält, ist nicht, wie so Viele glauben, das monotheistische Princip in seiner logischen Schärfe oder irgend eine metaphysische Idee; sondern das Bindende daran ist eben die äußere Confistenz, die festgegliederte Consequenz, die sich in seinen Ueberlieferungen und Satzungen so anschaulich herausstellt. Es gewährt seinen Bekennern Ruhe und Zuversicht in Noth und Tod; es hält sie in der steten Abhängigkeit von Gott und bringt dieses „Abhängigkeitsgefühl", das die Seele aller religiösen Erhebungen und Bestrebungen ist, dem Gemüthe auf eine Weise zur Anschauung und zum Bewußtseyn, wie es keine Religion je vermocht. Es verklärt seinen Bekennern das Leben in Freud und Leid. Es weihet und heiliget seine Freuden, seine Genüsse, seine Geistesbestrebungen und Sinnesrichtungen. Seine Gebete sind der Ausdruck der reinsten, ungetrübtesten Erkenntniß Gottes, Anschauung Gottes in der Natur und Geschichte. Seine Uebungen (Ceremonien) gottgefällige Werke der Gottesfurcht und Menschenliebe. Es hat seinen Bestand in sich, weil es sich von seinen äußeren Verhältnissen und Umgebungen, räumlichen und zeitli-

Digitized by Google

chen Einflüssen so wenig wie möglich hat influiren lassen. In ihm ist Freiheit und Selbstständigkeit, weil es in der Entsagung und Ergebung sie gefunden, und wir außer ihr uns keine denken können. Das Band, das sich um die Gemeinde Gottes schlang, war ein so festes und einiges, daß aller Haß und alle Verachtung der Welt seinen Bekennern das Gefühl der Sicherheit, der Ruhe und Behaglichkeit nicht stören und nicht trüben konnte. Unter den Seinen fühlte sich der Jude nie fremd, nie verloren und verlassen. Mochte er über Meere und Wüsten ziehen, wo er hinkam und die alten Klänge hörte und die alten Zeichen sah, da war er heimisch und unter Brüdern. Und diese Verbindung und Verbrüderung, diese Einigung und innige Zusammenhaltung, das Selbstgefühl, das sie uns gibt, das dürfen wir um keinen Preis dahingeben. Es hieße den Lebensnerv uns selber durchschneiden, wenn man das antastet.

Freier Geist und freies Streben, so viel ihr wollt. Es gibt kein Gebiet der menschlichen Erkenntniß, der menschlichen Forschung, des menschlichen Wirkens und Wollens, das das Judenthum als solches seinen Bekennern absperre und verschließe. Es gibt keine Satzung im Judenthume, die den Juden als solchen auf einem dieser Gebiete in seiner Regsamkeit und Strebsamkeit beenget und behindert; gibt aber auch kein Gebiet des menschlichen Wissens und Wirkens, das ihm wieder seine Anhänglichkeit an seinen Gott und Glauben oder auch nur an die Formen und Satzungen seines Glaubens zum Vorwurfe und Hindernisse machen könnte. Ich möchte wissen, wo da die Wahrheit, da die Freiheit wäre, so wir damit anfangen wollten, unser heiligstes Recht, das der Gewissensfreiheit, hinzugeben, um uns den Vortheil einer freien Stellung und Bewegung, die uns das Vorurtheil versagt, um solchen Preis zu erringen? Wir wollen die Gewissensfreiheit wie Ihr, aber nicht um den Preis einer Gewissenlosigkeit; wollen die Ehre unseres Stammes und Glaubens uns nicht mit einer Ehrlosigkeit erkaufen. Wäre Herr Dr. Stern zum Beispiel minder tüchtig in

Digitized by Google

seinem Fache, als Lehrer der Meß- und Sternkunde weniger begabt und befähiget, wenn er etwas mehr Selbstständigkeit in seinen Glaubensansichten, etwas mehr Anhänglichkeit an seinen Glauben sich bewahret hätte? Professor Gans war meines Wissens ein ebenso gründlicher Rechtsgelehrter vor wie nach seinem Uebertritte zum Christenthume, und es hatte das historische Judenthum — und wir kennen kein anderes — sogar zu seiner Zeit, als er sein Erbrecht schrieb, an ihm einen eifrigen Verehrer und Verfechter.

Seid Ihr in der Unwahrheit, fühlet Ihr das Zerwürfniß in und mit Euch, daß Ihr einer Religion angehöret, mit der Ihr nur noch dem Bekenntnisse nach zusammenhänget, so ist es an Euch, Euch mit dieser Religion zu verständigen, die innigern Berührungspunkte aufzusuchen, Euch mit ihren Schriften und Urkunden bekannt und vertraut zu machen, das gnadenwirkende Element, das Erleuchtende, Tröstende und Beseligende darin Euch anzueignen, Euch dafür empfänglich zu machen. Es ist kindisch, wenn Ihr, um Euch die Freiheit in Eurer Art zu retten, einer ganzen Gesammtheit, von der Ihr nur ein kleiner Bruchtheil seid, zumuthet, sich mit Euch auf Euern isolirten Standpunkt zu stellen, und eine Vergangenheit, die an Erinnerungen, eine Zukunft, die an Hoffnungen und Verheißungen so reich und ergiebig ist, an die Ausgleichung eines vorübergehenden Momentes und seiner Differenzen zu setzen. Ich gestehe, daß es mir sehr wunderlich vorkommt, daß geniale Männer wie Rießer und Stern den Widerspruch, in den sie mit sich selbst gerathen, wenn sie es sonst in der That ehrlich und redlich mit ihrem Volke und Glauben halten, daß sie den Verrath nicht fühlen, den sie an der Gesammtheit begehen, wenn sie die Glaubenstreue in ihren festesten Grundsätzen erschüttern und die natürliche Entwickelung und Fortbildung des Judenthums, die sich seit Decennien anschaulich macht, auf eine gewaltsame Weise stören. Es ist das der unselige Wahn, der sich in neuerer Zeit der strebenden Geister bemächtiget hat, daß alles Bestandene und Bestehende sich

Digitized by Google

logisch construiren lasse, und man aus Begriffen und Abstractionen die Zeit und ihre Erscheinungen bilden und formen könne. Es haben die Versuche der neueren Zeit zur Genüge gelehrt, daß man auf dem Wege am wenigsten die Verhältnisse und Gesinnungen hat beherrschen können, daß die Institute und Reformen, die sich auf theoretischen Boden gestellt, am wenigsten Bestand gehabt; während die Bestrebungen, die sich dem Bestehenden genähert, die volksthümliche Anhänglichkeit, die Sympathien der Gesammtheit benützt, auch für die geistigen und sittlichen Interessen an Raum und Boden gewonnen und sich einen dauernden Einfluß gesichert.

Indem wir nun diese Bestrebungen sich selbst überlassen und Dem vertrauen, was der Geist der Zeiten, der über Alles schwebet, über uns verhängt, wenden wir uns zu dem eigentlichen Fragepunkte, dem ein bestimmtes Factum zu Grunde liegt.

Das Factum ist, daß ein Vater sich geweigert, seinen Sohn beschneiden zu lassen. Die Frage ist: ob derselbe (d. h. der Sohn) als zum Judenthume gehörig zu betrachten und anzuerkennen sei?

Meine Herren, Sie wissen so gut wie ich, daß ähnliche Verhandlungen bereits im Talmud (Chullin 4) gepflogen worden und mit Bezug darauf Maimonides in Jad, Tur und Schulchan aruch, Joro Dea Hilchot Schechita, Cap. II sich darüber ausgesprochen; daß aus diesen Erörterungen sich ergibt, daß der מומר לעבודה זרה מומר לכל התורה, sondern als מומר אחד מכל התורה zu betrachten sei, und nur die Nichtbeachtung und Beobachtung der Gesetze vom Sabbat und Götzendienst (עבודה זרה) vom Judenthum ausschließe; daß aber dennoch rücksichtlich der Motive und Gesinnungen, aus denen eine solche Renitenz entspringt, ein Unterschied festgehalten wird, und der מומר לכל התורה, der das Gesetz in allen seinen Theilen für nicht bindend und verbindend halte, selbst wenn er dem Götzendienst entsagt, als ausgeschieden aus dem Judenthume betrachtet werde (vgl. besonders Bet Joseph — יורה דעה). Der Unter-

Digitized by Google

schied, der zwischen אוכל נבלות לתיאבון, להכעיס oder להקניט gemacht wird, gilt auch in jedem Falle hier, und die Indulgenz und Nachsicht, die Dem gewährt wird, der die Beschneidung aus Furcht vor der Gefahr verweigert, wenn diese Furcht gegründet ist, z. B. שמתו אחיו מחמת מילה, in welchem Falle auch der unbeschnittene Jude als förmlicher Jude betrachtet wird (ישראל — ערלא — ישראל גמור), kann da nicht in Anwendung kommen, wo es eben auf Renitenz, Lossagung vom Gesetze, Widersetzlichkeit und Schwächung der Glaubensbande abgesehen ist, und eben hier treten die Satzungen in Kraft, die dem Verrath und Abfall so entschieden entgegentreten.

Auch ist das מומר לערלה מומר לדבר אחד gar nicht so ernstlich gemeint, wie das aus der Behandlung und Auffassung des Gesetzes im Talmud zur Genüge erhellet. Raschi zu Schebuot 13: „ואת מצותו הפר, זו המפר ברית בבשר" bemerkt ausdrücklich, „שהיא מצוה בפ״ע" — „die Beschneidung sei nicht den andern Geboten gleichzustellen, sie sei ein Gebot für sich". Daß die Beschneidung דוחה שבת ist, das Sabbathgebot verdrängt, während שופר und לולב u. a. Observanzen es nicht vermögen, beweist, welches Gewicht man darauf gelegt, da man selbst aus Rücksicht für die Sabbathruhe nicht einmal eine Verzögerung und Uebergehung der gesetzlichen Frist zulassen wollte. Maimonides, Tur und Bet Joseph u. a. Compendien räumen dem Bet Din, d. h. den jeweiligen Handhabern des Gesetzes, die Macht ein, wenn der Vater seinen Sohn nicht beschneiden läßt, ihn gegen seinen Willen beschneiden zu lassen, und machen es dem Bet Din zur Pflicht (Hilchot Milah im Eing.). Ein Gleiches wird rücksichtlich der Leibeigenen dem Herrn und Eigenthümer zur Pflicht gemacht, und durfte er unter keiner andern Bedingung ihn behalten (Maim. Hilchot Milah, Perek 1. Tur und Bet Joseph, Hilchot Abadim im Anf.), wenn auch die spätere Praxis in der Beziehung es leichter nahm, und von den älteren Bestimmungen abging (vgl. Maim. a. a. O. und Jore Dea 9. 267, 4). Ueberall steht im Talmud der Grundsatz fest,

daß, „wer die Beschneidung unterläßt, gefliſſentlich verweigert, „der hat den Bund gebrochen, keinen Antheil am ewigen Leben; „denn die Beſchneidung gelte für das ganze Geſetz, gelte mehr „als das übrige ganze Geſetz; denn ſie ſei mit dreizehn Ver„pflichtungen dem Israeliten an's Herz gelegt und gebunden". Alſo Maimonides am Schluß der Abh. von der Beſchneidung, Tur und Schulchan Aruch im Eing., nach Miſchna Nedarim Ende d. III. Abſchn. גדולה מילה שהיא שקולה כנגד כל המצוות שבתורה; ſ. Raſchi zu Nedarim 31, 6.

Ueber die Verbindlichkeit, vom talmudiſchen und geſetzlichen Standpunkte und Geſichtspunkte, iſt wohl ſchwerlich was zu entgegnen. (Man vgl. כל שלא אמר בריתי בכרכות והורדת הארץ · אינו יוצא ידי חובתו ברכות u. a. St.) Wollen wir die talmudiſchen Satzungen und Ausſprüche von den bibliſchen trennen und dieſe für ſich betrachten, ſo iſt bekannt, daß Abraham zuerſt die Beſchneidung für ſich und ſeine Abkömmlinge für ewige Zeiten als Bundeszeichen angenommen, daß er darauf hin in den Bund des Herrn eingetreten und der Bund mit ihm geſchloſſen ward. „Mein Bund ſoll an Euerm Fleiſche ſeyn ein ewiger Bund" (Geſ. 17, 13); „es ſoll das „Zeichen meines Bundes ſeyn zwiſchen mir und Euch" (Geſ. 17, 11); „wer — — ſich nicht beſchneidet, iſt getilgt, ונכרתה, (ausgeſchloſſen) aus ſeinem Volke; er hat meinen Bund gelöſet, gebrochen" (Geneſ. 17, 14). Daß das ganze Capitel 17 nicht eine hiſtoriſche Relation iſt, ſondern, wie es da ſteht, den Charakter einer abſichtlichen, geſetzlichen Anordnung und Verfügung hat, wird kein Unbefangener in Abrede ſtellen können. Bekannt iſt ferner, daß Moſes, weil er an ſeinem Sohne die Beſchneidung unterlaſſen, in Gefahr gekommen, und nur durch die raſche und ſchnelle Vollziehung derſelben der Gefahr entgangen (2. B. M. 4, 24); daß Joſua, „um die Schmach der Egyptier vollends abzuwälzen", vor dem Einzuge in's heilige Land an allen Denen die Beſchneidung vorgenommen, die bis dahin durch die Gefahren und Hinderniſſe der Wanderung daran verhindert worden waren. (Joſ.

Digitized by Google

5, 5 und 9). Aus den beiden letzten Fällen geht doch gewiß hervor, daß, wenn auch die Beschneidung im Drange der Umstände ausgesetzt ward, sie dennoch immer, und zwar mit größerer Gefahr, in reifern Jahren nachgeholt werden mußte. Ein förmliches Gebot der Beschneidung kommt nicht vor, weil sie als Sitte bereits üblich und anerkannt, als patriarchalisches Vermächtniß geheiliget und in die Volksthümlichkeit übergegangen war. Das Gesetz sagt daher ganz einfach, wo von der Geburt und Reinigung die Rede ist (3. B. M. 12, 3): „Und am achten Tage soll er beschnitten werden". Warum das gerade kein Gebot seyn soll, wüßte ich wirklich nicht zu sagen. Welches Gewicht die mosaische Gesetzgebung auf die Beschneidung legt, ergibt sich daraus, daß sie den Unbeschnittenen als unfähig und untüchtig vom Genusse und der Feier des Pesachmahles ausschloß (2. B. M. 12, 48). — so wie denn das bis in die letzten Zeiten ein Schimpf war, und der Ausdruck ערל auf jede Verstocktheit des Gemüthes und des Herzens übertragen ward — משנה תורה ע"ה הלכות מילה. Maimonides a. a. O.).

Bekannt ist, daß das eben eines der Hauptstücke war, für die die heldenmüthigen Maccabäer sich in den Kampf gestellt und die Märtyrer zu jeder Zeit den Tod erlitten: die Thora, der Sabbath und die Beschneidung. Nicht ohne Grund sagen unsere Weisen (Sabbath 130, a): „Die Gebote, für die unsere „Väter den Tod erlitten, die haben noch bis auf den heutigen „Tag Bestand und Festigkeit; die, für welche sie den letzten Kampf „auf Tod und Leben nicht gewagt, sind noch immer schlaff und „locker", und zu den, dem Volke zu jeder Zeit unverbrüchlichen gehöret gerade die Beschneidung. Bei allen Phasen und Gestalten, die das Judenthum angenommen, blieb sie unverkürzt in Ansehen und Geltung: „περιτομην και παθων παντων εκτομην", ein Beschneiden und Ausschneiden aller Wollust und Leidenschaftlichkeit nennt sie Philo der Alexandriner und gibt ihr somit eine sittliche Fassung und Bedeutung. Sie wäre das Zeichen, sagt in gleichem Sinne Juda ha-Levi im Kusari (im 1. B., Ende),

Digitized by Google

daß wir alle Sinnlichkeit und Leidenschaftlichkeit im Dienste Gottes besiegt und überwunden und jeder Aufopferung uns bereit und willig fänden: כי זאת משה, שמה אלהים באבר התאוה הגוברת, לגבור עליה.

So ist die Beschneidung durch alle Phasen und Gestalten, die das Judenthum durchgemacht, von der Einfachheit der patriarchalischen Sitte bis zur vollendeten, mannigfach verzweigten Askesis des spätern Rabbinism, das unangetastete Symbol, Zeichen des Bundes, אות בריח, im strengern Sinne. Es bezeichnet κατ' εξοχην die Aufnahme in den Bund; die vorgeschriebene Formel und Benediction bei der Beschneidung lautet daher nicht: לכנסו בבריתו וגו', wie bei den גרים und Proselyten, sondern: לכנסו בבריתו וגו', und Eines ist dem Andern gleichgestellt, substituirt; so wie der Ausdruck מפר בריח „bundbrüchig werden" wieder κατ' εξοχην auf die Unterlassung und Aufhebung des Beschneidungs-Bundes bezogen und beschränkt ward. Der Sprachgebrauch ist in solchen volksthümlichen Dingen oft bezeichnender als Statut und Satzung. Man nenne uns eine Periode im Judenthume, in der die Unterlassung der Beschneidung nicht mit Bundesbruch und Abfall gleichbedeutend und identisch erachtet ward. Selbst die besiegten und in den Staatsverband aufgenommenen Idumäer mußten sich der Beschneidung unterwerfen (Jos. Antiqu. 13, 9, 1). Bekannt ist, wie unter den griechischen Juden gegen das מושך ערלה, den επισπασμος geeifert ward, weil er eben aus dem Bestreben hervorging, das äußere Charakteristikon zu verheimlichen; selbst im neuen Testament, als schon längst die Beschneidung nicht mehr als bindend und verpflichtend für den Christen anerkannt ward, wird der Epispasmus als perfid und gesinnungslos abgewiesen, und die christlichen Ausleger bemerken bei der Gelegenheit (I. ad Corinth. 7, 18): „Sub. vet. test. circumcisio observari debebat ut praeceptum divinum, erat enim *signum foederis inter Deum et homines et signaculum salutis*".

Digitized by Google

— ●● —

Wir können in der That uns nicht genug wundern, wie Männer von Verstand und gesundem practischem Sinne auch nur die Möglichkeit sich denken konnten, mit Reformplänen und Vorschlägen der Art durchzudringen, gegen die sich das Volksbewußtseyn, das Selbstgefühl, der Instinkt, der den Juden bisher so sicher geleitet hat, sträuben und empören mußten.

Welche Garantien bietet Ihr uns für eure Treue und Anhänglichkeit in und an den väterlichen Bund und Glauben, wenn Ihr Alles, was ihm bisher als solche galt, von Euch abthut, abweiset und abwehret? Unsere Synagogen und Gotteshäuser habt Ihr verlassen, unsere Schulen habt ihr gemieden, unsere Sabbathe entweihet, unsere Feste mit uns nicht gefeiert. Unsere heiligen Schriften und Urkunden sind Euch Schriften menschlicher Schreiber, an denen die Kritik sich erst zu versuchen und zu erproben hat, ob und inwiefern sie noch für den Glauben und das Leben ein Haltbares und Gültiges haben. Die Lehren und Satzungen, Sprüche und Lebensregeln, Traditionen und Ueberlieferungen unserer Weisen, in denen wir den Scharfsinn und Tiefsinn, die Alles durchdringende Schärfe des Geistes, die gereifte Erfahrung, die erhabene, sittlich reine Lebensansicht, bewundern und verehren, — sind Euch Aberwitz und Thorheit, weil Ihr Euch nie die Mühe gegeben, die Räthsel der Vergangenheit zu lösen und in den tiefen Schacht der Wahrheit und Weisheit einzudringen. Eine Offenbarung, wie wir sie erkennen, wollt Ihr nicht gelten lassen. Unsere Erinnerungen sind Euch in Vergessenheit gekommen, die Männer des Wortes und der That, die Helden des Schwertes und des Geistes verschollen und verblichen, unsere Hoffnungen und Verheißungen — Traum und Täuschung, leere Illusionen! Keine Offenbarung, keine Providenz, die über Juden und Judenthum gewacht und gewaltet! Wozu nun die Täuschung, wozu das Possenspiel? Sagt Euch los von uns! Ihr habt nichts gemein mit uns! Ihr redet von dem Zwange, den wir Euch auferlegen, Euerm Gewissen anthun, und wir sollten den Zwang uns gefallen

Digitized by Google

lassen, den die Willkühr uns auflegt und anthut, sollten und müßten es uns gefallen lassen, daß Jeder nach Lust und Laune mit unsern Satzungen verfährt, jeder namenlose Mensch, jeder Unberufene vor uns hintrete und uns heute Thalmud und Poskim und morgen Moses und die Propheten in's Gesicht und vor die Füße werfe?!

Jede Gesellschaft und Genossenschaft, sei es welche immer, hat das Recht, auf ihre Statuten und Satzungen zu halten, und Den auszuschließen und von sich zu weisen, der ihre Grundsätze und Regeln nicht anerkennt und nicht anerkennen will. Sie hat nicht das Recht, ihn zur Beobachtung ihrer Vorschriften und Obliegenheiten gegen sein besseres Wissen und Gewissen gesetzlich oder nicht gesetzlich anzuhalten; hat aber wohl das Recht, sich aller Verbindlichkeiten gegen ihn zu entledigen, wie er der Verpflichtung gegen sie sich entledigt und aufhebet. Ich habe kein Recht, Sie zu zwingen, als Jud' ihren Gott mit dem Hut auf dem Kopfe anzubeten; ich habe aber allerdings das Recht, Sie aus der Synagoge zu weisen, und nöthigenfalls hinauszuwerfen, wenn Sie den Hut abthun, wo ihn alle aufthun. Das ist klar; den Contrat social sollten die Herren doch kennen, da er ihr ganzes Evangelium ist.

Wir haben keine geistliche Gewalt, und wollen und erstreben keine; aber ohne Disciplin und Ordnung kann keine Kirche, keine Synagoge, keine Gemeinschaft und Gesellschaft, kein Verein, zu welchem Zwecke immer, bestehen und Bestand haben. Sind wir eine im Staate anerkannte Glaubensgenossenschaft, so muß der Staat uns den Schutz gewähren, den er jedem Bekenntnisse, dem er freie Uebung gestattet, zugesteht; muß uns in unserm hergebrachten Rechte, muß uns gegen die Willkühr und Zügellosigkeit, die uns in unsern eignen Reihen mit Auflösung und Zernichtung drohet, schützen und schirmen.

Wir appelliren nicht an den Staat, und am wenigsten an die polizeiliche Gewalt; dazu haben wir zu viel Selbstgefühl,

Digitized by Google

zu viel Achtung vor uns selbst. Das überlassen wir den Reformatoren, den Emancipations- und Freiheitshelden, die allen Haltpunkt in ihrem Volke verloren, mit seinen heiligsten Sympathien gebrochen, sich im Geiste und Leben, im Glauben und Wandel ihm entfremdet, und ihm nicht anders beizukommen wissen; den Vorständen, die mit zweideutigen Wendungen und Subjunctionen, den denkgläubigen Priestern und Propheten, die mit Gensd'armerie-Brigaden den Kampf der Wahrheit, Freiheit und des Rechtes kämpfen. Wir appeliren an uns, an unser gutes Recht und unser besseres Gefühl, und erklären darauf hin: daß wir unter den obwaltenden Umständen, wo keine Autorität und Beglaubigung irgend einer Art uns eine Garantie und Bürgschaft für die Glaubens- und Gesinnungstreue und Anhänglichkeit unserer Angehörigen gibt und gewährt, wenn selbst das letzte Zeichen unserer Bundespflicht und Treue außer Kraft und Geltung ist, uns unter keiner Bedingung dazu verstehen können, einen Knaben, der nicht beschnitten ward, als der jüdischen Gemeinde angehörig und einverleibt zu betrachten. Wir betrachten die Verweigerung der Beschneidung als Lossagung vom Bunde Gottes, um so mehr, da keine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß unter obwaltenden Umständen und Verhältnissen der Knabe, wenn ihm die Wahl gegeben wird, in reiferen Jahren sich zum Judenthume bekennen und der Beschneidung unterwerfen werde. Wir müssen ihn also zur Wahrung unserer Rechte, in solange er nicht der Beschneidung sich unterwirft, und die Beschneidung nicht gesetzlich von jüdischen Autoritäten aufgehoben ist, als vom Judenthume ausgeschieden ansehen und betrachten.

Sie, verehrte Herrn, hätten demnach, als geistlicher Vorstand der Gemeinde, in gesetzlicher Form eine Mahnung und Anfrage an den Vater des Kindes ergehen zu lassen und ihm eine bestimmte Frist zur Beschneidung seines Sohnes festzusetzen, nach deren Ablauf Sie das Kind als aus dem Judenthume ausgeschieden betrachten können. Ich könnte Ihnen aus meiner frü-

Digitized by Google

hern Praxis zudem mehrere Beispiele anführen, wo in gleichen Fällen die Taufe ohnehin erfolgte, nachdem durch Wochen und Monde die Beschneidung unter gleicher Voraussetzung verschoben und verweigert ward. Was mit dem Knaben weiter geschieht, haben wir nicht zu verantworten, ist Sache des Staates, und ich glaube, eine einfache Erklärung an die Behörde, daß der fragliche Knabe sich nicht zum Judenthume bekannt und außer aller Verbindung und Beziehung zur jüdischen Gemeinde als solcher ist, dürfte in dem Falle genügen. Die Behörde hätte sodann zu entscheiden, ob sie ein solches Mittel- und Zwischenreich erkenne oder nicht, ein religiöses Institut anerkenne, das ohne Taufe sich einer gesetzlichen Anerkennung zu erfreuen habe. Das kann uns eben so gleichgültig seyn, als wenn im Christenthume, das ohnehin so reich und ergiebig an Sekten und Partheiungen ist, sich zu den vielen noch eine hinzugefügt und gefunden.

Wir könnten sogar in gewisser Beziehung für die Aufhebung der Beschneidung uns geneigt fühlen, und würden dennoch in dem Falle gegen die Willkühr und Gesetzlosigkeit auf's entschiedenste uns verwahren. Der Einzelne kann der Gesammtheit nicht Gesetze geben.

Ich erkläre als Gottesgelehrter und Seelsorger, daß ich in dem Falle, wie er in Ihrer Gemeinde sich ereignet, den fraglichen Knaben in keinem Falle in die Matrikel und Geburtsbücher eintragen, ihn weder zur Einsegung und Confirmation noch zum Aufrufen vor die Thora zulassen, weder seine Ehe einsegnen, noch, wenn er stirbt, zur Beerdigung auf den jüdischen Gottesacker zulassen, noch in irgend einer Beziehung ihn als zum Judenthume gehörig betrachten und ansehen würde, und bin fest überzeugt, daß die k. östreichische Staatsverwaltung mir auch keine Zumuthung der Art machen werde; so wie denn in der That kein Knabe bei uns vor der Beschneidung in die Matrikel eingetragen wird, und nur auf die erfolgte Anzeige von Seiten des Beschneiders die Registrirung stattfindet.

Digitized by Google

Man drohet uns für den Fall mit der Taufe; das schreckt uns nicht. Die ist ohnehin unumgängliche Folge einer so laxen Gesinnung, so wie so. Wir zählen bereits so viele Apostaten, daß es auf einige mehr oder weniger nicht ankommt. Trotz dem, daß sich die Fälle des Abfalles und Verrathes seit Jahren gemehret, hat dennoch das Judenthum weder an intensiver Kraft noch an extensiver Ausdehnung oder auch nur an numerischer Größe was verloren und eingebüßt. Ueber uns wacht die göttliche Vorsehung. Wer nicht mit Leib und Seele sich zu uns hält, der mag in Gottes Namen dahin gehen, wohin ihn sein Herz zieht. Männer, Väter, Stammhalter in Israel, die reich und schwachherzig genug sind, die Existenz und den Bestand ihres Volkes und Glaubens zu gefährden und auf's Spiel zu setzen, die Bande der Einigung und Zusammenhaltung in einer armen und schlaffen Zeit vollends zu lockern und zu lösen, um sich den kurzen Schmerz und die Beängstigung einer flüchtigen Stunde zu ersparen, die gehören ohnehin nicht in den Bund, den Gott in die Welt gestellt, daß er unter Schmerz und Opfern erstarke und groß werde und in Gott seine Freudigkeit finde.

Ich beschließe diese meine Erklärung mit der Versicherung, daß ich nach bestem Wissen und Gewissen sie aus innerer Ueberzeugung so abgefaßt und gegeben, und mich überzeugt fühle, daß jeder Gottesgelehrte in Israel, der sich die Erhaltung und das Gedeihen, die folgerechte Entwickelung und Fortbildung des Judenthums zu Herzen nimmt, wie er auch sonst gesinnt und gestimmt ist, in der Hauptsache sich mit mir einverstanden erklären müsse.

Was übrigens zu thun sei, um solchen Ausschweifungen und Verirrungen für die Folge vorzubeugen und dem Zerwürfnisse Einhalt zu thun, darüber stehe ich Ihnen zu jeder Zeit mit meinen Einsichten und Erfahrungen zu Diensten, und allerdings wünsche ich, daß das Löbliche Frankfurter Rabbinat sich die Zeitumstände zu Herzen nehme und auf Mittel sinne,

Digitized by Google

durch Hebung und Verherrlichung der religiösen Institutionen die Gemüther mehr mit dem bestehenden Judenthume zu versöhnen.

Wien, den 18. September 1843.
ב' ב"ג אלול ה' תר"ג ליצירה.

Isak Noa Mannheimer,
erster Religionslehrer und Prediger am israelitischen Bethause und Seelsorger der israelitischen Gemeinde zu Wien.

XV.

Gutachten des Hrn. Dr. **Adler,** Distrikts-Rabbiners in Kissingen.

Ew. Hochwürden!

Ihre verehrliche Zuschrift ist mir richtig zugekommen, und ich bitte zuförderst um Entschuldigung, nicht früher darauf geantwortet zu haben; allein theils und vorzüglich unterblieb es, weil dringende Amtsgeschäfte meine Zeit und Thätigkeit zu sehr in Anspruch nahmen, theils aber auch, weil die Artikel im „Frankfurter Journal", auf die Sie sich berufen, zu kurz sind und keine klare Einsicht von der Sache möglich machten.

Die bis jetzt nun in den öffentlichen Blättern veröffentlichten Nachrichten lassen eher eine begründete Beurtheilung zu, und ich stehe nicht an, Ihnen offen meine Ansicht mitzutheilen.

Es sind zwei Fragen, über welche die Theologen sich aussprechen sollen:

I. über die Sekte selbst und

II. wie gegen Denjenigen zu verfahren sei, der gestissentlich sein Kind nicht beschneiden läßt, nicht etwa wegen dessen Kränklichkeit oder sonst eines temporären Hindernisses, sondern aus Widerspenstigkeit und Ungehorsam gegen die heilige Lehre.

Digitized by Google

Ad. I. Es verdient schon Mißbilligung und ist den jüdischen Religionsgesetzen entgegen, besondere religiöse Parthieen zu veranlassen und durch bestimmte Erklärung zu statuiren. Die Einheit Israels in religiöser Hinsicht ist so wichtig, daß von jeher alle Lehrer und Weisen mit Ernst und Sorgfalt auf deren Erhaltung bedacht waren. Was thaten sie nicht Alles, um die Zersplitterung zu verhüten ולא יראה כב' תורות! — Abweichung in religiösen Gebräuchen, in Liturgie und in Auslegung einzelner Gebote war zwar von jeher und ist unvermeidlich; aber in dieser Abweichung liegt keine Theilung, so wenig als in den abweichenden Urtheilen zweier Gerichtshöfe eines Landes. Diese haben darum nicht nach zweierlei Gesetzbüchern entschieden, sondern nach verschiedener Ansicht das eine Gesetzbuch ausgelegt, was zuverlässig nicht immer vermeidlich ist. Es versteht sich nun aber von selbst, daß nur die Abweichung so weit möglich und zulässig sein kann, als die Auslegung geht. Wo aber nicht mehr von dieser, sondern von Anerkennung des Buches die Rede ist, da ist die Abweichung nicht mehr eine individuelle, in der verschiedenen Denkungs- und Auffassungsweise wurzelnde, sondern eine faktische, objektive Theilung, die zur völligen Absonderung führt, folglich das religiöse Band zerreißt. Selbst wenn die Autorität eines Buches noch zweifelhaft und nicht so axiomatisch als Grundlage des ganzen Religionsgebäudes betrachtet werden müßte, wie dieses doch unstreitig bei der heiligen Schrift der Fall ist, selbst wenn, ohne die Grundlage zu erschüttern, die Autorität in Zweifel gezogen werden kann, darf nur theoretisch darüber verhandelt werden; über faktisch sie verwerfen, solange nicht von der grösseren Gesammtheit hierüber entschieden ist, wäre eine unverantwortliche Absonderung. Um wie viel mehr, wie es diese Sekte im Sinne hat, Lehrsätze an die Spitze ihres Bekenntnisses zu stellen, die mit denjenigen im Widerspruche stehen, welche die Grundlage des Judenthums ausmachen.

Doch gehen wir auf die Sache selbst ein. Worin will sich dieser Reformverein vereinigen? Nicht zum Zwecke irgend einer

That, eines wohlthätigen Werkes, sondern zur Annahme, oder besser zur Leugnung gewisser Lehren und Verpflichtungen. Ermangeln diese der Begründung in der Quelle des Judenthums, so bedarf es keiner besondern Vereinigung, denn alle Juden stimmen hierin überein. Sind sie aber in denselben begründet, so ist eine solche Vereinigung zugleich eine Losreißung und ein gänzliches Negiren des Judenthums. Ist aber eben diese Begründung zweifelhaft — welche Widersinnigkeit liegt dann in der Gründung eines Vereins! Wäre der Beitritt nicht eine Entscheidung, die eine theologische Untersuchung voraussetzt? die Aussprechung einer Ansicht mit der Verpflichtung, sie nicht wieder zu ändern — was doch unmöglich versprochen werden kann!?

Allein auch nicht der mindeste Zweifel waltet darüber ob, daß die Grundsätze des Vereins falsch und ein gänzliches Lossagen vom Judenthume sind. Die jüdische Religion wurzelt in der Grundlehre, daß Gott mit Abraham einen Bund geschlossen habe, daß dieser berufen war, in seinen Nachkommen Träger der wahren Gotteslehre zu seyn; daß die Kinder Jakobs seine Nachkommen sind und in dem Bunde mit Gott, den Gott mit ihnen erneuernd am Sinai schloß, fortzuleben haben. Die priesterliche Bestimmung des israelitischen Volkes als Empfängers der Offenbarung ist seine positive Grundlage. Wer diese nicht anerkennt, leugnet diese und hebt somit das Judenthum als solches auf. Geht man von dieser Ansicht aus, so ist es außer allem Zweifel, daß, wer nicht blos seiner Geburt, sondern auch seiner Denkungsweise nach Jude seyn will, nicht nur die Göttlichkeit der heiligen Schrift anerkennen, sondern auch jedes einzelne darin enthaltene Gebot zu beobachten sich verpflichtet glauben muß, es müßte denn in ihr selbst die Dispensation enthalten seyn. Eine solche Dispensation enthält sie nun allerdings für manche Gebote, z. B. für die, welche sich auf das Land und auf den Staat bezogen, oder bei Lebensgefahren u. s. w. Daß aber das Gebot der Beschneidung und das der Sabbathfeier weder durch ein Land noch durch eine Zeitepoche bedingt seien, ist so klar und be-

Digitized by Google

stimmt in der heiligen Schrift ausgesprochen, daß Niemand so verblendet seyn kann, es nicht einzusehen, und wer es behaupten wollte, lediglich Andere zu täuschen und irre zu leiten beabsichtigt. Es kann hier meine Absicht nicht seyn, dieses ausführlich darstellen zu wollen. Die einzige Bemerkung genügt: Als die Beschneidung Abraham befohlen wurde, ward sie ihm nicht als ein bürgerlicher Akt geboten, sondern als ein religiöser, als ein Zeichen des Bundes, wie im 17. Kap. des 1. B. Moses deutlich zu lesen ist. Die Beschneidung wird als israelitische Religionsvorschrift vorübergehend — weil sie zur Zeit der Gesetzgebung schon befolgt wurde — wiederholt und für die Zukunft bestätigt (3. B. M. Kap. 12, 3). Sie ward beobachtet in und außerhalb Palästina's, vor der Begründung eines eigenen Staats, während seines Bestehens und nach dessen Auflösung. Und was den Sabbath betrifft, so ist seine Feier eines der Zehen Gebote, deren Wesentlichkeit im Judenthume zu bestreiten auch dem frechsten Religionsverleugner nicht in den Sinn kommen kann. Und die Worte der Schrift im 2. B. M. 16, 17 sind wahrlich für Jeden entscheidend, der nicht entschieden die Göttlichkeit der Schrift leugnet. Darüber kann also kein Theologe im Zweifel seyn, daß Diejenigen von der jüdischen Religion sich losgesagt haben, die zur Beobachtung dieser Gebote sich nicht für verpflichtet erklären; da sie nicht nur klar und bestimmt mosaisch und unbedingt für alle ihre Abkömmlinge geboten sind, sondern, als Zeichen des Bundes eingesetzt, zugleich die conditio sine qua non des Festhaltens an diesem Bunde sind. Wer sie nicht beobachtet, ist zwar de jure nicht aus dem Bunde getreten — denn der Israelite kann es nicht, er ist als Israelite so wenig befugt, diesen aufzugeben, als er als Mensch von der Menschheit oder dem Menschseyn sich losreißen kann oder darf — aber de facto entäußert er sich dessen und kann sohin nicht als wirkliches Bundesglied betrachtet werden.

Ad II. Hiernach beantwortet sich die zweite Frage von selbst. Er ist zu allem nicht zuzulassen, worauf der Israelite als sol-

Digitized by Google

cher Ausspruch macht; man kann mit ihm nicht מנין machen, ihn nicht zur Thora aufrufen, ihn mit keiner Israelitin einsegnen und ihm auf die heilige Schrift keinen Eid abnehmen. Andere Maßregeln dürften weder gesetzlich noch rathsam seyn. Aber denjenigen, der sein Kind nicht beschneiden läßt, in allen Synagogen als einen Sünder, der den Bund Israels zerstört, bekannt machen lassen, sammt den Folgen, ist jedes Rabbinat nicht nur befugt, sondern verpflichtet.

Erlauben Sie mir nun schließlich noch die Bemerkung: Dürfte diese Erscheinung, die ב"ה als vorübergegangen betrachtet werden kann, nicht ein Zeichen der Zeit seyn, daß nicht mehr Zeit sei, wegen kleinlicher Reformen zu kämpfen, abzustoßen und Partheien zu bilden, sondern die Zeit gekommen sei, daß Alle, die mit der jüdischen Religion es gut meinen, sich vereinigen, dem Volke treue und aufrichtige Führer zu seyn? daß Zeit sei, jede Verstellung und ängstliche Zurückhaltung, aus Furcht, neu genannt zu werden, zu entfernen und offen, an Bibel und Tradition festhaltend, zu prüfen, was נחפשם בכל ישראל ist und was nicht, was רוב הצבור יכולין לעמוד בה ist und was nicht, was von der Zeit blos geboten war, nicht mehr geboten ist und erlaubt werden kann. Ich wage, es unumwunden auszusprechen: die Hauptquelle der Irreligiosität ist der Mangel an theologischen Führern, die durch zeit- und religionsgemäße Erleichterungen, nach den Beispielen der Rabbiner in alter Zeit, verhüten, daß das Volk nicht פורץ גדר ist. Wenn das Frankfurter Rabbinat sich an die Spitze stellen und eine Versammlung von Rabbinern veranstalten würde, zu berathen, die Männer des Fortschrittes zu hören, zu widerlegen, und wo dieses nicht möglich, zu harmoniren, daß im Einverständnisse, ohne Partheisucht, von der Religion und wahrhafter Anhänglichkeit geleitet, alle aufrichtig gesinnten Rabbinen, in den Principien mindestens einig, ihre Gemeinden belehren und führen könnten und würden; ich meinerseits halte dieses für ein Mittel, daran alle derartige Versuche scheitern und wodurch der Religiosität unerschütterliche Festigkeit gegeben würde.

Digitized by Google

Ich wollte nur einen Wink zu geben mir erlauben, mit der Bitte um Entschuldigung, und verharre in aller Hochachtung und Ergebenheit

Kissingen, den 18. September 1813.

Dr. Adler, Distrikts-Rabbiner.

XVI.

Gutachten des Herrn Salomon Rappaport, Oberrabbiners und Oberappelanten zu Prag.

לכבוד הרב הגאון המופלג בתורה וביראה הישיש הנכבד כש״ת
מוהר״ר שלמה זולמן טריער נ״י רב״ד ק״ק פפד״מ יצ״ו
ולכבוד בית דינו הצדק הרבנים הגדולים המפורסמים נ״י וכבר
נכתבו לחיים טובים ונעימים עם כל הצדיקים והתמימים.

א׳ כ״ת הביא גם את נפשי בסוד הנשאלים בעצה על דבר הרעה החדשה אשר יצאת בעדתו הקדושה, כי קמו בני בליעל אשר נתקו עול, שברו מוסרות הדת, ויהיו לאגודה אחת חברת פועלי און, ויאמרו בפה מלא אין לנו חלק בתורה הנמסרה, וגם כאשר כתוב במקרא מפורש פרצו ועברו חק, הפרו ברית עולם היא מילת בשר ערלה, אשר הנה מקדם קדמתה מצוה הראשונה לבני ישראל, ובעבורה ניקראו העמים כשם ערלים (משנה סוף פ״ג דנדרים) ועמים נולחם בשם ערלים (שמואל ב׳ ב״ כ״; ירמיה ט׳ כ׳), ושרה אשר על הברית פושעים חטאים האלה בנפשותם? ומה ידעתי ולא ידע כזה כל אשר בשם ישראל יכונה על האמת, בלעדי אלה הבוערים העורים או מתעוררים ומעצימים עיניהם מראות כאשר נגלה לכל? מתחלתה אמרו כי המילה ניתנה רק לאבותם ולא לכלל ישראל, ובאשר הוראת להם המקרא בפ׳ תזריע וביום השמיני ימול, הרהיבו צעד אחד למכשול, והתאמרו בסכלות או בזדון כי שמה איננו למצוה רק כמדבר ממנהג, או כי נוסף הוא בזמן מאוחר. אך עוד נעלם מהם או עשו כמתעלמים ובלתי יודעים את הכתוב בס׳ יהושע ד׳, כי המצוה הראשונה ליהושע בעברו את הירדן היתה למול כל הילודים במדבר, וכן עשה. או אולי גם ספר יהושע לא יקדש עוד בעיניהם? והוא

לבדו

לספרו עם ספר תורת משה נחשב גם אצל הכותים השומרונים לקדוש· ומאז והלאה לא נמצא זמן כי הופרה מצוה זו, רק בהפך ראינו משמואל ומירמי׳ כי נבדלו בזה הגוים מאתנו, אשר נקראו ערלים, וזה מורה לאין ספק כי ישראל היו תמיד נמולים· וכן קרא יחזקאל (מ״ד ז׳ ט׳) לכל בן נכר ערל בשר· ומצאנו ג״כ בפסח אשר עשו יחזקי׳ ויאשי׳ באסיפת כל העם האוכלים ממנו (מ״ב כ״ג ודה״ב ל׳), כי לא נמנע גם אחד מהם בעבור היותו ערל, ועליו יש מצוה מפורשת בתורת משה בל יאכל ממנו (שמות י״ב מ״ח), ורק הטמאים לבד נמנעו בימי יחזקי׳ מפסח ראשון (דה״ב שם), ולא נדבר שם כלל מערלים· ולפי דעתי גם עשרת השבטים אחרי ימי מלכי ישראל, בגדל פשעתם ובכל חטאותם נגד התורה, לא השביתו מצות מילה· ועוד נדבר מזה: בגלות יהודה ובנימן לבבל ובשובם משם, לא נמצא רמז כי ערב איש מהם את לבבו להסיר מעליו עול המצוה הזאת· והנביא אמר על ירושלים הבנויה פעם שנית כי לא יוסיף יבא בך ערל וטמא (ישעי׳ נ״ב א׳)· הגזירה הראשונה ממלכות יונים על ישראל היתה על המילה, והפקודה יצאה מאת אנטיוכס המרשיע, ונמשכת עד נושעו בעזרת צור ישראל ע״י החשמונאים (ספר א׳ מהמכבים א׳ מ״ז, וקדמוניות לבן מתתיהו ספר י״ב פ״ה סי׳ ל״ד)· ובעת הכניע הורקנוס את האדומים ונתגיירו, המלו ג״כ ערלת בשרם (שם סי׳ ב׳ רפ״ט)· וכאשר קמו כת הנוצרים, היתה מחלוקת בין אודותם בעיר ועיר על דבר המילה· אך שמעון כיפא עשה הפשר, כי כל הבא בקשריהם מעמים אחרים לא יעמיסו עליהם דת משה ואינם צריכים ג״כ לשמור מצות מילה, רק יזהרו במצות בני נח, והן התרחקות מע״ז ועריות ואבר מן החי וגחירה וכו׳· וכל זה כתוב מבואר אצלם (פעלי השלוחים פ׳ ט״ו)· והנה התיר הערלה רק לעמים ולא ליהודים הבאים עמם בברית החדשה· וכ״כ עוד פולוס באגרתו לגלטיים (פי׳ ב׳), עד כי באמת יש להתפלא, איך עד היום יוכלו הנוצרים להתיר ערלת בשר לכל הנולד מישראל המתחבר אליהם, והוא איננו משוחרר ע״י דתם ממצות מילה, באשר הוא מזרע אברהם· ואחר חרבן בהמ״ק נודעה לנו גזירת הקיסר אדריינוס על המילה, כפי הנודע מספרינו ומספרי העמים, וכפי אחד מהאחרונים (שפאַציאַנוס) היתה גזרה זו לבדה סבה למרידת בר כוזיבא, רק אחרי מות אדריינוס נתבטלה הגזירה ע״פ בקשת התנאים ברומי (מעילה י״ז)· וכפי דברי הבריתא (שבת ק״ל א׳) היו רק מילה וע״ז מדברים שמסרו ישראל עצמן עליהם למיתה בשעת גזרת המלכות· ומאז והלאה לא נשמע עוד שתהיה מצוה זו נמנעת בישראל אף על שום זמן קצר ח״ו·

וכן

ב׳ וכן לא נשכחה מצות מילה ג״כ בשום זמן קדמון מימות אברהם ולהלאה, כאשר ראינו ונראה עוד, מלבד דור המדבר אשר נמנעו ממנה מפני שנויי המקומות והרוחות שמה כדברי רז״ל· וגם עשרת השבטים תחת יד מלכי ישראל לא בטלוה כפי דעתנו· כי הנה ירבעם המלך הראשון אשר הפרידם מיהודה וירושלים, אם אמנם כי הדיח את העם והסיתם לע״ז בשיתוף, בכל זה התעה אותם לחשוב כי עוד הם עברים מחזיקים בתורת משה· וכנראה כי הניח להם עוד המועדים, רק חג הסכות דחה לחדש שלאחריו, בעבור כי החג הזה היו בו שתי שמחות לעם, האחת מה שצותה התורה, והשנית כי בו נחנך בהמ״ק של שלמה ככתוב (דה״ב ז׳ ח׳ וט׳), וירבעם אשר רצה כי לא יזכרו העם עוד בירושלים ומקדש ככתוב (מ״א י״ב כ״ז), ובלי ספק לא רצה ג״כ שיזכרו בשלמה בן דוד אשר בנה וחנך המקדש בזמן ההוא של חג הסכות, ודחה אותו לחדש שלאחריו, ונשאר לקיים רק חג של תורה, אך לא שמחת הזכרון בבנין בהמ״ק של שלמה בירושלים; ולא היתה דחיה בו של חג על ירח מאוחר דבר מעצבי העם, כי היה יכול להדמות להם כדוגמא בחג הפסח לטמאים ולהולכים בדרך רחוקה· ועל שאר חגים לא מצינו שדחה או הסיר אותם· ולכן יש לחשוב לקרוב מאד כי לא הסיר גם ברית עולם והיא המילה· ואם לא כן לא נדע איזה דבר מצויין היה בהם להחשבם עוד לבית ישראל ולהפרידם מעמים אחרים· המועדים לבד לא ישפיקו להכיר על ידם עם מעם· והנביא שמעיהו אמר לרחבעם, לא תעלו ולא תלחמו עם אחיכם (דה״ב י״א)· ועוד היו הנביאים מוכיחים עם מלכי ישראל ועם העם הרבה, ואין רמז בדבריהם שיוכיחו על מצות מילה, אף אם על מצות שבת הוכיחו כמה פעמים· ומרבית העם מאפרים ומנשה יששכר וזבולן אכלו מן הפסח של חזקיה (שם ל׳ י״ח); ואלו היו ערלים לא היו מניחים אותם אנשי יהודה לאכול ממנו· וככה כל הכתות אשר נחלקו בבית ישראל אח״כ מימות החשמונאים כים שני ועד ימינו המאוחרים, כמו שומרונים, צדוקים וביתוסים, מינים גלילים, קראים, בעלי שבתי צבי, כלם לא עזבו את לבבם לבטל מצות זו אשר היא עקרית גם להמחזיקים במסורת משה לברוח; רק אלה המחוקקים חקקי און פרצו להם פרצה חדשה, עשו חומה דרת עד היסוד, ועוד יתאמרו להקרא בשם יהודים!

ג׳ מצות על רגע דבריהם אשר שוא דברו, כי לא נשנה מצות מילה בתורת משה אחר נתנה מהר סיני, ולא נמצא בספר יהושע ולא בספרים דבר ממנה, הלא ישפוק לנו את אשר כתוב מבואר מאמר השם לאברהם אבינו ע״ה: ואתה את בריתי תשמר אתה וזרעך אחריך לדרתם

לדורותם, זאת בריתי אשר תשמרו ביני וביניכם ובין זרעך אחריך, המול לכם כל זכר (בראשית י"ז ט' י'). ואשר יאמר, כי התורה הזאת אשר בידינו היום קדושה אליו, איך יוכל לצאת מן הברית הזאת אשר כרת ה' את אברהם לו ולזרעו לדורתם? ואם יאמר גם הישמעאלים ימולו בעבור כי הם מזרע אברהם — במה יוציאוהו המה מעול הברית, באשר עכ"פ גם הוא מזרעו? האמנם פשוטי המקראו' יורונו כי הברי' לזרע אברהם עיקרה היתה רק ליצחק וממנו ליעקב, כמ"ש (שם י"ט): וקראת את שמו יצחק, והקימותי את בריתי אתו לברית עולם לזרעו אחריו, ועוד (כ"א) ואת בריתי אקים את יצחק. וישמעאל נמול מאברהם כאשר נמולו כל בני ביתו. אך הערבים יחפו תורתנו ואמרו כי ישמעאל עיקר הזרע; אמנם גם כפי דבריהם המזוייפים לא נוכל אנחנו בני אברהם יצחק ויעקב להפטר מהברית הזאת והתורה מטפלת כמה פעמים ברית אבות; והוא יסוד גדול בקבלה. וזה טעם רוב ההמונים שחושבים התחלת תורתנו והחזקה הוא רק ממעמד הר סיני; ובאמת כל הנבחרים אשר היו מאדם הראשון והלאה, וזקנים אבותינו, כמו נח שם ועבר ואברהם ובניו, נחשבו למורינו ומדריכינו בדת הקדושה, כאשר הראה על נכון הרב בעל המורה ז"ל (ח"א פ' ס"ג) שאברהם הי' עוד הראשון אשר בכל מסעיו קרא בשם ה', ועליו אמר השי"ת כי ידעתיו למען אשר יצוה את בניו ואת ביתו אחריו ושמרו דרך ה' לעשות צדקה ומשפט; הממנו יש לנו איפוא מורשה יקרה ההיא לשמור דרך ה' לעשות צדקה ומשפט, הנחשוב כי אין אנו מחויבים בה בעבור כי נאמר לפני מעמד הר סיני? והאמת כי איזה מצות נאמרו לאומה ההיא עוד הדת רק אל היחידים היקרים ההם ובני ביתם, עד אשר היו שבעים השבטים לעם גדול; אז אמר השי"ת כי בא הזמן להראות תורתו לכל העם את אשר נראה בראשונה רק ליחידי אבותם. ובכל זאת יכולת התורה כלה להשתתף בקצת דברים, כאשר בארה כבר מה שנאמר לאברהם ולזרעו אחריו; והנה גם איסור גיד הנשה נכתבה התחלתו מימות יעקב אף שמבואר שם: על כן לא יאכלו בני ישראל וגו' הנ"ל הבאים אחריהם ונשאר כן לדורות — ונשימה עוד עין ונמצא איך בחרו אברהם ובניו מעת כריתת הברית על המילה עד מעמד הר סיני. כהולד יצחק נאמר וימל אברהם את יצחק בנו (בראשית כ"א); בני יעקב אמרו כבר לשכם וחמור: אך בזאת נאות לכם אם תהיו כמונו להמול לכם כל זכר (שם ל"ד). צפורה אשת משה מלה את בנה, ואמרה חתן דמים למולת (שמות ד'). לא יוכלו איפוא להמלט בטענה זו, בלתי אם יאמרו כי אינם מזרעו של אברהם אבינו ע"ה. והנה קצת ראיות יש להם, והוא כי משכלם דרשת

בחכמי רז"ל

ר"ל על ונתן לך רחמים והרבך כאשר נשבע לאבותיך (דברים י"ג), כל המרחם על הבריות בידוע שהוא מזרעו של אברהם אבינו ע"ה, וכל שאינו מרחם על הבריות בידוע שאינו מזרעו של א"א ע"ה (ביצה ל"ב ב'). ואלה האנשים לב אכזר להם ולא ירחמו על עם כזה ושפוי, שה נדחה מכל צד, וישפעוהו וינתחוהו עוד לנתחים קטנים, ולא זה דרך אברהם אבינו המרחם על כל עבריו ועל כל הנפש אשר עשה ועל כל עובר ארח גם על מלך סדום, והפורצים הם ממי שנאמר עליהם דור אביו יקלל.... דור חרבות שניו, המה מגלים בעליל, כי אינם מזרעו של א"א ע"ה, וזה לבד יהיה למחסה כזב להם כי הפרו בריתו של א"א ע"ה, אשר נברתה לו ולזרעו אחריו.

ד. ואם נרצה לדעת עד היכן הגיע האיבה והעוזה זרוע לב של אלה המתחכמים החדשים, נשמעה דברי אחד מהם המצויין בחכמת השיעור והמדידה לידידו במכתבו. כי יאמר בתחלתו: „אם אשאל את נפשי מה „זה יחייבנו לפעול בעד דבר היהודים (דאָ יודענטהום, כד יקראוה עוד אלה העוקרים דת ישראל עם כל שרשיה), „הנני מוכרח להשיב אלי, „לא בעבור כי קרוב אנכי ברעיון הדתי עם רבים ועצומים מאשיו, כי „רחוק אנכי ממנו זה ימים רבים כמו מרבר הנוצרים; ואף זאת לא אוכל „לאמר כמוך וזולתך, כי נקשרתי בחם ע"י האמונה באחדות הפשוטה של „השם (גם המקרא שמע ישראל, אשר בו התפארנו עד כה והוא חיינו ואורך ימינו, ביער איפוא מקרבנו). „אך אשר יאמרני (?) עוד בדבר „היהודים ויקרב את אנשיו אלי יותר מזולתם, הוא רק רגשת החיוב נגד „מולידי ובני אבותי (פּפליכטגעפיהל דער פיעטעט). ע"כ. נראה נא את ההרגשה ההיא אשר יאמר כי היא לברה נשארה לו מיתר הפליטה, אם יש בה כח מה להציל בקרבו איזה אהבה או חמלה לבני אבותיו. נקרא את המכתב כלו עד סופו, או נמצא כי נכבה בו כל ניצוץ מאהבת ישראל, ואם יעלה איזה מוקד בקרבו, אש זרה היא, אש השנאה עד להפליא, כי גדלה חמת גבר ולא יחמול על אחיו מלידה ומנוער. ההתעה איפוא זה האיש את הקוראים או את נפשו באשר דבר לה מהרגשה אשר כבר הומחה בקרבו, ולא ידענה עוד פאשר לא ידע החרש את הקולות והעור את הצבעים!? בכל דברי מכתבו יהראה אל היהודים כאיש צורר אויב ומתנקם עד להשמיד, כאשר הרגלנו לקרוא מאיזה מומרים בשנות החושך של עמי אירופא לפני כמה מאות שנים. ורק שני מקומות ממנו נציב עוד פה לדוגמא, וז"ל: „ידענו היטב כי כאשר נשלח יד גם במקראות „הכתובים בתורה, נעמים עלינו נביחת קהל רב מראשי הכומרים (פּפאפּפען)

Digitized by Google

„בנוצרים וביהודים, אשר להם איזה ממשלה על עניני מדינה או על „האמונה." ע"כ לשונו הרך והמהוק. ועוד: „כיצד? התלמוד הוא צורך „גדול, למען שחרר אותנו מעול הרבנים, אשר עליהם כמדת אשמות „העמוסות עד כה בלי צדק על פקודי הממשלה. ולמשל, ידעתי ברור „כי פה בארץ הזאת לא יפנה איש לדעת אם אמנם אין בני אדם לא, „לולא הרב אשר יכה בחוף ויאמר כי ערל זכר איננו יהודי, ידעתי ברור „כי לא יחנגרו הפקידים מאומה לנשואי יכמה אשר לא נתגרשה מאישה, „אם רק המצא ימצא רב אחר אשר יזווג אותם". ע"כ. השמעתם קוראים את החטאים הגדולים של הרבנים, כי יפנעו רגליהם מלכת אל קרושין הנעשים נגד הדת כפי דעתם עכ"פ! ועוד יאמרו הספר את בריח ישרל אינו ישראלי. והנה הרבנים ינהגו כן גם עתה, ואם הוא לא ישגיח אליהם ויפאס בהם, הנה לא השגיח אליהם גם ער כה ומאס בהם, כאשר הראה; ולא נוכל לדעת א"כ מדת תועלת ומדת צורך בשחרורו מחחת עול סבלם, אשר לא נשא מני או? ואת היא רגשת לב של האיש הלזה לבני אומתו ולרבניה אשר כהם מגידיו ומחנכיו!

איש אחר מהם אמר, כי על צעקת המקנאים בדת (דער אָרטהאָדאָקזען יודענטהום) לא ישגיח, הם צעקו ג"כ בעת תרגם הרב רמ"ד ז"ל את התורה ללשון אשכנז, וכן צעקו בערת החלו נשי ישראל לגלות קוצרת שערותן. ע"כ. אמנם המקנאים בדת לא יצעקו עתה, כי אם יצחקו וישמחו על בי הורת הטון והראה לנכון את אשר אמרו בתחלה עד היכן הוביל האהבה לתורשות בדת עולמית, והם הכידו כבר את הפורצים האלה עוד בטרם גילו רעתם ואת על פני תוץ. אכן אוהבי ישרון ודתו בלב שלם, ואוהבים גם כבודו ועלוחו מעלה מעלה בטוב המצב בעולם, ובכל מדע ובכל פרה חמורה, לא יצעקו ג"כ, אך יאנחו ויתאבלו על רוע לב איזה אנשים הנודעים בשם או בעושר, אשר נתיקרו בהם אחיהם עד כה, עתה היו להם לכליסה, בהפרדם מהם להתגולל ולההנפל עוד עליהם, גם לעצור מהלכם בחבל, ולהרוס בנינם ח"ו ע"י הבקעים הרבים אשר יעשו בעיהם.

ד. ואם נחזה היטב ונשים עין על דרכי אלה האנשים, נמצא כי דברי המרשיע בעמים ברונא בויער נכנסו בלבותם כארס של נחש, ורק להתנקף לעורר הזה עשו מעשיהם זר מעשיהם. זה המתפלסף נודע לכופר הכל, וגם למציאת השם לא השאיר שורש. ובשנאתו לכל בעלי דת נלחם בימים החדשים גם בישראל, ויאמר כי אינם ראוים לשום זכיה של אזרחי הארץ, בעבור כי לא הקריבו עוד מאומה את קרבנם אל

הומן

Digitized by Google

הזמן החדש השוטף את הכל, ולא נתנו עוד דבר מאוצרם הקדמון לבלוע ולהשחית. ועל דברת בן אדם הלוה, ניסו להשליך ג'כ איזה טרף אל לוע הזמן, וכעטלק בימים קדמונים זרקו הערלות כלפי מעלה, ונם האמונה בגאולה האחרונה נתנו אל שְׁנֵי האויב, ויאמרו קח לך ארץ אלה למנחלה זאולי תתרצה בהם. ואחר בהם גילה יחזר את דעתו בהתקרבו מאד אל מחשבות בויער באשר יכחיש גם הוא אחדות השם, כאשר הבאנו מדבריו למעלה (אות ר').

ך. ובמה שנוגע לענינו ראוי להעיר עוד, איך התאוה לעשות אגודות חדשות ברית, הסבה בזמנים שונים כחות מפליאות ומחמיהות. והנה לפנינו חברה אחת מן הנוצרים אשר תכונות דדכה ממש בהפך מכת זו של היהודים. כי במשך מאה הי'ב למספרם קמה באיטליא כת אחת בהם אשר אנשיה היו נקראים נמולים (circumcisi), וזה בעבור שהיו מלים עצמם; ויש מהם שמרו ג'כ השבת של היהודים, וגם נשמרו ממאכלות אסורות, באמרם כי ברית החדשה לא צוחה להסר דת משה. יעויין בסיאור Schröfh's Chriſtliche Kirchengeſchichte, Th. XXIX, Seite 655 — 56. והנה מאנו אלה האנשים בפשר של שמעון כיפא (יעויין למעלה אות א') והיו מחזיקים רק בדברים המבוארים של מהוקקם, אשר אמר כי לא בא לבטל אות אחת מחורת משה. כה יעמדו אלה לעמת אלה. אינם יהודים רוצים לקיים ברית אברהם ומשה, וחנקראים בשם ישראל, מזרע אברהם עבד ה' ומבני יהודה יצאו, רוצים להפר ברית אברהם וברית אחים!

ך. אולם מלבד אשר ערו את הדת עד היסוד בביטול מצות מילה, הרסו עוד אבני פינה בהסירם מנפשם בפה מלא עול תורה המקובלת והאמונה בגאולה האחרונה. ואם נעלים עין על רגע אף מזאת האחרונה, אשר גם היא עיקר גדול לנו התלמודים, הנה הבחשת חורה שבע"פ חשפיק להבדילם ולהכריתם מבינינו. האמנם הבחשה זו החלה בימים האחרונים לחכות שורש פורה ראש ולענה מצד איזה המכנים עצמם רבנים או מורי הדת, הן חטה צוררים הם לנו בנבליהם אשר נכלו נגד המשנה והתלמוד. חפשו בחפש מחופש למצוא איזה פרץ בחומת הדת הנמסרת אשר משם יעלו ויכבשוה. הוציאו עליה ועל מחזיקיה בימים קדמונים דבות שקר ויורידוה בעיני העם המתאוים. השחמשו במעט בינתם בתלמוד ורוב ידיעותם במדעי העולם, לא ללמוד מוסר השכל ולהיטיב מעשיהם ומעשי העם, אך לדבר בחכמינו הקדמונים, ולהבזות דברי חכמתם בעיני ההמון. ומה יפה על ענין זה המאמר המורגל בפי רבא

Digitized by Google

רבא (ברכות י"ז א'), תכלית חכמה תשובה ומעשים טובים, שלא יהא אדם קורא ושונה ובועט באביו ובאמו וברבו ובמי שהוא גדול ממנו בחכמה ובמנין שנאמר ראשית חכמה יראת ה' שכל טוב לכל עושיהם. ע"כ. ופירושו ע"ד שכתבו חכמי המוסר ובחוכם הרב בעל חובת הלבבות, כי החכמה האמתית תלמד לאדם תמיד מוסר השכל, בל יפנה בדרכי הטובים אל מי שהוא פחות ממנו במוסר, כי עי"ז יבוה בדעתו ויאמר השגתי כבר הרבה במעלות המדות, אך יביט אל הנעלה ממנו באלה, ויאמר, עוד לא הגעתי למדרגת האיש ההוא, כי בענין פלוני חיה הוא גבור וכובש ארץ יצרו ואני הייתי רפה כח, ועד"ז הוא תמיד מטיב את דרכו, והוא במצב התשובה כל ימיו ובמע"ט. לא כן מי שמשתמש בסעט אשר קרא ושנה רק לראות איזה פרצה ולהחזים משם את הבנין חישב, והוא הנקרא אצל רבא בועט באביו ובאמו. ע"ד דור אביו יקלל וגו' והראי' שסופיה "וברבו, ובמי שגדול ממנו בחכמה ובמנין, שנאמר ראשית חכמה, יראת ה'", וזה מראה שהחלחו בלי יראת ה', שכל טוב לכל עושיהם, החכמה תוכל להועיל לו להשכילהו במעשה הטוב אשר יעשה, לא להראות לו תמיד את אשר לא יעלה בדמיונו כי נפטר מכל המצות. והנה לעינינו אנשים כאלה הקוראים ושונים ובועטים באמות ומורים ובכל הגרזלים מהם, ראשי המשחיתים, והם השחיתו את העם.

ח. והנה אין לנו תשובה יותר נכונה נגד המנסים להטיל בספק את התורה המקובלת, מאשר השיב הלל הזקן לגר שאמר לו גיירני על מנת שתלמדני תורה שבכתב, ושבע"פ איני מאמינך, וגייריה. יומא קמא אמר לי' א' ב' ג' ד', למחר אפיך לי', א"ל והא אתמול לא אמרת לי הכי? א"ל לאו עלי דידי קא סמכת דע"פ נמי סמיך עלי (שבת ל"א ו'). ומעט עיון יהן אור על התשובה המושכלת הזאת. לשון עבריה בכללה היחה כבר בלתי נדברת בימי הלל מבמה מאות שנה, ולשונם היחה או סריה כנודע. ע"י מי נשארה איפוא הלשון בהבנהה? וע"י מי נדע לקרוא בהורה כל המצות ואזהרות? רק ע"י אלה החכמים המקבלים גם תורה שבע"פ. צאו וראו בלשונות הכלדי חיות עוד כמה יגעו ויגעו היום החכמים לקרוא גם את האותיות ולא יוכלו. כתב הירוגליפי על עמודי מצרים עומד בשלשה אלפי שנה ואין יודע לפתרו, וכבר בימי הירודוס, הסופר הראשון של היונים, לא ידעוהו, וזה היה חי כבר לפני אלפים שנה ויותר (ובימינו יגעו ויחזילו לדעת מאומה), וכל זה רק בעבור כי אחר הדלו מהשתמש בו לא לימדוהו עוד ג"כ המורים לתלמידים. ואילו לא שמרו חכמינו הלשון והספרים ופירושם מאב לבנו וממורה לתלמיד היה גם הוא כחב הירוגליפי

לפנינו

Digitized by Google

לפנינו. וכן תוראות הנזיבות אשר כל ההוקרים החרשים יודו בע"כ כי רק לחכמי אלי ראוי התהלה על זה שהם מסרו להלמידיהם תמיד ההזראה הנבונה, ומם אספו ספרינו הקדושים והשאירום למשמרת עולם. וכבר ראשו הלומדים של הנוערים במאות הראשונות שלהם הוכרחו ללמוד להק' ממורים יהודים, וחכמינו ז"ל יכלו או להורות במשנתם בן חמש למקרא. וכן אנחנו מלמדים עוד היום לתינוקות של בית רבן שפה זו הקדמונית ונישנית, ורוב ישראל מתפללים בה ומבינים תפלתם כאילו היתה בלשון חי. כל סמיכת האומה איפוא בקריאת תורה שבכתב היתה תחלתה ג"כ רק על החכמים פוסרי תורה שבע"פ. ומה מושכלים איפוא דברי הלל, כי גם בצוחות אותיות א"ב ובשמם ובהברתם אתה צריך לסמוך על חשקבלים, ומכ"ש בהוראות ופרטי המצות והאזהרות. ובמעט מלים אומרה פה כי חכמינו ז"ל חשבו לנכון את קבלתם מכרעת יותר לפעמים מפשוטו של מקרא, ואיא להאריך פה בזה. ואיך יאמרו היום אנשים כי לא יקבלו התלמוד, רק תורה שבכתב, והנה גם אתה קבלנו רק מהתלמודיים! יגידו נא לנו את הדרך אשר ילכו בה! והנה קצת אנשים יצטלו י"ם שני מפני שהוא רק מהחכמים המקבלים, אך יאמרו מי קבע להם י"ט ראשון? והוא רק עפ"י החשבון של רזל מקבלי תורה שבע"פ. ואם יאמתו כי יקבלו רק אותו מהם ולא רעיהם, הנה גם בחשבון הקביעות יש דעים מקובלים, כמו לא אר"ח ראש ולא ברי"ח פסח וכדומה. ואולי יקדישו חדשים עפ"י ראית הירח, ישיבו להם ב"ד על זה. וכן בדיני שבת אם ילכו אחרי פשוטו של מקרא, לא ידליקו נרות ולא ישיקו תנוריהם גם בחורף את ע"י אתו יהודי, ואל יצא איש ממקומו, ולא יציאו משא מבתיהם ביום השבת כדברי ירמי'. אין להם איפוא שום מטרה קיימת אשר אליו ישנו, רק זאת, כי ירצו לפרוק כל עבולי התאוות אשר אינם נמצאים הגבולים ההם רק אצל דת אלהית.

ם. ומכל זה נדעת ג"כ לבחון אם יש טעם כדברי אחר מהמחכמים, אשר רצה להראות כי אשר סמכו חכמינו הקדמונים ובהם גם בעלי משנה פעמים הרבה בהלכות ודינים נגד הנראה מפשוטי המקראות, היה זת רק מפני שלא ידעו הפירושים הפשוטים, כגה וכגה יאמין על אנשים ונאלה אשר הם לכדם שמרו לנו משמרת ה' ואת והשאירו לנו פליטת קדש בספרי תנ"ך אשר בידינו, ובלעדם לא ידענו עוד בערך גם להבין המקרא הראשון בתורה כנזכר. והחוקרים הקדמונים ובהם גם הרמב"ם ז"ל אשר אמרו כי מה שדרשו ר"ל את המקרא לענין ההלכה אף כפי חנראה נגד פשוטו; הוא לרוב רק דרך אסמכתא, ר"ל שדעו רק לסמוך ההלכה

Digitized by Google

החלכה על הפסוק אף אם ידעו כי לא ממנו תצא ההלכה רק היא הנמסרת מרב לתלמיד (וכפי דעתי ההלכ' מנהג זה רק מפני שלא היו רשאים לכתוב דברים שבע"פ, ובכל זה רצו להחזיק להם איזה סימנים כתובים אשר על ידם יזכרו את ההלכה, וסמכו אותה אל איזה מקרא המדבר מענין החוא. ובעת למדו פרשה של טומאה וטהרה ע"מ, אמר להם חמורת כל ההלכות הנודעות לו בענין ההוא וסמך אותן על המקראות, לאמור בפסוק זה הזכרו הלכה זו אם תפרשוהו כך או תמשכוהו למ' שלאחריו או' לשלפניו. וככה נהחבר בע"פ מתחלה ספרא וספרי וא"כ כתבום, ואין להאריך פה, ואולי אדבר יותר בזה אי"ה לעת מצוא) נדחז מזה המתחכם כלאחר יד, ונקרא להם ממנו השם החדש «ראַציאָנאַליזטען» ר"ל הרוצים לקרב כל דבר ל השכל. לפני איזה שנים היו אנשים כאלו — ראַציאָנאַליזטען — היותר חשובים בעיני החוקרים מעמים, רק בימים החדשים וביחוד מעת אשר קם החכם שטרויז בעמים היה גם שם הזה של ראַציאָנאַליזמוז להרפות ביניהם. ובעבור כי המחדשים בעמנו ידמשבו כי צריכים בכל דבר רק לנהוג כמנהג הקופים, היינו להנהיג קורות ישרל בכל ענין כמנהג קורות העמים, התאנעו לדמות להם בכל הנעשה מני אז על פני הבל, אף אם באמת כבר הראה הנסיון לאשר ירצה לראות בעין בוחנת, כי מהלך ההולדות של ישרון בודד ונפלא הוא בכל ענינו, ואין לו שום דמיון במהלך הקורות של עמים זולתם. ובכל זה הדמיון של המתחכמים יהלום רק מדמיונות ודוגמאות של קורות העמים, אשר יתאמצו לתביאן אלינו. הם היו להם לפני איזה מאות שנים מחקיהם ומורשי באמונה, ולבן צריכי בני עמנו גם הום אנשי כאלו. הם היו לחם ראַציאָנאַליזטען, חפשו אצלנו ומצאום גם בינינו. ועתה כי השפילום הם, צריכים להשפל גם בינינו. וכמה השפילום בעמים? באמרם למה להם לחפש פירושים על כל דבר הנראה רחוק מן השכל? הלא נקל הדרך יותר להכחיש את הכל! ובן יעשו אצלנו, באמרם לא לנבון מקשו החוקרים ובהם הרמב"ם לקרב דרכי ר"ל אל השכל בטה שנראת מהם שעמו פשוטי המקראות, רק יותר טוב לאמר שלא ידעו ר"ל ולא הבינו פירושים הפשוטים, וחשבו את דרשתם לנכונה וקיימת בהוראה ראשונה של המקרא, מה שהוא באמת זר יותר ונמנע אל השכל לקבל, כי אנשים הנראים חכמים ומשכילים בכמה ענינים, יהבלו בענין זה לבר, לעזב ולסכל פשטו של מקרא אשר בר בי רב דחר יומא ידעתו היום, ולהבינהו כדרך ודוק ובלחי מסכים עם שאר מקומות הדומים לו. אך כן יגורו המתחכמים רק למען לא יעזבו דרך הקופים, ליגרש גם מאתנו את הראַציאָנאַליזטען

כאשר

כאשר גרשום המחרשים בעמים. האמנם באשר אלה האחרונים מביאים ראיות לדבריהם מכלי אשר נעשה אותן פה, חפשו המחרשים אצלנו ג"כ ראיות לדבריהם. אולם היזאה אותן בעין הוקרת והודרת ימצא את כלן רקות ושרופות קרים ורוח תשאם. וקצת המקומות סורים ממש ההפך ממשר רצו להוכיח מהם. ואלו הי' רוצה אדם לעמוד על כל פרט ופרט מהם, הי' צריך לחבר ל"ה כלכל ספר גדול, אשר באמת יהי' ללא הועיל אצלם; כי הם לא יבקשו בחקירתם את האמת, רק מראש בטרם ישבו להרהר מאומה עלי לוח אודות ר"ל לבם נוטה מהם כ"כ, עד כי יראו אצלם את"כ והכל בהפך ממה שהוא, הוי האומרים לטוב רע, שמים אור לחשך!.. הוי חכמים בעיניהם! וחשבו אצלם הרואות בארובות, כי יחשבו לבן לשחור, והנטיה הקדומה אשר הכתה אותם כבר בסנורים, תחזק להם את"כ כל כזביהם ושגגותם, תלך לימינם ותוביל להתהום רבה, מקום יתיללו ויהוללו הרפאים והשרים תמתעים לכל הבאים אתם בברית —. נעשה לדוגמא מקום אחד אשר בנה החכם הנזכר בתחלת אות זה יסוד קיים עליו. ר"ל המשנה (ריש פ"ה דסוטה): "בו ביום דרש ר' עקיבא וכלי חרש אשר יפול מהם אל תוכו כל אשר בתוכו יטמא, אינו אומר טמא אלא יטמא, לטמא אחרים, למר על כבר שני שטמטמא את השלישי. א"ר יהושע מי יגלה עפר מעיניך ר"י בן זכאי, שהייתי אומר עתיד דור אחר לטהר כבר שלישי שאין לו מקרא מן התורה שהוא טמא, והלא ר"ע תלמידך מביא לו מקרא מן התורה שהוא טמא, שנאמר כל אשר בתוכו יטמא!" ע"כ. ומזה רצה להראות שחשבו ר"ל לעיקר כוונת המקרא את הדרוש, ארק עליו יסדו ההלכה, כפי הנראה מלשונם שאין לו מקרא מן התורה, ור"ע תלמידך מביא לו מקרא מה"ת. אולם באמת מוכח משם ההפך. ריב"ז ידע כבר ההלכה שכבר שני מטמא את השלישי אעפ"י שלא היה לו מקרא לעזר, אך הי' ירא פן השתכח מדור אחר מפני שלא יזכירו אותה בעת לימוד התורה, ולא יהי' להם עמוד נכון אשר עליו ישען הזכרון תמיד, עד שבא ר"ע וסמך אותה אל המקרא. ועל זה אמר ר' יהושע מי יגלה עפר מעיניך, כי דאגת לתנם. האמנם בגמרא מקשי: ומאחר דאין לו מקרא למה טמא? ומשני מרין ק"ו; ומדור אחר הי' ירא פן יסתר הק"ו. והכוונה איך התחילה ההלכה להיות נשענת על דבר מה אצל החכמים הראשונים בלמדם אל התלמידים; אבן משא ומתן זה לא יגע לגוף המשנה, אשר כל עיקרה להראות שריב"ז הי' מקובל לטמא גם בלא אסמכתא דקרא, ור"ע הי' מסמיך דבר זה למקרא; והי' מדרכו לחפש ולמצוא משען במקרא להלכה הנאמרת בלא ראי'. עיין במשנה זו בעצמה להלאה ועוד

Digitized by Google

ריש פ"ט דשבת כמה משניות ממנו עד"ז. והראי' עוד שלא חשבו רז"ל דרוש מקרא זה לעיקר בהוראהו, כי לא פסקו הלכה כמותו, שאילו לפי דרשו ה' מטמא גם בחולין, ואילו ריב"ז דבר רק מתרומה. ע"ש בגמרא. ואם נאמר גם שחשב ר"ע כי נכתב בכוונה יטמא ולא טמא ללמד גם על ההלכה, מה שהוא בטל בעיני, עכ"פ לא חשב בשום אופן שפשוטו של מקרא הוא כן — וכזה וכזה שם שאר ראיות של החכם הזה.

ו'. אמנם בכלל אשנה ואומר כי הדבר קרוב כמעט לשגעון לומר שרז"ל בעלי המשנה אשר כל ספרי תנ"ך היו שגורים על פיהם ועסקו בהם חמיד, והחכמים הראשונים אשר פרחם ושמרום מכל חלופי הקריאה והכתיבה היו טועים לרוב בדברים אשר חינוק דלא חכים ולא טיפש ידעם. והנה היו מניחים לקרוא בכל שבת תרגום ארמי שלפנינו וכן הרגום היוני של עקילם לפני היהודים היודעים שפת יונית. ושני אלה התרגומים הם רק מלה במלה וכפי עומק פשוטו של מקרא בלי שום דרוש, ורק בעבור זה, ר"ל בעמר חרחקת הדרושים, קלסום ר' עזר ור' יהושע כאשר הראתי במקום אחר, וכ"כ עזבו את הדרוש עד שגם עין תחת עין חרצמו מלה במלה ולא חששו בזה לטעות החמון, מפני שדבר זה מסור לכ"ר כאשר ביררתי ג"כ. וסמכו א"כ שהכ"ד ידעו בודאי את המקובל מבלי לפנות אל הפשוט. כה ידעו הם ז"ל כבר להשאיר פשוטי המקראות לעצמם והתורה הנמסרת לעצמה. ובכל זה יבואו היום אנשים ויאמרו כי עיריכו רז"ל את הדרוש עם הפשט ועקרו את הפשוט, מפני שלא ידעוהו! וזה רק פרי השנאה הטעונה בלבם אל כל דבר מאיש קרמון, ואל כל שעיפי רח הקדושה המושרשת מני אלפי שנים.

ו"א. אמנם כל אלה המחדשים היו רק מנסים להניע עצים רעננים, ולא עקרום עוד ח"ו, ולא אמרו בפה מלא כי מאסום ואין להם חלק בהם, ולכן דבר אין לנו עמהם, ולא עליהם נעתיק עתה תשובתנו ועצתנו, ויש עוד תקוה כי ישובו מדרכיהם כאשר יראו עד היכן הגיעו הדברים עתה, כי מצאום פראים בני בלי רסן, ומשכום בחבלי שוא ל חפץ לבם הערל, עד היו בעבות העגלה חטאתם. ונגד מעשים ופורצים כאלה הי' כיבוד וקבלת דברי רז"ל כחומה נשגבה, כאשר הראה הנסיון משני אלפי שנים. ומן לא נראה שום ריחוק נגד כמה אנשים אחרים אשר עשו חרשות בכמה ענפי הדת, כמו אלה אשר יעריכו תפלות בלשון אשכנז ועזבו לה"ק אשר היתה תפארתנו עד הנה כי נתפלל בשפת משה רבינו והנביאים ע"ה; בכל זאת חלילה לנו להשבם כנפרדים מאתנו, אחינו בשרינו הם,

כי

כי עוד לא עזבו מזה הדינים המבוארים במשנה ופוסקים כנודע, וגם הבדל המחשבות על ענין וענין לא יפריד בין אדם לצרה ולשמחה וביחר להורה ולמצוה, ואף המעשה אשר יעשה איש ואיש לא ירשיע את בעליו, כל עוד לא יהן סבה מבוארת לאמר כי במרד ובמעל ולמרות עיני המחוקקים הקדמונים בישראל עשה כן. אך מה לעשות באלה המרשיעים אשר נפרדו מערתו הקדושה ומכלל ישראל, ואמרו באר היטיב כי השליכו את התלמוד אחרי גיום, וגם בכתבי קדש יתעללו ויתהוללו, ומהם אשר כחשו גם באחדות הבורא, כאשר ראינו למעלה!

יב. ומצאנו לנכון אשר בטרם נשיב על השאלה מה לעשות, נגיד מהחלה דעתנו את אשר אין לנו לעשות. ובזה אמלא אחר עצת חכם אחד אשר החל גם הוא להלוך בעצת רשעים האלה, ובשנים החל ולא כלה הנני כמו מוכרח לאמר כי עליו ועל דבריו בענין זה תובלה רוחי יותר הריבה מעל כל אנשי עדה הרעה הנועדים על ה' ותורתו. גבר הלזה אשר סני כמה שנים היה למליץ טוב ולמגן על בני עמנו, לנקותם מכל אשמת שקר ולהגביהם משפל מצבם בעיני עצמם ובעיני העמים והמושלים, פנה עתה אל רהבים ושטי כזב האלה וריבר בעצתו על בקע ופרש גדול כזה אשר את לבם הרע לעשות בישרון, כמדבר על משפט שקל כסף או איזה דבר קטן וזלחו הנעשה בין איש לרעהו, בלא השיב לבו לאמר: פלגות כאלה ישחיתו יותר חלקת יהודה על זמן רב מכמה גזירות רעות מצד הפקידים וכמה דברי שטנה היוצאים ממשנאי ישראל מזמן לזמן, אשר נגד שני אלה עבד עבודת קדש בכל כחו זה שנים רבות. והנה עיניו תחזינה עוד גם עתה בעוד לא חנטה החברה הרעה הזאת את פגיה וכפתה לא רעננה, כי אנשיה כבר הם צוררים ואויבים לכל היהודים אשר לא ילכו בדרכיהם ויציאו דבת שוא על הרבנים וגם על העם. וגם אם איזה מהם יאמרו ההמון הוא טוב, רק ראשיהם ומדריכיהם הם המתעים, לא יאמינו להם שונאי ישראל בעמים, ויאמרו כלו סג יחדיו והיה כעם כהן. — כה ירצו מיכדי החברה לרע בסלת אייזענמענגער והדומים לו, ויצרם והומם למלחמה יסיתם לצפון לנקיים חנם ולשפוך בזיון וקצף על אחיהם מנוער, ויולכום בתהו לא דרך, מבלי דעת בנפשם כי ערוך כאחמול תפתה ושער האשפות לפניהם, מקום כל רוע לב ורוע המעשה. וזה הגבר אשר עמד תמיד במערכה נגד אנשים כאלה, תחת אשר היה לו גם עתה להוכיח דרכם על פניהם ולהוהירם ממוקש רב כזה, יחזק עוד את לבם ובעצתו יתמכם. והוא בעצמו אמר כפי זכרוני במקום אחד ממחברתו העתית היקרה לאמר: „על המחלוקת אשר בישראל יש להתאמץ

מאד

Digitized by Google

מאד, כי תצמיח להם רעה רבה במעבכם המדיני." ועתה נאבד ממנו קנה המדה ועבר בעצמו על הגבול אשר הגביל בחכמתו. הוי איך נהפכת לי גפן אדרת לסורי הגפן נכריה! מה מאד כבדנוהו והוקרנוהו תמיד על כי היה לנו לפה בלשון למורים אשר ניתן לו ממרומים, לדעת לעות את יעף דבר, ולענות לכל משטין ומרשיע, ואהבת כל בית יעקב גברה אליו עד להפליא כאשר יאות לו, מבלי פנות אל מעשהו נגד אלהי ישראל. כי מאז בטלו הסנהדרין לא לאדם הבן את דרך וולחו אם לא יצר לאחר או מה שהוא יותר רע אל הכלל כלו. ועתה איכה היה להפך! עודנו פוסח על שתי הסעיפים, יואל אלוה וישוב עור אינו, ותשוב ונחבקהו בשתי ידים! אבל האמת לא נכחיד תחת לשוננו, אשר נתן במכתבו ההוא לפני אחינו המאמינים טובה וישרה בעינינו; ואם גם בה לא באהבתו הישנה הלך אתנו, רק כעומד מרחוק ומפחיד את האחד משני הגלחמים, מדי יחזק את השני! אמנם יחשוב הוא את אשר יחשוב, מאתי תחשב למובה; והיא, בל נתאמץ אצל הפקידים אשר יעשו מאומה בכח פקודתם נגד אלה הפורצים החדשים. כן אמנם! חלילה לנו לבקש עזר בכח וולתנו, ולחפש סעד חוצה לנו אשר לא נמצאוהו בקרבנו ח"ו. כל מהלך קורתינו ישפנו זאת, כי בכל עת אשר תעינו ללכת בלעדינו וקראנוהו למושיע או למושח ומישר בינינו, היתה אחריתו יגיעתנו לריק ולכלמה. ונזכור ולא נשכח איך קראנו פעמים למצרים ולאשור בימי בית ראשון, וליונים ולרומים בימי בית שני, ומה היתה אחריתו הדבר. ובכה בכתה ומגים את"כ. ולכן נשמר מאד מלאחזו בתחבולה כזו, אשר לא לעזר ולא להועיל כי אם להפך ח"ו.

יג. ועוד זאת אומרה לנחמת אחינו המאמינים, כי לא רב הוא הפתי בעבור כלל אומה הישראלית מאלה המהרסים, כאשר יחשוב בהשקפה ראשונה האיש היראה וחרד לדבר ה' ולעמו. יען כי כמו נתקיימה בם הבטחת ואף גם זאת בהיותם בארץ איביהם לא מאסתים ולא געלתים לכלותם להפר בריתי אתם, נגד עמים אחרים, חרה ממפלאות תמים דעים אשר יורה לעיני הכל, כי לנצורות ולגדולות יחיינו עד בוא כל דבריו אשר דבר ביד נביאיו; כן נתקיימה בנו ההבטחה הנפלאה ההיא בעצמה נגד הכהנה והמינים אשר צמחו מקרבנו. כי גם הם כלם חלפו ואולו; מהם אשר שבו אינו ומהם אבדו בגוים, ורק איזה מהם נשארו עוד מעט מזער. הצרזקים וביתוסים ומינים גלילים וכת שרוע (שערי צדק ת"א שער ו' סי' ו' וי') ובעלי שבתי צבי, כל אלה לא נשארו איש מהם. רק מהשומרונים נשארו כערך כמו מאה אנשים,

ומהקראים

Digitized by Google

ומחקראים איזה אלפים, ומאלה האחרונים כבר שבו אלינו בזמן אחד קהל גדול במצרים על יד הנגיד רבינו אברהם (כפחזר ופרח סוף פ"ה). וכל זה מראה ג"כ כח הנפלא של דתנו ושל היודעים לחזק ולקיים אותה והם רז"ל הקדמונים. וחכח ההוא לא שבח ח"ו, והוא יראה עוד נפלאותיו; כי כל הקוים אשר ישמחו עוד יכלו ויבערו מכרם ה' צבאות, וכן גם אלה אשר שברו מוסרות הזדה שבע"פ ומצות מילה, יבושו ויסוגו אחור כל שהוא ציון, יהיו כחציר גגות שקדמת שלף יבש. ולכן אך למותה הוא לבקש נגדם עזר מחוץ. עזרתנו בנו והושיה לא נדחה מאתנו עוד. רק זאת לבד נעשה את אשר עשינו נגד כל הכתות הנזכרות וכאשר יבוא להלאה. ואם גם יתראה תקפם על זמן קצר, השם ב"ה ישלח עזרו מקדש ויסיר אביר לא ביד, תפך לילה וידכאו, ישובו גם הם אלינו או יאבדו בגוים והיו כלא היו. ויותר מזה אני אומר, אם גם ימשבו ימיהם, ושורש פורה ראש ולענה ישלת באושיו גם בקהלות אחרות ח"ו, את אשר לא יעלה ולא יבא בפי תקוחנו, או בכל זה מבטחנו חזק בצור, כי אחריתם יהי להכרית וגו', וברוכם כן יחמו מן הארץ. ובבר ראינו עת נפרדו עשרת השבטים ע"י ירבעם, כי היו כמעט עשרת פעמים במספר מביח יהודה, כי שבט בניטן קמן היה מאד ורק כסניף ליהודה, וגם גבול עשרת השבטים היה רב הרבה מגבול יהודה, וכל הואת או בעין בשר ולא בעין הלב, חיה חושב לבלי ספק, כי ברוב אנשים גם רוב חיל וכח, והגדול בולע את הקטן, ואחרי כי רוב בני יעקב דבקו בדרכי העמים, יכרת שם יהודי ועברי ח"ו. אך מה הראה מהלך הקורות בזמן רב אח"כ? אפרים וכל שבטיו היו למאכולת המחלוקת בקרב מחניהם, המדנים והמריבות לא חמו מקרבם, ומשפחות מלכיהם נחלפו ונתחרשו כהתחדש המורדים והרוצחים, עד כי גלו זמן רב לפני בית יהודה ולא שמו עוד. אך יהודה אשר עוד רד עם אל ועם קדושים נאמן, נמשך כל הזמן ההוא ועוד יחר עם מלכי בית דוד בראש, ואם גם ביניהם לא חדלו מלכים בוגדים כפעם בפעם. ואחרי גלו לבבל שבו עוד הפעם לבדם (ולא עשרת השבטים) ל"א"י, וחיו לגוי חפשי, כי הסירו מהם בגבורה נפלאה גם משלת הזנים. ואחרי נחרבו ארצם וקרית ממלכתם וסקדשם עוד ע"י הרומים לא כלה העם ח"ו, וכמה גזירות וגירושים סבלו עוד בזמנים שונים אח"כ עד ימים אלה. ואנחנו כלנו מבני בניהם — כי גם כהנים ומעט לוים חביאו עמהם מבבל לא"י — קיימים עומדים ונצבים לפני ה' אלהינו, וכן נעמוד כימי השמים על הארץ. זה הוא כח דת טהורה ונכונה ושמריה והוסבירה לדור דורים. על כן לא נירא גם בהטיר

Digitized by Google

ארץ ח"ו ובמוט הרים גדולים; אף כי הרוים קטנים כאלה, אשר יתפוררו לרוח קלה חרישית, מבלי אשר נצטרך להשפילם בחוזק יד אחרת. — הנה הראינו עד כה את אשר לא לעשות נגדם.

יד. אכן כל הדברים והאמת הזה יורונו ג"כ מה לעשות להגן עלינו ולשמור חיינו ואורך ימינו. כי הנה אין לנו רק לנהוג כאשר נהגו קדמונינו ז"ל בעת עמדה כת מרשעת ומהרסת הדת. והוא כי נתאמץ להתרחק מעליהם מאד, ולשמור בני בריתנו בל יתערבו עמהם וירבו פסולים בישראל ח"ו. כה הזכירתנו לנהוג נגד השומרונים ואח"כ נגד הקראים, ואח"כ נגד כת שרוע (עיין למעלה אות י"ג). ועל זה אמנם הפחד גדול, פן יקדשו בעדים כשרים ויגרשו בפסולים או בשאר דברים הפוסלים את הגט, או ישאו זקוקה ליבם בלא חליצה, כאשר עשו כן איזה פורצים, או ישאו אחת מהעריות האסורות לפי קבלת רז"ל או גם לפי הכתוב בתורה, כי גם ממנה יסורו לפעמים כפי שרירות לבם. [ועויין ביחוד תשובה ארוכה מרדב"ז בשו"ת בצלאל אשכנזי סי' ג' *), ושם מדבר נגד הקראים, ואלה המהרסים פרוחים הרבה מהם כאשר ראינו.] ולכן אם יעריכו כ"ת וב"ד דינו דברים אל אדוני הארץ בענין זה, נאמר בביאור כי לא נבקש שום כפיה עליהם, רק נבקש על נפשנו ועל זרענו, להצילנו מכל פסול ממזרות ולזה יתנו לנו רשיון להודיע בפומבי ולהזהיר את העם, בל יתחתנו עם כל הנקובים בשמותם, אשר ארחו לחברה עם פועלי און, והעוזר ומתחתן עמהם יהי' כמוהם, ונשאר גם ממנו בוחון.

ואם

*) גם הרב הגאון מוהר"ר יעקב קאפל ב"ב בק"ק ווארמז. כתב אלי בתשובתו העברית וז"ל: הנה בשו"ת מוהר"ר בצלאל אשכנזי סי' ד' החמיר מאוד נגד בעלי מקרא (קראים), ויסודי דבריו הם מתשובת רבינו שמשון שהביא; ועיקר טעמו הוא מפני שהם מחללין את המועדות ואינן נזהרים באסורים שאסרו חכמים בשבת, ואינן מלין את בניהם בזמנו, כי אינם טורחין; ע"ש. ועתה אני אומר ק"ו בן בנו של ק"ו שצריכים אנו להחמיר ג"כ באלו האנשים שאומרים הותרה הרצועה לחלל שבת ח"ו לגמרי, ואינן מלין את בניהם כלל, ואומרים ג"כ שאינן חפצים בדברי חז"ל בעלי הש"ס. גם הרמב"ם שהקיל קצת בענין ההנהגה שיתנהגו הרבנים עם הקראים, (בתשובות הקטנות שנדפסו עם אגרותיו, הובא ג"כ בשו"ת ר' בצלאל אשכנזי הנ"ל), לא הקיל אלא בתנאי שימולו את בניהם כדת חכמים, ובתשובות הרמב"ם פאר הדור סי' ע"א, החמיר שלא לצרפם למנין. ועיין בשו"ת חכם צבי סי' י"ג ול"ח, שו"ת מים רבים חי"ד סי' כ"א כ"ב וכ"ג במי שאינו נימול.

Digitized by Google

ואם יסחדו שמחתם ויעשו במחשך מעשיהם ככל עושי רע, הנה אז לא נוכל, אך גם לא נצטרך להבדל מהם, כי כל ישראל בחזקת כשרים, כל עוד לא יתנו אות גלוי לבטל חזקתם. אפס זאת נעשה, נודיע מראש, כי כל אשר לא טל מעת זרחת צרעה החברה, או לא ימול את בנו מהיום והלאה, לא יחשוב לנו מומר לערלות לבד, רק כאשר הוא באמת, כופר בדת ישראל, וכאשר כבר גילו דעתם בטעם ביטול המילה, שהוא רק מפני כפירתם בשחי התורות שבכתב ושבע"פ; ולכן זה שאינו טל עתה הוא רק נותן אות כי מקהל הפורצים הגהו, ונאסור עמו ועם זרעו כל חתן וקירוב בשרי — ויש חקוה כי כל דייני ישראל המאמינים ימלאו אחריכם. וזן הוי זה יעידני, כי חוכלו לחשבני כבר מן המנויים. אך עוד נעסוק ונרבר בערה הרעה, אשר נוכל עוד לקבלם אם ישובו, רק אחרי זמן קצר; כי במשך הימים ואחרי ישימו בנים, יכאב לבנו כי לא נוכל עוד להשיבם אליגו מצד הדת אשר תמנענו מזה. — כה נגבילכם סביב סביב רק להרחיק הנוק מעלינו.

גוי קדוש ישראל, ככמו הארץ הקדושה לא יכלה לשאת עוד ארץ ושביה הקרמנים אנשי זמה בטמאם אותה ותקיא אותם, כן לא יוכל ביח יעקב לשאת אנשי זמה בטמאם אותנו; ועלינו לטהר אותנו מהם. ואנחנו תפלה לצור ישראל, לב טהור ברא לנו אלהים וגו', נלמדה פושעים דרכיך וחטאים אליך ישובו! זאת העצה היעוצה מלב המים, אוהבכם ואוהב כל ישראל, מכבדכם כערככם הרב,

פראג, יום ל' תשרי שנת שוב למען עבדיך לפ"ק.

שלמה יהודה ליב בהן רפאפורט,
ראב"ד פה פראג.

Ueberſetzung des hebräiſchen Schreibens des Herrn **S. L. Rappaport,** Oberrabbiners und Oberappellanten zu Prag.

I. Ew. Hochw. beehrten mich mit der Zuſendung Ihres Umlaufſchreibens, um auch meine Meinung zu vernehmen über die neue Sekte, die in Ihrer Gemeinde entſtanden, über jenen frevelnden Bund, der, die Grundprinzipien unſerer Religion ver-

Digitized by Google

läugnend, laut bekannt, er habe keinen Antheil an unserer traditionellen Lehre; ja, sogar ein offenkundiges mosaisches Gesetz, das ewige Bundeszeichen, verwirft, ein Gesetz, das uns zu allen Zeiten als Fundamentalgesetz gegolten, und wodurch wir unter dem Prädikat „Beschnittene“ (Mischnah Nedarim Kap. 2), die Heiden aber unter dem Prädikat „Unbeschnittene“ erkannt und bezeichnet zu werden pflegten (II. Sam. 2, 20, Jeremias 9, 20). Was soll ich nun aber wider diese Sünder und Frevler an ihrer eigenen Seele vorbringen? Was kann ich hier mehr sagen als alle, die den Namen Israel tragen, ausgenommen jene Thoren und Blödsinnigen, die entweder nicht sehen oder nicht sehen wollen, was doch Jedem sichtbar ist?!

Sie sagen, die Beschneidung sei nur Abraham und nicht den Israeliten geboten worden. Zeigt man ihnen nun die Stelle (Levit. 12, 3): „Am achten Tage soll beschnitten werden das Fleisch seiner Vorhaut“, so suchen sie Ausflüchte und entgegnen, aus Unwissenheit oder aus frevelndem Sinne, die Stelle drücke nur einen allgemeinen Gebrauch aus, oder sie sei später hinzugefügt worden. Eine andere Stelle ist ihnen entgangen, oder sie erwähnen ihrer absichtlich nicht; das erste Gebot nämlich, das Josua, als er über den Jordan ging, erhielt: alle in der Wüste Geborene zu beschneiden, welchen Befehl er auch vollzog. Ist jener Sekte etwa auch das Buch Josua nicht kompetent? Halten doch selbst die Samaritaner dieses Buch, neben dem Pentateuch, für heilig!

Keine Spur findet sich aber in der jüdischen Geschichte, daß von dieser Zeit an die Beschneidung nur einmal aufgehört hätte und aus irgend einem Grunde ausgesetzt worden sei. Die Bücher Samuels und Jeremias beweisen vielmehr, daß die andern Völker, im Gegensatze zu dem jüdischen Volke, „Unbeschnittene“ genannt werden. So nannte sie auch Ezechiel (44, 7, 9) „Söhne des Auslands, Unbeschnittene an Herz und am Fleische“. Als unter Jechiskijahu und Joschia das Passahfest unter dem Zuströmen einer ungeheuern Menge gefeiert wurde, konnte das

Digitized by Google

ganze Volk an dem Opfer Theil nehmen (2. Könige 23, Chronik 30), ünd Keiner mußte, nach Exod. 2, 13, weil unbeschnitten, ausgeschlossen werden; nur von den Unreinen heißt es (2. Chr. 30, 17), daß sie vom Schlachten des Passahopfers ausgeschlossen wurden. — Selbst die zehn Stämme, die unter der Herrschaft der israelitischen Könige alle Laster und Verbrechen begingen, hatten die Beschneidung nie unterlassen (siehe No. II).

Von dem wiedererbauten Jerusalem sagt der Prophet: „Nimmermehr wird in dich eintreten ein Unbeschnittener und ein Unreiner“ (Jesaias 52). — In der griechischen Periode erging von dem Tyrannen Antiochus das erste Verbot wider die Beschneidung, was bis zu seiner Niederlage unter den Makkabäern dauerte (1. Makkab. 1, 51; Jos. Antiq. 12, 5). Als Hyrkan die Edomiten besiegte und diese das Judenthum annahmen, beschnitten sie sich (ibid. 12, 2). — Im Urchristenthume entstand die Streitfrage, ob die Bekenner des neuen Bundes sich der Beschneidung unterziehen müßten; worauf Jacobus den entscheidenden Ausspruch gab, „daß man Denen, die aus den Heiden zu Gott sich bekehren, nicht Unruhe mache, sondern schreibe ihnen vor, daß sie sich enthalten von Unsauberkeit der Abgötterei und von Hurerei und vom Erstickten und vom Blut“ (Apostelgeschichte Kap. 15). Die Beschneidung wurde demnach nur den Heiden erlassen, nicht aber den Juden, welche dem neuen Bund beiträten (Epistel Pauli an die Galater, Kap. 2). Es ist mir daher unbegreiflich, wie in späterer Zeit die Christen den von jüdischen Proselyten Gebornen die Beschneidung erlassen konnten, da doch nur die Heiden von den Aposteln davon befreit worden*). Nach der Zerstörung des Tempels ist uns nur das Verbot der Beschneidung durch Hadrian bekannt, was (nach Spatianus) die nächste Veranlassung zur Empörung des Bar-Cachbah gewesen seyn soll (Münter S. 36). Dieses Verbot wurde nach Hadrians Tod auf die Fürbitte einiger Than-

---

*) Vergl. סדר עולם רבה, Ausg. von J. Emden, S. 32.

naiten zurückgekommen, die deshalb nach Rom reisten (Meilah p. 17). — Nach einer Beraitha (Sabbath 130) erlitten die Israeliten nur der Beschneidung und des Götzendienstes wegen den Märtyrertod.

Seit jener Verfolgungszeit gab es keine noch so kurze Periode, in der die Beschneidung auch nur auf kurze Zeit suspendirt worden wäre.

II. Auch in der frühsten Periode unserer Geschichte, von Abraham abwärts, wurde die Beschneidung nur während des Zuges in der Wüste, wegen der beständigen Umzüge und der Veränderung der Winde, ausgesetzt. Aber auch die zehn Stämme unter den israelitischen Königen haben die Beschneidung heilig gehalten; denn Jerobeam, der erste König dieser Stämme, welcher die politische Trennung von Jehuda und Jerusalem herbeiführte, hat dennoch in allem Uebrigen das mosaische Gesetz aufrecht erhalten. Dieses erhellt aus der Beibehaltung der mosaischen Festtage, mit Ausnahme des Sukka-Festes, welches er um einen Monat hinausrückte, was aber nur einen politischen Grund hatte. Denn dieses Fest hatte zugleich als Einweihungsfest des salomonischen Tempels noch eine besondere nationale Bedeutung erhalten; um nun diese Erinnerung, welche die Zuneigung des Volkes an die davidische Dynastie erhalten konnte, zu vertilgen, hatte er, um die Bedeutung dieses Festes nur als eines mosaischen zu erhalten, die Zeit dieses Festes weiter hinausgerückt. Da sich Antecendentien einer solchen Verlegung der Festtage bei'm Passahopfer für Unreine und Entfernt-wohnende finden, so mochte dieses den zehn Stämmen nicht für so rechtswidrig vorgekommen seyn. Die übrigen Festtage hatte Jerobeam wahrscheinlich alle beibehalten, da sich keine Spur vom Gegentheile findet; es ist daher anzunehmen, daß er auch das ewige Bundeszeichen, die Beschneidung, beibehalten hat. Wäre damals die Beschneidung nicht als das einzige kennbare Unterscheidungsmerkmal von den zehn Stämmen aufrecht erhalten worden, worin wären sie sonst von den benachbarten

Digitized by Google

Völkern, deren Lasten und Frevel sie sich zu eigen machten, unterschieden und als Israeliten kenntlich gewesen? Festtage allein würden solches nicht vermocht haben. Als israel. Brüder wurden sie aber immer angesehen; so sagt auch der Prophet Jesaias zu Rechabeam: „Ziehet nicht hinauf und streitet nicht wider euere Brüder" (2. Chr. 11). Auch würden es sonst die Propheten nicht versäumt haben, sie wegen Unterlassung der Beschneidung so zurechtzuweisen, wie sie es wegen Verletzung der Sabbathgebote gethan haben. Vieles Volk aus den zehn Stämmen nahm auch Antheil an dem Passahfeste, welches Jechiskijahu so solenn gefeiert hat (ibid. 30, 18); wenn nun unter Diesen auch Unbeschnittene gewesen wären, so würden sie gewiß nicht zugelassen worden seyn.

Unter den verschiedenen Sekten, die seit der zweiten Tempelperiode entstanden, wie die Samaritaner, Baithusäer, Minim, Galiläer und Karaiten, hat es noch Niemand gewagt, die Beschneidung aufzuheben, die selbst Denen als ein heiliges Grundgesetz galt, welche sich sonst nur wörtlich an das schriftliche Gesetz hielten. Und in unserer Zeit wagen es Diejenigen, welche eine auf Irrthümer gegründete, neue Religion predigen, die Grundelemente des Judenthums zu erschüttern und sich dennoch Juden zu nennen!

III. Abstrahiren wir von der abgeschmackten Einwendung, die Beschneidung sei nicht bei der Gesetzgebung am Sinai wiederholt worden, sei nicht erwähnt in dem Buche Josua und bei den Propheten; ist denn etwa Gottes Wort an Abraham nicht hinreichend, uns diese Verpflichtung aufzulegen? „Du sollst meinen Bund halten, sprach der Herr, „du und dein Same nach dir auf ihre Geschlechter. Dies ist mein Bund, den ihr halten sollt zwischen mir und zwischen euch und zwischen deinem Samen nach dir" ꝛc. (Genes. 17, 9, 10). Kann sich sonach noch irgend einer, dem die Bibel heilig ist, von einem Bundeszeichen lossagen, das Gott an Abraham für ihn und seine Nachkommen für ewige Zeiten gab? Man hat entgegnet, daß sich ja auch die

Digitized by Google

Ismaeliten, weil von Abraham abstammend, beschneiden. Nun denn, wodurch können wir uns von diesem Bundeszeichen lossagen? sind wir etwa weniger die Nachkommen Abrahams als die Ismaeliten? — —

Die Wahrheit ist aber, daß dieses Bundeszeichen, als solches, nur für die Nachkommen Isaaks gegeben worden, wie es heißt (ibid. V. 19 u. 21): „Du sollst nennen seinen Namen Isaak, und ich werde aufrechterhalten meinen Bund mit ihm zum ewigen Bunde auf seinen Samen nach ihm.... Aber meinen Bund werde ich errichten mit Isaak". Abraham beschnitt aber den Ismael, wie er alle seine Hausgenossen beschnitten hat. — Nur die Araber, welche unsere heil. Schrift verfälschten, sagen, Ismael sei der vorzüglichste unter Abrahams Nachkommen. Aber auch dann könnten wir, die Nachkommen Isaaks und Jakobs, uns nicht vom Bunde losreißen. Häufig erwähnt auch die Schrift den Bund der Väter (ברית אבות), und dieser Bund ist ein Grundelement unserer Religion.

Viele Scheingelehrte verbreiten ferner den Irrthum, als beginne unser Gesetz erst mit der Gesetzgebung am Sinai, und als hätten alle frühere Gebote keine Gültigkeit für uns. Allein in Wahrheit sind alle Männer von Adam abwärts, wie Noah, Schem, Eber und Abraham, als unsere Erzieher und Lehrer, als die Prototypen unserer Denk- und Handlungsweise in der Anerkennung Gottes und Heilighaltung seiner Vorschriften anzusehen (Kusari 1, 95). Abraham war der Erste, der auf seinen vielen Umzügen den Namen Gottes überall hin verbreitete; von ihm sprach der Herr: „Denn ich habe ihn erkannt, auf daß er gebieten wird seinen Söhnen und seinem Hause nach ihm, daß sie halten den Weg Gottes, zu üben Gerechtigkeit und Recht" (Genes. 18, 19). Von ihm erhielten wir das heilige Erbgut, zu wahren Gerechtigkeit und Recht; sollen wir uns etwa weniger hiezu verpflichtet halten, weil uns dies schon vor der Gesetzgebung am Sinai zur heiligen Pflicht gemacht worden? Viele Gesetze und Vorschriften

Digitized by Google

wurden schon den Patriarchen geoffenbart, die von den Einzelnen als Erbgut treu beobachtet wurden bis zur Zeit, da die Familie zu einem zahlreichen Volke herangewachsen war; da gefiel es der Gottheit, das Gesetz offenkundig darzulegen und dem ganzen Volke die Vorschriften und Lehren zu übergeben, die früher nur von einzelnen Stammhäuptern als Kleinodien bewahrt worden. Bei manchen Vorschriften begnügte sich das Gesetz mit dem schon früher Geoffenbarten, wobei es heißt: „Für Abraham und seinen Samen nach ihm". So stand das Verbot, die Spannader zu essen, schon bei Jakob, mit dem bestimmten Befehl: „Darum dürfen die Kinder Israels die Spannader nicht essen", ein Verbot, das für ewige Zeiten Geltung hat.

Wir wollen nur kurz hinzufügen, wie die Beschneidung von Abraham bis zur Gesetzgebung gehalten ward. Bei der Geburt Isaaks sagt die Schrift ausdrücklich (ibid. 21): „Abraham beschnitt seinen Sohn Isaak". Jakobs Söhne sprachen zu Sichem und Chamor: „Nur dann wollen wir euch willfahren, wenn ihr werdet wie wir, daß beschnitten werde unter euch alles Männliche" (ibid. 34, 15). Zipora beschnitt ihren Sohn und sprach: „Ein blutiger Verwandter durch die Beschneidung" (Exod. 4, 25).

Die Gegner der Beschneidung können diesen Gründen nichts weiter entgegensetzen, als daß sie nicht zu Abrahams Nachkommen gerechnet seyn wollen, und sie mögen hiezu einigen Grund finden in der agadischen Deutung, die unsere Weisen der Stelle Deut. 13, 18 geben. „Wer Barmherzigkeit gegen seine Nebenmenschen übt, sagen sie, der beurkundet, den Nachkommen Abrahams anzugehören". Jene Zerstörer des Gesetzes aber verfahren auf eine unbarmherzige Weise gegen die religiösen Ueberzeugungen ihrer Religionsgenossen; sie nehmen keine Rücksicht auf die wegen ihres Glaubens zurückgesetzten Brüder und trennen eine Gesammtheit in leichtaufzulösende Glieder. Dieses war nicht die Handlungsweise unseres Erzvaters Abraham, der sich aller Menschen mit Milde und Barmherzigkeit annahm und viele

Digitized by Google

Menschen durch die Lehre der wahren Gotteserkenntniß geistig umschuf. Auf diese Sekte sind die Worte des Propheten anwendbar: „Ein Geschlecht, das seine Vorfahren geringschätzt“ — und diese haben durch die That beurkundet, daß sie nicht Abrahams Nachkommen angehören. Diesen einzigen Ausweg wollen wir ihnen denn auch zu ihrer Entschuldigung offen lassen, und dies mag ihnen als scheinbares Recht gelten, das Bundeszeichen, welches Gott mit Abraham und seinem Samen für ewige Zeiten schloß, aufgegeben zu haben.

IV. Wie weit aber die Vermessenheit und die Religionsverachtung dieser sich allein für weise haltenden Sekte geht, ist aus dem Schreiben eines bekannten Mathematikers zu ersehen, in dessen Eingang folgende Worte zu lesen sind: „Wenn ich mich frage, was mich verpflichtet, für das Judenthum und dessen Verbesserung zu wirken, so muß ich mir sagen, daß dies keineswegs in einer religiösen Gesinnungsverwandtschaft mit der großen Menge seiner Bekenner liegt; da ich seit langer Zeit ebenso entfernt von ihm bin als vom Christenthum. Ich kann nicht einmal, wie Du und Andere, sagen, daß ich durch den Glauben an einen reinen Monotheismus mit demselben zusammenhänge. Was mich an das Judenthum fesselt (?) und mir seine Bekenner näher stellt als Andere, ist das reine Pflichtgefühl der Pietät“. Wir wollen einmal das Pflichtgefühl der Pietät, das ihm allein von allem religiösen Glauben übriggeblieben, näher untersuchen und sehen, ob dieses die Liebe zu seinen Brüdern zu erhalten und auch nur dem kleinsten Flämmchen des Glaubens Brennstoff zu geben vermochte. Lesen wir jenes Schreiben bis an's Ende, so finden wir, daß in ihm jedes Glaubensfünkchen erloschen und er nur ein fremdes Feuer, entzündet an der Flamme des Hasses, in seinem Innern unterhält, zum Verderben seiner Brüder und Jugendfreunde. Will er etwa seine Leser oder sich selbst mit seinem Pflichtgefühl der Pietät täuschen, einem Gefühle, das ihm schon längst abgestorben und so fremd geworden ist, wie einem Blinden die Farben, einem Tauben die Töne?! — Das ganze Schreiben athmet einen solchen Haß ge-

Digitized by Google

gen das Judenthum, wie man ihn nur in den Streitschriften des Mittelalters zu finden gewohnt ist. So sagt er u. A.: „Wir wußten sehr wohl, daß wir, indem wir uns selbst an die Bibel wagten, das ganze Meutegebell christlicher und jüdischer Staats- und Glaubenspfaffen uns auf den Hals ziehen würden." Dies die sanfte, liebreiche Sprache des Reformers. Ferner: „Die Refutation des Talmuds ist zugleich nöthig, um uns von der Autorität der Rabbiner zu befreien, der, wie mir scheint, gar Vieles zur Last fällt, was man gewöhnlich den Staatsregierungen aufbürdet. Ich bin z. B. überzeugt, daß keine Regierung etwas gegen die Wiederverheirathung einer nicht vom Schwager losgesprochenen Frau hat, sobald sich nur ein Rabbiner findet, der sie trauet. Ich bin überzeugt, daß z. B. hier im Lande kein Mensch sich darum kümmern wird, ob ich meine Kinder beschneiden lasse oder nicht, wenn nicht etwa der Rabbiner Lärm schlägt und erklärt, daß ein Unbeschnittener kein Jude ist." Hat man je ein solches Sündenregister der Rabbinen gelesen, wo man es diesen zur Last zu legen wagt, eine Trauung nicht vollziehen zu wollen, die sie nach dem Gesetze nicht mit gutem Gewissen vollziehen können, den Unbeschnittenen für keinen Israeliten zu halten, was er auch in der That nicht ist!? Dies nun ist das Pflichtgefühl der Pietät dieses Gelehrten gegen seine Glaubensbrüder, gegen ihre Rabbiner, unter denen er seine Erzieher, Lehrer und Freunde findet.

Ein Anderer hat sich geäußert, man brauche das Zetergeschrei des orthodoxen Judenthums nicht zu berücksichtigen, denn dieses hätte ebenso seine Opposition erhoben gegen die Mendelssohn'sche Uebersetzung des Pentateuchs und ebenso über den Verfall religiöser Sitten geklagt, als die Frauen, gegen die frühere alte Sitte, ihre Haare zu entblößen angefangen hätten. Allein das orthodoxe Judenthum kann jetzt mit Recht auf seine richtige Voraussicht stolz seyn, da es so klar einsah, zu welchem gänzlichen Einsturze das allmälige Aufgeben einzelner Satzungen führe; die wahren Freunde der Juden und des Judenthums aber, die für

Digitized by Google

den Fortschritt in jeder Beziehung, für den bürgerlichen und religiösen, für den wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Eifer und Einsicht kämpften und arbeiteten, diese muß es wahrhaft schmerzen, wenn Männer von Ruf und Gelehrsamkeit, die sie bis jetzt mit Stolz die Ihrigen nannten, von ihrem Glauben mit solcher Verachtung reden, sich von ihren Brüdern trennen in Glauben und Lehre, dem bürgerlichen Fortschritt Hindernisse in den Weg legen und durch gewaltsame Breschen die Grundfesten der Religion zu erschüttern suchen.

V. Untersuchen wir das Streben der Reformer näher, so werden wir zu der Vermuthung berechtigt, daß sie die Grundsätze Bruno Bauers in sich aufgenommen und nun nach seinen Anforderungen ein neues religiöses System gründen wollen. Ein Feind jedes Glaubens, welcher seinem philosophischen Systeme entgegen ist, zog er gegen Israel zu Felde, dem er alle Ansprüche auf Emanzipation abspricht, weil es dem allesverschlingenden Zeitgeiste noch nicht seinen Glauben zum Opfer gebracht hat. Und diesem zu schmeicheln und ihn zu gewinnen, versuchen sie es, dem geöffneten Schlunde der Zeit einige Beute vorzuwerfen, und an die alte Sage von Amalek erinnernd, geben sie vorläufig die Beschneidung preis und fügen die Ablehnung des Messiasglaubens noch als eine „Bagatelle" hinzu, gleichsam sagend: Nimm diese zum Opfer hin, vielleicht wirst Du hierdurch uns gewogen! — Ein Reformer ging gar so weit, Hrn. Bruno Bauer auch in der Verleugnung des göttlichen Prinzips beizustimmen, wie solches aus der in No. IV. zitirten Stelle zu ersehen ist.

VI. Der Sektengeist und die Sucht zu Neuerungen brachten aber zu jeder Zeit eine Trennung und die absurdesten Widersprüche hervor. So zeigt uns die Geschichte eine Sekte unter den Christen, die den diametralen Gegensatz zu dieser jüdischen Neusekte bildet. Im 12. Jahrhundert bildete sich nämlich in Italien eine Sekte, deren Mitglieder sich *Circumcisi* nannten, weil sie sich beschneiden ließen. Einige unter ihnen feierten den jüdischen Sabbath und beobachteten die Speisegesetze. Sie behaup-

Digitized by Google

teten, der neue Bund habe das mosaische Gesetz nicht aufgehoben (Schröckh's Kirchengeschichte, Theil 29, S. 655 — 656). Indem sie die paulinische Entscheidung verwarfen, hielten sie sich streng an die Worte des Meisters: „Ich bin nicht gekommen, das mosaische Gesetz aufzuheben" ꝛc. ꝛc. — So schroff stehen Meinungen einander gegenüber; Christen glaubten den Bund Abrahams und das mosaische Gesetz halten zu müssen, und Diejenigen, welche den Namen Israel führen, die Nachkommen Abrahams und Moses, zerstören den abrahamitischen und mosaischen Bund!!

VII. Aber außerdem, daß die Reformer durch das Aufgeben der Beschneidung die Grundstützen des Glaubens erschütterten, reißen sie auch vollends das ganze Religionsgebäude ein, durch die offene Erklärung, die Tradition habe keine Verbindlichkeit für sie, und ein Messias sei nicht zu erwarten. Wenn wir von der Ablehnung des Messiasglaubens, der unter die Glaubensartikel aufgenommen ist, ganz abstrahiren, so genügt ihre Verwerfung der Tradition schon allein, sie gänzlich aus dem Judenthume zu verweisen. Die Verwerfung der Tradition hat in neuerer Zeit angefangen Wurzel zu fassen selbst bei einigen Rabbinen, die wohl klassische Bildung, aber wenige thalmudische Kenntnisse besitzen, und die ihre Kenntnisse nicht anwenden, um die Jugend zu belehren und Religiosität zu verbreiten, sondern vielmehr dazu, die Religion herabzuwürdigen und unsere Vorfahren und Weisen zu verspotten und zu bekritteln. Wir haben keine bessere Erwiederung auf diese Anfechtung und Ablehnung der Tradition, als die Worte, mit denen Hillel einen Proselyten, der bei dem Uebertritte zum Judenthum die Bedingung stellte, nur die schriftliche, aber nicht auch die mündliche Lehre anzunehmen, von der Nothwendigkeit und Unabweisbarkeit der Tradition überführte. Hillel lehrte ihn nämlich am ersten Tage das Alphabet nach der üblichen Ordnung. Als er ihm jedoch Tags darauf der Buchstaben Ordnung und Folge abänderte, da machte ihn der Proselyte darauf aufmerksam, wie diese Buchstabenord-

Digitized by Google

nung der gestern gelernten widersprüche; worauf Hillel erwiederte: So wie du die Buchstabenordnung nur auf die Glaubhaftigkeit und Treue meines Unterrichts hin für Wahrheit annimmst, ebenso verhält es sich auch mit der Traditionslehre. Die hebräische Sprache hatte nämlich, wie bekannt, schon viele Jahrhunderte vor Hillel aufgehört, eine Volkssprache zu seyn, und die syrische vertrat ihre Stelle. Wer war also zu einer Zeit, wo die Vervielfältigung durch die Presse noch nicht stattfand, der Erhalter der im Umgang ausgestorbenen Sprache? Durch Wen erhielt sich das göttliche schriftliche Gesetz, wenn nicht unsere Gelehrten und Weisen, dieselben, die auch die traditionelle Lehre, so wie sie solche überkommen, weiter gelehrt und verbreitet und die ausgestorbene Sprache durch mündlichen Unterricht fortgepflanzt hätten? Wie vergebens bemüht man sich, so manche Zeichen einer ausgestorbenen Sprache zu entziffern! Die Hieroglyphen stehen schon drei Jahrtausende unentziffert da; selbst in dem Zeitalter Herodots, des ältesten Geschichtschreibers, der vor zwei Jahrtausenden lebte, war die Entzifferung derselben bereits ein vergebliches Bemühen. (In neuester Zeit erst glaubte man Spuren zu deren Lesung gefunden zu haben.) Und dieses entstand, weil auch der Unterricht und die mündliche Fortpflanzung aufgehört, nachdem man sich dieser Sprachzeichen im Leben nicht mehr bedient hatte. Wenn daher unsere Weisen die Kenntniß der hebräischen Sprache, des Gesetzes und seiner Erklärungen nicht treu bewahrt ihren Schülern überliefert hätten, so würden auch diese jetzt für uns nur unleserliche Hieroglyphenschrift seyn.

Alle neuen Sprachforscher geben daher zu, daß man die Erhaltung der hebräischen Sprache und die genaue Kenntniß der Wortbedeutung nur den palästinensischen Gelehrten zu verdanken habe, als welche die schriftlichen Denkmäler so sorgfältig erhielten und deren Kenntniß durch Unterricht fortsetzten; daher auch in den ersten Jahrhunderten nach Christo die Kirchenväter das Hebräische nur bei Juden erlernten. Unsere Weisen konnten daher bestimmen, daß man mit den Kindern schon im fünften

Digitized by Google

Jahre den Unterricht in der Bibelsprache beginne, und auch in unserer Zeit beginnt der Unterricht in der hebräischen Sprache schon frühzeitig. Ganz Israel betet daher in dieser Sprache, die Alle fast wie ihre Muttersprache verstehen. Die Erhaltung unserer Religion beruhte einzig und allein auf der genauen Kenntniß der schriftlichen Lehre, die wir nur durch die Tradition erlangen konnten. Wie wahr sprach daher Hillel zu dem Proselyten: Du bedarfst zur Kenntniß der Schriftzeichen und der Wortbedeutung einer Tradition, um wie viel mehr zur Kenntniß der Gesetze und Vorschriften, die einer Deutung und Auslegung bedürfen!

Wie mochten daher Bekenner des jüdischen Glaubens die Erklärung abzugeben wagen, die Tradition habe für sie keine Autorität? Hat sich ja doch das ganze schriftliche Gesetz nur auf traditionellem Wege erhalten! Mögen sie doch nur einmal die bestimmte Erklärung zur Ausübung Eines Gesetzes ohne die Tradition festsetzen! — Einige wollen den zweiten Feiertag der Festtage nicht mehr feiern; können sie aber etwa nur Einen Feiertag festsetzen ohne die traditionelle Kalenderrechnung? Wollen sie einen Feiertag bestimmen, ohne die nähern traditionellen Bestimmungen anzunehmen, so stoßen sie abermals auf Widersprüche; denn die ganze Zeitrechnung ist mit den traditionellen Bestimmungen eng verflochten (z. B. die Regel לא אד"ו ראש ולא בר"ן פסח). Wollen sie aber eine Kalenderberechnung auf die Basis der sichtbaren Erzeugung des Mondes wieder einführen, nun, so bedürfen sie auch hiezu einer rabbinischen Religionsbehörde, der sie doch aber keine Autorität mehr einräumen wollen!

Wollten sie ferner bei den Sabbathgeboten sich nur an den Wortsinn der Bibel halten, so dürften sie am Sabbath selbst durch einen Nichtjuden kein Licht anzünden und im Winter ihre Stuben nicht heizen lassen; es dürfte sich Niemand von seiner Stelle bewegen und nichts aus dem Hause tragen lassen. Jene Reformer haben daher gar keinen bestimmten Standpunkt im Judenthum, und kein anderes Ziel, als alle Grenzen zu durch-

Digitized by Google

brechen, die das göttliche Gesetz den menschlichen Leidenschaften entgegenstellt.

XII. *) Den Trost aber kann ich meinen gläubigen Brüdern geben, daß dem Judenthum im Allgemeinen durch diese Anfechtungen keine sehr große Gefahr droht. Denn so wie die göttliche Verheißung: „Wenn sie auch seyn werden im Lande ihrer Feinde, verschmähe ich sie nicht und verwerfe sie nicht, sie zu vertilgen," (Lewit. 26, 44) in Erfüllung gegangen ist, so daß wir durch die Gnade des Allmächtigen noch immer als eine zahlreiche Volksklasse fortbestehn, während so viele Völker des Alterthums, wie z. B. die Assyrer, Chaldäer u. A., von der Erde verschwunden sind, so erhielt sich doch das Judenthum, trotz der mannigfachen Anfeindungen und Verfolgungen und ungeachtet der in unserer Mitte entstandenen Sekten. Denn alle alte Sekten gingen unter und verschwanden im Lauf der Zeiten; manche kehrten wieder ganz zu unserm Glauben zurück, manche vermischten sich mit andern Konfessionen, und nur sehr wenige erhielten sich als besondere Religionsgemeinden. Die Saduzäer, Baithusäer, Minim, Galiläer, Saruäer (R. G. A. Schaare Zedek, 1, 6, No. 7, 10) und Sabbathäer sind spurlos verschwunden; von den Samaritanern gibt es nur noch einige Hunderte und von den Karäern einige Tausende. Von den Letztgenannten kehrte in Egypten durch die Bemühung des R. Abraham Maimun eine ganze Gemeinde zu unserm Glauben zurück (Kaphthor vapherach 85). Dies Alles beweist die wunderbare Macht unserer Religion und beurkundet die Einsicht und den Eifer unserer Weisen, der Träger derselben. Auch uns wird in diesem Kampfe die Macht der Wahrheit hülfreich zur Seite stehen und die Kraft unseres Glaubens wird sich wunderbar zeigen, so daß alle Giftpflanzen und alles Unkraut

*) Die in der Uebers. fehlenden Nummern VIII—XII enthalten eine Polemik gegen Dr. Geiger, die Exegese der Thalmudisten betreffend, so wie eine Apostrophe an Dr. Riesser, welche Gegenstände aber, als nicht hieher gehörend, unbeschadet des Ganzen, füglich wegbleiben konnten.
Anmerkung des Uebersetzers.

Digitized by Google

aus dem Weinberge des Herrn ausgejätet werden wird. Beschämt werden alle Feinde Zions zurückweichen, alle, die das Band der religiösen Einheit zu zerreißen und den Bund der Beschneidung zu vernichten streben. Wir wollen hiezu keine Hülfe von außen anrufen und auf die in uns wohnende Kraft vertrauen.

Scheint auch der Sieg auf einige Zeit sich auf die Seite dieser Reformer zu neigen, so hoffen wir doch zu Gott, der uns seine Hülfe senden und jenes Vorhaben ohne Menschenhülfe vernichten wird. Auch Diese werden endlich reuevoll zu uns oder — zum Christenthum übergehen. Sollte auch ihrem Treiben eine längere Frist gewährt seyn und die giftige Wurzel auch in andern Gemeinden Boden gewinnen, so steht dennoch unsere Zuversicht und Hoffnung unerschütterlich fest, daß ihr Endziel Vernichtung seyn, und sie, wie Viele ihrer auch seyn mögen, doch spurlos verschwinden werden.

Als sich die zehn Stämme unter Jerobeam vom Stamme Jehuda trennten, war ihre Seelenzahl zehnmal so groß als die Jehudah's, ihr Gebiet hatte einen zehnfachen Umfang; mochte daher nicht jeder, der nach den äußern Erscheinungen urtheilte, annehmen, daß die größere Kraft bei der größern Seelenzahl sich befände, daß die Minorität in die Majorität aufgehe? Wie anders gestalteten sich aber die Verhältnisse nach kurzer Zeit! Ephraim mit den andern Stämmen wurde eine Beute des innern Zwiespaltes, Aufruhr und Empörung hörte in seinen Gebietstheilen nicht auf, seine Könige wechselten und folgten so schnell aufeinander, wie die Mordthaten und Empörungen, so daß es lange Zeit vor Jehudah sein Reich verlor und nach entfernten Welttheilen vertrieben wurde, aus denen es nie zurückkehrte. Der Name Jehudah hingegen erhielt noch lange seine Selbstständigkeit unter dem Zepter davidischer Könige, die, mit wenigen Ausnahmen, ihrem Gott und seinen Geboten treu anhingen. Und als endlich auch der Stamm Jehudah sein Reich verlor und in die Verbannung wandern mußte, da kehrte er dennoch nach einem

Digitized by Google

kurzen Zeitraume in sein Land zurück und kämpfte später lange siegreich gegen syrische Tyrannei. Und als zuletzt der Römer siegreiche Schaaren sich seines Landes auf immer bemächtigten, und Israel, zerstreut in alle Länder und Staaten, überall nur Dränger und Feinde erblickte, da erhielt sich doch immer ein jüdisches Volk und überwand siegreich alle Leidensperioden, die ihm sein Geschick bereitete. — Auch wir, die Ueberreste und Nachkommen dieses Stammes, stehen und wandeln noch immer vor Gott, und so wird es seyn, solange die Sonne die Erde beleuchtet. Diese erhaltende Kraft danken wir unserer Religion; „darum fürchten und zagen wir nicht, wenn die Erde erschüttert wird und Berge wanken," um wie viel weniger vor einem solchen Häuflein, das ein Wind zerstäubt, ohne daß wir dabei Hand anzulegen brauchten.

XIV. Was sind wir aber zu unserm eigenen Schutze gegen diese Sekte zu thun verpflichtet? Wir haben hier nur das Beispiel unserer Vorfahren nachzuahmen, und wie diese gegen solche Sekten verfahren, deren Aufgabe und Ziel es war, das rabbinische Judenthum zu vernichten, zu handeln.

Wir müssen nämlich streng darauf sehen und unsre Religionsgenossen ernstlich warnen, in keinerlei Gemeinschaft mit den Mitgliedern dieses Reformvereins zu treten, besonders aber kein Ehebündniß mit ihnen zu schließen.

So verfuhr man auch seiner Zeit gegen Samaritaner, Sadduzäer, Karäer und Saruäer. Diese Trennung muß streng aufrechterhalten werden, da es in den Ehegesetzen der Nachtheile viele gibt, die daraus entstehen, wenn wir Ehebündnisse mit Denen schließen, welche die Tradition verwerfen und die mosaischen Gesetze nach Willkühr und Bequemlichkeit auslegen.

(Vgl. R. G. A. von R. Bezalel Aschkenasi No. 3, wo es sich von den Karäern handelt. Die „Reformfreunde" stehen aber noch weit entfernter vom Judenthume als die Karäer.)

Ew. Hochwürden mögen daher an alle Rabbinen eine Aufforderung ergehen lassen,

Digitized by Google

daß Sie diese Sekte zwar nicht feindlich bekämpfen und keinen Zwang gegen dieselbe anwenden sollen, jedoch sollen Sie, um uns und unsere Nachkommen vor allen religiösen, häuslichen und bürgerlichen Nachtheilen zu schützen, öffentlich bekanntmachen und alle Gemeindeglieder warnen, daß Keiner ein Ehebündniß mit Einem Derjenigen schließe, die dem Reformverein beigetreten sind, und daß Jeder, der, dieser Warnung entgegen, dennoch ein Ehebündniß mit Einem derselben eingeht, gleichfalls als ein Mitglied dieser Sekte angesehen und gehalten werden soll.

Für den Fall jedoch, daß diese Sekte nur als ein geheimer Bund bestehen und wirken will, die Namen der ihm beitretenden Mitglieder daher nicht bekannt werden, so könnten und brauchten wir auf diese Weise nicht gegen den Verein aufzutreten. Es wäre sodann gleichfalls die offene Erklärung abzugeben:

daß, wenn Jemand seinen neugebornen Knaben nicht beschneiden läßt, diese Unterlassung nunmehr, nach der Konstituirung des Reformvereins, als eine vorsätzliche, öffentliche Manifestation gegen das Judenthum anzusehen ist, so wie die Beweisgründe hiezu auf einer Verleugnung der heil. Schrift und Ablehnung der Tradition offen und deutlich proklamirt sind. Der Vater eines unbeschnittenen Knaben wird daher als Mitglied dieses Vereins angesehen und sonach mit ihm und seinen Nachkommen jede Gemeinschaft und jedes Ehebündniß mit Israeliten untersagt.

Ich zweifle keineswegs, daß alle Rabbiner dieser Erklärung beitreten werden, und diese meine Zuschrift können Ew. Hochw. für eine vollkommene Beistimmung meinerseits ansehen.

Geben wir dem Vereine noch eine kurze Zeit zur Besinnung, versuchen wir nochmals, ob es nicht möglich sei, denselben von seinem Abfalle vom Judenthume abzuhalten; gelingt

Digitized by Google

uns dies jedoch nicht, so fordert es das Gesetz, dessen Ausschließung aus dem Judenthum auszusprechen.

Israel muß ein einiges, heiliges Volk bleiben, und so wie vormals die sittenlosen heidnischen Völker das gelobte Land verlassen mußten, so darf auch jetzt das Haus Jakobs in seiner Mitte keine vom Judenthum abgefallene Mitglieder dulden.

Möge Gott, Israels allmächtiger Hort und Schutz, die Herzen läutern und uns die Kraft verleihen, die abgefallenen Mitglieder zum wahren Glauben wieder zurückzubringen, auf daß die Sünder sich wieder zu Ihm wenden und Seine Wege erkennen.

Prag, 7. Tischri 5604.

(gez.) **Salomon Löb Rapaport.**

XVII.

Gutachten des Herrn Dr. **A. A. Wolff**, Königl. Dänisch. Oberrabbiners und Predigers zu Kopenhagen.

Ew. Hochwürden haben mich aufgefordert, ein Gutachten abzugeben über die Frage: „wie von Seiten der israelitischen Kirche ein Israelit zu betrachten sei, der vorsätzlich die Beschneidung bei seinen Kindern unterläßt, weil er solche für unwesentlich zur jüdischen Religion hält?“ und dabei besonders die Berücksichtigung der in zweien Nummern des „Frankfurter Journals“ aufgestellten Behauptungen gewünscht. Habe ich nun zwar diese Nummern, ungeachtet wiederholter Nachfrage, nicht erhalten können, so glaube ich doch, nach dem, was andere Blätter auszüglich davon mitgetheilt, die Sache näher erörtern und demzufolge mein Gutachten dahin abgeben zu können,

„daß ein solcher Israelit als gänzlich aus dem israelitisch-kirchlichen Verbande herausgetreten anzusehen sei.“

Digitized by Google

I. Daß dieses vom traditionellen Standpunkte aus der Fall ist, nach welchem ja die Beschneidung angesehen wird:

a) als eines der heiligsten Gebote, das sogar am Sabbathe, wenn der achte Tag auf denselben fällt, vollzogen werden muß;

(Ned. 31, Sabbath 130 ff. S. Mischnah Thora Hilch. Milah, 3, 9, und 1, 9, 10.)

b) als heiliges Bundeszeichen, Glaubenssiegel, ja, höhere Weihe zur Religion —

(אות ברית קדש ist die gewöhnliche Bezeichnung dafür; so dankt der Israelit täglich im Tischgebete für das „Bundessiegel am Fleische;" in diesem Sinne wird es im Segensspruche nach der Beschneidung hervorgehoben (ומאטאיר); kann Niemand Israelit werden, ohne beschnitten zu seyn — Critoth 9, Jebamoth 46, 72, Maim. Isure Biah 13, 1—3, allwo M. anführt, daß Moses die Israeliten alle beschnitten, bevor er sie aus Egypten geführt, nach dem Midrasch Bamidbar Raboth II, Bereschith 16 und Schemoth 21 und 19; wie denn aber nach Schemoth R. 30 u. A. die Erkenntniß des Gottesgesetzes davon bedingt ist. Vergl. Röm. 3, 2. S. auch Kusari 1, 115. Auch Maim. More Neb. III, 49: „Nur durch die Beschneidung kann die Thora in Vollkommenheit gehalten werden — בשלימות".

c) für welche Viele den Märtyrertod gelitten —

(S, I. Maccab. 1, 63., Mechiltha Ki Thissa 37, Thalm. Sabbath 130, Sifri, Per. 79.)

d) deren Unterlassung, — wenn nicht Lebensgefahr solche verursachte, — den Verlust der Seligkeit zur Folge hat;

(Aboth 3, Sanhedrin 99, Ned. 31, Maim. H. Milah 3, 8, H. Teschuba 3, 6 und Keseph Mischneh zu H. Tesch. 3, 14. Daher auch, nach den Geonim, Kinder, die unbeschnitten gestorben, nach dem Tode zu beschnei-

Digitized by Google

den. Schulchan Aruch J. D. 363. O. Ch. 526.

e) die der Vater nicht nur verpflichtet ist, an seinem Sohne, wenn dieser in gesundem Zustande sich befindet, am achten Tage nach dessen Geburt zu vollziehen oder vollziehen zu lassen; Kiduschin 29;

f) sondern auch von der geistlichen Behörde, die darüber zu wachen hat, dazu gezwungen werden soll; Kidduschin 29, Maim. H. Milah 1, 1, 2 und

g) welche endlich, wenn der Vater sie unterlassen, oder nicht am Leben ist, die geistliche Behörde vollführen lassen muß;

Kid. ibid. M. ibid.

Daß also, vom traditionellen Standpunkte aus, der Israelit, der sein Kind vorsätzlich nicht beschneiden läßt, und obendrein dieses Gebot für unwesentlich zum Israelitenthum erklärt, aus dem israelitisch-kirchlichen Verbande heraustritt, zumal nach der Tradition auch wer nur einen einzigen Vers des Pentateuchs als nicht von Moses herrührend erklärt, als Gottesleugner angesehen wird; Sanhedrin 99, Maim. H. Teschubah 5, 8. Auch wird dieses von der Gegenpartei, — wenn anders wir sie so bezeichnen dürfen, gar nicht in Abrede gestellt; nur behauptet sie, die Tradition — und natürlich alle traditionellen Bestimmungen von Grund aus zu verwerfen. Aber eben mit dieser Behauptung erklärt, wer sie aufstellt, daß er aus dem israelitisch-kirchlichen Verbande herausgetreten. Denn hält man auch nicht alles, was im Thalmud vorkommt, für Tradition, so ist doch diese in jenem enthalten, und ein Judenthum, das ohne dieselbe auftreten will, hat sich erst zu gestalten; es sei denn, daß ein solcher Israelit zur Sekte der Karaiten gehören wollte, die aber weder zu den Rabbaniten sich zu zählen gesonnen ist, noch auch von diesen je als Glaubensgenossen angesehen wurden.

II. Allein dasselbe stellt sich auch heraus, wenn man vom rein biblischen Standpunkte aus den Gegenstand beleuchtet. Nur

Digitized by Google

muß hier im Voraus bemerkt werden, daß hier die Rede von einem wahren Bibelgläubigen ist, der in der heiligen Schrift, und namentlich im Pentateuch das wirklich von Gott unmittelbar geoffenbarte Wort erkennt. — Einem solchen Bibelgläubigen ist das Wort in den Büchern Moses zu heilig, als daß er es einerseits in seiner nakten Buchstäblichkeit, ohne alle tiefere Bedeutung, auffassen, andrerseits leichtsinnig nach Willkühr, bald Stellen als eingeschoben, bald als wechselseitig sich erklärend, ansehen sollte oder gar seine subjective Ansicht als den einzigen, ausschließlichen Grund eines Gesetzes ansehen möchte. — Er kann in ersterer Beziehung nicht annehmen, daß die Ausführlichkeit bei der Anordnung des Gebotes 1. M. 17. der Beschneidung mit der öftern Wiederholung des Wortes ברית ganz zufällig und bedeutungslos sei, — während nichts Näheres über Art und die Körperstelle, wo der Bund vorzunehmen, angegeben ist, und als etwas Bekanntes oder zu Ueberlieferndes vorausgesetzt wird; — er kann ferner nicht glauben, daß dabei nicht auch Weihe zum Glauben an den Einzigen, zu einem religiös-sittlichen Wandel, symbolische Vorbedeutung der Herzensbeschneidung, abgezielt sei, wo das Gebot mit den Worten: „Wandle vor meinem Angesicht und sei fromm — makellos" eingeleitet wird, ganz parallel mit 5. Mos. 9, 13, wo nach der Verabscheuung des Götzendienstes die Vermahnung: „Du sollst fromm, makellos mit deinem Gotte sein;" wo die Deutung als etwas allgemein Bekanntes in der Stelle 3. Mos. 26, 41 vorausgesetzt und in 5. M. Mos. 10, 16, so wie 30, 6. so klar gegeben wird. Zu Letzterem, der Annahme, daß Sätze eingeschoben seien, wird um so weniger der Bibelgläubige sich verstehen, als da dann keine Grenze gegeben ist, und mit demselben Rechte die ganze Schrift, wie dieses wirklich schon geschehen, für untergeschoben angesehen werden kann.

Aber die Beschneidung soll nur ein abrahamitisches kein mosaisches Gebot sein! Man bedenke doch, ob denn Moses die Ausführlichkeit der Anwendung, im 1. B. M. die

Digitized by Google

eben, eine ausführliche Wiederholung derselben unnöthig machte, mitgetheilt haben würde, während er das Gesetz an seinem Orte (Einschiebsel nimmt, wie gesagt, der Bibelgläubige nicht an), 3. B. M. 12, 2, ausdrücklich wiederholt; vom Genusse des Pesachopfers den Unbeschnittenen ausschließt, 2. M. 12, (dessen Beziehung in der Wüste, 4. Mos. 9, ein Beweis ist, daß Alle beschnitten waren, so wie V. 7 darthut, welch' hohen Werth der Israelit auf die Theilnahme an dieser Feier legte); und endlich bald an den Bund des Herrn mit Abraham gemahnt wird, bald auf denselben sich beruft. — Doch wenn die Beschneidung ein Haupt- und Bundesgesetz ist, warum ist sie denn von Moses während des Zuges durch die Wüste nicht ausgeübt worden? Wer als Bibelgläubiger es ernst mit dieser Frage meint, der würde sie ganz kurz damit beseitigen, daß er, da der Pentateuch selbst nichts davon berichtet, daß die Beschneidung in jener Zeit unterblieben sei, die Mittheilung deshalb in Josua 5, 5 bezweifeln würde, indem die Authentie des Pentateuchs doch weniger in Zweifel gezogen wird als die des Josua. Es versteht sich, daß er hierzu seine Zuflucht nehmen müßte, sobald ihm kein anderer Weg offen stände, um die Disharmonie zwischen Heiligkeit des Gesetzes und dessen zeitweiliger Unterlassung auszugleichen. Allein faßt er auch als Bibelgläubiger völliges Zutrauen zum Buche Josua, so muß gerade die merkwürdige Erscheinung, daß Josua an einem ganzen Kriegsheere, im Augenblicke, wo demselben geboten worden, sich zum Kriege zu rüsten, eine solche Operation ausüben läßt, jedem Unbefangenen auf den Gedanken leiten, daß von der Unerläßlichkeit dieses Gebotes Alle überzeugt gewesen, und Moses nicht ohne besondern gebieterischen Grund für die Zeit der Wanderung, und zwar unter göttlicher Zustimmung, das Gesetz suspendirt habe. Sei nun dieser Grund, wie der Talmud annimmt, wegen besonderer vorherrschender Lebensgefahr in der Wüste, oder wie ein neuerer Kritiker annimmt, als äußere Manifestation des über

das in der Wüste wandernde Geschlecht ausgesprochenen Bannes, jedenfalls ist dies und Aehnliches weit annehmbarer und einleuchtender als die Behauptung: Josua habe wiederum eingeführt, was Moses für außerwesentlich gehalten und absichtlich deshalb außer Kraft gesetzt. Wie hätte, wenn Letzteres der Fall gewesen wäre, Josua, der sich überall auf Moses beruft, es wagen dürfen, dem neuen, kampfrüstigen und kampflustigen Geschlechte auch nur eine solche Zumuthung zu machen? Wie natürlich aber erklärt sich dieses bei der Voraussetzung, daß, nach 1. Mos. 17, 7, 8, das Land nur den Beschnittenen verheißen war, wovon Alle Kunde gehabt, und überhaupt als unbedingte Forderung zu ihrem Beruf dieses Gebot ansehen, von dem, wie sie ebenfalls wußten, auch die Feier des Pesachfestes bedingt war, welches eben vollzogen werden sollte (und das seit dem zweiten Jahre nach dem Auszuge gleichfalls nicht gefeiert wurde), daher nicht blos willig sich unterwarfen, sondern der Stunde harrten, wo die Schmach Egyptens von ihnen abgethan werden sollte. Allein bedarf es wohl in dieser Beziehung einer weitläufigen Auseinandersetzung? Auf das Zeugniß Josua's beruft sich die Gegenpartei mit der Annahme, daß Moses die Beschneidung unterlassen, und die Stelle, die ihnen so glaubwürdig erscheint, sollte ihnen nicht auch so heilig sein, daß sie, selbst wenn, — wie sie allen Kritik zum Hohne behaupten, — Josua erst wiederum die Beschneidung dem Judenthume zum Gesetze gemacht haben sollte, daraus nicht die Verpflichtung, sich beschneiden zu lassen, für jeden Israeliten erkennen müßten? — Was als Zeichen des Bundes mit Gott, dem Vater allen Gläubigen, befohlen und gegeben wurde, und darnach — (wir reden für jetzt ganz in der Denkungsart der Gegenpartei) — der Mann anordnete, den Moses selbst zu seinem Nachfolger ernannt hat, dem ausdrücklich geboten wurde, weder zur Rechten noch zur Linken von der Lehre Moses abzuweichen, das Buch des Gesetzes stets lebendig zu verkündigen und Tag

Digitized by Google

und Macht deshalb darin zu forschen (Josua 1, 7. — 8); dem ganz Israel willig Gehör schenkte; dessen Anordnung sofort von Geschlecht zu Geschlecht bis auf unsere Zeit heraus geltende, heilige Kraft hatte, das sollte jetzt, wenn es sich auch damit verhielte, wie man vorgibt, der Israelit für außerwesentlich erklären können, dem Einer sich freventlich entziehen dürfe, ohne dadurch mit seiner Glaubensgemeinschaft gänzlich zu brechen? Man vergesse aber nicht, daß wir hier für einen Augenblick nur eingeräumt; es verhielte sich so, daß Moses nicht blos für eine Zeit nur das Gesetz suspendirt. Da aber, wie jeder Bibelgläubige sowohl als unbefangne Schriftforscher nie bezweifeln wird, und nach obiger Darstellung hoffentlich zur Evidenz nachgewiesen worden, die Beschneidung ein mosaisches, unverbrüchlich heiliges Gebot ist; so tritt Der aus dem Israelitisch-kirchlichen Verbande heraus, der sie vorsätzlich bei seinen Kindern unterläßt. Denn wenn auch das Individuum, bei welchem die Beschneidung unterlassen worden, keineswegs von der Beobachtung der israel. Religionsvorschriften entbunden werden kann, so ist doch keine Frage, daß Der, welcher sie freventlich bei seinen Kindern unterläßt, eben aus dem Grunde, weil er dieses heilige Gebot als unwesentlich erklärt, damit zu erkennen gibt, daß er die Grundsätze des Glaubens, zu dem er sich zu bekennen vorgibt, verwirft, und somit sich vom kirchlichen Verbande lossagt. Um so mehr,

III. als sich auch geschichtlich nachweisen und erklären läßt, daß die Beschneidung charakteristisches Kennzeichen des Israeliten ist, und wer nur immer zum Judenthume gehören wollte, durch die Beschneidung in den Glaubensbund aufgenommen werden mußte, so daß Jude und beschnitten sein, einzelne, in Jahrhunderte kaum einmal vorkommende Fälle ausgenommen *), adäquate Begriffe sind. — Die Samari-

*) Wobei das Individuum immer die Verpflichtung hatte, sobald der entbindende, richtiger verbietende, Grund beseitigt, etwa scheitere Leibeskräfte eingetreten sind, sich beschneiden zu lassen.

Digitized by Google

taner ließen sich beschneiden, und beschneiden noch heutigen Tages am achten Tage ihre Kinder. Sowohl Sadducäer (die sonst buchstäblich Moses Wort in Anspruch nehmen) als Karaiten befolgten und befolgen ganz dieses Gebot wie die Rabbaniten. Und daß sie von jeher als unerläßliches Bundessiegel angesehen worden, geht ja ganz deutlich aus dem Streite bei den Aposteln, ob Heidenchristen beschnitten werden müssen, oder ob selbst bei Judenchristen es nicht nöthig sei, hervor (s. Apostelgesch. 7, 8; 16, 3; 21, 21; Röm. 3, 1, 2; 4, 11 ff. 15, 8; I. Cor. 17, 17 — 19; Gal. 5, 6 u. 6, 15). Denn wenn man auch mit neuern Commentatoren der Ansicht sein möchte, Paulus habe den Timotheus nur beschnitten, um durch seinen Reisegefährten kein öffentliches Aergerniß zu geben, und zu zeigen, daß er kein Feind des Gesetzes sei, übrigens aber nirgends habe behaupten wollen, daß der an Jesum glaubende Jude nie die Beschneidung aufgeben dürfe; so stellt doch Niemand in Abrede, daß alle Apostel darin einig gewesen, daß, wer Jude sein und bleiben will, die Beschneidung nicht aufgeben kann noch darf. Den schlagendsten Beweis gegen die Behauptung, daß die Beschneidung nicht mosaisch sei, liefert Röm. 4, 11, wo, um die Unnothwendigkeit sich beschneiden zu lassen, für den Christen darzuthun, das Argument geltend gemacht wird, daß Abraham gerecht genannt sei, bevor er noch beschnitten gewesen, wobei man sich offenbar am schicklichsten darauf berufen hätte, daß Moses selbst sie aufgehoben, wenn man nicht wohl eingesehen, daß eine zeitliche, nothwendig begründete Suspension eines Gesetzes, und zwar unter göttlicher Connivenz, keineswegs darthun, daß das Gesetz minder heilig und unerläßlich sei. —

IV. Es springt aber um so mehr in's Auge, daß Derjenige als aus dem israelitisch-kirchlichen Verbande herausgetreten zu erklären sei, der freventlich die Beschneidung bei seinen Kindern unterläßt, wenn man die ununterbrochen fort-

Digitized by Google

dauernde Versündigung desselben erwägt, und den zerstörenden Einfluß, den die Unterlassung der Beschneidung auf das ganze Ceremonialgesetz übt, an dessen Spitze sie gleichsam gestellt ist. — Man sagt, es wird ja auch sonst manches Ceremonial- und Sittengesetz übertreten; es gibt deren, die öffentlich den Sabbath schänden, am Sühntage den Sinnen fröhnen, und sonst Gebote übertreten, die, wenn auch nicht wie bei der Beschneidung, deren Unterlassung als Bundeszerstörung, nach 1. Mos. 17, 14, Extermination zur Folge hat, Vernichtung des Individuums (כרת) dabei auf die Uebertretung gesetzt ist, doch immer hochwichtig sind, ohne daß deshalb eine Art Excommunication über die Uebertreter von den Rabbinen unseres Jahrhunderts ausgesprochen worden. Wir wollen nicht hierauf entgegnen, daß unter gewissen Umständen dieses allerdings geschehen wäre, sondern hervorheben, wie sehr eben die Uebertretung der Beschneidung sich von andern Uebertretungen unterscheidet. Sobald man von dem Gesichtspunkte ausgeht, daß die Beschneidung Glaubenssiegel ist, hat man schon den bedeutsamen Unterschied ausgesprochen. Allein der muß auch Jedem sich ergeben, der auf Veranlassung, Dauer, Erfolg und Einfluß der Versündigungen gegen die Religionsvorschriften sieht. Alle, oder doch die meisten Uebertretungen des Gesetzes sind der Art, daß Die, die sich solche zu Schulden kommen lassen,

a) dem Drange der Zeitumstände, der Genuß- oder Gewinnsucht, der Wollust, den Verlockungen u. s. w. nicht zu widerstehen vermögen, ohne deshalb zu erklären, daß das Judenthum dies und jenes nicht verbiete.

b) Und wenn sie auch aus Grundsatz sündigen, keineswegs die Gültigkeit des Gesetzes an und für sich läugnen, sondern nur dessen Anwendung, die mehr oder minder strenge Auslegung desselben u. d. gl.; wobei

c) ihre Uebertretung immer nur momentan ist; — wobei sie

Digitized by Google

d) mit jedem Augenblicke wiederum rechtgläubig werden können; wenn die religiöse Kraft über weltliche Vortheile und Versuchungen obsiegt, wenn sie zur bessern Erkenntniß, zum richtigen Verständnisse des heiligen Gesetzes kommen, oder was sonst sie dazu bewegt, ohne daß der Rücktritt durch irgend Etwas erschwert sei. Wie auch sonst Uebertreter

e) für sich allein stehen. Ihr Beispiel kann wohl für Andere verführerisch sein, aber ihre Abweichung hat keinen sektirerischen Charakter. (Das wäre erst der Fall, wenn sie eine Erklärung ausstellten, daß alle, die mit ihnen gleicher Gesinnung sind, z. B. den Sabbath nicht ferner als Ruhetag ansehen wollen, in welchem Falle sie ebenfalls als aus dem israel. Kirchenverbande herausgetreten anzusehen wären.) Dieser erstreckt sich bei ihnen nicht einmal auf ihre Kinder; denn wenn auch diese in die Fußtapfen der Eltern zu treten pflegen, so können sie doch frommeren Sinnes werden und daher leicht wieder im vollen Sinne des Wortes Israeliten sein.

Wie ganz anders rücksichtlich der Uebertretung des heiligen Gebotes der Beschneidung, zumal wo solche aus Prinzip unterlassen wird! Damit werden dieselben offenbar zu Sektirern, versündigen sich und die Kinder, die nicht beschnitten werden, fortwährend — da sie in keinem Augenblicke frei sind von der Verpflichtung, sich beschneiden zu lassen — schneiden den Weg zur Rückkehr ab, entziehen wenigstens diese Hoffnung den Gläubigen; denn daß die Kinder später nachholen werden, was bei ihnen unterlassen worden, läßt sich bei der allerdings im späteren Alter weit schmerzlicheren Operation und der stets gewissermaßen damit verbundenen Prostitution sicher nicht erwarten; wie denn auch Eltern durch Unterlassung dieser in jedem Betrachte Hauptceremonie zur Genüge manifestiren, daß keine israelitische Ceremonie ihnen heilig ist, und was vermöchte ihre

Digitized by Google

Kinder in die Arme des Glaubens zurückzuführen? Wenn irgendwo, so ist hier Einschreitung der Kirchenbehörde nicht blos gerechtfertigt sondern heiligste Pflicht. —

V. Ganz zu denselben Resultate gelangt man endlich auch, wenn man die Sache nach den allgemein geltenden kirchenrechtlichen Grundsätzen beurtheilt. Eine Religionsgesellschaft besteht, die nach dem Schriftworte seit Jahrtausenden ein Gebot für unabläßiges Erforderniß, für wesentlichen Bestandtheil des Judenthums gehalten und immer noch hält. Einige Individuen treten aber jetzt auf und geben vor, nach dem, wie sie die Schrift auslegen, gehe ihnen dies Gebot gar nichts an, gehöre es nicht zum Wesen ihres Bekenntnisses. Ohne nun die Befugniß zur besondern Auslegung weiter anzufechten, fragen wir, ob dieselben nicht selbst sich mit dieser so bedeutenden Abweichung von dem bisher Angenommenen aus der religiösen Gesellschaft excommuniciren, mit ihrem Prinzipe und ihrer Lehrweise in solchem Conflikt mit den von ihren bisherigen Lehrern und Geistlichen befolgten gerathen, daß diese fürder nicht mit gutem Gewissen ihren geistlichen Beistand zu leisten vermögen zu Handlungen, welche, in Uebereinstimmung mit der Ueberzeugung dieser Religionsgesellschaft, ihre religiöse Weihe und Kraft erhalten sollen. — Die Baptisten sind bekanntlich, was keine der verschiedenen Partheien der christlichen Kirche in Abrede stellt, gute Christen; sie verwerfen keineswegs die Taufe, wohl aber die Kindertaufe, indem sie behaupten, daß diese nicht genüge, wie sie dieses nach ihrer eigenthümlichen Forschung aus dem Evangelium erkannt haben wollen. Gleichwohl sind sie deshalb von allen den übrigen Confessionen ausgeschlossen, haben ihr eignes Kirchenregiment u. dgl. m.; um wie viel mehr erst, wo die Divergenz so bedeutend ist wie in der vorliegenden Sache. Der Geistliche, der hiergegen nicht mit aller Kraft opponirte, würde anzusehen sein als zur neuen Sekte übergetreten, und kann daher wohl verlangen, daß Die,

Digitized by Google

welche sich der Kirchensatzung in einem so wichtigen Punkte nicht unterwerfen wollen, als herausgetreten aus der bisherigen religiösen Gesellschaft sich erklären sollen oder zu betrachten seien, wie denn auch der Staat, als Schirmherr des Glaubensbekenntnisses, das er in seinem Reiche ungestört duldet, jede Beeinträchtigung desselben abzuwehren hat, also wenigstens — nicht etwa der Sectirerei zu steuern (das ist seine Sache, in wie weit er es für wichtig findet), sondern die Geistlichen in ihrem begründeten Rechte, Schismatiker nicht ferner als Gläubige ihrer Kirche anzusehen, zu unterstützen.

Wir mögen daher den Gegenstand beleuchten vom Grundsatze des natürlichen, gemeinen Kirchenrechts, von ihrem bedeutenden Einflusse auf das ganze Wesen des Judenthums, vom historischen, traditionellen oder biblischen Standpunkte, immer stellt sich uns als Resultat heraus:

daß der Israelit, der vorsätzlich die Beschneidung bei seinen Kindern nicht übt, weil er sie für unwesentlich zum Israelitenthum erklärt, angesehen werden muß, als sei er gänzlich aus dem israelitisch-kirchlichen Verbande herausgetreten.

Mit aller Hochachtung habe ich die Ehre, mich zu nennen

Copenhagen, den 21. September 1843.

Ew. Hochwürden

ergebenster

Dr. A. A. Wolff,

Königl. dänischer Obberrabbiner und Prediger.

An das Hochwürdige Rabbinat
zu Frankfurt am Main.

Digitized by Google

XVIII.

Gutachten des Herrn Dr. **Auerbach**, Großherzogl. Heſſiſchen Landrabbiners in Darmſtadt.

Darmſtadt, den 27. September 1843.

Sr. Hochwürden, dem Hrn. Rabbiner Trier zu Frankfurt am Main.

Auf die an mich ergangene verehrliche Anfrage: ob nach den Grundſätzen des Judenthums derjenige Israelit, welcher, die religiöſe Verbindlichkeit der Beſchneidung nicht anerkennend, ſein Kind nicht beſchneiden läßt, noch als ein Glied der jüdiſchen Gemeinde, oder als Schismatiker zu betrachten ſei? beehre ich mich, Nachſtehendes zu erwiedern:

I. Nach Maimonides (Hilch. Teſchuba, Cap. 3, §. 9) heißt ſowohl Derjenige, welcher die ſämmtlichen Gebote der Thora verwirft, als auch Der, welcher irgend eine Vorſchrift der heiligen Thora in der Art übertritt, daß er hierbei manifeſtirt, dieſe Vorſchrift ſei für ihn nicht mehr obligatoriſch: Mumar (Häretiker, Renegat). Letzteres geſchieht, nach der allegirten Stelle, wenn man eine Vorſchrift der heiligen Schrift nicht aus Noth, oder aus irdiſchem Vortheil, oder aus ſinnlicher Leidenſchaft, ſondern muthwilligerweiſe nicht befolgt.

Aus der von den Gloſſarien nachgewieſenen Hauptſtelle, wie auch aus den Parallelſtellen des Maimonides (conf. Hilch. Schechitah, Cap. IV, §. 14; vid. Keſeph Miſchneh, Hilch. Rozeach, Cap. IV, §. 10) und aus dem jüdiſchen Codex Joreh Dea, C. II, §. 8, iſt ohne Zweifel zu entnehmen, daß der bezeichnete Mumar zugleich auch für einen Epicuräer zu halten ſei.

II. Daß nach israelitiſchen Grundſätzen ein Mumar oder Epicuräer weder zur Zeugniß-Ablage, noch zum Eide zugelaſſen

Digitized by Google

werden kann, steht klar und deutlich im Codex Chosch. Mischpat Cap. 34, §. 22: „Epicuräer und Minnim sind weniger glaubhaft als Götzendiener, daher zum Zeugniß untauglich.“

III. Da es nach I. Mos. Cap. 21, 4, III. Mos. 12, 3 des Vaters heilige Pflicht ist, sein Kind beschneiden zu lassen, so ergibt sich von selbst, daß, selbst angenommen, die Beschneidung wäre von keiner größern Wichtigkeit als irgend ein anderes Gebot der heiligen Schrift, derjenige Israelit, welcher diese Pflicht deshalb unterläßt, weil er deren religiöse Gesetzlichkeit läugnet, als außerhalb des Judenthums stehend betrachtet werden muß und nach unsern Prinzipien weder zu einem Eide noch zu einem Zeugniß zuzulassen ist.

IV. Aber die Beschneidung ist von weit größerer Wichtigkeit als irgend ein anderes religiöses Gesetz. Denn wenn gleich der Jude nicht erst durch eine Weihe, sondern vermöge seiner Abstammung ein Glied des Bundes am Sinai ist (V. Mos. 29, 13), so ist und bleibt doch immer die Beschneidung die nothwendigste sacramentalische Handlung für den Juden, indem die Worte im I. Mos. 17:

„Gott sprach zu Abraham, du mußt auch meinen Bund halten, du und dein Same nach dir auf ihre kommenden Geschlechter. Das ist mein Bund zwischen mir und dir und deinem Samen nach dir, den ihr halten sollt: ihr müsset alles beschneiden, was männlich ist. Beschneidet eure Vorhaut, so soll dieses das Bundeszeichen seyn zwischen mir und euch. Alles Männliche bei euern Nachkommen soll, wenn es acht Tage alt ist, beschnitten werden. Beschnitten muß werden, was in deinem Hause geboren worden, damit mein Bund an euerm Fleische sei zu einem ewigen Bunde. Ein Unbeschnittener aber, welcher nämlich das Fleisch seiner Vorhaut nicht beschneiden wird, diese Person soll ausgerottet werden aus ihrem Volke, sie hat meinen Bund zerstört“ —

indem diese Worte bis zur Evidenz bekunden, daß die Beschneidung ein Zeichen des Bundes zwischen Gott und Israel ist, und

Digitized by Google

wer bei der gesetzlichen Möglichkeit, ihr nachzukommen, sie dennoch unterläßt, der Exterminationsstrafe unterworfen ist. Beweiset demnach nicht ein Vater, der willkührlich und vorsätzlich sein Kind unbeschnitten läßt, daß er verachtet den Bund Gottes mit Israel und spottet des göttlichen Wortes? Oder spricht er nicht eben mit dieser Unterlassung mindestens das Bekenntniß aus: Ich läugne die Aechtheit der allegirten Stelle im I. Mos. 17, wie auch I. Mos. 34, 14, worin es heißt: Es ist eine Schande für den Israeliten, seine Schwester einem Manne zu geben, der eine Vorhaut hat? ferner: Ich läugne das Factum im II. Mos. Cap. 4. 24—27, wonach selbst Moses schon wegen Verzögerung der Beschneidung seines Sohnes mit dem Tode bestraft werden sollte; ich läugne ferner die Aechtheit der Stellen II. Mos. 12, 43, III. Mos. 12, 3, Jos. V, 2 — 10?! Ist aber schon Der, welcher eine Stelle in der heiligen Thora als nicht auf Gottes Geheiß niedergeschrieben betrachtet, nach Sanhedrin 90, ein Religionsverächter, ein Thoraläugner, um wievielmehr ist das Derjenige, der die Verpflichtung der Beschneidung factisch in Abrede stellt!

Es ist mir daher unbegreiflich, wie in Ihrer Gemeinde, in welcher sich so viele in der jüdischen Theologie gründlich bewanderte Männer befinden, noch irgend ein Zweifel darüber obwalten kann, daß Derjenige, welcher die religiöse Verbindlichkeit der Beschneidung läugnet, außerhalb des Judenthums steht! und ich kann mir dieses nur damit erklären, daß die fragliche Angelegenheit in Folge der berüchtigten Betriebsamkeit der bekannten Propaganda zur Vernichtung jeder positiven Glaubensform im Judenthum ein Gegenstand der Discussion geworden ist.

Indem ich Ihnen schließlich gestatte, von dieser meiner gewissenhaften und reiflich erwogenen Antwort beliebigen, zweckmäßigen Gebrauch zu machen, verbleibe ich mit collegialischer Freundschaft

Ew. Hochwürden

(L. S.) ergebenster

Dr. Auerbach, Großh. Landrabbiner.

Digitized by Google

XIX.

Gutachten des Hrn. **Dr. Levy**, Großherzogl. Rabbiners der Provinz Oberhessen.

Auf betreffendes Ersuchen des Hochwürdigen Rabbinats zu Frankfurt am Main ermangele ich nicht, entsprechend dem mosaischen Religionsgesetze, wie folgt zu beurkunden:

1) Jeder israelitische Vater ist verpflichtet, seine ihm geboren werdenden Söhne, vorausgesetzt, daß Gesundheitsrücksichten keine Verschiebung gebieten, am achten Täge ihrer Geburt zu beschneiden oder beschneiden zu lassen.

2) Im Falle der Vater das Gesetz der Beschneidung an seinem Sohne nicht zeitlich vollzieht, tritt die Religionsgemeinde-Behörde, welcher er angehört, an seine Stelle und ist sie verpflichtet, die Beschneidung an dem Kinde, selbst gegen den Willen des Vaters, vollziehen zu lassen.

3) Ist die Beschneidung eines Knaben aus Vorsatz, Unwissenschaft, oder Versehen unterblieben, so liegt deren Vollziehung dem Unbeschnittenen selbst ob, sobald er dreizehn Jahre und einen Tag alt geworden.

4) Die Beschneidung ist das Zeichen des Bundes zwischen Gott und Israel für alle Zeiten, und welcher Israelite sich ihr grundsätzlich entzieht, der bricht diesen Bund und giebt damit seinen Unglauben an die Göttlichkeit und Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes überhaupt zu erkennen.

Gießen, den 14. November 1843.

(L. S.) **Dr. Levy**,
Großherzogl. Rabbiner der Provinz Oberhessen.

Digitized by Google

XX.

Gutachten des Hrn. **Jakob Bamberger** *), Rabbiners in Worms.

Worms, den 6. Oktober 1843.

An Se. Hochwürden, den Herrn Rabbiner S. Trier in Frankfurt am Main.

Ich zögerte bis heute, das Umlaufschreiben, mit dem mich Ew. Hochwürden beehrt haben, zu erwiedern, weil ich, um gewissenhaft die von Ew. Hochwürden vorgelegten Fragen zu beantworten, gerne die vom sogenannten „Reformverein" ausgegebenen Druckschriften lesen wollte, welcher Verein doch die nächste Veranlassung war, daß die religiöse Eintracht Ihrer Gemeinde auf eine Weise gestört wurde, daß die Rückwirkung auch für die auswärtigen zu fürchten ist. War auch der Thatbestand, daß ein Vater sich geweigert hat, seinen neugebornen Knaben beschneiden zu lassen, hinreichend, um Ihre Anfrage:

„wie sich die Religionsgemeinde in religiöser Beziehung,
„dem Vater und dem unbeschnittenen Knaben gegenüber,
„zu benehmen habe?"

genügend beantworten zu können, so mußte ich mich doch mit dem Zwecke und der näheren Begründung des Vereins genau bekannt machen, um in Betreff Ihrer zweiten Frage:

„in welchem Verhältniß dieser Verein zum Judenthume
„stehe?"

eine auf Wahrheit ruhende und wohlmotivirte Stimme abgeben zu können.

*) Dieser Gelehrte hatte die Güte, uns zugleich eine hebr. Abhandlung über den Ursprung und historischen Verlauf der Beschneidung zu überschicken, eine archäologische Untersuchung, die aber auf die rein theologische Frage um so weniger von Einfluß seyn kann, als die über diesen Gegenstand vorhandenen Schriften die verschiedensten Resultate liefern.

Digitized by Google

Aus den mir nunmehr vorliegenden Druckschriften geht deutlich hervor, daß die obenerwähnte Thatsache nicht als eine isolirte, von dem Streben des Vereins getrennte Erscheinung zu betrachten ist, vielmehr die natürliche Folge der von diesem beabsichtigten Trennung, Abfalls und Aufgebung des ganzen positiven Judenthums ist. Ew. Hochwürden haben daher durch die richtige Vereinigung beider Fragepunkte dieselben so dargestellt, daß solche ohne tiefes Eingehen in die Schachten der jüdischen Theologie beantwortet werden können.

Wenn der Verein sich auf den Standpunkt des Judenthums gestellt und mit wissenschaftlichen Waffen Gesetze, Satzungen oder Dogmen bekämpft hätte, so würde er nicht blos Erklärungen der Gegner, sondern einen mit Ruhe und Würde geführten Kampf auf wissenschaftlichem Boden hervorgerufen haben. Um sich aber einen solchen Kampf zu ersparen, oder zu schwach, ihn zu führen, stellt sich der Verein von vorne herein außerhalb des Judenthums, ignorirt den mehrtausendjährigen historischen Bestand desselben in seiner gegenwärtigen Gestalt, macht sich den Begriff desselben nicht einmal klar und vindizirt für die göttlichen Gesetze alle Modifikationen und Veränderungen, wie man sich solche nur bei gesellschaftlichen Statuten unter allgemeiner Beistimmung erlauben kann.

Der Vorzug der göttlichen Gesetze vor den menschlichen besteht aber gerade in der Unabänderlichkeit derselben, die, wie alle Naturgesetze, die höchste Vollkommenheit und Gleichförmigkeit in sich tragen. Der menschliche Geist muß diese zu fassen, zu erkennen suchen, aber nicht mit vermessenem Selbstdünkel sich über dieselben zu stellen und sie seinen Wünschen und seiner Bequemlichkeit unterzuordnen streben. Ein Grundprinzip unseres Glaubens ist daher die Unabänderlichkeit der göttlichen Gebote (Maimonides, de fundam. legis, c. 9); wie es heißt: „Du sollt nichts hinzufügen und nichts davon nehmen" (Deut. 12, 8). Indem der Reformverein der mosaischen Religion die Möglichkeit einer unbeschränkten Fort-

Digitized by Google

bildung beilegt, so setzte er hierdurch eine Unvollkommenheit des göttlichen Gesetzes voraus. Da nun aber von dem vollkommensten, vollendetsten Wesen nichts unvollkommen und unvollendet ausgehen kann, so sagte der Verein blos mit verhüllten Worten: Die mosaische Religion ist ein menschliches Institut, von Zeit und Umständen hervorgerufen, das also auch, wie alles Vergängliche und Veränderliche in der Natur, sich nach Zeit und Umständen richtet. So wird das Judenthum nicht als eine geoffenbarte Religion, sondern als eine Idee dargestellt, die, aller Positivität bar, nur das Resultat der spekulativen Vernunft wäre und seyn könnte.

Wozu der Verein bei einer Grundlage, die den Stützpunkt der Tradition, die heilige Schrift, nicht für den Ausfluß der göttlichen Weisheit anerkennt, noch von einer Verwerfung des Thalmuds zu sprechen nöthig hat, kann nur seinen Grund in einer erheuchelten Sinnesmeinung haben, darauf ausgehend, die Unkundigen zu täuschen, Diesem einen reinen Mosaismus, jenem eine geläuterte Glaubensform, und wie die Phrasen alle heißen, als Lockspeise vorzuwerfen. Was haben aber diese Herren nun noch mit dem Judenthum gemein, und wodurch stehen sie in demselben? — Unsere heiligen Bücher haben sie profanirt, unsere Feste und Sabbathe entweiht, die Beschneidung soll aufhören, ein Bundeszeichen zu seyn, und alle exklusive Satzungen und Geboten weisen sie den vorzeitlichen klimatischen oder staatlichen Verhältnissen zu, und was durchaus in diese Kathegorie nicht zu bringen ist, wird geradezu, als einer höhern vaterländischen Gesittung nicht entsprechend, entfernt. Werden aber diejenigen Israeliten, die das göttliche Gesetz in seiner Totalität anerkennen und nur einzelne Sätze oder Gebote ausschliessen, nach Thal. Sanh. Ba, als Epikuräer angesehen, denen eine ewige Seligkeit abgesprochen wird, um so mehr sind daher Diejenigen für ganz aus dem Judenthum getreten zu halten, denen das ganze Gesetz nur ein Werk der Zeit ist, denen die heiligen Bücher allenfalls einen antiquarischen Werth haben!

Digitized by Google

Nach meiner festen, innigen Ueberzeugung erkläre ich daher alle Diejenigen, welche die von den sogenannten „Reformfreunden" ausgegebene und auch an alle auswärtige Gemeinden verbreitete Erklärung anerkennen und unterzeichnen, für Abtrünnige, die nichts mehr mit dem Judenthum gemein haben. In unsere Synagogen werden sie nur wie Genossen eines andern Glaubens zugelassen; sie dürfen kein Ehebündniß mit uns schließen, keine Gemeindeämter bekleiden, sind nicht zulässig zur Ablegung eines Eides oder Zeugnisses, müssen besonders begraben werden und werden von den Anverwandten nicht betrauert (Maimonides Hilch. Mamrim C. 3, Hilch. Abel. 1, 10, Eduth. 11, 10, Melchim 1, 7, daf. 90, 71, u. a.).

Sind nun gar Lehrer an einer jüdischen Schule Mitglieder dieses Bundes, so ist es die heiligste Pflicht, alles Mögliche anzuwenden, daß solche Lehrer entfernt werden, damit nicht die jüdische Jugend im Unglauben heranwachse, und sie nicht frühzeitig die Religionsvorschriften lästern und verhöhnen lerne.

Ich wende mich nun zur Beantwortung der andern Frage: „Wie sich die Religionsgemeinde in religiöser Beziehung dem Vater und dem unbeschnittenen Knaben gegenüber zu benehmen habe?

Diese Frage ist bereits durch die Verbindung, in welcher die verweigerte Beschneidung mit den Bestrebungen des „Reformvereins" zusammenhängt, und wodurch sich die erste faktische Anerkennung seiner Prinzipien öffentlich beurkundet, beantwortet, und treffen ein solches Individuum, das aus Vorsatz und freventlicher Widersetzlichkeit gegen das göttliche Gebot der Beschneidung solche unterläßt, alle Consequenzen, die wir oben dargelegt haben.

Ohne noch die besondern Gründe und Beweisstellen anzuführen, die Ew. Hochwürden wohl bekannt und sicherlich von meinen Amtsbrüdern schon vorgebracht worden sind, erlaube ich mir noch folgende Bemerkungen:

Die Stimme, die sich in den öffentlichen Blättern erhoben, unter denen Ew. Hochwürden besonders die Artikel im „Frankf.

Digitized by Google

Journal" Nro. 177 und 188 hervorheben, verdienen um so weniger Beachtung, da sie ihre Gelehrsamkeit aus einer Quelle geschöpft hatten, die mehr auf einem judenfeindlichen als wissenschaftlichen Boden entsprang. Alles, was hier gegen die Beschneidung vorgebracht wurde, hat Paulus (in Rottecks und Welckers Staatslexikon, Art. Beschneidung) bereits hervorgesucht, um die Beschneidung nicht als ein religiöses, sondern als ein nationales Bündniß darzustellen. Sein berüchtigtes System, gegen die Emanzipation mit allen Mitteln anzukämfen, fand in der Beschneidung einen trüglichen Anhaltpunkt, das nationale Zeichen als Hinderniß der Emanzipation aufzustellen. Wohl wissend, wie heilig und innigst verbunden die Beschneidung mit der Existenz des Judenthums ist, wie die Tyrannen in den verschiedenen Perioden der Verfolgungsgeschichte es nicht dahinzubringen vermochten, die Beschneidung aus dem jüdischen Glaubensbunde zu reißen, fordert daher dieser Emanzipationsbekämpfer, daß den Israeliten ihre Menschenrechte vorenthalten werden sollen, solange sie die Beschneidung, die ihm nationales Bündniß ist, beibehalten. Und Israeliten sollen jenen Vorwand für Ernst nehmen? — Wir sollten ein so heiliges göttliches Gebot leichtsinnig aufgeben, um vielleicht einige Rechte hierdurch zu erhandeln? — Wer hat euch hiezu ermächtigt, auf diesen Handel einzugehen und diesen Verrath am Judenthum zu begehen? — Und wer könnte euch hiezu beauftragen, irdischen Vortheils wegen einen integrirenden Bestandtheil des Judenthums aufzugeben? — Nennet die Beschneidung ein nationales Bündniß, ein abrahamitisches Gesetz, ein Symbol der Reinheit, nennet sie, wie ihr wollt, und leget ihr eine Ursache bei, die euere Vernunft und Philosophie euch eingeben, wäre sie auch noch so sicher, so unbestreitbar wie eine mathematische Wahrheit, so habt ihr noch kein Recht dazu, Mitglieder der Religionsgenossenschaft zu bleiben und das Bundeszeichen, das euch äußerlich zu Mitgliedern dieser Religionsgenossenschaft stempelt, freventlich aufzugeben.

Digitized by Google

Der Israelite hat kein öffentliches Glaubensbekenntniß abzulegen, um in den Bund aufgenommen zu werden; durch die Geburt ist er unwillkührlich, durch die Beschneidung äußerlich und faktisch Religionsmitglied geworden. Selbst bei'm Proselyten ist diese der Rezeptionsakt, dem sich selbst ganze Völker unterziehen mußten, wenn sie in die Gemeinde des Herrn eintreten wollten (Jos. Antiq. 8, 17). Die heilige Schrift legt nicht umsonst der Beschneidung ein solches Gewicht bei, daß sie uns durch dreizehn Verpflichtungen anempfohlen wurde, daß der Unbeschnittene vom Passahopfer nichts genießen durfte, daß selbst am Sabbath solche vorgenommen werden muß; denn sie ist ein unvertilgbarer Stempel an unserem Leibe, ein unauslöschliches Zeichen, das Gott als religiöses Bundeszeichen einsetzte. Jedes andere Gebot ist für bestimmte Zeiten, für bestimmte Verhältnisse, vorübergehend und wiederkehrend; die Beschneidung aber ist ein Akt, der nur einmal im Leben vorgenommen, für eine Zeit festgesetzt, in welcher der Schmerz weniger fühlbar ist, und, ist diese verstrichen, nicht leicht nachgeholt werden wird.

Der Vater, welcher diesen Akt in der vom Gesetze vorgeschriebenen Zeit an seinem neugebornen Sohne nicht vollziehen läßt, hat somit die Gewissensfreiheit seines Sohnes schon bei der Geburt beschränkt, da er, wenn er herangewachsen und der Religionsgemeinde, der er der Geburt und seiner Wahl nach angehört, beigezählt werden will, solches von einem Akt bedingt ist, dem er sich vielleicht in den reiferen Jahren nicht wohl unterziehen möchte. Wie ein Fremdling sieht sich derselbe ausgeschlossen von jeder Theilnahme an gottesdienstlichen Handlungen, ausgestoßen aus der Gemeinde, in der er kein Ehebündniß schließen kann; was bleibt nun einem so isolirt dastehenden Gesellschaftsmitgliede anders übrig, als sich von jener Religionsgenossenschaft, selbst gegen seine Ueberzeugung, auch äußerlich zu trennen? —

Ist nun gar die Unterlassung der Beschneidung, wie im vorliegenden Falle, die Folge einer gestissentlichen Widersetzlichkeit gegen das göttliche Gebot — indem man selbst die leichteste Kritik

Digitized by Google

und die albernsten Vorwände als Befreiungsgründe verbreitet — so hat sich jedes Individuum, das auch nur zur Verbreitung solcher Irrlehren beigetragen hat, außerhalb des Judenthums versetzt, und sind auf dasselbe alle Bestimmungen — wie Unfähigkeit zur Eidesleistung und zur Ablegung eines gültigen Zeugnisses — anzuwenden, die das Gesetz in Betreff der Minim und Cophrim (Häretiker) festgesetzt hat. Ebenso ist das Individuum, an dem der Akt der Beschneidung nicht vollzogen worden, ausgestoßen aus der Gemeinde und kann kein Ehebündniß mit uns schließen.

Möge diese Darstellung dazu beitragen, die Irrenden auf den Pfad des Rechts und Heils zurückzuführen, auf daß nicht der Bruder den Bruder verstoßen müsse, und Einheit im Leben, Einheit im Glauben unserm Religionsbunde Kraft und Stärke gebe, daß nicht mehr wanken, nicht mehr weichen die Söhne des Glaubens vom Gesetze, das uns für alle Zeiten und Verhältnisse gegeben ist, für uns und unsere Nachkommen, ewiglich.

Möge auch, verehrter Herr Amtsbruder, der Herr Ihren Muth und Ihre Stärke stets erhalten, womit Sie auftreten wider den Abfall und den Unglauben, und den Sinn Ihrer Hohen Regierung für die Erhaltung und den Schutz unseres Glaubens empfänglich machen, auf daß Einheit und Eintracht in Ihrer Gemeinde wieder hergestellt werden mögen!

Mit aller Hochachtung ꝛc.

Jakob Bamberger,
Großh. Rabbiner.

(L .S.)

XXI.

Sendschreiben des Herrn Rabbiners **Sutro** in Münster.

מכתב לאחינו בני ישראל.

בהיות כי פשתה מספחת בערת ישראל, וקמו כת פריצים וגלו קלונם ברבים, להסית ולהדיח את ישראל, סריהם מן הדרך, מכשילים רבים בתורה, משחיתים בריתת קודש, ויחפאו דברים אשר לא כן על

תורתנו הקדושה, ומדברים על צדיקים וחסידים חכמי ש"ס עתק בגאוה ובוז; על כן על כל איש ישראלי, אשר חורת אלהיו בלבו, לאזור חלציו ולהחלץ חושים להעביר רעות החוטאים האלה בנפשותם, למען אשר לא תצודנה הנפשות לעמי, ולא יפותו בכוביהם וכחלקלקות לשונם להסיר לעיני כל ישראל, כי שקר ענה פיהם ומעורים עיני עברים, באמרם, לא נתנה מילה כי אם לאברהם אבינו ולא נישנית בסיני, וחופשה נתנה לכל איש ואיש לעשות הטוב והישר בעיניו, לחלל השבת ולהפר בריח מילה כיד רמה.

הלא חינוקות של בית רבן יודעים כי מצות מילה מצוה רבה היא, שנכרתו עליה י"ג בריתות! השם אמר לאברהם "והקמתי את בריתי ביני ובין זרעך אחריך לדרתם לברית עולם; ואת בריתי אשר תשמרו ביני וביניכם ובין זרעך אחריך, המול לכם כל זכר." ומה שטוענים המעקשים ומכחישים, כי לכל זרע אברהם נצטוה מצוה זו, וגם ישמעאל ואדומים חייבים למול, אין בטענה זו לא דעת ולא תבונה; וכי משום זה אנחנו בני אברהם יצחק ויעקב נזרע מישמעאל ואדומים ואין מחויבים לקיים הברית אשר כרת אלהים את אברהם אבינו? ובפירוש אמר הכתוב "וערל זכר אשר לא ימול את בשר ערלתו ונכרתה הנפש ההיא מעמיה, את ברית הפר." ומה שאומרים ושוענים כי אנחנו אינם מחוייבים למול, משום דלא נשנית מצוה מילה במשנה תורה, גם בזה טעו ורוצים להטעות, כי כמה וכמה מצות לא נשנו במשנה תורה, כי לא נשנה לא יום תרועה ולא יום הכפורים ולא לולב ואתרוג, וכי תעלה על דעת כי שבתו ובטלו משום דלא נשנית במשנה תורה? ובפירוש אמרה התורה "וביום השמיני ימול בשר ערלתו" — ואם לא נכתבה בלשון צווי אלא בעתיד, כך דרכה של תורה, כמו, שלש פעמים בשנה יראה כל זכורך, ולא יאכל חמץ, לא תרצח, לא תנאף, וכדומה לו.

בפסח כתיב "וכל ערל לא יאכל בו", בבן משה כתיב "וחקת עפרה צר וחכרת את ערלת בנה." וחס ושלום שמשה רבינו נתרשל במילה? אלא ברוך היה; ומשום כך לא מלו אבותינו את בניהם במדבר. ובהדיא אמר הכתוב "כי מלים היו כל העם היוצאים". והשם אמר ליהושע "עשה לך חרבות צרים ושוב מל את בני ישראל שנית". גם כת הקראים המכחישים בתורה שבע"פ מודים במצות מילה. גם בספר יוסיפון כתוב, כאשר המלך ישראל יוחנן בן הורקנוס גבר וכבש את אדום כפה אותם למול את עצמם ואת בניהם (Jos. 1, Cap. 13). מכל זה נראה ראיות ברורות, כי לא עלה על דעת כל מי שיש לו מוח בקדקדו לאמר, כי מצות מילה אינה מן התורה.

ואם אמת הוא כי כל הנולד בעדת ישראל אף אם המיר ונעשה מומר, אע״פ שחטא ישראל הוא, ואסור להשיא למומרים דבר איסור אע״פ שהוא שלהם, דכישראל גמור חשבינן ליה (ע״ז ו׳), אבל הוא הנותנת, משום דעדיין ישראל הוא צריך לילך ולקיים חקי ומצות ישראל, והעובר על מצות וחקי התורה ענשין אותו על פי דין תורה; וככל החק בכל העמים, כי כל מי העובר על דת מדינה ענש יענש כאשר ישיתו הפלילים עליו. ובהיות כי אנשי בת החדשה מודים, כי עודם ישראלים הם, כל איש ישראלי מחויב להענישם ולהכריחם לקיים מצות התורה כמבואר בתורה הקדושה.

התורה אשר קבל משה מסיני לכל ישראל נתנה, ועל כל ישראלי לקיים מצותיה וחקותיה. השם אמר למשה במצוה ראשונה, „דבר אל כל עדת ישראל״. במתן תורה כתיב, „כה תאמר לבית יעקב ותגיד לבני ישראל״; ועל כל איש ישראלי לקיים המצוה „הוכח תוכיח את עמיתך״ והמצוה „ובערת הרע מקרבך״, כי כל ישראל חברים וערבים זה בזה, ומעשים רבים מעידים על זה. כאשר נתן השם ביד אבותינו את יריחו ואת מלכה, ועכן מעל בחרם, בעת הכו כשלשים וששה איש מאנשי העי. „ויאמר ה׳ אל יהושע חטא ישראל וגם עברו את בריתי״, עכן חטא, והקרא אמר חטא ישראל, כאלו חטאו כל ישראל, ואחרי אשר נענש עכן הצליחו וכבשו את העי. בני ראובן ובני גד בנו על הירדן מזבח גדול למראה, וישלחו בני ישראל אליהם וידברו אתם, „כה אמרו כל עדת ה׳, מה המעל הזה אשר מעלתם באלהי ישראל! והיה אתם תמרדו היום בה׳ ומחר אל כל עדת ישראל יקצף וגו׳, הלא עכן בן זרח מעל מעל בחרם ועל כל עדת ישראל היה קצף, והוא איש אחד לא גוע בעונו.״ כאשר נעשה הנבלה בגבעה, ויאסף כל איש ישראל כאיש אחד חברים לבער הרעה מישראל. כאשר עלו אבותינו מבבל לארץ ישראל והתערבו זרע קדש בעמי הארצות, „ויקם עזרא ויעבר קול לכל בני הגולה להקבץ בירושלים לכוף את העוברים להוציא נשים נכריות, וכל אשר לא יבא לשלשת הימים כעצת השרים והזקנים יחרם כל רכושו והוא יבדל מקהל הגולה, ויענו כל הקהל ויאמרו כדברך עלינו לעשות.״ וכאשר היו אנשים מחללים את יום השבת בלקחם דג וכל מכר בשבת, אמר נחמיה לרכלים, „מדוע אתם לנים נגד החומה, אם תשנו יד אשלח בכם״, וקלל והכה האנשים אשר נשאו נשים נכריות. — ומעשה באדם אחד שרכב על סוס בשבת בימי יונים, והביאוהו לב״ד וסקלוהו, לא מפני שראוי לכך אלא שהשעה צריכה לכך (סנהדרין מ״ו). על כן גם עלינו לבער הרע

מקריבנו; וכאשר שקם אחד מאחינו בני ישראל בק"ק פרענקפורט בשנת בנפש ולא מל את בנו,

עלינו להכריז בכל בחי כנפיות, כי זה האיש בכלל ארור הוא, כדכתיב "ארור אשר לא יקים את דברי התורה הזאת לעשות אותם", כי הוא עובר על מצות עשה המפורשת בתורה. וכל איש ישראלי אשר יראת אלהים בלבו אסור לו לישא ולתן עמו ולאכול ולשתות בחדיה, ופסול הוא לעדות ולשבועה, כי רשע הוא, ורחמנא אמר אל תשת רשע עד (סנהדרין כ"ג), ובנידם לא יבואו בקהל עד אשר ימולו, כי חרפה היא לנו לתת את בנותינו לאיש אשר לו ערלה. וכבה יעשרו לכל איש ישראל המחלל שבת בפרהסיא, כי יבדל מקהל ה'.

ונאמר להישיש הגאון הגדול כמוהר"ר זלמן טריער נ"י, קום, כי עליך הדבר, ואנחנו עמך, חזק ועשה!

מינסטער, יום ד' דסליחות תר"ג לפרק.

זונפריא, דונה פת הצלילות יע"א.

Ueberſetzung des hebräiſchen Sendſchreibens des Hrn. Kreisrabbiners **Sutro** in Münſter an ſeine Glaubensbrüder.

Ein gefährliches Uebel wird in der Gemeinde des Herrn ſichtbar; öffentlich wird der Abfall gelehrt, die Heiligkeit und Unabänderlichkeit des Geſetzes beſtritten, mit Verachtung von den gemariſtiſchen Rabbinen geſprochen, und ſogar das ewige Bundeszeichen bleibt von dieſem thörichten Treiben nicht verſchont. Wer es daher mit ſeiner Religion ernſt meint, der ziehe in den Gotteskampf, lege den ſündigen Wandel jener Frevler dar, damit ſie nicht verleiten die Unſchuldigen, nicht mit falſchen, heuchleriſchen Worten verführen die noch reinen Herzens ſind. Wem das Seelenheil ſeiner Glaubensgenoſſen am Herzen liegt, der trete offen hervor zur Bekämpfung des Trugs und der Täuſchung. Von jenen Häuptern des Unglaubens wird die Beſchneidung als ein nicht bindendes, abrahamitiſches Geſetz dargeſtellt

Digitized by Google

und da eine Gewissensfreiheit gepredigt, wo es sich um die wichtigsten Elemente unserer Religion handelt. Steht es aber nicht unwiderleglich fest, und weiß es nicht jeder Schulknabe, wie wichtig den Israeliten die Beschneidung ist, die ihnen mit dreizehn Verpflichtungen an's Herz gelegt ist? Sprach nicht Gott zu Abraham: „Ich errichte einen Bund zwischen mir und dir und deinen Nachkommen für ewige Zeiten. Dies das Bündniß, das ihr beobachten sollt ꝛc. ꝛc. beschneiden sollt ihr alles Männliche"!? Sind wir, die Nachkommen Abrahams, Isaaks und Jakobs etwa deshalb weniger zur Beschneidung verpflichtet, weil auch die Ismaeliten und Edomiten beschnitten werden? Sagt nicht die Schrift: Wer sich nicht beschneidet, ist ausgeschlossen aus seinem Volke, er hat meinen Bund gebrochen!?

Der Einwand: die Beschneidung sei nicht verpflichtend für uns, weil sie im Deuteronomium nicht nochmals erwähnt ist, ist falsch und kann nur Unkundige täuschen. Denn sehr viele Gebote und Verbote sind im Deuter. nicht wiederholt, wie z. B., das Fest des Posaunentages und des Versöhnungstages zu feiern. Haben nun etwa diese deshalb aufgehört, heilige Gesetze zu seyn?

Die Beschneidung wird noch ferner erwähnt in den Worten: „Am achten Tag soll beschnitten werden die Vorhaut seines Fleisches." (Levit. 12, 3). Statt des Imperativs steht hier das Futurum יִמּוֹל, wie bei sehr vielen Geboten, bei welchen sich die h. S. dieser Form bedient; z. B.: Es werde kein Gesäuertes gegessen; du sollst nicht morden, nicht stehlen u. s. v. a. — Bei'm Passahopfer heißt es: Kein Unbeschnittener esse davon; ferner: Ziporah nahm einen scharfen Stein und beschnitt die Vorhaut ihres Sohnes. Moses hatte nämlich mit der Beschneidung seines Sohnes, wegen der Beschwerlichkeit der Reise, gezögert, aus welchem Grunde auch die in der Wüste Geborenen nicht beschnitten worden; aber „beschnitten war das ganze Volk, das da ausgezogen" (Josua 5, 5). Die in der Wüste Gebornen mußten vor dem Einzuge in's Land der Verheißung beschnitten werden; wie

Digitized by Google

es heißt: „Und Gott sprach zu Josua: Mache dir scharfe Messer und beschneide wieder die Söhne Israel, zum zweitenmale" (ibid. 5, 2.) — Selbst den Karäern, die unsere Tradition nicht anerkennen, ist die Beschneidung ein heiliges Gebot. — Als Hyrkan die Idumäer besiegte und dem israelitischen Volke einverleibte, mußten sie sich alle vorerst beschneiden lassen (Josippon I, Cap. 13). Aus Allem geht daher hervor, daß die Beschneidung ein mosaisches und in der Religion begründetes Gebot ist.

Wenn ferner der Satz nicht bestritten werden kann, daß alle, die im Hause Israel geboren, sich nicht rechtlich vom Judenthum lossagen können, so kann dieses um so weniger ein Grund seyn, daß ein Einzelner sich vom Gesetze freisprechen dürfe, es ist und bleibt für jeden Israeliten die heiligste Pflicht, dem göttlichen Gesetze gemäß zu leben und zu handeln. Der Uebertreter setzt sich daher von selbst allen Konsequenzen aus, die nach dem positiven Gesetze ihn so nachtheilig, aber so rechtlich treffen müssen. Und so wie in jedem Staats- und Gemeindeverband jeder Staats- und Gemeinde-Angehörige sich den allgemeinen Gesetzen unterwerfen muß und keine Gesetzwidrigkeit geduldet wird, so müssen sich auch alle dem israelitischen Gemeindeverband Angehörige den allgemeinen Gesetzen unterwerfen, und das Recht, Zwangsmaßregeln anzuwenden, kann nicht rechtlich abgesprochen werden, wenn ein einzelnes Mitglied nach eigenem Zugeständniß in dem Verbande bleiben, aber sich den Gesetzen desselben nicht fügen will.

Das göttliche Gesetz, welches Moses am Sinai empfing, ist allen Israeliten gegeben und für alle heilig und bindend. Bei dem ersten Gebot heißt es: „Redet zu der ganzen Gemeinde Israels" (Exod. 12, 3); bei der Gesetzgebung am Sinai: „Also sollst Du reden zu dem Hause Jakob und verkündigen den Söhnen Israels, (ibid. 19, 3). Die Gebote: „Du sollst deinen Nächsten zurechtweisen (Levit. 19, 17), und: „Du sollst aus deiner Mitte den Frevel räumen" (Deut. 17, 7) sind spe-

Digitized by Google

zielle Verpflichtungen für jeden Religionsgenossen; denn der offenkundige Frevel des Einzelnen wirkt auf die Gesammtheit zurück. So büßten einst alle Israeliten den Frevel des Achan. „Gesündigt hat Israel, sprach der Herr, „und hat meinen Bund übertreten" (Josua 7, 11). Als die Stämme Ruben und Gad jenseits des Jordans einen Altar bauten, da schickten die Söhne Israels und ließen ihnen sagen: So spricht die ganze Gemeinde Gottes: Welche Treulosigkeit ist das, die Ihr da begangen an dem Gott Israels, euch heute abzuwenden von Gott? — Und es wird geschehen, Ihr empört euch heute gegen Gott, und morgen zürnt er der ganzen Gemeinde Israels!" (ibid. 22, 10—19). Als zu Gibeah jene Schandthat verübt wurde, „da erhob sich das ganze Volk wie Ein Mann" (Richter 20, 8), um das Laster zu bestrafen und zu vertilgen aus Israel. — Bei der Wiedereinwanderung unserer Voreltern aus Chaldäa nach Palästina fanden sich viele Israeliten, die ausländische Frauen heimgeführt hatten. „Da ließ nun Esra einen Aufruf an alle Söhne der Verbannung ergehn, sich zu versammeln in Jerusalem, und jeder, der nicht innerhalb drei Tage kam auf den Aufruf der Obersten und der Aeltesten, dessen ganze Habe sollte gebannt, er selbst aber ausgestoßen werden aus der Gemeinde. Und die ganze Versammlung antwortete und sprach mit lauter Stimme: So sei es! uns liegt ob, zu thun, wie du zu uns geredet" (Esra 10, 1—9).

Als Nehemia am Sabbath Lasten nach Jerusalem bringen und Lebensmittel verkaufen sah, da befahl er, daß man die Thore schließe und sie nach dem Sabbath erst wieder öffne. Als nun aber die Krämer sich dennoch außerhalb Jerusalems aufhielten, da sprach er zu ihnen: Warum übernachtet ihr vor den Mauern? So ihr es wiederholt, lege ich Hand an euch! (Neh. 13, 21). Später, in der syrischen Periode, als der allgemeine Abfall einen ernsten Widerstand erforderte, wurde sogar auf den Ausspruch der obersten Gerichtsbehörde Jemand gesteinigt, der

Digitized by Google

öffentlich, den Sabbath zu entweihen, vor den Augen Aller geritten war (Sanhedrin 46).

Auch uns liegt es daher ob, den Frevel aus unserer Mitte zu verweisen, und da ein israelitischer Bürger zu Frankfurt aus freventlicher Willkühr seinen neugeborenen Knaben nicht beschneiden ließ, so ist es unsere Pflicht,

in allen Synagogen bekannt zu machen, daß auf jenem Manne der in der heil. Schrift mit den Worten: „Verflucht sei, wer nicht hält die Worte dieser Lehre" (Deut. 27, 26) ausgesprochene Fluch hafte, weil er öffentlich ein so heiliges Gesetz verachtet. Kein Israelite darf mit demselben in ein Freundschaftsbündniß treten, und ist derselbe nicht zulässig zur Ablegung eines gültigen Zeugnisses oder Schwures; denn er ist ein Frevler, von dem das Gesetz sagt: Lasset einen Frevler nicht zur Ablegung eines Zeugnisses zu (s. Sanhedr. 27).

Der Neugeborne darf ferner, solange er nicht beschnitten ist, kein Ehebündniß mit uns schließen, und ist ausgestoßen aus der israel. Gemeinde. Ebenso soll auch Derjenige ausgestoßen werden, der öffentlich den Sabbath entweiht.

Lasset uns alle, geliebte Brüder, dem greisen Rabbiner in Frankfurt zurufen: Sei stark und unverzagt! auf Dir liegt die Pflicht, diesen Kampf zu bestehen, und wir wollen dir hülfreich zur Seite stehen!

Münster, 25. Elul 5603.

Sutro, Kreisrabbiner.

Digitized by Google

XXII.

Gutachten des Herrn **Jakob Löwenstein**, Bezirksrabbiners in Gailingen (Großherzogthums Baden).

Gutachten über die in Frankfurt am Main entstehende jüdische Sekte *).

Wie im Allgemeinen Diejenigen, welche nicht nach festen Grundsätzen, sondern nach Klugheitsregeln handeln, kaum einer Schwierigkeit entgangen, sich wieder in eine neue verwickelt sehen, so auch insbesondere Jene, welche sich nicht entblöden, ihr liebes Ich, ihren Ehrgeiz, ihr kaltes Klügeln auch auf das Gebiet der Religion zu übertragen. O der Selbstbetrogenen! Sie glauben ihre Ehre schon hinlänglich gerettet zu haben, wenn sie ein Festhalten an das Judenthum erkünsteln, wenn sie einen „edeln Stolz auf die Religion ihrer Väter" erheucheln; sie gerathen aber hierdurch unversehens in ein Labyrinth, aus welchem ihre Klugheit sie nicht herauszuführen vermag; sie gerathen in Widerspruch mit sich selbst; ihr Leben ist anders als ihr Bekenntniß. Juden wollen sie zu sein scheinen, und entfremden sich alles dessen, was sie als Juden kenntlich machen würde; den Glauben an die mosaische Offenbarung tragen sie im Munde, und mosaische Offenbarungsgesetze wollen sie nicht kennen. Nicht wahr, meine verirrten Klügler, Ihr selbst fühlet diesen Widerspruch, die Gehaltlosigkeit Eurer Maxime? Darum dränget Ihr Euch an den Markt der Oeffentlichkeit und schreiet, ähnlich jenem entschwanzten Fuchse in der Fabel: „Reform! Reform! Lehre und Leben sind im Widerspruche!" — Wer anders aber als Ihr selbst hat diesen Widerspruch hervorgeru-

*) Der Eingang dieses Gutachtens, welcher über manche Erscheinungen der Apostasie abhandelt, konnte, als den in Frage stehenden Gegenstand nicht unmittelbar berührend, hier füglich weggelassen werden. A. d. H.

Digitized by Google

sen? Ist dieser Widerspruch thatsächlich und unabweisbar, oder existirt er blos in Eurer unklugen Klugheit? Sind Euch denn nicht ganze Staaten bekannt, wo ohne alle reformatorische Wirksamkeit Lehre und Leben der Israeliten in völligem Einklange stehen? Und da, wo diese Harmonie fehlt, da arbeitet, ringet, kämpfet mit allen Euch gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln und Waffen, um das Leben mit der Lehre zu vereinbaren — wir zollen Euch hiefür unsern heißen Dank, unsere tiefe Hochachtung; wir wissen Euer rühmliches Streben in vollem Maße zu würdigen — aber die Lehre lasset aus den Schranken; sie ist zu heilig, zu erhaben, zu göttlich, um ein muthwilliges Spiel mit ihr zu treiben, um sie zu moderniſiren und nach dem Leben, nach dem erst von Euch so gestalteten Leben zu modeln und zu schnitzeln. Reformiret innerhalb der von der mosaischen Lehre ausgesteckten Grenze — wir gestehen Euch, es kann und soll noch Manches auf diesem Gebiete geschehen —; rücket aber nicht die Grenzsteine so nahe an einander, daß das Gebiet fast in ein Nichts zusammenschrumpft.

Ihr gebet zwar vor, treue Anhänger des Mosaismus zu sein; nur sei dieser Mosaismus einer fortwährenden Entwickelung, einer unbeschränkten Fortbildung fähig; nur den sogenannten Ceremonialgesetzen, wie sie der Thalmud auffaßt, wäret Ihr abhold, nur Menschensatzungen wolltet Ihr von der Gotteslehre ausscheiden ꝛc. ꝛc. Allein das ist eben der Punkt, in welchem Eure Klugheit sich selbst die Fessel angelegt; ein kräftigeres Zeugniß für den Widerspruch mit Euch selbst hättet Ihr nicht ablegen können. Abgesehen von der Unmöglichkeit eines Mosaismus ohne Thalmudismus — selbst die Karäer flüchten sich ja, trotz ihres vorgeblichen Festhaltens an den Buchstaben der h. S., hie und da zu einer traditionellen Erläuterung — erdreistet Ihr Euch ja, ein rein mosaisches Gebot, die Beschneidung ausscheiden zu wollen! Ist das die Entwickelung, die Fortbildung, die Ihr am Mosaismus lobt und darzuthun strebet? Ist Aufhebung und Entwickelung, Abwerfung und Fortbildung

Digitized by Google

Euch gleichbedeutend? Und welche Entbehrung, welchen Mangel an Lebensgenuß legt uns die Beschneidung auf? Mit welchem „Leben" also steht denn die Beschneidung im Widerspruche? Wie gesagt, nur mit dem Eurigen, mit der von Euch angenommenen Denk- und Lebensweise!

Die Beweise, die für das Negiren dieses reinmosaischen Gebots aufgeführt werden, sind wahrlich weder mathematische noch juridische; sie sind höchstens Dichtungen, die jedoch von keinem ausgezeichneten Genie zeugen. Laßt hören!

I. „Die Beschneidung ist kein mosaisches Gebot, saget Ihr, „sondern ein abrahamitisches". — Wird aber die Beschneidung (1. M. 17, 9—11) ein Bund, ein Zeichen des Bundes genannt, und erstreckt sich dieser Bund (das. V. 19, 21) blos auf Jizchack, und steht dieser Bund (das. V. 8) in enger Verbindung mit der Verheißung, das Land Kanaan zu besitzen, was doch nur auf Israel Bezug hat, so kann kein Augenblick gezweifelt werden, daß dieses Gebot ebenfalls nur ein israelitisches und, gerade als ein patriarchalisches, von besonderer Wichtigkeit ist.

Daß Araber im dreizehnten Lebensjahre, zum ehrenden Andenken an Jischmael, beschnitten werden, beweist nichts, und daß dieselben beschnitten werden sollen, muß in Koran, nicht im Pentateuch gesucht werden. Im Lehrbuche Mosche's findet sich nur vor, daß Jischmael mindestens so viel als ein nichtverwandter Hausgenosse Abrahams gegolten, und daß dessen Beschneidung zufällig mit seinem dreizehnten Lebensjahre zusammengetroffen. Würde aber das eigentliche Gebot auch für Jischmael und dessen Nachkommen als Zeichen ewigen Bundes (wie es V. 9 und 13 heißt) gegolten haben, so hätte wahrscheinlich Gott dieses Gesetz schon vor der Geburt Jischmaels gegeben, damit auch Dieser zu acht Tagen hätte beschnitten und das Gesetz nach seinem ganzen Inhalte auch auf ihn, wie auf Jizchak, hätte angewandt werden können.

Digitized by Google

Man sagt:

II. „Während im Pentateuch jedes (?) mosaische Ceremonialgebot mehremale vorkommt und im fünften Buche alle (?) Gesetze wiederholt werden, kommt das Gebot der Beschneidung gar nicht vor. Nur an einer ganz fremdartigen und unpassenden Stelle (3. M. 12, 3) sind einige auf dasselbe sich beziehende Worte eingeschoben, die aber kein Gebot ausdrücken, sondern, richtig (!) übersetzt, nichts Anderes heißen können (?) als: am achten Tage wird (dem Herkommen nach) seine Vorhaut beschnitten."

Mir kommt die Sache ganz anders vor! Die hohe Bedeutung und außerordentliche Wichtigkeit der Beschneidung war den Israeliten nie verloren gegangen; sie ist von ihnen vielmehr stets in heiliger Frische erhalten worden, weswegen Moscheh nie nöthig hatte, dieses Gebot wieder neu einzuschärfen, sondern nur gelegentlich, blos im Vorbeigehen, zu berühren. Auch in sprachlicher Beziehung müßten ich und die mir Gleichgesinnten, wenn wir unsere Ansicht über diesen Punkt aufgeben sollten, uns vorerst auf eine Schulbank in Frankfurt am Main setzen und dem Munde eines reformirt-jüdischen Lehrers die scharfsinnige Distinktion ablauschen zwischen dem Worte נִמּוֹל (1. M. 17), welches „soll beschnitten werden" und jenem (3. M. 12, 3), welches „wird beschnitten" zu übersetzen sei.

Es muß doch wirklich interessant sein, in Frankfurt am Main im Pentateuch unterrichtet zu werden! — Dort wird ja evident

III. bewiesen: „Moses selbst habe, laut 2. M. C. 4, seine Söhne (?) nicht beschneiden lassen"! — Der Thalmud meint freilich, Moscheh habe nicht das Beschneidungsgebot im Sinne der „religiösen Entwickelung und Fortbildung", sondern nur aus menschlicher Schwäche eine Zeitlang vernachlässigt oder verschoben. Allein was wissen auch Thalmudisten? haben sie doch keine Schule in Frankfurt am Main besucht! — Was antwortet aber ein Lehrer an dieser Schule, wenn ein schlichtes,

Digitized by Google

d. h. einfältiges Kind fragt: „Herr Lehrer, wenn man doch die Beschneidung, als kein mosaisches Gebot, so leicht aufheben kann, warum suchte Gott Moscheh so schwer heim und wollte ihn wegen Unterlassung dieses Gebotes gar tödten, so daß die Gefahr erst dann nachließ, als Zipporah die Vorhaut ihres Sohnes (nicht: ihrer Söhne) abgeschnitten hatte? Oder, Herr Lehrer, übersetzen Sie etwa die Verse 2. M. 4, 24—26 anders?"

Aber nicht nur der Pentateuch, sondern auch die Bücher der Propheten werden in Frankfurt am Main auf eine ganz eigenthümliche Weise gelehrt, wie dieses aus dem vorgeblichen Beweise

IV. für die Aufhebung der Beschneidung hervorgeht, der da lautet: „Sämmtliche während des vierzigjährigen Zuges durch die Wüste Geborne waren, nach Josua 5, nicht beschnitten". — Dort (V. 5.) heißt es aber allerdings: „Denn beschnitten war alles Volk, welches ausgegangen (nämlich aus Mizraim); das Volk aber, welches in der Wüste, auf dem Wege, als es aus Mizraim ging, geboren worden, war nicht beschnitten." — Bei dem Auszuge aus Mizraim war also Alles beschnitten; nur während des Zuges durch die Wüste wurde die Beschneidung eingestellt; und warum? offenbar, wie unser Text sagt, weil sie „auf dem Wege", d. h. auf der Reise waren und die Beschneidung ihnen Lebensgefahr hätte bringen können. Dieser vierte Beweis hätte also nur dann Kraft, wenn behauptet worden wäre, die Beschneidung müsse auch bei drohender Lebensgefahr vollzogen werden; da aber der Thalmud, der so sehr verschriene Thalmud, die Beschneidung vielmehr verbietet, sobald sie auch nur im entferntesten Gefahr bringen oder auch nur ein schon vor der Beschneidung vorhandenes körperliches Uebel bloß vergrößern könnte; da sogar alle mögliche Vorsichtsmaßregeln angeordnet sind, um die Beschneidung ganz unschädlich zu machen; so siehet man nicht ein, was aus Josua 5. gegen dieselbe sollte erwiesen werden.

Digitized by Google

Noch mehr. Unwahrheit ist es, wenn behauptet wird, sämmtliche während des vierzigjährigen Zugs durch die Wüste Geborne seien nicht beschnitten worden. Wir lesen 4. M. C. 9, daß die Israeliten im zweiten Jahre nach dem Auszuge aus Mizraim das Pesachlamm schlachteten; lesen aber auch 2. M. 12, 43—48, daß ein Unbeschnittener diese Feier nicht begehen darf; daß auch ein Fremdling, wenn er das Pesach schlachten will, vorerst alle seine Männlichen beschneiden muß. Demnach hatten die Israeliten auch während des ersten Jahres nach ihrem Auszuge aus Mizraim ihre Kinder alle beschnitten und unterließen die Beschneidung nur in den folgenden 39 Jahren. Und warum? Weil sie während des ersten Jahres beständig am Sinai gelagert haben, die Beschneidung also der Gesundheit nicht nachtheilig war; späterhin aber, als sie nicht sicher waren, jeden Augenblick ihren Ruheort verlassen zu müssen (vergl. 4. M. 10, 11), da erst wurde die Beschneidung, und mit ihr die Pesachfeier, bis zur Ankunft in Kanaan suspendirt. —

Reformer, suchet nun Euern Beleg in Jos. 5! — Reformiret erst Eure Bibelkenntniß, rathe ich Euch, und dann bringet Eure Reformversuche in Antrag!

Fragt man aber:

V. „Wodurch treten denn die Töchter in das Judenthum ein?“ so antworten wir allerdings mit den Worten des Einsenders jenes Artikels in das „Frankf. Journal“ (No. 188, Beilage): „Die Wahrheit ist, daß, nach den Principien des mosaischen Glaubens, die Geburt zum Juden macht“; aber, fügen wir hinzu, die Geburt macht derart zum Juden, daß, nach eben diesen Principien, auch keine moralische Möglichkeit vorhanden ist, aus dem Judenthum wieder heraustreten zu können.

So hochwichtig das Beschneidungsgebot auch ist, wie schon theils aus dem Obigen erhellt, theils durch die für die Nichtbefolgung desselben angedrohte harte Strafe der Extermination, und endlich dadurch, daß die Beschneidung die erste Religionshandlung ist, welche einem Proselyten zur Pflicht gemacht wird,

Digitized by Google

so bezeichnet sie dennoch, wie dies auch die dabei auszusprechende Segensformel ausdrückt, nichts Andres als den Eintritt in den Bund des Stammvaters Abraham, keineswegs den Eintritt in das Judenthum überhaupt. Denn hinge davon das Bekenntniß zum Judenthum ab, so könnte diese Handlung nicht schon an einem bewußtlosen achttägigen Kinde vollzogen, noch weniger der Uebertreter dieses Gebotes mit Exterminationsstrafe belegt werden, da er doch noch gar nicht die Verpflichtung übernommen hat, Jude sein zu wollen. Daraus geht klar hervor, daß es nicht von der Willkühr eines Juden abhängt, sich zur mosaischen Religion zu bekennen oder nicht. Jeder von jüdischen Eltern Erzeugte, sagen wir mit unsern protestantischen Gegnern, gehört zur jüdischen Religionsgesellschaft, ohne daß es erst einer Handlung oder eines Gelöbnisses bedürfte, um ihn dem Judenthum einzuverleiben. Gerade deswegen aber kann er sich von der Verpflichtung, Jude zu sein und als solcher zu leben, nicht willkührlich lossagen. Sagt er sich dennoch los, sei es in Dogmen oder in Lebensweise, so übt freilich die menschliche Willensfreiheit ihr Recht aus; es ist aber ein Recht, welches das Gewissen bestreitet, ein Recht, welches die Religion nicht rechtfertigt.

Hier treffen wir also mit unsern nicht thalmudischen Gegnern auf Einem Punkte, aber als Antipoden, zusammen; hier müssen sich also unsere gegenseitigen Kräfte erproben. Jene benutzen dieses Princip, daß der Jude als Jude geboren werde, zu der Folgerung, daß er zur jüdischen Religionsgesellschaft gehöre, „selbst wenn er kein einziges Ceremonialgesetz beobachten sollte, solange er nicht die Grundlehre von einem einzigen Gott und die Offenbarung leugnet"; und wir folgern daraus, daß der Jude nicht erst durch ein freiwilliges Bekenntniß der jüdischen Religionsgesellschaft einverleibt werde; daß er daher auch nicht ohne Verantwortlichkeit und Strafbarkeit auch nur von Einer mosaischen Vorschrift sich entledigen und freisprechen

könne, wenn ihn das Religionsgesetz selbst seiner obhabenden Pflicht nicht entbindet. Das Leben bringt die Verpflichtung zum Judenthum; der Tod allein löst sie wieder auf.

Doch wir wollen uns genau verstehen, meine Herren! Ich weiß nicht recht, was Ihr mit dem Worte „Religionsgesellschaft" sagen wollet. Ihr meinet entweder die unsichtbare oder die sichtbare, d. h. entweder die innere, geistige Gemeinschaft, welche zwischen allen Juden auf allen vier Enden der Welt besteht und sie zu Glaubensgenossen im engern Sinne des Wortes stempelt, oder Ihr versteht darunter das äußere, in's Leben tretende Band, welches um alle Diejenigen geschlungen ist, welche sich Juden nennen, und durch welches sie einander kenntlich werden. Für den ersten Fall argumentire ich aber also: Der Jude wird unwillkührlich Jude durch die Geburt; er kann sich also vom Judenthum und den ihm dadurch auferlegten Pflichten nicht willkührlich losreißen. Thut er es dennoch, so ist er zwar eine lebendige Lüge, ein Unding, aber seine Verpflichtung zum Judenthum wird dadurch nicht aufgehoben. Wenn Ihr aber dieses mit Euerm „zur Religionsgesellschaft gehören" ausdrücken wolltet, warum machtet Ihr aus der Leugnung eines einzigen Gottes und einer Offenbarung eine Ausnahme? Auch der gänzliche Abfall von Gott und seiner Lehre hebt die innere, die unsichtbare Gemeinschaft mit der Religionsgesellschaft nicht auf; die Verbindlichkeit zur Religion besteht fort. Wollet Ihr aber nur die äußerliche, die sichtbare Gemeinschaft mit der Religionsgesellschaft bezeichnen und damit sagen, daß Jemand faktisch Jude sei, wenn er auch blos diese zwei von Euch angeführten Grundlehren aus seinem Judenthum heraus geglaubt und alles Uebrige fahren gelassen hat, so frage ich, wie kann man faktisch Jude sein, ohne den mosaischen Ceremonialgeboten zu genügen? Wie kann man an eine Offenbarung glauben, ohne die Gegenstände der Offenbarung, die geoffenbarten Gesetze, anzuerkennen und zu befolgen?

Digitized by Google

Und wahrlich! Ist es Euch im Ernste darum zu thun, das äußere Band, welches uns Glaubensbrüder umschlingt, befestigen zu wollen; sollen wir in der That allesammt zu Einer Religionsgesellschaft gehören; warum rufet Ihr selbst einen Zwiespalt hervor zwischen Brüdern? warum öffnet Ihr selbst eine so weite Kluft zwischen der Gesellschaft, mit welcher Ihr vorgeblich vereinigt sein wollet? warum schleudert Ihr selbst die Brandfackel in das von Euch selbst mitbewohnte Haus Jacobs? —

Saget nicht: „Der Bruch ist schon längst vorhanden; wir verleihen ihm nur Worte und verkünden dieselben vor aller Welt". Ein solcher Bruch war noch nie vorhanden; geworben hat man noch nie um Stimmen, um Unterschriften zur Untreue an der väterlichen Religion, zum Hochverrathe an der Lehre Moscheh's; hohle Phrasen, leeres Wortgeklingel hat man noch nie ausgestreut, um ein mosaisches Gesetz, das von allen Juden bisher befolgt wurde, als ein unmosaisches unter altes Gerümpel werfen zu wollen. Welcher Jude, wäre er es auch nur noch dem Namen nach gewesen, hat es je gewagt, sein Kind nicht beschneiden zu lassen? — Bedenket, bedenket wohl, was Ihr thuet! Euer besseres Ich klagt Euch der Leichtfertigkeit an! bedenket und kehret um!

Bedenket — nicht: „Euer Seelenheil und das Eurer Kinder" will ich sagen; denn ich bedaure Euch schon genug, Eurer Verblendung wegen, und will Euch nicht auch noch zu der Sünde reizen, daß Ihr mir auf diesen Ausdruck mit einem höhnischen Lächeln erwiedertet — nein, bedenket, sage ich, welches Schisma Ihr hervorrufet, welche Spaltungen Ihr erzeuget, nicht nur zwischen Israeliten und Israeliten, sondern — schaudert vor dem unseligen Gedanken! — sondern Spaltungen selbst zwischen Gatten, Geschwistern, Freunden und vielleicht gar zwischen Eltern und Kindern! — Bedenket die ganze Schwere des auf Euch lastenden Vorwurfs, den Ihr Euch vielleicht — nein, den Ihr Euch gewiß, ganz gewiß — in spätern Tagen noch selbst machen werdet, die zartesten Familien- und Freundschaftsbande

Digitized by Google

gelockert oder gar zerrissen, muthwillig zerrissen, oder doch wenigstens auf den Grund leichter Raisonnements, falscher Philosopheme, inhaltleeren Wortgepränges zerrissen, auf immer zerrissen zu haben.

Denn wahrlich, ich halte Euch nicht für so unsinnig, daß Ihr Euern Maximen die Ewigkeit anrichten wolltet; daß Ihr wähnen könntet, Eure jetzige Denkweise könnte zu keiner Zeit verworfen werden; daß Ihr behaupten wolltet, trotz des so oft eintretenden Wechsels der Ansichten, bei aller Möglichkeit der Fortbildung, die Ihr, nach Euerm obersten Grundsatze, auch dem Judenthum zuschreibet, könnte nicht späterhin eine neue Reformation die Eurige verdrängen und die religiösen Ansichten so umwälzen, daß Diejenigen, welchen Ihr jetzt entgegenzutreten Euch bemühet, alsdann die herrschenden würden. Nein, das wollet, das könnet Ihr nicht behaupten. — Wie nun, wenn Ihr Euch auch nur die bloße Möglichkeit vorstellet, Eure vermeintlichen religiösen Grundsätze könnten einst, noch bei Euern Lebzeiten, wie Seifenblasen zerplatzen und in ein Nichts übergehen; Eure Kinder aber, schon erwachsen, schon bejahrt, die falternde Angst vor Extermination mit sich herumschleppen; wenn sie Euch nun fluchen ob des Frevels, den Ihr begangen an Gott und an Israel, ob der Grausamkeit, mit welcher Ihr sie aus der jüdischen Religionsgesellschaft gestoßen und aus traulichen Zirkeln gerissen? — wie, wenn sie der Flüche gräßlichsten Euch noch in's Grab nachrufen? — Kinder — fluchen — den Eltern — noch nach dem Tode fluchen — welch' ein herzzerreißender, martervoller Gedanke! —

Darum, verblendete Eltern, bedenket, überleget reiflich, wohin Euer Wahn führen kann! kehret um, bevor Eure Knäblein Knaben werden, bevor Ihr den Gifthauch weiter mittheilet. Jetzt ist es noch Zeit; jetzt kann Eure Verirrung noch geheilt, das begangene Unrecht verbessert, Eure Sünde gesühnt werden. Erkennet wieder Eure Verpflichtung zur Beschneidung, eine Verpflichtung, die selbst kein Zadukäer zu leugnen wagte, kein Ka-

Digitized by Google

räer zu unterlassen sich getrauet. Erinnert Euch, daß zur Zeit jener Glaubenshelden, auf die Israel noch heute stolz ist, zur Zeit der Makkabäer, die Barbaren unter Anderm auch gegen die Beschneidung so sehr eiferten, indem sie wußten, wie hochwichtig sie den Juden ist, und daß aus eben diesem Grunde (denn das, was der Thalmud [Sanhedrin 74] in dergleichen Fällen vorschreibt, ist ja Euch nicht maßgebend) die Juden nicht davon abließen und, selbst der Todesgefahr trotzend, alle Schrecknisse des Krieges und der Tyrannei verachtend, nicht rasteten, bis daß auch dieses Gebot triumphirend aus Feindes Uebermuth hervorging. Bleibet auch Ihr würdige Sprößlinge dieser allgerühmten Ahnen; verlachet sie nicht; schändet nicht das Andenken an dieselben; entwürdiget nicht ihre musterhafte Frömmigkeit, ihre bewundernswerthe Standhaftigkeit; entwürdiget nicht das Heilige, das Göttliche; seid das, wozu Euch Eure Geburt, Euer religiöser Beruf auffordert; seid Israeliten, ganze Israeliten, keine Bruchstücke!

Noch bin ich aber eine Erklärung zu geben, einen in dem bisher Gesagten scheinbar obwaltenden Widerspruch zu lösen schuldig. Man könnte nämlich fragen: Worin besteht denn die eigentliche Wichtigkeit des Beschneidungsgebotes? worin unterscheidet es sich von andern Religionsgeboten? Daß durch die Ausübung desselben nicht der Eintritt in das Judenthum, sondern „der Eintritt in den Bund Abrahams" bethätigt werden soll, was will das heißen?

Zur Lösung dieser Fragen nenne ich nur ein einziges Wörtchen, genommen aus der nie versiegenden, nie zu erschöpfenden, aber auch von allem Schlamme oberflächlicher Reformversuche nicht zu trübenden Quelle. Es ist das Wörtchen אֹת, dessen sich die h. S. (1. M. 17, 11) zur Bezeichnung der Wichtigkeit der Beschneidung bedient. אוֹת (als Grundwort der Accusativ-Bezeichnung, oder der Redeform, in welcher dasjenige Ding ausgedrückt wird, welches von der Subjectivität in die Objectivität tritt) heißt: Zeichen, d. i. Versinnlichung, objec-

Digitized by Google

tive Darstellung eines Begriffes, und zwar hier des Begriffes von dem Verhältnisse zwischen Gott und Mensch, Jener begriffen als unendlicher Wohlthäter, Dieser als berufen zur Gotteserkenntniß und der damit verbundenen Glückseligkeit, besonders Israel, als Träger und Verbreiter der reinen Gotteserkenntniß. Gott sprach nämlich zu Abraham, dem Ahnherrn der Gläubigen:

„Ich bin der Allmächtige; wandle vor mir und sei un-
„getheilten Sinnes! Dafür werde ich meinen Bund mit
„Dir errichten derart, daß ich meinerseits eine zahlreiche
„und glückliche Nachkommenschaft Dir verleihen werde
„und derselben insbesondre den Besitz des Landes
„Kanaan verheiße“ (eine Verheißung, in welche die Bibel an unzähligen Stellen den Höhepunkt aller Wohlthat setzt*) „und mich überhaupt als Gott bezeigen werde.
„Du und Deine Nachkommen sollet dagegen Eurerseits
„diesen Bund auf ewige Zeiten zu würdigen wissen und
„ihn durch die Beschneidung objectiv darstellen. Des
„verheißenen Segens verlustig macht sich aber Derjenige,
„welcher aus dem Kreise dieses Bundes heraustritt,
„oder auch nur diesem Bunde das Zeichen nicht beigibt,
„diesem Vertrage das Bestätigungssiegel nicht anlegt. Er
„gibt damit zu erkennen, daß er das Hehre, das Beseligende dieses Bundes nicht zu würdigen weiß; er
„leugnet damit seine Menschen-, seine Israelswürde;
„er vernichtet dadurch das Ebenbild Gottes an sich selbst
„und lebt daher zweck- und berufslos; darum soll auch
„Ausrottung, Vernichtung seine Strafe sein.“

Dies der Sinn von 1. M. 17, 1 — 14.

---

*) Aus der biblischen Anknüpfung alles Wohlergehens an den Besitz des Landes Kanaan, welches Recht in der Regel nicht auf das weibliche Geschlecht übertragen wurde, läßt sich einigermaßen erklären, warum nicht auch ein Zeichen des Bundes für dieses Geschlecht angeordnet ist.

Digitized by Google

So ist die Beschneidung zwar kein Sacrament, das erst zum Juden macht, aber ein Fundament des Judenthums, ein Zeichen des dem Judenthum zu Grunde liegenden, beseligenden Verhältnisses zwischen Gott und Mensch, welches am Sinai zwischen Gott und dem zur Verbreitung der höhern Menschenwürde berufenen Israel in's Leben getreten ist.

Diese Beschneidung nun, dieses Zeichen des Verhältnisses zwischen Gott und Mensch, diesen Ausdruck der angebornen Verpflichtung zum Eintritte in den Bund des Stammvaters Abraham, als Grundlage des spätern sinaischen Bundes, diese Quelle der ganzen mosaischen Lehre, die Beschneidung, diese sollte nun die erste Zielscheibe leichtfertigen reformatorischen Spiels sein? Gegen 4000 Jahre findet ein ganzer Volksstamm seine Beruhigung, seine Erhebung, seine Seligkeit, seinen Trost, seine Hoffnung bei allen Schlägen des Schicksals, sowohl bei denen des Einzelnen als bei denen der Gesammtheit, in der geoffenbarten Lehre Moscheh's; und diese geoffenbarte Lehre Moscheh's hat die Lebensgeschichte der Patriarchen zur Basis (5. M. 7, 7, 8); und dieses Patriarchenleben wird durch die Beschneidung, als Zeichen des Bundes, besiegelt und in ihr den späten Nachkommen vergegenwärtigt und verewigt; und man sollte durch einen einzigen Streich dieses ganze ehrwürdige, heilige Gebäude in seinen Grundlagen erschüttert werden? Jude will man heißen, und dennoch das Fundament des Judenthums an seinen Kindern nicht objectiv darstellen? Die zarten Pflanzen des Judenthums sollen aller Wurzel beraubt werden und dennoch gedeihen? — Welche Verirrung in einer sich unfehlbar dünkenden Zeit! —

Hieran reihet sich aber eine fernere Erklärung. Noch zwei andere sogenannte Ceremonialgebote bezeichnet die heilige Schrift

Daß jedoch auch Sclaven beschnitten wurden, rührt daher, weil diese alle Persönlichkeit verloren hatten und für nichts Anders galten als für Sachen des Eigenthümers, in dessen Persönlichkeit die ihrige aufging.

Digitized by Google

mit dem Namen אות. Es sind die Gebote שבת ותפלין (vergl. 2. M. 13, 9, 16; 31, 13, 17; 5. M. 6, 8; 11, 18). Auch diese verdienen mit Recht diese Bezeichnung und den Namen Fundamentalgebote. Durch die Sabbathfeier soll der Begriff von der Einig-Einzigkeit Gottes in Objectivität treten. Der Sabbath manifestirt Gottes Hervorrufen der Natur (1. M. 2, 1—3; 2. M. 20, 11) und die Bemeisterung derselben (5. M. 5, 15). Die Tephillin versinnlichen nebst diesem Begriffe auch noch den von Gottes allgerechtem Walten, was sich durch die Bestrafung der Mizraiten, durch die Schonung und Erlösung Israels kundgethan hat.

שבת מילה ותפלין sind also Fundamentalgebote des Judenthums und entsprechen den bekannten drei Fundamental-Glaubenslehren, indem nach der obigen Erklärung שבת auf das Dasein Gottes, מילה auf das Verhältniß zwischen Gott und Mensch, als Grund und Inhalt der Offenbarung, und תפלין auf die göttliche Vergeltung hinweiset.

Wer könnte sich demnach brüsten, die Höhe des Judenthums erklommen zu haben, wenn ihm diese drei Fundamente, diese drei Sprossen der Jacobsleiter abgehen, oder er dieselben zu besteigen verschmähet? — Nein, es ist außer allem Zweifel: wer nicht שבת מילה ותפלין hält, der hat die Anfänge des Judenthums nicht, und wer die Anfänge nicht hat und dennoch zur mosaischen Religionsgesellschaft gehören will, dem könnte es ebenso gut an den Grundlehren des Mosaismus fehlen und er dennoch Jude zu sein wähnen. Denn wer von der Wahrheit dieser Lehren durchdrungen ist, wer sie mit seinem Ich so verwoben hat, daß sie von ihm unzertrennlich sind, der wird auch das dringende Bedürfniß fühlen, dieselben in die äußere Erscheinung treten zu lassen, sie objectiv darzustellen. Das sogenannte Ceremonialgesetz überhaupt, vorzüglich aber diese drei Fundamentalgebote sind ja den mosaischen Religionsbegriffen dasselbe, was im Allgemeinen die Sprache dem Begriffe ist. Man theilt

Digitized by Google

dadurch seine Begriffe nicht nur Andern klar, sondern hält dadurch auch die seinigen fester, oder berichtigt und erweitert sie. Wie nun der Mensch einen unwiderstehlichen Drang fühlt, seine Gedanken in Worten auszudrücken, ebenso muß der von seiner Religion durchdrungene Israelite einen unwiderstehlichen Drang fühlen, seine Religionsbegriffe in Handlungen einzukleiden, in Ceremonien auszudrücken. Wer daher namentlich שבת מילה תפלין nicht beachtet, der legt offen an den Tag, daß die denselben zu Grunde liegenden Begriffe wenigstens nicht tief genug in ihm wurzeln, und da diese die Fundamente des Judenthums sind, so hat er auch das Judenthum nicht erfaßt, und der, welchem es hieran mangelt, ist nicht einmal ein figurirender Jude, vielweniger Jude im eigentlichen Sinne des Wortes, geschweige gar ein jüdischer Luther.

Daß das Gesagte über den Werth der Ceremonien überhaupt nicht blos eine Meinung, eine Ansicht, sondern im Mosaismus begründet ist, bin ich zu beweisen bereit. Man nehme das Buch zur Hand, welches allen Juden — wären sie auch von den verschiedensten religiösen Färbungen — als Leitfaden in Religionsangelegenheiten dient; man schlage die Stelle auf, welche die Erwählung Israels, seine Bestimmung auf Erden enthält; man lese die Beschreibung, wie Israel auf die göttliche Offenbarung auf Sinai vorbereitet wurde. Dort (2. M. 19, 6) lautet es: „Ihr sollt mir ein Priesterreich und ein heiliges Volk sein.“ Unter „heiliges Volk“ ist, nach meiner Meinung, zu verstehen, daß Israel, als eigenthümliches Volk, d. h. als ein solches, welches durch sein Dasein und seine Schicksale die Lehre vom einig-einzigen Gott über den ganzen Erdball zu verbreiten hat, eigenthümliche Gesetze beobachten soll; Gesetze höherer Art, die eine gewöhnliche Vernunft, eine allgemeine Moral nicht vorschreibt (wie überhaupt die Offenbarung keine allgemeine Moral zum Zwecke hatte — vergl. Mendelssohns „Jerusalem“, Abschnitt II —); Gesetze, die entweder schon früher erkannte Glaubenswahrheiten vergegen-

Digitized by Google

wärtigen und festhaltenden, oder solche, welche noch nicht erkannte zur Erkenntniß bringen sollen. Dies umfaßt also auch den ganzen Kreis der äußern Religionspflichten, des sogenannten Ceremonialgesetzes. So definire ich den Ausdruck „heiliges Volk" und finde den Beleg hierzu im 4. M. 15, 40. — Diese Definition ist freilich nur meine Meinung, meine Ansicht, die man mir vielleicht streitig machen kann. Dieses aber kann man mir nicht streitig machen, daß die Eigenschaft der Heiligkeit auf's Wenigste auch Denjenigen beigelegt wird, der diesem oder jenem Ceremonialgesetze treu anhängt. So z. B. vom Sabbath: 2. M. 31, 13; Jerem. 17, 22; Ez. 20, 12; von den Speise- und Reinigungsgesetzen: 2. M. 23, 30; 3. M. 11, 44, 45; 20, 26; 22, 9; 4. M. 6, 5; 5. M. 14, 21 u. dgl. m. Wenn nun Heiligkeit zum Berufe Israels gehört und diese Heiligkeit auch durch die Ausübung manchen Ceremonials erlangt wird, so wird doch nicht bestritten werden können, daß das Ceremonialwesen zum Berufe Israels mitgehöre, und daß Derjenige, welcher es vernachlässigt, seinen religiösen Beruf indessen nicht in vollem Maße erfülle, folglich nicht zur jüdischen Religionsgesellschaft im wahren Sinne des Wortes gehöre.

Ich fasse nun das Gesagte kurz zusammen, indem ich die volle aber wehmüthige Ueberzeugung ausspreche, daß der als Jude Geborene, wenn er auch nur ein einziges mosaisches Gebot, wäre es auch nur irgend ein einziges Ceremonialgebot, verwirft, sein Creditiv als Jude eingebüßt hat. Wer aber noch gar eines der drei Fundamentalgebote, vorzüglich das der Beschneidung, verwirft, der kann durchaus nicht Jude genannt werden. Er selbst sucht sich der Religion zu entfremden, zu welcher ihn die Geburt verpflichtet, er strebt, mit Gewalt ihrer ihn umfassenden Mutterarme sich zu entwinden; er entsagt dadurch dem geistigen Bürgerrechte, welches seine Religion ihm gewährt; er ermangelt zugleich alles festen Fußes, aller Gewährleistung in der ganzen Men-

Digitized by Google

schengesellschaft; er schwebt mit einem Kains-Fluche zwischen allen Religionsgesellschaften auf der ganzen Erde; er ist, mit Einem Worte, in allen Religionsgesellschaften — ein Fremdling. —

Gailingen (Großherzogthums Baden), August 1843.

J. Löwenstein,
Bezirksrabbiner.

XXIII & XXIV.

Gutachten des Herrn S. Fürst, Rabbiners in Heidelberg, und des Herrn H. Traub, Rabbiners in Mannheim.

An das hochwürdige Rabbinat der isr. Religionsgemeinde zu Frankfurt am Main.

In Wohldesselben Namen ward ich um ein Gutachten angegangen, „wie sich die israelitisch-kirchliche Behörde gegen den daselbst entstandenen sogenannten „jüdischen Reformverein" und namentlisch gegen diejenigen Israeliten zu benehmen habe, welche ihre neugebornen Söhne nicht beschneiden lassen." Ferner kam mir die Erklärung und das Programm des gedachten Vereins, sowie ein Auszug aus der Correspondenz der Begründer desselben zu. Die Erklärung des Vereins enthält drei Punkte:

I. „Wir erkennen in der mosaischen Religion die Möglichkeit einer unbeschränkten Fortbildung."

II. „Die gewöhnlich mit dem Namen Thalmud bezeichnete Sammlung von Controversen, Abhandlungen und Vorschriften hat für uns weder in dogmatischer, noch in praktischer Hinsicht irgend eine Autorität."

III. „Ein Messias, der die Israeliten nach dem Lande Palästina zurückführe, wird von uns weder erwartet noch gewünscht; wir kennen kein Vaterland als dasjenige, dem wir durch Geburt und bürgerliches Verhältniß angehören."

Digitized by Google

Ad. I. Den Commentar zu dem, was der Verein unter der Möglichkeit einer unbeschränkten Fortbildung in der mosaischen Religion erkennt, liefert das gedruckte Programm:

„Der Mosaismus war eine höhere Offenbarung des denkenden Geistes selbst; er setzte die höchsten Wahrheiten in ihre Rechte ein, indem er ihnen einen göttlichen Ursprung zusprach. So ist dem mosaischen Glauben eine fortwährende Bildungsfähigkeit uranfänglich beiwohnend. Daher haben zu verschiedenen Zeiten der jüdischen Religionsgemeinschaft Männer angehört, die, vom Mosaismus ausgehend, die höchsten in ihrer Epoche möglichen geistigen Resultate fanden und Propheten wurden nicht nur für den engern Kreis ihrer Glaubensbrüder, sondern für die Menschheit" (Programm S. 1).

Man sieht leicht ein, daß unter der hier usurpirten „Fortbildung" etwas ganz Anderes verstanden wird, als was Der, welcher auf dem Gebiete des Offenbarungs-Glaubens selbst steht, unter dem Ausdruck des religiösen Fortschrittes begreift. Wir alle, die wir auf den positiven jüdischen Offenbarungs-Glauben fußen und dennoch dem Fortschritte huldigen, leben der Ueberzeugung: die isr. Religion, als Ausfluß der göttlichen Weisheit, sei objectiv das absolut Vollkommenste; allein so bald wir dieses an sich Vollkommene durch die Aufnahme in uns in die Wirklichkeit ziehen, nimmt es durch unsere eigene Schwäche an der Unvollkommenheit der Wirklichkeit Antheil; unser höchstes und eifrigstes Streben muß es daher sein, uns, soweit es möglich, dem absolut Vollkommenen näher zu bringen, es so in uns aufzunehmen, daß seiner Vollkommenheit die möglichst wenige Unvollkommenheit durch uns beigemischt werde. Es ist klar, daß bei solchem Streben kein Jota von dem göttlichen Worte zu irgend einer Zeit weggestrichen werden kann oder darf; vielmehr ist bei jenem Ringen nach Aufnahme des objectiv höchst Vollkommenen in unsern Geist die strengste Erfüllung und Ver-

Digitized by Google

wirklichung der Offenbarungslehre unser höchster Zweck. Denn das geoffenbarte Gesetz steht über uns, nicht wir über dem Gesetze; wir können und sollen uns zu ihm aufschwingen, nicht aber es uns dienstbar machen, so daß wir seinen Gehalt irgendwie verändern könnten. Aller Fortschritt auf dem religiösen Gebiete besteht daher nicht in einer Modificirung des Gegebenen, sondern in einer Läuterung unserer eigenen Denk- und Handlungsweise, in dem Streben, unser Leben in Geist und That mit dem offenbarungsgemäßen Leben zu identificiren. Freilich wird durch diese Aneignung der Gotteslehre in allen ihren Punkten im Laufe der Zeit die Reichhaltigkeit der göttlichen Aussprüche und Vorschriften sich entfalten; es werden aus dem Keime des göttlichen Wortes die naturgemäßen Früchte sich entwickeln, es wird der Inbegriff und die Summe der in jeder einzelnen göttlichen Wahrheit enthaltenen Sätze an das Licht gebracht, und so äußerlich die Zahl der Religionsgesetze scheinbar sich vermehren; allein eine Fortbildung des Begriffes selbst, wodurch ja dieser gerade ein anderer würde, widerspricht dem Begriffe der Offenbarungslehre, als der ewigen göttlichen Wahrheit. So das System Derer, welche, auf dem Gebiete des geoffenbarten Glaubens stehend, dem Princip des Fortschrittes huldigen. Anders der Verein. Ihm ist die mosaische Offenbarung eine „Offenbarung des denkenden Geistes selbst und daher ihm uranfänglich eine fortwährende Bildungsfähigkeit beiwohnend.“ Es ist dem Verein also das Judenthum nicht ein von einem persönlichen, von der Welt unterschiedenen höchsten Wesen Gegebenes, in seinem objectiven Bestande unveränderlich Wahres, sondern das Judenthum ist ihm nur im Volksgeiste entstanden, ist nicht ein von der subjectiven Ueberzeugung Getrenntes, ändert sich und wechselt mit dem Volksbewußtsein und kann daher auch mit diesem ganz oder theilweise fallen. Es bestehen für den Verein alle Religionen nur in dem Volksbewußtsein, es gibt für ihn kein Dauerndes und kein Ewiges; denn was ihm heute noch ewige Wahrheit

Digitized by Google

dünkt, das erscheint vielleicht dem Bewußtsein Späterer gerade entgegengesetzt. Hiermit ist nun der Verein außerhalb des Gebietes nicht nur der jüdischen Lehre, sondern eines jeden Offenbarungs-Glaubens angelangt. Denn gerade das charakterisirt die geoffenbarte Lehre gegenüber den von den Menschen, unabhängig von den Offenbarungsbegriffen, aufgestellten Sätzen, daß jene nicht in uns entstanden, sondern außer uns in einem höhern Wesen ihren Ursprung haben, und daß sie, als Ausfluß dieses höheren Wesens, dieses auch in sittlicher Beziehung höchst Vollkommenen, die absolute, also höchste Wahrheit enthalten. Daß der Verein dem mosaischen Begriffe widerstreitet, daß nach mosaischer Lehre Gott kein Menschenkind sei, das trüge (uns zeitliche Wahrheiten lehre), und kein Erdensohn (also ist er getrennt von dem Menschengeiste), der sich bedenke, daß nach mosaischer Lehre Gott auf außerordentliche, übernatürliche Weise sein Wesen und seinen Willen kundgethan, das erst zu erweisen, wäre ein überflüssiges Bestreben; jeder Schriftvers gibt davon Zeugniß.

Wie nun aber dennoch der Verein, nachdem er die Offenbarung, ja, nachdem er den persönlichen Gott wenigstens nach einer Richtung weggeläugnet, nachdem er also geradezu jede Grundbedingung des Judenthums ausgetilgt, wie er nach diesem Verfahren immer noch jüdisch zu bleiben, ja, sogar das Judenthum zu stützen vermeint, das ist sehr schwer abzusehen.

Völlig consequent ist hier Hr. Dr. Stern; vielleicht ist er der Einzige, der sich die eigentliche Tendenz und Consequenzen des Vereins zum Bewußtsein gebracht; vielleicht der Einzige, der so ehrlich ist, es sich und Andern zu gestehen. Hr. Dr. Stern weiß, „daß er keineswegs in einer religiösen Gesinnungsverwandtschaft mit dem Judenthume stehe, daß er von diesem ebenso entfernt als von dem Christenthume sei, daß nicht einmal mehr der Glaube an den reinen Monotheismus ihn mit dem Judenthume verbinde. Er will den Verein stiften, um die jetzigen Juden sowohl von der Leiche des positiven Judenthums

Digitized by Google

als von den Lockungen des Christenthums entfernt zu halten. Der Endpunkt der Reform ist ihm klar, es ist die Vernichtung des positiven Offenbarungs-Glaubens". Er weiß, daß mit dem ersten Punkte der Erklärung man sich den Weg zu den letzten und höchsten Resultaten der Philosophie offen gehalten habe. *Implicite* hat der Verein dies Alles gleichfalls ausgesprochen, und muß es wohl auf einer Selbsttäuschung oder auf Hintergehung Anderer beruhen, wenn man dann doch behauptet, noch auf jüdischem Boden zu stehen, da man ja geradezu das Judenthum als eine geoffenbarte Religion verneinte. Vordersamst soll für den Verein der Ceremoniendienst abgeschafft sein. Hiermit ist die wahre Lebensquelle des Judenthums verstopft. Denn gerade in das Thun, in das Ausüben der Gebote, Satzungen und Rechte des Herrn, unseres Gottes, „zu beobachten und zu thun all' das Gebot, wie es geschrieben steht in der Thora", gerade darein wird der Bestand der Religion gesetzt*). Denn der unkörperliche Gedanke verflüchtigt sich, er wird verdrängt durch andere Gedanken, durch die drängenden Bedürfnisse und Eindrücke des Augenblicks, und wenn daher auch der Religionsgedanke — der Glaube — nicht geradezu aufgegeben wird, so ist er denn doch unwirksam. Dadurch aber, daß die That erfordert wird, daß der Gedanke, in die Handlung eingehüllt, sich uns oft von Neuem darstellt, daß wir also erinnert werden an das, was wir glauben und denken sollen, dadurch bleibt der

*) Exod. Cap. 15, V. 26.

Lev. Cap. 18. V. 26. 30. Cap. 19. V. 37. Cap. 20. V. 8. 22. Cap. 22. V. 31. Cap. 25. V. 18. Cap. 26. V. 3. 12. 15.

Deut. Cap. 2. V. 5.—10. 14. 40. Cap. 5. V. 1. 28—30. Cap. 6. V. 1. 2. Cap. 7. V. 11. 12. Cap. 8. V. 1. 11. Cap. 10. V. 12. 13. Cap. 11. V. 1. 8. 13. 22. 32. Cap. 12. V. 1. Cap. 13. V. 19. Cap. 16. V. 12. Cap. 19. V. 9. Cap. 26. V. 16—19. Cap. 27. V. 1. 10. 26. Cap. 28. V. 1. 13. 14. 15. Cap. 29. V. 8. Cap. 30 V. 10. 16. Cap. 31. V. 12. C. 32. V. 46.

Digitized by Google

Gedanke in uns beständig und kräftig, dadurch wird unser Sinn ein religiöser Sinn *).

Ja, selbst Der, welchem der Grundgedanke einer jeden einzelnen Ceremonie nicht gerade jedesmal deutlich zum Bewußtsein getreten ist, selbst Derjenige, welcher die Ceremonien in dem allgemeinen, dunklen Gefühl ausübt, eine Gotteshandlung auszuüben, selbst bei Demjenigen wirkt jene That noch wohlthätig. Er hat ja immer noch ein Etwas, das einen höhern Zweck hat, er erhebt sich über die Sorgen für die Körper- und Sinnenwelt, er ahnet seine Verbindung mit einem höhern Wesen, indem er ihm Thaten weihet, die nicht einen irdischen Vortheil gewähren, und indem er sinnliche Zwecke und irdische Bereicherungen ihm opfert. — Die Ceremonien sind ein integrirender Bestandtheil des Judenthums, und wie der Gedanke selbst ewig, so auch seine Symbole. In dem Decaloge, der Quintessenz der jüdischen Offenbarungslehre, wird zuerst das Dasein des persönlichen Gottes Israels aufgestellt, sodann eines der vorzüglichsten Ceremonialgesetze (Sabbath); sodann die vorzüglichsten Gebote der Sittenlehre. Nirgends wird das Ceremonialgesetz einer Zeitbeschränkung, nirgends einer willkührlichen Menschensanction oder Derogation unterworfen, vielmehr im Allgemeinen und im Besondern vielfältig wiederholt, daß die Gebote auf ewige Zeiten gegeben seien **).

---

*) Exod. Cap. 12. V. 25—28. Cap. 13. V. 8—10. 14—16. Cap. 31. V. 13. 17. Numeri. Cap. 1. V. 38—41.
Deut. Cap. 5. V. 15. Cap. 6. V. 8. 20—25. Cap. 11. V. 18.—22. Cap. 16. V. 12. Cap. 26. V. 1—12.

**) Im Allgemeinen: Deut. Cap. 4. V. 40. Cap. 5. V. 1—5. Cap. 6. V. 24. 25. Cap. 11. V. 1. Cap. 19. V. 9. Cap. 29. V. 13. 14. Cap. 31. V. 13.
So bei der Beschneidung: Genesis Cap. 17. V. 7. 9—14. 19.
Bei dem Passahfeste: Exod. Cap. 12. 14. 17. 24. 42. Cap. 13. V. 10.
Bei dem Andenken an das himmlische Brod: Exod. Cap. 16. V. 32—35.
Bei den verschiedenen Tempel- und Priesterdiensten: Exod. Cap. 24. V. 21. Cap. 28. V. 43. Cap. 29. V. 8. 28. 42. Cap. 30. V. 8. 10. 21. 31. Cap. 40. V. 14.

Digitized by Google

Wie also die ganze Offenbarungslehre selbst den Charakter der Ewigkeit an sich trägt, so auch insbesondere das Ceremonialgesetz. Dieses muß uns also, solange wir noch Juden sein wollen, ebenso heilig, ebenso unantastbar, ebenso hoch über uns stehend sein, als der Gedanke selbst, dessen Symbol das einzelne Gesetz ist; und wenn wir daher nicht von jener, jede göttliche Offenbarung ausschließenden Ansicht ausgehen, daß die Religion nur in dem Volksbewußtsein ihren Grund habe, so muß für uns der Ceremoniendienst (freilich mit Ausnahme derjenigen, deren Voraussetzungen bei uns nicht mehr statthaben, wie der Tempeldienst und alles, was sich auf das gelobte Land bezog) in völliger, unaufgehobener Wirksamkeit bestehen.

Zwar meint der Verein in seinem Programme, das Princip des Prophetismus sei schon die Derogation des Ceremonienbienstes gewesen. Welch' ein Verkennen des ganzen Gesichtspunktes und der ganzen Tendenz des Prophetismus! Schon Moses selbst bezeichnet Diejenigen als falsche Propheten, die der mosaischen Offenbarungslehre widersprechen. Denn gerade an der Stelle, wo er der falschen Propheten gedenkt, warnt er sein Volk, jenen kein Gehör zu geben, sondern „dem Herrn, unserm Gotte, zu folgen, ihn zu fürchten und seine Gebote zu beobachten". Und lehren die Propheten nicht das Ceremonialgesetz? Eifert nicht Jesaja (Cap. 66. V. 17) gegen die Vernachlässigung der Speisegesetze? Sagt nicht Jesaja (Cap. 56.

Levit. Cap. 3. V. 17. Cap. 6. V. 11. 15. Cap. 7. V. 34. 36. Cap. 10. V. 9. Cap. 23. V. 14. Cap. 24. V. 8.
Numeri Cap. 15. V. 14. 15. Cap. 18. V. 8. 19. 23. Cap. 19. V. 21.
Bei der Sabbathfeier: Exod. Cap. 31. V. 13. 16.
Bei der Feier des Versöhnungstages: Levit. Cap. 16. V. 31. 34. Cap. 23. V. 34.
Bei dem Wochenfeste: Levit. Cap. 23. V. 21.
Bei dem Hüttenfeste: Levit. Cap. 23. V. 41.
Bei dem Gebote der Schaufäden: Numeri Cap. 15. V. 38.
Ferner bei dem Verbote des Blutessens, in Verbindung mit andern Ceremonialgesetzen: Deut. Cap. 12. V. 23.

Digitized by Google

V. 1): „Heil dem Menschen, der dieses thut, und dem Erdensohne, der daran festhält: der den Sabbath bewahret, so daß er ihn nicht entweiht.“ Spricht nicht Gott durch denselben Propheten (Cap. 58. V. 13), daß das Licht Israels dann anbrechen werde wie Morgenröthe und sein Heil wachsen werde, wenn du am Sabbath deinen Fuß zurückhältst, deine Geschäfte an meinem heiligen Tage zu thun, und den Sabbath zum Wonnetage rufest und den von Gott geheiligten zum geehrten Tage, und wenn du ihn ehrest, so daß du nicht deine Geschäfte verrichtest, so daß du nicht deinem Gewerbe nachhängest und davon sprichst; dann findest du Freude bei Gott und ich werde dich erhöhen auf die Erdenhöhen und werde dich das Erbgut deines Vaters Jakob genießen lassen; denn der Mund des Herrn hat es gesprochen.“ Ja, an der Stelle, wo Gott durch Jesaja verkünden läßt: „Der Fremdling spreche nicht: der Herr hat mich ausgeschieden von seinem Volke“, fügt er hinzu: „Und die Fremdensöhne, die sich Gott anschließen wollen, ihm zu dienen und den Namen des Herrn zu lieben, um ihm zu Knechten zu sein, wer den Sabbath bewahrt, ihn nicht zu entweihen, und festhält an meinem Bunde, die will ich bringen zu meinem heiligen Berge und will sie erfreuen in meinem Bethause; ihre Opfer seien zum Wohlgefallen auf meinem Altare; denn mein Haus — ein Bethaus sei es für alle Völker genannt“ (Jes. Cap. 56. V. 3, 6—8). Also gerade die Beobachtung des Sabbathgesetzes wird als Haupterforderniß des Gottangehörens gefordert. Wie wagt man hier noch die Behauptung aufzustellen, Jesaja habe gegen die Ceremonien geeifert? Etwa weil er an andern Stellen, z. B. Cap. 1, gegen den Tempel- und Opferdienst eifert? Ja freilich, wenn die übrige Denk- und Handlungsweise den gottesdienstlichen Uebungen widerspricht, dann sinkt die Ceremonie zur bloßen mechanischen Thätigkeit herab, dann ist das Erscheinen im Gotteshause ein bloßes „Zertreten des Vorhofes“, dann sind Sabbath-, Fest- und Neumondstage Greuel vor Gott, dann erhöret Gott das Gebet nicht. Sind deswegen aber Gebete, Opfer,

Digitized by Google

Sabbath- und Festtage an sich verwerflich? Klagt nicht vielmehr Jesaja über die Vernachlässigung des Opferdienstes (Cap. 43. V. 21—25)? In den Psalmen ist an derselben Stelle (Psalm 51), wo gesagt wird: „Du willst keine Opfer, sonst würde ich sie geben," noch hinzugefügt: „Erzeige Gutes durch dein Wohlwollen an Zion, baue die Mauern Jerusalems; dann hast du Wohlgefallen an rechten Opfern" ꝛc. Sollten die Verfasser des Programms sich nicht durch die vielen Psalmen, die gerade zum Zweck des Tempeldienstes verfaßt wurden, eines Bessern belehren lassen müssen, wenn sie überhaupt die heiligen Schriften als feste Norm betrachtet hätten, nach welchen wir die göttlichen Dinge zu beurtheilen haben? Ich habe hier nur auf Jesaja und die Psalmen Rücksicht genommen, weil man sich gerade auf diese berufen. Ich will über gehen, wie Jeremias über den Sabbathtag und das Sabbathjahr sich ausdrückt, wie Ezechiel den einstigen Tempel- und Opferdienst bis auf's Kleinste beschreibt, und wie er gerade diesen Dienst als das Mittel der Bekehrung betrachtet (Cap. 43. V. 10); ich will alle ähnliche Aussprüche der übrigen Propheten übergehen und nur noch die kräftigste Sanction des gesammten Ceremoniendienstes durch den letzten der Propheten (Maleachi Cap. 3. V. 22) hier anführen;

„Gedenket der Lehre Moses, meines Dieners, die ich ihm befohlen habe auf Horeb für ganz Israel, Satzungen und Rechte."—

Die wichtigste Ceremonie, die Eingehung in den Bund Gottes, die Beschneidung, will der Verein für abgeschafft wissen, weil sie **schon** Abraham anbefohlen war; das sollte aber ja gerade für deren Beibehaltung sprechen! Wurde denn das Beschneidungsgebot abgeschafft? Wann oder wo? Ausdrücklich heißt es in Genesis Cap. 17. V. 9—15:

„Und Gott sprach zu Abraham: Und du mußt meinen Bund halten, du und deine Nachkommen nach dir für ihre Geschlechter" u. s. w.

Digitized by Google

Der Verein betrachtet die mosaische Gesetzgebung als ein Abgeschlossenes, das keine Verbindung weder mit Vergangenheit noch Zukunft habe, während die mosaische Offenbarung gerade an das bereits durch die Offenbarungen an die Urväter im Volksgeiste und im Volksleben Vorhandene sich anschloß. Ueberall wird auf jene Offenbarungen, als die Grundfesten und den Urbeginn der göttlichen Lehre, recurrirt*).

Zu welchem andern Zwecke wäre denn die Geschichte der Urväter dem Canon einverleibt? wozu die denselben gegebenen Gesetze aufgezeichnet? Daß die Beschneidung von Moses gerade immer nur gelegentlich, jedoch beständig als Gesetz genannt wird, gerade das bestätigt die Richtigkeit der Ansicht, daß der Mosaismus an die Religion der Urväter sich anlehne. Die Art, wie aber der Beschneidung Erwähnung geschieht, läßt aber nicht den geringsten Zweifel übrig, daß Moses die Beschneidung als Gesetz, und zwar als Bedingung des Israelitenseins betrachtet. So im Levit. Cap. 12. V. 1—3. Hier heißt es:

„Und der Herr sprach zu Moses: Sprich zu den Kindern Israels: Eine Frau, wenn sie einen Knaben gebiert, so soll sie unrein sein sieben Tage; und am achten Tage soll man das Fleisch seiner Vorhaut beschneiden."

Mit einer wahrhaft frevelhaften Sophisterei will ein Correspondent des „Frankfurter Journals" in Nro. 188. d. J. diesen so bestimmt als möglichen Ausspruch hinwegchikaniren, indem er sagt, hier sei nur die Rede von dem, was gewöhnlich zu geschehen pflege. Also Gott spricht zu Moses, er solle den Israeliten die göttlichen Gebote verkündigen, welche bei der Geburt eines Kindes zu beobachten sind, wovon das ganze Cap. 12 des Levit. handelt, und mitten inne soll Gott Moses befehlen, auch

*) Exod. Cap. 6. V. 3. Cap. 32. V. 13.
Levit. Cap. 36. V. 42.
Deut. Cap. 9. V. 5. 27. Cap. 10. V. 15. Cap. 29. V. 12.
Josua Cap. 24. V. 2 sqq.
Jes. Cap. 51. V. 1—3.

Digitized by Google

ein müßiges Geschichtchen den Israeliten zu erzählen, daß man auch am achten Tage, dem Herkommen nach, beschneidet und noch dazu, wo ja in der Wüste die Beschneidung ausgesetzt war, wo man also dem Herkommen nach nicht beschnitt (Josua Cap. 5. V. 5) — ein Argument, das jener Correspondent ja sonst für sich urgirt! Noch bestimmter wird der Beschneidung, und zwar nicht nur als eines Gesetzes, sondern als Bedingung des Israelitenseins, gedacht in Exod. Cap. 12. V. 43—49.

Klar und deutlich wird hier das Gehören zur Gemeinde Israels davon abhängig gemacht, daß man sich und alles Männliche bei sich beschneiden läßt. Daß die Beschneidung auch bei nichtisraelitischen Abrahamiten vorkömmt, das kann doch wahrlich nichts entscheiden, da im Judenthume die Beschneidung gerade als Bundeszeichen betrachtet und behandelt wird. Ebensowenig kann dagegen gehalten werden, daß Moses (nicht seine Söhne, sondern) den einen seiner Söhne Anfangs nicht beschneiden ließ; denn eben deswegen ward er ja bestraft und die Beschneidung ward nachgeholt (Exod. Cap, 4. V. 24—27). Daß die auf dem 49jährigen Zuge in der Wüste Neugebornen nicht sogleich beschnitten wurden, dies geschah wegen des ungesunden Klima's in der Wüste; ausdrücklich wird an der Stelle, wo dies Faktum erzählt wird (Jos. Cap. 5. V. 5. sqq.) zweimal darauf Gewicht gelegt, daß die Neugebornen „auf dem Wege" nicht beschnitten worden seien (V. 5. u. 7). Sobald aber die Israeliten wieder in bewohntes Land kamen, so sagte der Herr zu Josua: „Mache dir scharfe Messer und beschneide die Kinder Israels."....

Daß endlich Töchter ohne Beschneidung Jüdinnen seien, das kömmt eben daher, weil der Mann das ganze Haus repräsentirt.

Es steht demnach fest, daß Gott selbst die Beschneidung dem Abraham für ewige Zeiten zum Bundeszeichen gegeben, daß, wer die Beschneidung unterläßt, „den Bund Gottes zerstört," daß Gott selbst dieses Gebot sowohl dem Moses als dem Josua nochmals befiehlt, daß endlich nach dem gött-

Digitized by Google

lichen Ausspruche nur Der „zur Gemeinde Israels gehört," der sich und all' sein Männliches beschneiden läßt.

Dies wird auch durch den untrüglichen Probirstein der Geschichte bewährt. Stets war sowohl bei den Propheten als bei dem Volke das Unbeschnittensein und das Nichtjudesein identisch. Jesaja spricht von der messianischen Zeit, von der Zeit, da eine einige, einzige Gotteserkenntniß Alles umfassen wird:

„Nicht wird dahin mehr kommen ein Unbeschnittener und Unreiner" *).

Bis auf den heutigen Tag erforderte man übereinstimmend mit dem Schriftworte zur Eingehung in das Judenthum die Beschneidung; und was sich historisch von Abraham bis auf den heutigen Tag bewährte, was man sogleich, als es gelehrt wurde, in diesem Sinne aufnahm und in gleichem Sinne unwandelbar bewahrte, das sollte Alles auf Irrthum beruhen?

Nachdem nun hieraus erhellt, wie der Verein der mosaischen Offenbarung die Vergangenheit, auf die sich jene Lehre stützt, abgeschnitten, wie er den Begriff des Mosaismus selbst ausgehöhlt, gehe ich zu dem zweiten Punkte über, worin der Verein dem Mosaismus die Verbindung mit der Zukunft abspricht.

Ad. II. Der Verein erklärt, der Thalmud habe für ihn weder in dogmatischer noch in praktischer Hinsicht irgend eine Autorität. Hier gibt sich nun der Verein, wie aus seinem Programme, noch mehr aber aus Zeitungsblättern erhellt, den Anschein, als kämpfe er menschliche Autoritäten an, die sich angemaßt, ihre Erklärung der Bibel als eine untrügliche, die

*) Judic. Cap. 14. V. 3. Cap. 15. V. 18.
Samuel I. Cap. 14. V. 6. Cap. 17. V. 26. 36. II. Cap. 1. V. 20.
Ezechiel Cap. 28. V. 10. Cap. 31. V. 18. Cap. 32. V. 19. 21. 24—32.
Cap. 44. V. 7. u. 9.
Habac. Cap. 2. V. 16.
Chronik I. Cap. 14. V. 4.

Digitized by Google

Wissenschaft beschränkende anzugeben, oder die sich herausgenommen, Dogmen oder Religionsgesetze aufzustellen; man gab sich also den Anschein, als ob man gerade dagegen protestire; und der Verein war in der That in mehreren Tagesblättern „die jüdischen Protestanten" genannt. Keine Vorstellung aber ist irriger als diese. Die Autorität des Thalmuds ist bei den Strenggläubigsten keine andere, als die historische Zeugnisse, und wenn auch Mancher es anders ausdrücken mag, nie wird Anderes darunter verstanden.

Die Tradition nämlich, welche der Thalmud enthält, hat zwei Hauptbestandtheile:

1) die mosaische Tradition;

2) die nach Moses entstandenen, aber auf den mosaischen Offenbarungsglauben fußenden Religionssetze.

Was die erstere betrifft, so ist oben schon erwähnt worden, wie sich die Lehre, die Moses gab, beständig an Das eng anschloß, was bereits im Volksgeiste und in der Volkssitte lebte; es ist namentlich oben bereits nachgewiesen worden, wie die Gebote an die Urväter stets stillschweigend vorausgesetzt werden. Ich füge hier für jene Cohärenz zwischen der mosaischen Lehre und der im Volksglauben feststehenden Religionsüberzeugung folgende Beweise an:

a) In Numeri Cap. 27. V. 8 sqq. heißt es auf Veranlassung eines vorliegenden Falles:

„Und zu den Söhnen Israels sollst du sprechen: Wenn Jemand stirbt und keinen Sohn hat, so sollst du sein Erbgut auf seine Tochter bringen" ꝛc.

Es wird hier also stillschweigend, als schon in dem Volksbewußtsein gegründet, vorausgesetzt, daß, wenn Söhne vorhanden sind, diese die Töchter von der Erbschaft ausschließen; und an diesen, als einen schon vorhandenen Grundsatz, wird Weiteres angeknüpft.

Digitized by Google

b) In Deuter. Cap. 24. V. 1 sqq. heißt es:

„Wenn ein Mann eine Frau nimmt und ehelicht, und er keinen Gefallen an ihr findet, denn er fand an ihr etwas Schändliches, und er schrieb ihr den Scheidebrief und gab ihn in ihre Hand und entließ sie aus seinem Hause, und sie ging aus seinem Hause und ward eines andern Mannes Weib, und es haßte sie auch der andere Mann und schrieb ihr den Scheidebrief und gab ihn in ihre Hand, und entließ sie aus seinem Hause, und es starb der andere Mann, der sie sich zum Weibe genommen, so kann ihr erster Mann, der sie fortgeschickt, sie nicht wieder zum Weibe nehmen" ꝛc.

Zweierlei wird hier also als in der Volkssitte bereits begründet vorausgesetzt, und darauf hin weiter gebaut. Einmal die Form der Eingehung der Ehe. Denn es mußte ja ein Etwas vorhanden sein, wodurch der Mann das Weib zu dem seinigen machte, es wird ja auch durch die ganze Schrift der Unterschied zwischen unverheiratheten, verlobten und verheiratheten Frauen durchgeführt, also müssen doch Momente da sein, welche diesen Unterschied bedingen, und doch sind gerade diese Momente in dem geschriebenen Gesetze verschwiegen, aber dennoch als bekannt vorausgesetzt. Sodann wird in Betreff der Trennung der Ehe zweierlei ebenfalls als in der Volkssitte bereits lebend angenommen und darauf hin weiter gebaut. Es wird nämlich in der angeführten Bibelstelle, in dem Theile, in welchem die Voraussetzungen des Falles angegeben werden, sowohl das schon als gewiß gedacht, daß überhaupt Ehescheidungen stattfinden können, und zwar, wenn der Mann an dem Weibe etwas Schändliches findet — denn dies wird nicht als etwas Neuverfügtes in dispositiven Worten, vielmehr als ein notorisch praktisch geltender Satz mitten unter den Voraussetzungen des zu besprechenden Falles aufgeführt, also als ein Satz, der schon das Volksbewußtsein und die Volksübung für sich habe — sondern auch die Form der Ehescheidung, das

Digitized by Google

Schreiben und Einhändigen eines Scheidebriefes wird als ein nicht minder in der Volkssitte bereits Geltendes vorausgeschickt und an dieses weiter geknüpft.

Es erhellt also, daß die mosaische Offenbarung nicht, wie es der Verein will, als ein in sich selbst Abgeschlossenes, das in dem Volkssinne keine Anknüpfungspunkte hatte, der Gemeinde Israel eingetrichtert ward, sondern daß sie an schon vorhandene Elemente angeknüpft und darauf hin fortgebaut wurde.

Nicht minder wurde nicht der ganze Inhalt der mosaischen Lehre aufgezeichnet, sondern die Spezialitäten der einzelnen, häufig wiederkehrenden Ceremonien gleichfalls der Volkssitte überlassen. So heißt es in Deut. 12. 21 bei dem Gebote des Schlachtens der Thiere: „So wie ich dir befohlen" — obgleich ein solcher Befehl in der ganzen aufgezeichneten Lehre nicht weiter vorkömmt. Ein klarer Beweis, daß gerade jene Spezialitäten des Gebotes dem Fortpflanzen durch die Volkssitte überlassen blieb.

Die Zeugnisse nun, was in der Glaubensüberzeugung und in der damit übereinstimmenden Handlungsweise der Gemeinde Israels lebte, diese finden wir im Thalmud.

Was der Thalmud daher enthält, hat nicht deswegen Gesetzeskraft, weil es der Thalmud befiehlt oder verordnet, sondern weil es längst vor dem Thalmud gegolten; der Thalmud selbst ist nur die historische Aufzeichnung. Wer nur je in jenes Werk eingedrungen, der wird es erkennen, daß daselbst überall das in der Volkssitte Lebende angegeben ist und daran die weiteren Untersuchungen sich knüpfen. So beginnt gleich die erste Mischna (Tract. Berachoth, Absch. 1, No. 1): „Wann fängt man an, das Sch'ma zu lesen?" — ohne daß in der Schrift, abgesehen von der thalmudischen Exegese, oder im Thalmud selbst das Lesen des Sch'ma näher anbefohlen wäre; sondern daß des Morgens und Abends das Sch'ma gelesen wird, dies wird als ein in der Volkssitte Begründetes vorausgesetzt und daran ferner

Digitized by Google

Untersuchungen geknüpft. Ebenso heißt es in demselben Tractate, Absch. 6. No. 1: „Wie lauten die Lobsprüche bei dem Genusse der Früchte?" — ohne daß vorher das Gesetz dargelegt wäre, daß man jene Lobsprüche sagen solle. Auch hier knüpft sich die Untersuchung wieder an das Vorhandene an. In der Regel fragt dann die Gemara bei der Erläuterung des Mischnatextes, auf welchen Schriftvers sich denn eigentlich der Mischna-Ausspruch stütze; oder es wird auch oft unabhängig von der Mischna nach der Schriftstütze einer religiösen Volksüberzeugung gefragt, z. B. in Sanhedr. fol. 91 (Vgl. ibid. fol. 90), wo es heißt: „R. Meïr fragte: Wo steht in der Thora das Dogma der Seelenunsterblichkeit?"

Es wird sodann das Vorhandene vermittelst einer eigenthümlichen Interpretationsweise an einen Bibelspruch gebunden, aber auf eine Weise, die für den Kundigen deutlich zeigt, daß jener Bibelvers nur zur Anknüpfung und zum Gedächtniß für die Sachen aufgestellt seien. Daher haben auch von jeher die orthodoxesten Rabbinen die Kraft der traditionellen Dogmen und Gebote nicht in der thalmudischen Exegese gesucht, sondern frei anerkannt, daß man von jener Exegese abweichen dürfe, wenn man nur die Wahrheit des Gebotes selbst anerkenne.

Vgl. R. Schelomoh b. Jizchak an vielen Stellen seines Commentars zur Schrift, namentlich zu Jeremias Cap. 33, V. 25. Auch ist nicht minder der Unterschied bekannt, den alle, selbst die orthodoxesten Exegeten, zwischen der traditionellen und der natürlichen Exegese anerkannt.

Man sieht also leicht ein, daß hier weder von beengenden menschlichen Autoritäten noch von Menschensatzungen die Rede ist. Es wird die Wissenschaft in ihrer Exegese der Schrift durch den Thalmud weder beschränkt, noch werden menschliche Satzungen aufgebürdet, sondern wir finden daselbst nur diejenigen Wahrheiten bezeugt, welche, als schon in der Volkssitte zur Zeit Mosis begründet, oder als in dieselbe durch die tägliche Uebung übergegangen, in der Schrift

Digitized by Google

keine Aufzeichnung fanden. Dies der eine Bestandtheil des Thalmuds, der für uns praktische Bedeutung hat.

Ferner aber mußte durch das Streben, das göttliche Gesetz in sich aufzunehmen und die einzelnen Religionswahrheiten praktisch zu realisiren, dadurch mußte sich in der Länge der Zeit das Religionsgesetz in seiner Ausübung in den verschiedensten Zeitlagen und in seinen verschiedensten Beziehungen zu den äußern Umständen zeigen; es mußten ferner die einzelnen Bestandtheile der verschiedenen Gebote in ihrer Geschiedenheit hervortreten und sich auf diese Weise die Reichhaltigkeit der einzelnen Gebote entfalten. Die Zeugnisse dieser Ausbildung der im göttlichen Worte liegenden Keime finden wir wiederum im Thalmud niedergelegt; auch für diesen Bestandtheil ist der Thalmud uns historische Quelle, in der wir bezeugt finden, was die Gesammtüberzeugung der Gesammtgemeinde Israels als dem Religionsgeiste gemäß durch Ausübung und Bekenntniß bezeugt habe. Auch diese Sätze werden nämlich stets als praktisch vorhanden und nie als neue Einrichtungen behandelt, und daran werden dann die ferneren Untersuchungen geknüpft *).

Von Menschensatzungen ist hier auch wiederum so wenig die Rede, als nach der eigenen Lehre der Thalmudisten Verordnungen geistlicher Behörden zwar die zur Zeit Untergebenen binden, aber als allgemeine Religionsgesetze nur dann gelten, wenn sie in die Gesammtüberzeugung der Gesammtgemeinde Israels übergegangen; von da an nur erschienen sie als allgemeine Religionsgesetze.

Man sieht also, daß nicht die Satzung der geistlichen Behörde hier das Gesetz machte, sondern der allgemeine Grundsatz zur Anwendung komme, daß das, was sich innerhalb der gött-

*) Vgl. Mischna Berachoth Absch. 4, No. 1. Sabbath Absch. 1, No. 1. Rosch Haschana Absch. 1, No. 3 und 4. Succa Absch. 4, No. 3. Absch. 5, No. 1. Thaanith Absch. 1, No. 1. Megilla Absch. 2, No. 5. Absch. 3, No. 4. Absch. 4, No. 3. (Baba Mezia Absch. 1, No. 1. Absch. 2, No. 1. Baba Bathra Absch. 10, No. 1. Chulin Absch. 3, No. 1. Menuchoth Absch. 3, No. 7.)

Digitized by Google

lichen Lehre aus dem in ihr liegenden Keime in der Religionsüberzeugung entfaltet, als allgemeines Religionsgesetz zu betrachten sei, und nur durch genaue Prüfung eines zahlreichen und in der Gotteslehre überaus tüchtigen geistlichen Collegiums wieder entkräftet werden kann.

Damit nun, daß der Verein den gesammten Inhalt des Thalmuds verwirft, hat er nicht nur sämmtliche göttliche Gebote von sich geworfen, die, als schon in den Volksglauben und in die Volkssitte übergegangen, in der Schrift selbst nicht besonders ausgedrückt wurden, so daß es z. B. für den Verein keinen Unsterblichkeitsglauben gibt, welcher ja auch, obgleich überall als vorhanden durchleuchtend, dennoch von Moses nirgends besonders gelehrt wird, sondern der Verein hat auch den aufgezeichneten Religionswahrheiten das wahre Leben entzogen, dadurch, daß er ihnen die consequente Entfaltung geraubt hat.

Ad III. Endlich protestirt der Verein gegen den Messiasglauben. Dieser ist nun nicht nur in allen Propheten ausgeprägt, sondern auch deutlich und klar von Moses ausgesprochen (Levit. Cap. 26, V. 42. Deuter. Cap. 30, V. 3 und 4).

Dieser Glaube thut auch unserer Vaterlandsliebe durchaus keinen Eintrag. Nach der Lehre der Propheten bezieht sich der Messiasglaube auf das Ende der Tage, auf idealische Zeiten, in denen aller Unterschied zwischen allen Menschen, und selbst zwischen allen Nationen fallen, wo alle nur „Eine Sprache" sprechen sollen, wo also jede Nationalität selbst, als unterscheidendes Merkmal, aufgehoben ist. Solange es also noch Nationalitäten gibt, gehören wir diesen an; der Messiasglaube betrifft idealische Zeiten und idealische Voraussetzungen.

Nachdem ich nun so gezeigt, wie der Verein sowohl von einer jeden Offenbarungslehre als namentlich von der wahren Lehre des Judenthums abweicht, wie er weder das Judenthum in seinem Wesen bestehen läßt, noch mit dem Chri-

Digitized by Google

stenthume sagt, die jüdische Offenbarung sei durch eine andere göttliche Offenbarung, wenigstens theilweise, aufgehoben, gehe ich zu der weitern Frage über:

Sind sowohl die Mitglieder als auch namentlich diejenigen Väter, die ihre neugeborenen Söhne nicht beschneiden lassen, sowie die unbeschnittenen Söhne selbst, noch Juden?

Der oben angeführte Correspondent des „Frankf. Journals" glaubt dies bejahen zu müssen, weil der Jude durch die Geburt zum Juden wird. Allein dies beruht auf einem ganz offenbaren Mißverständnisse. Allerdings sagt Gott: „Nicht mit euch allein schließe ich heute diesen Bund und diesen Eid, sondern mit Denen, die heute hier stehen vor dem Herrn, unserem Gotte, und mit Denen, welche heute nicht hier bei uns sind". Das soll doch durchaus nur heißen: auch eure Nachkommen sind verpflichtet, die israelitische Offenbarung zu bewahren, und natürlich wird diese Verpflichtung durch keine noch so große Sünde aufgehoben; denn durch das ein- oder auch mehrmalige Sündigen hat man sich keinen Freibrief für das beständige Sündigen erworben. Insofern sind die genannten Personen also allerdings noch Juden, als sie verpflichtet sind, die Gebote des Judenthums zu vollziehen; sie können daher auch durch die Buße wiederum in den Bund Gottes eintreten, und während gegen Mitglieder anderer Bekenntnisse vom jüdischen Standpunkte aus jede Proselytenmacherei verwerflich ist, ist es Pflicht der geistlichen Behörde, Jene als Irrende zur Buße zu bewegen. Insofern sind die Vereins-Angehörigen sowohl als der Vater, der seine neugebornen Söhne nicht beschneiden läßt, wie der unbeschnittene Sohn selbst, Juden. Allein als solche sind sie nicht zu betrachten, in welchen die religiösen Wahrheiten des Judenthums wirksam sind. Denn diese hat der Verein allzumal weggeworfen. Er glaubt nicht an die Offenbarung eines persönlichen Gottes; er glaubt nicht an die objective Unfehlbarkeit und Ewigkeit der jüdischen Offenbaruugslehre; er hat alle angeordnete Gotteshandlungen verworfen und schon dadurch allein

Digitized by Google

die ganze Offenbarung afficirt. Denn wer die Göttlichkeit Eines Offenbarungs-Gebotes läugnet, ist dadurch allein schon aus dem Bunde des Judenthums getreten, da der Offenbarungs-Charakter, die Eigenschaft des objektiv über dem Menschen stehenden, unantastbaren Gottes-Gesetzes, für ihn nicht mehr vorhanden ist *).

Anders ist es freilich, wer einzelne Gebote blos übertritt, ohne deren Göttlichkeit zu läugnen. Denn dieser hat den Offenbarungs-Charakter nicht angetastet. Nur der ausdrücklichen Erklärung wird jene Kraft beigemessen. Wie Derjenige, welcher vom Judenthume zu einem andern Religionsbekenntnisse übergeht, insofern noch Jude ist, als er immerhin noch verpflichtet ist, die jüdische Offenbarung zu bewahren, und sein Uebertritt nur als eine Sünde betrachtet wird, wie er aber dennoch als Solcher betrachtet wird, in welchem die jüdische Offenbarungslehre nicht mehr wirksam sei, ebenso verhält es sich bei den Mitgliedern des Vereins; denn in dem Uebertritte vom Judenthume zu einer andern Religion liegen ja ebenfalls zwei Momente: die Erklärung, dem Judenthume nicht mehr angehören zu wollen, und die Erklärung, einer andern positiven Religion anzugehören. Wenn also der durch die Geburt zum Judenthume Gehörende durch seine Erklärung aufhören kann, zur Gemeinde Israels zu gehören; warum sollte dies bei den Mitgliedern des Vereins weniger sein, welche die gleiche Erklärung ablegten, die jüdische Offenbarung abgeworfen zu haben, indem sie die Fundamentalbegriffe des Judenthums läugneten? Durch das bloße Nichtausüben der Gebote ohne solche Erklärung hört man jedoch nicht auf, zur Gemeinde Israels zu gehören. Jedoch erleidet dieses gerade bei den als Bundeszeichen bezeichneten

*) Vgl. Maimonides Jad Hachasaka, Tract. Theschuba Absch. 3, No. 8. Ibid., Tract. Schechita Absch. 4, No. 14. More Nebuchim, Tom. III, Absch. 41. Ferner Maimonides Commentar zur Mischne, Sanhedrin Absch. 10, Titel: „achter Grundsatz".

Digitized by Google

Religionshandlungen eine Ausnahme. Zu diesen gehört namentlich die Beschneidung. Ausdrücklich heißt es in Genesis Cap. 17, V. 13 u. 14:

„Mein Bund soll an euerm Fleische sein zum ewigen „Bunde, und der männliche Unbeschnittene, der nicht „das Fleisch seiner Vorhaut beschneiden läßt, die Person „soll ausgerottet werden aus ihrem Volke; meinen „Bund hat er zerstört".

Also ein Zerstören des Bundes ist das sich nicht beschneiden lassen.

Noch deutlicher spricht die schon oben angeführte Stelle (Exod. Cap. 12, V. 43—50).

Hier wird ausdrücklich das Gehören zur Gemeinde Israel sowohl von dem Beschnittensein als auch davon abhängig gemacht, daß man jede männliche Person des Hauses beschneiden läßt.

Es gehören also weder der Vater, der seinen neugebornen Sohn nicht beschneiden läßt, noch der Unbeschnittene selbst zur Gemeinde Israels.

Hieraus ergibt sich von selbst, wie sich die israelitisch-kirchliche Behörde gegen jene Personen zu benehmen habe; sie hat zwar Alles anzuwenden, um Jene von ihrer Sündhaftigkeit zu überzeugen und zu heilen und zur Bekehrung zu bringen, auch die Reumüthigen zu betrachten, als hätten sie nie gefehlt; allein solange sie bei ihrer Sündhaftigkeit beharren, als Solche zu betrachten, bei welchen die jüdische Offenbarungslehre nicht wirksam ist. Sie sind daher zu keinem Gemeinde-Amte zuzulassen. Sie sind als zu keinem Eide befähigt zu erklären. Denn bei dem Eide steht ja selbst der Staat auf dem confessionellen Standpunkte; der Eid beruht auf den religiösen Vorstellungen einer jeden Confession; Diejenigen aber, welche sich von einer gewissen Confession losgesagt haben, bei denen kann auch die confessionelle Vorstellung des Eides nicht wirksam sein. Der Eid wird nach confessionellen Formen geschworen;

Digitized by Google

diese können für den von jener Confession Abgetrennten nichts Heiliges haben. Es bleibt für ihn das bloße Werk übrig. Ebenso verhält es sich bei der Ehe. Auch hier verstärkt der Staat die bürgerlichen Vorstellungen von der Ehe durch die religiösen. Allein wie können diese Vorstellungen bei Dem wirksam sein, der die Göttlichkeit der confessionellen Lehre überhaupt bestreitet, dem die ganze Offenbarungslehre nur in dem vorzeitigen Volksbewußtsein ihren Grund hatte, dem alle Offenbarungslehre nur subjektive Ueberzeugung des menschlichen Geistes ist? Wie können Diejenigen die Vorstellungen einer Lehre festhalten, deren Band sie zerstört? Wie kann endlich ein Vereinsmitglied sich durch die Eingehung einer Ehe nach jüdischen Formen gebunden halten, da jene Formen, obgleich früher vorhanden, doch erst im Thalmud ihre Aufzeichnung fanden? Es ist also sowohl den Vereinsmitgliedern, sowie den Unbeschnittenen, als auch den Vätern, die ihre Söhne nicht beschneiden lassen, insofern die Letztern später zu einer weitern Ehe nach Auflösung der frühern schreiten wollen — allen Diesen ist die Eingehung einer Ehe von der jüdisch-kirchlichen Behörde und nach jüdischen Formen nicht zu gestatten.

Wenn jedoch ein Vater seinen neugeborenen Sohn nicht beschneiden läßt, so hat die Religions-Behörde noch die besondere Pflicht, selbst diesen Sohn beschneiden zu lassen. Der Vater ist als Vertreter des unmündigen Kindes zuerst dazu verpflichtet; vernachlässigt er seine Pflicht, so liegt es der kirchlichen Behörde ob, sich des unmündigen Kindes anzunehmen. (Vgl. Tract. Kiduschin, fol. 29).

In der Regel wird jene Behörde genöthigt sein, hiezu die Hülfe der Staatsbehörde anzurufen. Allein auch diese ist ja dabei interessirt, wenn es die Frage gilt: soll eine Klasse Personen im Staate existiren, die eine jede Religion, einen jeden Offenbarungsglauben abgeworfen, die durchaus keine höhern Beziehungen mehr kennen wird, die durch Nichts mehr an ein Höheres erinnert wird, auch nichts mehr als die Befriedigung

Digitized by Google

der irdischen Bedürfnisse kennen wird, eine Klasse Menschen, die Frivolität als Ausfluß höherer Grundsätze bezeichnet, die alles, was der Hang nach Ungebundenheit eingab, mit dem religiösen Stempel bezeichnen will, und so selbst Denjenigen eine Lockung bereitet, die bloße Leichtfertigkeit nicht so weit gebracht hätte? Es ist in allen deutschen Staaten anerkannt, daß das Staatsgesetz höchstens nur eine äußere Ordnung realisiren könne, daß der Staat nicht durch Gefängnisse und Hochgerichte allein zu regieren vermöge, sondern daß der menschliche Wille an ein Höheres geknüpft sein müsse, damit er auch da wirksamen Gesetzen gehorche, wo die Hand des irdischen Gesetzes zu kurz ist. Auch in der israelitischen Religion hat man allenthalben die Möglichkeit anerkannt, die natürliche Freiheit des Menschen zur sittlichen umzubilden, und wenn man auch die völlige Gleichstellung mit den Bekennern der christlichen Confessionen nicht erfolgen ließ, so ist die israelitische Religion doch allenthalben eine constitutionsmäßig aufgenommene, oder doch geduldete Religion. Es ist daher zu erwarten, daß die deutschen Staatsregierungen, ihrem Grundsatze getreu, auch die israelitisch-kirchliche Behörde in Erfüllung ihrer heiligen Pflicht, die ihr Angehörigen zu ihrer Religion zu weisen, unterstützen werde.

Heidelberg, im September 1843.

Fürst, Bezirksrabbiner.

Umstehendem Gutachten tritt dem vollen Inhalte nach bei

Mannheim, im October 1843.

H. Traub,
Stadt- und Conferenz-Rabbiner.

Digitized by Google

XXV.

Gutachten des Herrn Dr. Wassermann, Rabbiners in Mühringen.

„סעפים שנאתי ותורתך אהבתי.“
„Zweifler hasse ich, und deine Lehre liebe ich“ (Ps. 119, 113).

Dem denkenden Forscher auf dem Gebiete der Entwickelungsgeschichte des Menschengeistes kann unmöglich eine, vornämlich seit ungefähr einem Jahrhunderte sich mehrfach wiederholende Erscheinung entgangen sein — der eifrige Kampf der flachen, schaalen und gehaltlosen Verstandes-Reflexion mit dem von Gott unmittelbar mitgetheilten Erkenntniß und Lehre, mit dem Worte der Offenbarung. Bald versuchte jene oberflächliche Verstandes-Aufklärung den offenen Angriff auf die geoffenbarte Lehre, und war bemüht, sie als ein Werk absichtlicher Täuschung darzustellen; bald gab sie sich den Schein freiwilliger Unterwerfung, und arbeitete unter demselben daran, mittelst Verdrehung und Verrenkung der Begriffe, das göttliche Wort seines eigentlichen Inhaltes und Gehaltes zu berauben, und den kernhaften, genußreichen und stärkenden concreten Wahrheiten, die es enthält, wässerige, unverdauliche und unerbauliche, leere Abstraktionen unterzuschieben.

Auch das Judenthum — das in allen Epochen der Geschichte von den Strömungen des Zeitgeistes mächtig afficirt wurde — mußte die Einwirkungen jener Verstandes-Aufklärung tief und schmerzlich empfinden, und zwiefach groß ist die Gefahr, welche ihm durch das Umsichgreifen und Ueberhandnehmen derselben in seinem Schooße droht. Zwar haben weder die Glaubenssätze, die es lehrt, noch die moralischen Gesetze und Vorschriften, die es seinen Bekennern ertheilt, eine ernste Beleuchtung von Seiten des Verstandes oder den Kampf mit der auf die Spitze ge-

Digitized by Google

triebenen, an Trivialitäten reichen Verstandes-Aufklärung an und für sich in höherem Grade zu fürchten, als andere Religionen, die sich geoffenbarte nennen; nichts destoweniger aber kann dieser Kampf für das Judenthum leichter von nachtheiligen Folgen sein, weil ihm gegenüber jene Verstandes-Aufklärung in der Liebe zur größeren Bequemlichkeit und freiern Bewegung im Leben, wenn nicht gar zur völligen, schrankenlosen Ungebundenheit einen starken, viel vermögenden Alliirten hat.

Bei jeder beabsichtigten neuen Eroberung übernimmt dieser in der Regel den ersten Angriff auf die Religiosität und die treue Anhänglichkeit an der geoffenbarten Lehre, und ist dann einmal in diese tüchtig Bresche geschossen, so wird mit Hülfe oberflächlicher Raisonnements sich die vornehme Befreiung von so gut als aller Lehre verschafft, der Glaube von allem Inhalte ausgeleert, so daß nichts als die hohle Kahlheit der Aufklärerei übrig bleibt. Seit dem Ausbruche der ersten französischen Staatsumwälzung, durch deren Folgen die Schranken, welche den Juden von dem Eintritte in das Weltleben und der Theilnahme an seinen Genüssen abgehalten hatten, mehr oder minder niedergerissen wurden, sahen wir jene Erscheinung bei einzelnen Personen sich unzählige Male wiederholen, und sie bot bei ihrem vielfachen Auftreten nur die Verschiedenheit dar, daß in dem einen Falle mehr das Verlangen nach ungehindertem Lebensgenusse, in dem andern mehr die oberflächliche Reflexion zur Verläugnung der geoffenbarten Lehre und zum Abfalle vom angestammten Gehorsam gegen dieselbe beitrugen. So oft jedoch auch solche Verläugnung, solcher Abfall in Praxi vorkam, eine Theorie desselben hatte sich im Schooße des Judenthums bis auf unsre Tage nicht gebildet; man hatte der geoffenbarten Gotteslehre nur in einzelnen Fällen den Gehorsam verweigert, eine förmliche Aufkündigung desselben hatte noch nicht Statt gefunden; unserer Zeit war es vorbehalten, jene Theorie aufzustellen, diese Aufkündigung auszusprechen. Die Erklärung der jüdischen (?) Reformfreunde zu Frankfurt a. M. und das sie begleitende und erläuternde Programm ist nichts

Digitized by Google

anders als der Versuch einer Theorie solcher gänzlichen Verläugnung der geoffenbarten Lehre und des entschiedenen Lossagens von allem Gehorsam gegen dieselbe.

Schon durch die Ausdrücke, mit welchen in beiden erwähnten Aktenstücken die göttliche Lehre ausschließlich bezeichnet wird, — mosaische Religion, die Religion, die Moses verkündete, mosaische Vorschriften und Gesetze ꝛc. — blickt der Pferdefuß wohl durch; es erging den Abfassern derselben wie einst einem deutschen Literaten, der mit der Uebersetzung der Bridgewater-Bücher beauftragt, als entschiedener Naturalist, überall wo im Texte „Gott" stand, in der Uebertragung „Natur" dafür setzte, und dadurch seine wahre Gesinnung, so wie seine innere Untauglichkeit zu dem von ihm übernommenen Geschäfte verrieth. Aber auch mit klaren, dem Kundigen leicht verständlichen Worten wird es in dem Programme ausgesprochen, daß diese mosaische Religion nicht als eine von Gott unmittelbar mitgetheilte Lehre, als eine Offenbarung — im gewöhnlichen, unverdrehten Sinne dieses Wortes — betrachtet werde, daß man den wahrhaft göttlichen Ursprung ihres Inhalts nicht anerkenne, denn es wird darin der Mosaismus nur als eine höhere Offenbarung des denkenden Geistes bezeichnet, der die höchsten Wahrheiten in ihre Rechte einsetzte, ihnen göttlichen Ursprung zusprach. Demnach wäre die Lehre und Gesetzgebung Mosis nur dem Grade der Vollkommenheit, der Potenz, nach, nicht nach ihrer ganzen Natur und Quelle von der Lehre und Gesetzgebung eines Solon, Pythagoras u. s. w. verschieden, und die Zehn Gebote haben nur andern Inhalt, nicht anderen Ursprung, als die Bestimmung der zwölf Tafeln des alten Roms.

In der That läßt sich auch nur aus dieser, von den Reformfreunden festgehaltenen, Grund-Ansicht über die mosaische Religion, aus dieser Verläugnung der Offenbarung, die leichtfertige Weise erklären, auf die man deren Inhalt behandelt, mit welchem man ganz cavaliérement umspringt. Völlig willkührliche Normen werden zum Behufe der sogenannten Reinigung

Digitized by Google

der jüdischen Religion, d. h. zur Entfernung alles nicht Beliebigen, nicht Genehmen, wenn auch nicht förmlich aufgestellt, doch erkenntlich genug angedeutet. Ausgeschieden soll werden Alles, was lediglich in den vorzeitlichen klimatischen und staatlichen Verhältnissen seine Begründung hat, Alles, was im Laufe der Geschichte bedeutungslos geworden, Alles, was einer höhern vaterländischen Gesittung nicht entspricht. Nun hat auch das nicht reformirte Judenthum seit Jahrtausenden — wenn gleich immer nur weichend der mit gigantischer Gewalt drängenden Nothwendigkeit, weil es freiwillig von seinem Palladium Etwas aufzugeben, sich nicht berechtigt fühlte — das in die erste Categorie Fallende allmählig beseitigt und außer Anwendung gebracht, in die beiden letzten Categorien aber kann nach Belieben jede Bestimmung des göttlichen Gesetzes gezogen und so fort so lang ausgeschieden werden, bis auch nicht ein positives Gebot mehr übrig bleibt, oder dieselben wenigstens so gemodelt und zugestutzt sind, daß sie im Leben nichts mehr geniren; wie denn in der That auch im Programm nur von der Feier eines öffentlichen Ruhetages, nicht des bestimmten Sabbaths, die Rede ist. Wer aber auf solche Weise Gottes Wort und Gebot behandelt, so leicht damit fertig zu werden weiß, der gibt damit offenbar zu erkennen, daß es ihm nicht Gottes Wort und Gebot sei, und es darf uns nicht wundern, von ihm die Erklärung zu vernehmen, er erkenne in der darin enthaltenen Lehre die Möglichkeit einer unbeschränkten Fortbildung, d. h. er habe den Glauben, man könne daraus Alles, was nicht zusage und behage, gänzlich fallen lasse, oder willkührlich ändern und umbilden.

Ist daher einerseits das selbstgefällige Lob, das sich die Reformfreunde in dem Programm über die Hervorhebung des Gedankens von der ewigen Bildungsfähigkeit des Mosaismus zollen, nichts als eitle Ruhmredigkeit, da sie damit ja nur die keineswegs mehr neue Negation der Offenbarung als einer unmittelbar göttlichen in scheinbar positiver Form aussprechen, so muß anderseits erkannt werden, daß dieselben bei dieser Ver-

Digitized by Google

läugnung der Offenbarung nicht mehr als Bekenner einer positiven Religion, nicht mehr als zur jüdischen Glaubensgenossenschaft gehörig angesehen werden können. Sie selbst müssen das recht wohl fühlen. Nach ihrem Ausspruche beruhen unter den praktischen Vorschriften, die an das heutige Judenthum geknüpft sind, die meisten (d. h. ohne Zweifel alle nicht schon von der Vernunft an sich eingeschärften) auf menschlichen, zeitlich beschränkten Voraussetzungen, die also für sie nicht mehr bindend sind. Dogmen können und mögen sie keine aufstellen, das Verhältniß, das Jeder nach seinem geistigen und gemüthlichen Bedürfnisse zur Religion hat, ihm selbst überlassend; welches soll nun das positive Element sein, das sie mit dem Judenthum verbindet? Die Freiheit vom Dogma ist nur ein negatives, und würden alle, die sich von der Fessel fester, im Begriffe, oft sogar im Wort-Ausdrucke, fixirter religiösen Vorstellungs-Arten lossagen, dadurch zugleich Mitglieder der jüdischen Religions-Gesellschaft werden, so erhielte diese von Außen her jeden Tag imposanten Zuwachs, und würde ohne Missionsgesellschaft und Missionäre eine unendliche Menge von Proselyten zählen. Doch dem ist in Wahrheit nicht also; durch Negationen kann man nur aus einem Glaubens-Verbande heraustreten, wer als Bekenner eines positiven Glaubens angesehen werden soll, der muß auch etwas Positives in demselben anerkennen, mittelst dessen er in ihm festgehalten ist. Dies ist nun bei den Reformfreunden nicht der Fall; denn was sie etwa von den im Judenthume gültigen, positiven, praktischen Vorschriften beibehalten, werden sie nur aus dem Grunde nicht aufgeben — weil es von der politischen Gesetzgebung oder der vaterländischen Gesittung adoptirt wurde. So werden sie z. B. die Heirathen in nahen Verwandtschafts-Graden unterlassen, nicht weil das mosaische Gesetz, sondern weil das allgemein recipirte canonische Recht, gleichviel ob dem mosaischen oder dem alten römischen folgend, sie verbietet, und einen öffentlichen Ruhetag feiern, nicht weil diese Feier in der heiligen Schrift angeordnet und zur Zeit, auf welche sie an-

Digitized by Google

geordnet, sondern weil sie für einen großen Theil der gebildeten Nationen zum ethischen Bedürfnisse geworden ist.

Es haben somit die Reformfreunde schon mit dem ersten Satze ihrer Erklärung ihren Unglauben an alle Offenbarung, ihre Lossagung von jeder positiven Religion, ihren Austritt aus der Synagoge ausgesprochen, und die Beifügung des zweiten und dritten Satzes ist in ihrem eigenen Sinne eben so überflüssig, als die Widerlegung derselben in dem entgegengesetzten; daher mögen in Beziehung auf sie nur einige Bemerkungen hier ihre Stelle finden.

Wäre es den Reformfreunden in Wahrheit Ernst mit dem sogenannten reinen Mosaismus, wäre ihnen die geoffenbarte Lehre, selbst so weit wir sie in schriftlichen Urkunden überkommen haben, heilig, und hätte sie bei ihnen ihre eigentliche hohe Bedeutung, so würden sie durch ihren zweiten Satz dem Zwecke ihrer Reformation bedeutenden Abbruch thun, statt ihm Vorschub zu leisten. Es gehen ihre Bestrebungen dahin, die Kluft zwischen der Lehre und dem Leben auszugleichen, jene so zu formen, daß sie dieses in seinen freien Bewegungen nicht hindern, sich diesem mehr accommodire; die Möglichkeit solcher, wenn gleich nicht unbeschränkten, doch auch nicht zu sehr eingeengten Modification der Lehre ist nur für den vorhanden, der das Prinzip der Tradition — und diesem verdankt ja der Thalmud sein Dasein sowie seine Autorität — anerkennt, und auch für die Gegenwart vindicirt, wer dagegen sich gegen das Ansehen und die Geltung der Tradition auflehnt, der muß Sklave des Buchstaben werden, und ihm bleibt auch nicht ein Hoffnungsstrahl auf die geringfügigste Freiheit. Möchten wohl die Reformfreunde lieber Karaiten als Rabbaniten sein?

Doch wir sahen bereits, daß sie ein Mittel gefunden, sich die Befreiung von aller Lehre zu verschaffen, in der Negation der Göttlichkeit der Offenbarung.

Von dieser Verläugnung, so wie von dem Umstande, daß dieselben auch den reinen Mosaismus aufzugeben bereit sind,

Digitized by Google

wenn er Hinderniß oder Anstoß im Leben geben könnte, legt der dritte Satz der Erklärung lautes Zeugniß ab. Es wird darin der Glaube an einen persönlichen Messias ביאת המשיח so wie an die einstige Restauration des jüdischen Staates קבוץ גליות negirt. Nun gibt es aber nicht leicht eine Glaubenslehre, über die sich der Pentateuch deutlicher ausspricht als über letztere (S. 5. Mos. 30, 3—5); der wahrhaft treue Anhänger des reinen Mosaismus kann sie also nicht wegwerfen, ihr so leichten Muthes entsagen, wie dieß von den Reform-Freunden geschehen ist.

Es ist somit außer allem Zweifel, daß diese die Lehre dem Leben gänzlich opfern, und, während jene die Bestimmung hat, dieses zu durchdringen, zu regeln und zu beherrschen, haben sie das Verhältniß verkehrt, und sich dem Leben in die Arme werfend, von der Lehre sich förmlich losgesagt. Und das eben ist, wie wir schon angedeutet, das hauptsächlich Verwerfliche, das Frevelhafte an dem Unternehmen der Reform-Freunde. Sie selbst, so wie alle, die ihren Erklärungen beitreten, haben gewiß auch früher schon keine große Rücksicht auf das Gesetz des Herrn genommen, ihre Handlungsweise nicht nach demselben geregelt, sondern jeglicher that, was seinen Augen wohlgefiel. Allein bei all dem war jenes Gesetz doch immer noch für sie vorhanden, es hatte seine Macht noch über sie ausgedehnt, und wenn sie bei irgend einer Handlung ihm Folge leisteten, — und es gibt wohl keinen, bei welchem dieß nicht hie und da der Fall war — so anerkannten sie dieselbe. Nunmehr aber haben sie dieselbe gänzlich abgeschüttelt, die Verbindung zwischen sich und der göttlichen Lehre als solcher völlig abgeschnitten, und darum mußten wir oben ihre Erklärung als eine Theorie vollständiger Verläugnung der geoffenbarten Lehre und des entschiedenen Lossagens von allem Gehorsam gegen dieselbe bezeichnen.

Daß die Aufstellung einer solchen Theorie nicht ohne praktische Folgen sein werde, ließ sich schon im Voraus erwarten; eine derselben ist jedoch bereits sichtbar geworden. Das Gebot,

Digitized by Google

das der Herr als ein ewiges Zeichen seines Bundes mit Abraham und seinen Nachkommen eingesetzt (S. 1. Mos. 17, 9—14), das deßhalb seit Jahrtausenden jedem Israeliten heilig war, das Keiner zu erfüllen verabsäumte, nicht sowohl weil die Vernachlässigung desselben mit so schwerer Strafe bedroht wird (V. 14), als vielmehr weil das Judenthum seit seinem Bestande die Befolgung desselben als das charakteristische Merkmal seiner Bekenner betrachtete, — (S. 2. Mos. 12, 43 ff. Jer. 9, 24, 25) die Beschneidung, welche für solche, die sich in ihrer ganzen Lebensweise dem Judenthume entfremdet hatten, noch das einzige Bindemittel war, das sie mit der Religion ihrer Väter zusammenhielt — auch sie, die letzte Spur der Positivität ihres Glaubens, wird von den Reformfreunden den auf menschlichen, zeitlich beschränkten Voraussetzungen beruhenden Vorschriften beigezählt, und sofort aufgegeben, was einer aus ihrer Mitte schon faktisch bewiesen hat. Es wäre verlorne Mühe, diese Glaubensstürmer daran zu erinnern, wie hehr und heilig gerade dieses Gebot durch allen Wechsel der Zeiten von unsern Vätern gehalten worden sei, wie oft und mit welcher Freudigkeit dieselben die höchsten irdischen Güter, selbst das Leben für die Aufrechthaltung desselben hingaben — wer sich der göttlichen Autorität nicht beugt, wird der wohl menschliche anerkennen? Aber wir können nicht umhin, auch aus der Verwerfung dieses Gebotes die Folgerung zu ziehen, daß das Wort der Offenbarung, daß die eigentlich mosaische Lehre den Reformfreunden nicht heilig sei. Die Beschneidung ist zu wiederholten Malen im Pentateuch anbefohlen (1. M. 17, 10 ff. 3. Mos. 12, 3), ein aus Mosis eigenem Leben mitgetheiltes Ereigniß macht auf die Wichtigkeit derselben aufmerksam (2. Mos. 4, 25), aber man wußte dennoch Gründe zu ihrer Beseitigung zu finden. Die Stelle 3. Mos. 12, 3 umgehend, behauptete man, es sei dieß Gebot nur Abraham ertheilt, bei der späteren Gesetzgebung aber nicht nochmals eingeschärft worden, und von den vielfachen verschiedenen Auffassungsweisen und Erklärungsversuchen desselben war man die herauszuheben

Digitized by Google

bemüht, deren Bedeutung und Giltigkeit man als absorbirt schildern konnte. Muß nicht solch schnödes Spiel mit dem Heiligen, solche willkührliche Behandlung der Gotteslehre an und für sich schon unsere Behauptung hinlänglich belegen, daß die Reform-Freunde den Glauben an eine Offenbarung aufgegeben haben, und somit nicht mehr als Bekenner einer positiven Religion, als Angehörige der Synagoge und des Judenthums betrachtet werden können. Aus demselben Grunde aber, aus welchem sie als von dem Judenthume Geschiedene angesehen werden müssen — der Negation alles Positiven — werden sie, wenn sie es auch wollten, nicht im Stande seyn, ein besonderes religiöses Gemeinwesen, eine eigene Kirche zu stiften und zu erhalten, denn hierzu bedarf es, wie die Geschichte der Religionen zur Genüge darthut, einer historischen Grundlage, einer zuversichtlichen Berufung auf göttliche Autorität; vergeblich würde man auf der ganzen Erde einen Cultus der sogenannten natürlichen Religion suchen. Wie soll nun unter diesen Umständen, also müssen wir, den Reform-Freunden ihre Bedenklichkeit in größerem Maaße zurückgebend, fragen, für die religiöse Erziehung der Jugend, für das religiöse Bedürfniß nicht nur der Frauen, sondern der überwiegenden Mehrzahl der Männer gesorgt werden? die nicht alle so stark im Geiste sind, um sich eine philosophische Religion aus dem Stegreife bilden zu können, und nicht gelehrt genug, um aus den Schätzen der Weisheit zu schöpfen, welche die großen Geister aller Nationen gewonnen haben?

Es ist ein unglückliches Ueberheben des Menschengeistes, wenn er auf den stolzen Gedanken kömmt, er habe zur richtigen Erkenntniß der höchsten Wahrheiten der besondern göttlichen Belehrung nicht bedürft, und ein gefährlicher Dünkel, seinen Willen für so gekräftigt im Guten zu halten, daß er füglich der äußern Angewöhnung dazu, der Uebung in der Unterdrückung selbstsüchtigen, ungeregelten Verlangens und im Gehorsam entbehren könne. Unheilvoller aber noch und gefährlicher ist das Unternehmen, nicht nur für sich selbst den Glauben an jenen

Digitized by Google

besondern göttlichen Unterricht zu verwerfen, sich selbst aller Mittel zu dieser Angewöhnung zu entäußern, sondern auch Andere zu solcher Verwerfung und Entäußerung veranlassen zu wollen. Der günstige Erfolg auch nur des letzteren Theiles dieses Unternehmens würde zur Folge haben, daß nach und nach die Spuren, mittelst deren wir zur Quelle der Offenbarung hinaufsteigen können und mit ihr ewig verbunden bleiben, gänzlich verwischten, diese als etwas der Vergangenheit Verfallenes angesehen würde, und ihre lebensfrische, wohlthätige Wirksamkeit verlöre, und wir würden bald ein Geschlecht vor uns sehen, das zum Belege für die Wahrheit des Spruches dienen könnte (Spr. Sal. 29, 18): „Wo keine Offenbarung ist, da wird das Volk zügellos." Doch wir hoffen, daß ein solch frevelhaftes Unternehmen in Israel nimmermehr gelingen, sondern in sich zerfallen werde, hoffen es von der standhaften Festigkeit Israels, mit der es seinen Glauben bei allen innern und äußern Stürmen bewahrte, hoffen es besonders von der Treue und Wahrhaftigkeit des Herrn, des Hüters Israels, der demselben die trostreiche Verheißung ertheilt (Jes. 59, 21): „ואני זאת בריתי אותם „אמר יהוה רוחי אשר עליך ודברי אשר שמתי בפיך לא ימושו מפיך „ומפי זרעך ומפי זרע זרעך אמר יהוה מעתה ועד עולם:" Und „ich schließe diesen meinen Bund mit ihnen, spricht Gott: Mein „Geist, der auf dir ist, und meine Worte, die ich gelegt in „deinen Mund, nicht sollen sie weichen aus deinem Munde „und aus dem Munde deiner Nachkommen, spricht Gott, von „nun an und bis in Ewigkeit."

Mühringen, den 13. November 1843.

Rabbiner Dr. **Wassermann.**

Digitized by Google

XXVI.

Gutachten des Herrn Rabbiners **Leopold Schott** in Randegg.

Randegg, den 7. Dezember 1843.

In Betreff der von den „Israelitischen Reformfreunden" zu Frankfurt am Main gegen die obligatorische Verpflichtung zur Beschneidung vorgebrachten Einwendungen und der darauf bezüglichen Weigerung eines israel. Familienvaters, seinen neugebornen gesunden Knaben beschneiden zu lassen. Auf Veranlassung des ehrwürdigen Rabbinats zu Frankfurt am Main erstattet, von **L. Schott.**

Die Gegner der Beschneidung bringen in der Beilage zum „Frankfurter Journal" No. 188 fünf Punkte zu ihrer Vertheidigung oder Rechtfertigung vor, worauf wir hier verweisen, und einfach unsere Widerlegung mittheilen.

Ad I. Man darf wohl den „Reformfreunden" zutrauen, daß sie nicht eben das hohe Alter der Beschneidung als Beweis ihrer Nichtverpflichtung vorbringen wollen; da dieses gegen den Begriff einer Reformation wäre, durch die gerade ein Zurückführen zum Aeltern oder Ursprünglichen bezweckt werden sollte. Die Ansicht der „Reformfreunde" kann daher nur sein, daß die Beschneidung nur ein abrahamitisches Gesetz sei und als solches keine Verbindlichkeit für die heutigen Israeliten habe. Diesen Grundsatz zu bekämpfen, ist aber ebenso leicht als wichtig.

Es gibt zwar wenige Rabbiner, welche die Möglichkeit und Nothwendigkeit eines gemäßigten Fortschrittes im heutigen Judenthum nicht einsehen und anerkennen. Der Grundsatz wird jedoch bei allen eingeführten und einzuführenden Reformen festgehalten, daß alle biblische Ge- und Verbote, als Ausfluß der göttlichen Offenbarung, der menschlichen Kritik niemals weichen dürfen; solche Satzungen jedoch, die im Laufe der Zeit, durch Verhältnisse und Umstände von Gelehrten und Wei-

Digitized by Google

sen zur Aufrechthaltung der geoffenbarten Gesetze oder zur Weckung und Belebung sittlich-religiöser und zeitgemäßer Sitten und Gebräuche eingeführt wurden, könnten, wenn es die Zeitumstände erfordern, von andern Gelehrten und Weisen abgeändert und aufgehoben werden.

Wäre daher auch die Behauptung, daß die Beschneidung kein mosaisches, sondern nur ein abrahamitisches Gesetz sei, so wahr und richtig, wie sie es in Wirklichkeit nicht ist, so würde darum das Beschneidungsgesetz nichts von seiner heiligen Verpflichtung und Unabänderlichkeit verlieren.

Denn jedes geoffenbarte Gesetz ist ein obligatorisches Objekt, wobei es gar nicht berücksichtigt werden kann, ob Derjenige, dem die Offenbarung wurde, Moses oder Abraham heiße. Die Offenbarung, die unmittelbare Offenbarung Gottes, ist das einzige Creditiv für die Autorität der uns durch Moses überkommenen Gesetze, und Moses heißt wohl nur darum der größte Prophet, weil er die meisten und deutlichsten Offenbarungen Gottes erhalten hat, weshalb auch kein anderer und späterer Prophet ihm widersprechen durfte. Die unmittelbare Offenbarung Gottes ist aber nicht minder das Creditiv für die Autorität des uns zuerst durch Abraham überkommenen Beschneidungsgesetzes, das ihm Gott für ihn und seine Nachkommen, für ewige Zeiten, als Gesetz und Bundeszeichen geboten. Die Beschneidung kann daher keineswegs ohne den geoffenbarten göttlichen Willen, von den Menschen aufgehoben werden (Jerusalem S. 129). Die Beschneidung der Israeliten kann ferner nicht mit der der Ismaeliten oder Midianiten in Parallele gestellt werden, da sie bei den Israeliten als Zeichen des Bundes gilt, den Gott nur mit Isaak errichten wollte (1. B. M. 17, 21; „Nur durch Isaak soll dein Same genannt werden", sprach Gott zu Abraham (ibid. 21, 12); so wie auch später Gott nur Jakob den Abrahamsbund zugesichert hat (ibid. 28, 13 — 15; cf. Dr. Hirsch, die Religionsphilosophie der Juden, S. 42 und S. 498).

Digitized by Google

Ad II. Die Berufung Abrahams und die Sendung Moses sind keineswegs getrennte Erscheinungen, sondern stehen in engster Verbindung zusammen. Als sich Gott Moses zum Erstenmale offenbarte, da kündigte er sich ihm als der Gott Abrahams an (2. B. M. 3, 6), und Moses erstes Wort an die Israeliten lautet:

„Der Ewige, der Gott euerer Väter, ist mir erschienen, „der Gott Abrahams, Isaaks, und Jakobs" (ibid. 16).

Gott selbst erklärt gleichsam die Verpflichtung zur Erlösung Israels aus dem Bunde mit Abraham (ibid. 6, 2—8), so wie auch später, als Israel sündigte und Moses die göttliche Barmherzigkeit für dasselbe erflehte, er sich immer auf den abrahamitischen Bund stützte (ibid. 32, 13).

Aus der Natur eines Bundes geht aber hervor, daß er auf wechselseitigen Verpflichtungen beruhe, und das 17. Capitel der Genesis enthält diese wechselseitigen Verpflichtungen des göttlichen Bundes mit Abraham, Isaak und Jakob. Wenn daher Gott, in Anbetracht seiner gegen Abraham eingegangenen Verpflichtungen, die Rettung Israels verheißt, und ebenso, wenn Moses, mit Berufung auf dieses Bundesverhältniß, die göttliche Barmherzigkeit anruft, so setzt dieses voraus, daß auch Israel seinerseits keine aus diesem Bundesverhältniß entspringende Verpflichtungen, und am wenigsten das Anerkennungszeichen derselben, die Beschneidung, aufgegeben hatte.

Würde also auch von Moses kein Wort von der Beschneidung erwähnt worden sein, so verstände es sich doch von selbst, namentlich aus all' den Hinweisungen auf den abrahamitischen Bund, daß das Zeichen dieses Bundes in den Mosaismus übergegangen sei. — Dieß a priori.

A posteriori finden wir aber die Beschneidung von Moses selbst geboten; denn die Stelle (3. B. M. 12, 3) ist keineswegs so fremdartig wie es den „Reformfreunden" dünkt, sondern steht so im Zusammenhang, daß man nicht blos eine Erwähnung der Beschneidung, sondern vielmehr auch ein ausdrück-

Digitized by Google

liches Gebot derselben, in der Futurform יִמּוֹל — einer Form, die sich bei allen Geboten findet — annehmen muß, wie es selbst christliche Uebersetzer gethan haben. Freilich darf man hier das ו in יִמּוֹל nicht übersehen, was Johlson in seiner Uebersetzung nicht zu beachten schien. Die dreiste Behauptung, daß die erwähnte Stelle eingeschoben sei, findet gewiß nur ihren seichten Grund, weil die „Reformfreunde" keinen festern Boden für ihre Hirngespinnste auffinden konnten. — Ferner ist die Beschneidung als ausdrückliche Bedingung bei'm Genusse des Passahlammes festgesetzt (2. B. M. 12, 44 und 48), was doch gewiß einer mehrmaligen Wiederholung gleichkommt.

Ad III. Wenn die „Reformfreunde" aus 2. B. M. 4, 25 im Ernste beweisen wollen, daß Moses seine Söhne (?) nicht beschnitten habe, so widerspricht dies wenigstens dem Theile ihrer ersten Einwendung, welcher sagt, daß die Beschneidung midianitisch sei; denn Moses, als Schwiegersohn eines midianitischen Priesters, hätte doch wahrscheinlich seine Söhne beschneiden müssen *).

Die Wahrheit aber ist, daß erstens in der angeführten Stelle nur von Einem Sohne die Rede ist, und daß zweitens, so dunkel die ganze Erzählung von Moses Erkrankung auf der Reise und von der Beschneidung seines Sohnes durch Zipporah immerhin auch ist, dieselbe doch nur dahin ausgelegt werden kann,

---

*) Die „Reformfreunde", denen man eine starre Konsequenz nicht zum Vorwurfe machen kann, lassen ihren Wortführer, den pseudonymen „Bar Amithai", über die Beschneidung (S. 10) sagen: „Nach einem Midrasch soll Moses sogar seinem Schwiegervater zu Liebe die Beschneidung unterlassen haben. Als Quelle wird von diesem „Sohn der Wahrheit" das bekannte Lügenbuch „Schalsch. Hakkabb." angeführt; diese Stelle findet sich auch in dem Sagenbuche „עמק המלך". Auch Isaac Caro sagt an dieser Stelle, die Ursache der unterlassenen Beschneidung wäre der Wunsch Jethro's gewesen, den ersten Sprößling seiner Tochter nach seinem Kultus zu erziehen, wozu sich Moses als Fremdling hätte verstehen müssen. Diese Notiz erhielt ich von Herrn R. L. Schorr.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

daß die Verpflichtung zur Beschneidung durch dieselbe eine Stütze und einen unumstößlichen Beweis erhalte. Unter den neuern Exegeten weisen wir nur auf Reggio hin, der in dem durch Zipporah beschnittenen Sohn den jüngern vermuthet und einfach bemerkt: Da Moses krank war, verrichtete Zipporah auf sein Geheiß die Beschneidung ihres eben dazu reifen Kindes (Kommentar zum Pent. von J. Reggio).

Ad IV. Auch hier gerathen die „Reformfreunde" wieder in einen großen Widerspruch mit sich selbst, indem sie, um das Nichtmosaischsein der Beschneidung zu erweisen, nunmehr dieselbe auf Josua herunter ziehen, während sie dieselbe vorher auf Abraham hinauf gerückt hatten. Aber gerade aus der Erzählung von der Beschneidung des israelitischen Volkes unter Josua geht hervor, daß von Abraham an bis zum Zuge in der Wüste unter Moses die Beschneidung unausgesetzt ausgeübt worden war; „denn beschnitten war das ganze Volk, welches aus Egypten gezogen" (Jos. 5, 5), und nur die Gefahren der Reise und die beständigen Umzüge in der Wüste erforderten die momentane Unterlassung der Beschneidung; „denn man beschnitt sie nicht auf dem Wege" (ibid. V. 7). Vor dem Einzug in's Land der Verheißung wurde aber die Beschneidung auf Befehl Gottes wieder vorgenommen (V. 2.), welches die Schrift „eine Abwälzung der Schande Egyptens nennt" (V. 9.), indem die Israeliten nunmehr das Passahfest, das Fest der Erlösung, feiern konnten, und auch durch die Erfüllung der Bundespflicht zur Besitznahme des Landes Kanaan (nach 1 B. M. 17, 7—14) würdig wurden.

Ad V. Die „Reformfreunde" sagen: Die Geburt (soll wohl heißen: die jüdische Geburt) macht zum Juden für so lange, als die Grundlehre von einem einzigen Gott und die Offenbarung nicht geleugnet wird." Dagegen könnten wir fragen: Ist denn aber die Beschneidung nicht geoffenbart? und leugnet also derjenige Israelite, welcher den Bund der Beschneidung bricht, nicht die Offenbarung? — Doch wir haben noch wichtigere

Digitized by Google

Einwendungen; nämlich: erstens, daß hier noch eine Grundlehre zu bemerken war, die von der göttlichen Vergeltung; sodann daß zweitens, wer auch nur Eine dieser Grundlehren leugnet sich nicht allein vom Judenthume sondern auch von jeder monotheistischen Religion ausschließt; es muß daher noch ein anderes Merkmal geben, wodurch man sich charakteristisch nur dem Judenthum entzieht. Daß nun die Unterlassung der Beschneidung ein solches Merkmal ist, wollen wir in Nachfolgendem zeigen.

Abraham war von Gott berufen zum Segen aller Völker (1. B. M. 12, 3); er sollte Erkenntniß und Verehrung Gottes unter den Völkern der Erde verbreiten und so als Priester Gottes in Kanaan auftreten; und er folgte diesem Berufe, baute allenthalben dem höchsten Wesen Altäre und verkündete den Namen Gottes (ibid. 7 u. 8; 13, 4 u. 18). Auch in Egypten war schon damals die Gottheit durch Abraham bekannt worden (ibid. 12, 17), und bald lernte auch des gottlosen Sodoms König die Tugend und Frömmigkeit Desjenigen kennen, der Gott allenthalben und in Allem zu verehren strebte (14, 16 u. 22).

Viel zu schwach war indessen der Einzelne, um Gottespriester für eine ganze Welt zu werden. Da versprach ihm Gott eine Nachkommenschaft, die seinen heiligen Beruf mit ihm theilen und sodann ganz übernehmen und fortsetzen sollte (15, 5), und nannte diesen priesterlichen Beruf Abrahams und seiner Nachkommen einen ewigen Bund, dem er die Beschneidung als Weihezeichen ertheilte (ibid. 17*).

Die Berufung Israels, als Trägers und Verbreiters der Gottesidee, also zu Priestern Gottes, ist an mehren Stellen der heiligen Schrift ausgesprochen, namentlich 2. B. M. 19, 5 und 6; Jesaias 61, 6.

---

*) Warum Gott gerade die Beschneidung als Bundeszeichen erwählte? Die Beantwortung dieser Frage gehört in die Symbolik der Beschneidung und braucht hier nicht erörtert zu werden.

Digitized by Google

So wie aber nur Abraham und nicht Sara, oder allgemeiner, so wie nur der Mann und nicht die Frau den Beruf haben konnte, als Priester Gottes aufzutreten, so konnte auch natürlich nur für den Mann ein Weihezeichen dieses Berufs eingesetzt werden, und so wie hiermit die Frage: „wodurch denn die Töchter in das Judenthum eintreten," von selbst gelöst ist, so ist auch der Grundsatz gerechtfertigt, daß ein Israelite, der ohne äußeres Hinderniß unbeschnitten bleibt, den dem Abraham gewordenen und durch Moses und Jesaias wiederholt verkündeten priesterlichen Beruf Israels verleugnet und daher der Geburt nach zwar Jude genannt, aber dennoch nicht als Bundesmitglied betrachtet werden kann. Ein Solcher trägt die beständige Protestation gegen seine durch die Geburt erhaltene jüdische Angehörigkeit und Berufung an seinem Leibe — wie sollte man ihn da als Träger dieses Berufes anerkennen? —

Die Richtigkeit dieser Deduktion ergibt sich aber noch aus Folgendem: Nur bei zwei Geboten ist in der heiligen Schrift auf ihre Unterlassung die Exterminationsstrafe gesetzt, auf die Unterlassung der Beschneidung (1. B. M. 17, 14) und auf die Nichttheilnahme an dem Passahfeste (4. B. M. 9, 13). Sowohl dieses als auch die schon oben berührte Verordnung, daß der Unbeschnittene von der Theilnahme am Genusse des Passahlammes ausgeschlossen wurde, deutet sowohl auf gleiche Wichtigkeit als auch auf den innern Zusammenhang der beiden Gebote hin.

Was war nun aber die Bedeutung des Passahlammes? Nach den ältern jüdischen Religionsphilosophen (Maim., Abrab. u. A.) sollte es eine öffentliche Opposition gegen den egyptischen Thierdienst darstellen; doch war es nicht sowohl diese Negation allein, vielmehr öffentliche Darstellung des Eintritts in die Bestimmung als Volk, dessen Aufgabe und Beruf die Verkündigung und Verbreitung des einig einzigen Gottes war (vgl. Philippsf. Bibelwerk 1. B. S. 354). Und der Unbeschnittene blieb von der Theilnahme am Passahlamme ausgeschlossen! Er durfte nicht theilnehmen an der Opposition gegen den Götzendienst, nicht

Digitized by Google

theilnehmen an dem symbolischen Eintritt in den israelitischen Beruf! Es ist demnach mosaisch erwiesen, daß der Unbeschnittene außerhalb Israels steht, daher auch in den spätern Büchern der heiligen Schrift der Ausdruck „Unbeschnittener" den Gegensatz vom „Israeliten" bildet (I. Sam. 1, 20; Jerem. 9, 25 u. a. m.)

Was heißt nun aber: Die jüdische Geburt macht zum Juden!? Dieses hat Mendelssohn (a. a. O.) erklärt, wenn er sagt: „In der That sehe ich nicht ein, wie Diejenigen, die in „dem Hause Jakobs geboren sind, sich auf irgend eine gewissen„hafte Weise vom Gesetze entledigen können." Die Geburt macht zum Juden, d. h., sie verpflichtet zur strengen Beobachtung aller gesetzlichen Vorschriften, die ein ausschließliches Merkmal Israels sind. Wer nun aber die Grundsätze des Judenthums verleugnet oder das Weihezeichen des israelitischen Berufs, die Beschneidung, vernichtet, der stellt sich selbst außerhalb des Judenthums, ohne etwa dadurch seiner Verpflichtungen rechtlich enthoben zu seyn.

Das Resultat unserer Untersuchung ist demnach:

1) Der abrahamitische Bund verpflichtet schon als solcher die Israeliten für ewige Zeiten.
2) Die Beschneidung ist auch durch Moses nicht nur geboten, sondern auch als Bedingung zum Eintritt in den israelitischen Beruf erklärt; folglich:
3) Der israelitische Vater, welcher seinen neugeborenen gesunden Knaben nicht beschneiden läßt, schließt ihn dadurch von der israelitischen Gemeinde aus. —

Leopold Schott,
Rabbiner.

Digitized by Google

XXVII.

Gutachten des Herrn Rabbiners Jakob Hirsch Meklenburg in Königsberg.

שלום הגופי והנפשי, תחיים הזמני והנצחי, על ראשי אלפי ישראל חדייגים המובחקים, הרבנים המופלגים, יושבים על מדין בעיר גדולה בחכמים וסופרים, כד"צ דק' ספ"ד, והעומד בראש תפארתם הרב הגאון אב"ד

מוהר"ר זלמן פריער נ"י!

מכתבכם היקר מיום כ"נ חמץ בא לידי ביום ה' לחודש זה, ונא אל תאשימוני על אשר אחרתי עד היום הזה להשיב; כי זה שבועתים לא הייתי בביתי, ועתה כשובי העירה קראתי ושניתי את דברי המכתב, הם הלאוני והלמוני, מרורים השביעוני, חיל ורעדה אחזוני, בלהה ופלצות בעתוני. כי מי זה ישמע איך כרם ה' צבאות נהפך לסורי הגפן נברית, ולא ימס לבו בקרבו? מי זה ישקוף וירא איך תועי רוח דעת יבואו בו מכל עברים לפרוץ גדרו ולהסר משוכתו, ולא יאחזוהו חבלים וצירים, ודמע לא תדמע עינו על השמיר והשית אשר יעלו בו ולא יזמר ולא יעדר? איך קרי' נאמנה פ"פ, לינת אנשי התורה מקדם, איך יחלוננו תוך חומותיך אנשים מכים בסנורים והרסו בניני התורה! הוי עיר אלהים, קרי' עליה, אשר בני אמונה ויראי ה' מאז מלאוך, איך נפלת ממרומך ובני בלי שם הסרי אמנה ינעלו את ערך אשר מעולם עדית תהלת עדי עדיים מהר חורב, יהרסו פנת הרח, ירימו לשלוח ידם במשיח ה', וחללו את קרן ישראל לעין כל, ולא יעלו על דעתם כי לא תהי' תפארתו בורך אשר יבחרו לנפשם! אוי, איך רוח עועים התעה אותם לנתק מוסרות התורה והשלוך מהם עבותי', ובכל זאת בשם ישרא' יכנו, ומקהל ה' לא ינרעו? ולא ישימו על לב כי זאת תהו' להם לשוקת ולמבשל להם ולזרעם אחריהם עד עולם, כי יהיו נטולים מן היהודים ובנוים לא יתנשבו! הלנשים יגמלו חסד על כל השוב אשר עשה עמהם לברכם בהון ועושר, והם יחללו את שם קדשו, ויבאישו את ריח אחיותם בני ישראל בין העמים ישבי האוירק ולא ישימו עין לחבט אל הצור חוצבנו ממנו! הלא אב אחד לכלנו, בני איש אחד נחנו, ואיך ימו אזן לשמוע לקול המלהגשים ולדברי המחנפים

Digitized by Google

אותם למען בצע כסף, לדבר על ה' תועה, להכוות אחיהם חצי בשריהם המאמינים ביסודי הדת הקדושה והטהורה להיותם למשל ולשנינה בכל העמים והשרים! אוי לבנים אשר מדעת נפשם יברחו מעל שולחן אביהם שבשמים! אבוי לאחים הפותים עורף מעל שאר אחיהם, לאמר אין לנו חלק בתורה אשר נתנה לנו למורשה! מי יתן ויעורר ה' רחמיו וחסדיו מהרה, להפיק לבב חשוכים האלה, וילמדו תועי הרוח בינה, יעזבו את הדרך הרע אשר בחרו לנפשם, ולבו הותל אל יכשילם עוד; יזכרו וישובו יקומו ויכרתו ברית חדשה ללכת בעקבות הלכו בו אבותינו מקדם, ליראה את השם הנכבד והנורא לעלות מהיום ולהלאה במסלה העולה בית אל, להיות לבבם כלבב ישראל אחיהם שלם עם ה' ולקיים כל פקודיו, ככתוב בתורה, וכאשר שם בפינו על פי התורה אשר הורונו רבותינו חכמינו הקדושים והנאמנים·

והנה אתם אנשי החיל אשר אזרתם כח ללחום מלחמת ה', אשריכם, אשרי חלקכם! ענותכם הרבתני לצרף קטן כמוני להיות סניף לאריות גאוני זמן גודרי פרצות הדור, ולחוות דעתי מה לעשות באיש אשר ימרה את פי ה' ומזדון לב ימאן למול את בנו· מה אומר ומה אדבר? מה ארע ולא תרעוהו? הלא דין האנשים שהתחילו להכחיש בדברי הקבלה עד ששב האמת אצלם שקר ונתיבי האור חושך מבואר באר היטב שהם המינים והאפיקורסים שמדובר מהם בכ"מ שאינם בכלל ישראל לדבר מן הדברים, וכן מי שנזרקה בו מינות שאינו מאמין במצוה מן המצות ורוצה להראות שרוחה אותה מעליו, ואפי' בפעם אחת שנתברר שעשה כזאת בשאט נפש הרי הוא כאינו ישראלי בין במצות ל"ת ובין במצות עשה, כגון שלפניו לולב ואתרוג ואינו רוצה ליטול ומראה שהוא להכעיס את בוראו, או שאינו מאמין במצות (ובכלל זה האב שאינו רוצה למול את בנו מצד שאינו מאמין במצוה), ה"ה כאינו ישראל, כמבואר בדברי שמלה חדשה סי' ב' ס' י"ג וסכ"ג, וביאר שם תבואת שור סקי"ג, אע"ג דבכמה מקומות שמזכיר הרמב"ם ענין אפיקורס נקט לדוגמא מצות ל"ת, זה לאו דווקא, ובדברי כסף משנה (הלכות שחיטת פ"ד ה' י"ד) מבואר דשומר לערלות מתמת בעטו במצוה אפיקורס הוא, והא דלא נקטו לדוגמא מ"ע משום דהרמב"ם איה כתב שורת קצרת יש להלוה בלתאמן, אבל במקום שנתברר דלאו משום הכי מבטל לה למ"ע, אין חילוק בין מ"ע לל"ת והוי לי' בכלל אפיקורס· ובנתיבות המשפט (חו"מ סי' ל"ד) מפורש המבטל מ"ע בשב וא"ת מחמת פריקת עול, רשע הוא ופסול לעדות ולשבועה·

ואין להקשות א"כ דאף המבטל מלקיים מ"ע מצד שאינו מאמין במצוה מקרי להכעיס והינו כאינו ישראל ופסול לעדות ולשבועה, א"כ לפמ"ש הפוסקי' שם בחו"מ, עבר עבירה שיש בה מלקות בין להכעיס בין לתיאבון פסול לעדות, איך כללו יחד, הא בלהכעיס אף בשאין בה מלקות דינו כא"י ופסול לעדות? זה אינו קושי, דבאמת תרי גווני להכעיס איתנהו, הוא מכעיס ממש, דהיינו המתמיד למרוד ברבון עלמא או שכופר בתורה ובנבואה, והוא האפיקורס והמין, תניינא מכעיס שאינו ממש, דהיינו שאין כוונתו להקניט, ואינו משאינו מאמין במצוה, רק דהפקר נפשי' במצוה זו, ועובר שלא לתאבון מחמת דלא קפיד בין התירא לאיסורא (כמ"ש הרא"ה בפרק הבית דף ט', וכאשר ביאר דבריו בבכור שור בחידושיו לע"ז דף כ"ז ומסלק ממנו השגת הרשב"א במשמרת הבית), ומסין זה השני, דהיינו להכעיס שאינו ממש, איירי הפוסקי' שם בחו"מ, דבזה אינו פסול לעדות ולשבועה עד דעבר עבירה דאית בה מלקות, אבל מן להכעיס הממשי לא קמיירי, דבזה מבואר הוא מעצמו שאינו בכלל ישראל ופסול אף בבטול מ"ע כשאו"ה (ואודה לה' קושית בעל פרי מגדים בי"ד סי' ב' בש"ד סק"ב).

וגם מפה שפירש"י (חולין דף ב' ע"ב) מומר לערלות מבעט במצוה זו, אין להוכיח שדעתו דבבטול מ"ע מחמת ביעוט לא הוי בכלל מין ואפיקורס, דרש"י לא מיירי במבעט במצות מילה מצד שאינו מאמין במצות או כדי למרוד, רק שבזדון יהודה ממנו המצוה כשאר מורדין דעלמא; אבל במבעט בה מחמת מינות יודה רש"י דהוי מין ואפיקורס (ואין מקום להשגת הכסף משנה עליו) וכן מה שפי' ר"ת (ר"ה דף י"ז) קרקפתא דלא מנח תפילין הוא מצד שהמצוה בזוי' עליו שמגונות עליו הרצועות, כוונתו שמתבייש לקיים המצוה מצד בני אדם המלעיגים עליו ומבטל המצוה מחששא דבזיונא דגופי' שמגיע לו מהם, וכדומה מדעות נפסדות וגרועות, וזהו הנקרא שם פושע ישראל בגופו לבד, אבל אם המצוה בזוי' עליו מצד המינות, שפיר יודה ר"ת דהוי בכלל המינים והאפיקורסים דקחשיב שם בברייתא (וכזה אין מקום לדברי בעל פרי מגדים באו"ח סי' ל"ז).

ושפיר פסק מר הגאון נ"י דמי שאינו מניח למול את בנו בשאט נפש, מזדון לב, מכפירת התורה, הוא מין ואפיקורס ויצא מכלל ישראל ופסול לעדות ולשבועה.

והנה ליסוד זה שהמינים והאפיקורסים אינם בכלל ישראל לדבר מן הדברים, אפשר לתת לו סמוכים ממקרא המפורש בתורה, והוא מלשון הנאמר בפרשת מגדף (שלח ט"ו ל') „ונכרתה הנפש ההיא מקרב עמה,"

Digitized by Google

כי הפרשה זאת ע"י הפשט מן העובר מדרך האפיקורסים מדברים, כפי המובן בפלח ביד רמה; שבגזבה לב טוען שוא ומדחים על האמת, אפילו לא עשה אלא קל שבקלות, ולכן אמרה תורה פתם אשר תעשה ולא תכר מה עשתה (ומבואר היטב בדברי החכם המליץ רנ"ו בין ל"בנון בפירושו למסכת אבות פ"ג מט"ו), וע"ז סיימה "ונכרתה הנפש ההיא מקרב עמה" ר"ל שנפרד ונבדל האיש הזה מקהל עדתו, חוץ מכריתות הנפש בעולם הרוחני הוא נפרש בעה"ז מכלל האומה הישראלית, וע"ז אמרו רבותינו בספרי, וכרת תכרת הנאמר בסקרא שלאח"ז היא לעוה"ב, ונכרתה שבמקרא זה הוא תכרת בעוה"ז; ודומה לזה מה שנאמר בשבת (כי תשא לא יד) "מחללי מות יומת, כי כל העושה בו מלאכה ונכרתה", שמלת כי צריך ביאור, כי לא יתכן לתת טעם על חיוב מיתת ב"ד, לפי שהוא חייב כרת בידי שמים, אבל הכרת הנאמר שם הוא ג"כ להוותה שנפרד ונבדל האיש הזה מקהל עדתו שאינו עוד מכלל האומה הישראלית, לפי שהבדיל עצמו מכלל ישרא שומרי שבת, לכן הבדילה אותו התורה מקרב מחנות ישראל. זכור הערתי במחברתי "הכתב והקבלה" שמסקנא זה יצא לרבותינו לאמר: המחלל שבת בפרהסיא הוא מומר לכל התורה כולה.

דברי המוכיח בדיד מהול ברמע, ובידים רפות עלי שבר בת עמי, בלב מחכה לתשועת ה' להסיר מהרה מעלי עפו חרפת דעות כוזבות ונפסדות, ויטו כלם שכם אחד לעבדו בלבב שלם; ושלום יהי' לנו ולכל ישרא עד העולם. הנחותם עצמו פה ק"ק קאָנינגסבערג בפריסין, יום ב' כ"ה לחדש החמישי השר"ג לציירה.

יעקב צבי מעקלענבורג.

Digitized by Google

XXVIII.

Auszug aus dem Gutachten des Herrn H. Schwarz, Rabbiners in Hürben *).

ישאו הרים שלום לרחוק ממעוני וקרוב ברעיוני, הרב המאה"ג רכב ישראל ופרשיו זקן ונשוא פנים יועץ וחכם חרשים תנה"ג כבוד מוהר"ר זלמן טריער נר"ו, אב"ד דק"ק פפד"מ יע"א. עוד ינוב בשיבת דשן ורענן יהיה, יהי שלום בחילו, שלוה בארמנותיו.

„שפת אמת תכון לעד, ועד ארגיעה לשון שקר.“
(משלי י"ב י"ט).

מי זה האיש אשר עיניו ראו אור תורת ה' לדעת חקי דת יהודית, הן ישראלי והן אינגו ישראלי, לא יתפלא על עוצם העוות, השקר, וחסרון ידיעתם אשר הראו המדיחים בהצעתם לבטל ברית קדש של מצות מילה? בחלקת לשונם יתגאו כי קימו וקבלו עליהם תורת משה לבלתי ידח ממנה נדח, ויעזו לפשוט ידיהם במצוה השנית שבתורתנו הקדושה:

„ויאמר אלהים אל אברהם ואתה את בריתי תשמר אתה וזרעך
„אחריך לדרתם. זאת בריתי אשר תשמרו ביני וביניכם ובין
„זרעך אחריך המול לכם כל זכר. ונמלתם את בשר ערלתכם
„והיה לאות ברית ביני וביניכם. ובן שמנת ימים ימול לכם כל
„זכר לדרתיכם וכו' והיתה בריתי בבשרכם לברית עולם. וערל
„זכר אשר לא ימול את בשר ערלתו ונכרתה הנפש ההיא
„מעמיה את בריתי הפר. (בראשית י"ז ט'—י"ד).

אמנם המדיחים ישיבו, לא ניתנה מילה כ"א לאברהם אבינו ואינה בכלל תורת משה. אך אלי מי ישיבו עזי הנפש, „נבאי חלומות שקר, אשר יתעו את עם ישראל בשקריהם ובפחזותם“ (ירמי' כ"ג, ל"ב), דברו הבל ורעות רוח כאלה? הכי יחשבו, כי גם האנשים האלה אשר אליהם ישיבו

*) הנה הרב המשכיל הזה שלח אלי תשובה ארוכה אל בית המקדשים, אשר פרשו מגורתם ללכת חסרי דעת כבת יוקשים, ובכל הפתח והבלם חלק לשבעה שערים, במספר שבע תועבות אשר הנה בקרבכם, ויען כי זה נהגו ההנה אבין כעת למען הקורא רק שלשה שערים, ושארית המאמר כמונה עם המכתבים האחרים אשר אוציא לאור כי יבוא מועד א"ה.

דבריהם הכי בסגורים כמותם, לא ידעו גלא יבינו, בחשכה יתהלכו? הכי מלה רק לא"א ניתנה? יפקחו נא המסיתים עיניהם העורות ויראו:

„ואמר אלהים וכו' אתה תרעך אחריך לדרתם... כל זכר „לדרתיכם... לברית עולם" כואב. ובאיזה זמן פסקה מצות מילה מזרע אברהם יצחק ויעקב מעת ניתנה לא"א עד דור אחרון? הלא אף עת כי נאנחו תחת סבלות מצרים קימו בריח קדש: „כי מלים היו כל העם היוצאים" (יהושע ה' ה'). ואף גם זאת, וכי מילה לא נשניתה ונצטוה ע"י משה? והלא די בזיון וקצף, אם אכשים, אשר את נפשם יקראו בזקקי דת ישרים (רעפארמאטארען דעס יודענטהומס), לא ידעו פסוקי התורה אשר נער קטן יכתבם!

„ויאמר ה' אל משה ואהרן זאת חקת הפסח... ומלתו אותו „אז יאכל בו... וכי יגור אתך גר... המול לו כל זכר... וכל „ערל לא יאכל בו" (שמות י"ב מ"ג—מ"ח).

„וידבר ה' אל משה לאמר. דבר אל בנ"י לאמר... וביום השמיני „ימול בשר ערלתו" (ויקרא י"ב ג').

יעוין עוד בראשית ל"ד י"ד; יהושע ה' ט"ו שופטים י"ד ג' שם ט"ו י"ח; שמואל א' י"ז פסוק כ"ו ול"ו; שמואל ב' א' כ'; שע' נ"ב א'; יחזקאל קאפ' ל"ב ג' שם מ"ד ט': „וערל בשר לא יבוא". וידוע כי מי אשר לא בא בבריח שלי א"א בהמולו בשר ערלתו איננו בכלל דת יהודית:

„המילה לא יעשה אדם בו או בבניו רק מפחד אלהים אמתית...
„וכן זאת המילה היא הבריח אשר כרת א"א על אמונת יחוד „השם; וכן כל מי שימול יכנס בבריח אברהם לאמין היחוד...
„ושלמות זאת התורה וקיומה לא תשלם כי בלא מילה (רמב"ם, „פאה נבוכים, ח"ג פ' מ"ט).

ואמרה דבר זה הכירו וידעו אף וכמי העמים:

„Folgende Personen waren es, die beschnitten werden „sollten: Alle geborne Nachkommen Abrahams, folg„lich auch alle geborne Israeliten" u. s. f. „Jede „Mannsperson, die ein Glied der israelitischen Kirche „werden sollte, mußte beschnitten werden; durch diese „Handlung ward man also ein Glied des Volks und „der Kirche Israels." Michaelis, Mos. Recht, Th. IV, §. 184, S. 7.

Digitized by Google

ולהיות כי מצות מילה היא עיקר ויסוד אמונתנו הקדושה, לכן אין לנו להניח ערל בישראל:

„מילה ס"ע שתיבת עליית בירח, שב' ועדל זכר אשר לא ימול את „בשר ערלתו ונכרתה הנפש ההיא מקרב עמה. ומצוה על האב „למול את בנו, ועבר האב ולא מל ב"ד מצווין למולו אותו הבן „בזמנו בע"כ, ולא יניחו ערל בישראל" (קדושין כ"ט ע"א; רמב"ם ה' מילה, פ' א' הלכה א' וב').

„נתעלם מב"ד ולא מלו אותו, כשיגדל הוא חייב למול את עצמו. „והעובר על מצוה זו ולא מל עצמו משהגיע לכלל עונשין שהוא „י"ג שנה ויום אחד חייב כרת, וכל יום ויום הוא עומר באיסור „כרת" (מדברי הראב"ד, פ"א מהלכות מילה, וראה בס' החינוך פ' לך לך).

„כל המפר בריתו של א"א והניח ערלתו אע"פ שיש בו תורה „ומע"ט אין לו חלק לעה"ב. בא וראה כמה חמורה מילה, שלא „נתלה למש"ר עליה אפילו שעה אחת אע"פ שה' בדרך. וכל „מצות התורה נברתו עליהן שלש בריתות שנאמר זו', ועל המילה „נכרתו שלש עשרה בריתות עם א"א" (רמב"ם פ' ג', הל' ח' וט').

ומפני שמצות מילה היא תחלת יסוד ועמוד אמונת ישראל, חלא יראה לכל כי האב אשר מנע את בנו מלהכניסו בבריתו של א"א, ולא חש להעמים על זרעו כובד חטא עונש כרת — להיותו יודע בבירור כי לא ימול את עצמו אף כשיגדל — ה"ז כמו נפרד מערת יהודית, ויצא מכלל ישראל, ופסול לערות דשבועה.

עיין שמות כ"ג א', סנהדרין כ"ו ע"א, ב"ק ע"ב ע"ב, רמב"ם יד החזקה, הל' עדות, פ' י', ש"ע ח"מ סימן ל"ד סעיף א' וב', וסימן צ"ב סעיף ג'.

כי איך נאמין לדבריו, והלא כל הבטחתנו על אמתת שבועת איש ואיש אשר משביעין אותו איננה נסמכת דק על אמונת השבע; ולכן אמרת תורתנו הקדושה: „את ה' אלהיך תירא, אותו תעבוד ובו תדבק, (ואז) ובשמו תשבע" (דברים י' כ'). אמנם האיש הזה, אשר מדון לבו והפר אות ברית ה' ומאן להחזיק בשר בנו בבריתו קדש ולהכניסו בברית ואמונת ישראל, הנה זה כבר מרש באמונתו; ומהמיר דתו בלבו; ואיה סעד וסמך לבטחת על שבועתו?

מתוך דבריהם (Erklärung III.) ויודע כי שחים רעות עשו. לא בלבד כי כחשו באמונת ישראל וכפרו באחד משלש עשרה יסודי הדת

אף גם זאת (כמאמר אבי החכמה: „כפה חנף ישחית רעהו", משלי י"א ט') התניפו בחלקת לשונם, ובתוך חנופתם נסתרה מחשבתם הרעה לחבאיש את ריח אחינו כל ב"י בעיני הממלכות והעמים יר"ה, באמרם:

„Wir kennen kein Vaterland als dasjenige, dem wir „durch Geburt und bürgerliches Verhältniß angehören — "

כאשר אם כל כנסת ישראל הממאנת להתחבר אל הורסי הדת האלה ואיננה כופרת כמוהם בדברי נביאינו הקדושים אשר נבאו אל זמן המשיח פה אחר, וכאשר אם כל בני ישראל הדובקים באמונת אבותיהם לא יחשבו הארץ, אשר הם שוכנים וישבים בתוכה, לארץ מולדתם ואחוזתם (ihr Vaterland), ולא ישגיחו על טובת הכלל, ואין בלבם אהבה למלכם ולארצם! מה גדלה חנופת המסיתים האלה, כזבם ועולתם! —

נחשבה נא ימים מקדם, שנות עולמים, נחפשה בספר תולדות ישראל ונחקרה מזמן אז ועד עתה, אם אחינו ב"י נתפיסם היו לעשות חובתם בעניני ארץ מולדתם, אם לא השתדלו לטובת הכללי לפי כחם ועוצם ידם, ואם לא אהבו את מלכם ואת ארץ מולדתם בכל לבבם ובכל נפשם ובכל מאדם, כמצות ה' אלהינו ביד נביאו: „כה אמר ה' צבאות „שלך ישראל ... ודרשו את שלום העיר אשר הגליתי אתכם שמה, „והתפללו בעדה אל ה', כי בשלומה יהי' לכם שלום" (ירמיה כ"ט ד' ז'). ומה ענין חקות המשיח לאהבת הארץ (Vaterlandsliebe)? הבי שחיקן נלחמות זאת בואת? — הלא אמנם חקות המשיח הנוסדת על תורת משה (דברים ל' ד') ועל נבואת נביאינו הקדושים היא אחת מיסודי אמונתנו; אמנם אף גם החיוב ליראה ולאהוב את מלבנו ושרינו, להתפלל בשלום המלכות ולקים מצותיה, לדרוש את שלום הארץ אשר אנחנו ישבים בה, לשחר טוב וחושי' ברבר הנוגע לכלל וכו', הלא גם המה משנת ישראל ותקי דת יהודית! ולאמת זאת אינני צריך להביא את מקצת הראיות הרבות מן התורה, מנביאים, מכתובים, ממשנה ומגמרא, כי הורגלו את על לשון ילדינו ההולכים אל בית הספר. נשאלה נא בנינו וינידו, בנותינו ותאמרנה לנו.

והנה אין דעתי בזה כלל להחזיק עם הסריחים אמרות כפירתם בביאת המשיח, כי חמה תורת שבכתב לא קימו, תורה שבע"פ לא קבלו עליהם, דברי חז"ל השליכו אחרי גיום, אבדה האמונה ונכרתה מפיהם ומה להם עוד לבקש ולקוות מימים הבאים בענין הדת? לכן אין עינם ולבם כי אם על בצעם, ושמו עיקר מגמתם קנייני עולם, „bürgerliche

Digitized by Google

"Verhältnisse"; ואולי אלה רשעים ושלוי עולם השנו חיל, על כן חרפו עקבות המשיח, ואמרו כי מצאו די נאלהם.

אמנם אין זאת חקות בני ישראל המאמינים בדברי נביאינו חקדושים, חמה לא שמו חקות המשיח עושר בגוף, רק אושר ברוח ואושר באמונה, ובקשו ויצפו כי יבא עת לתקן עולם במלכות שדי, וכל בני בשר יקראו בשם ה' לעבדו שכם אחד, וירבת שלום בארץ, והשלמה והאחדות והרעות על כל יושבי תבל.

"חסד ואמת נפגשו, צדק ושלום נשקו. אמת מארץ תצמח, וצדק "משמים נשקף" (תהלים פ"ה י"א).

"זגר זאב עם כבש וגמר עם גדי ירבץ ועגל וכפיר ומריא יחדיו, "ונער קטן נוהג בם. ופרה ודוב תרעינה יחדיו ירבצו ילדיהן, "וארי כבקר יאכל תבן. ושעשע ינק על חור פתן, ועל מאורת "צפעוני גמול ידו הדה. לא ירעו ולא ישחיתו בכל הר קדשי, "כי מלאה הארץ דעה את ה' כמים לים מכסים" (ישעי' י"א, ו'—ט'). ושם ס"ה, כ"ה). "והיה באחרית הימים .... וכתתו "חרבותיהם לאתים וחניתותיהם למזמרות, לא ישאו גוי אל גוי "חרב, ולא ילמדון עוד מלחמה. וישבו איש תחת גפנו ותחת "תאנתו ואין מחריד, כי פי ה' צבאות דבר" (ישעי' כ"ג ה'; מיכה ד', א'—ד'). "ולא ילמדו עוד איש את רעהו ואיש את אחיו "לאמר דעו את ה', כי כלם ידעו אותי למקטנם ועד גדולם, נאם "ה'" (ירמי' ל"א ל"ד). "לכן חכו לי נאם ה' ליום קומי לעד ... "כי אז אהפך אל עמים שפה ברורה לקרא כלם בשם ה', לעבדו "שכם אחד" (צפניה ג' ח'). "והיה ביום ההוא יצאו מים חיים "מירושלם ... והיה ה' למלך על כל הארץ, ביום ההוא יהיה ה' "אחד ושמו אחד" (זכריה י"ד ח'). "כי עוד חזון למועד ויפח "לקץ ולא יכוב, אם יתמהמה חכה לו, כי בא יבא לא יאחר" (חבקוק ב' ג').

"ומפני זה נתאוו כל ישראל, נביאיהם וחכמיהם, ימות המשיח ... לפי שבאותו הימים תרבה הדעת והחכמה והאמת, שנאמר "כי מלאה הארץ דעה את ה'"; ונאמר "ולא ילמדו עוד איש את אחיו ואיש את רעהו"; ונאמר "והסירותי את לב האבן מבשרכם" (רמב"ם הלכות תשובה פ' ט', הל' ב'). "ובאותו "זמן לא יהי' שם לא רעב ולא מלחמה ולא קנאה והתחרות,

„שהטובה תהי' מושפעת הרבה ••• לא יהיה עסק כל העולם
„אלא לדעת את ה' בלבד" (רמב"ם הלכות מלכים פ' י"ב, הל' ה'):

והנה אל העת הזאת מקוה ישראל ותוחלתם, כי באחרית הימים תהי' תקנת והנהגת העולם בתכלית השלמות. הן תקון מדות ודרכי כל יושבי תבל בכלל, והן צדקת ישראל בפרט, כי יחוקו לבבם באמונתם וביראת חכמים אשר לנו ולבנינו עד עולם, לעשות את כל דברי התורה הזאת אשר צוה לנו משה מורשה קהלת יעקב. „ואתם כהני ה' תקראו משרתי אלהינו יאמר לכם" (ישעי' ס"א ו'). — „והיה הנכשל בהם ביום „ההוא כדוד ובית דוד כאלהים כמלאך ה' לפניהם" (זכריה י"ב ח').

ולכן אף בימי קדם, עת כי ישבו ישראל שלוים ושקטים על אדמתם בימי בית שני, ומלך וכהן להם — מלכות בית חשמונאי והורדוס — בכל אלה התפללו על ביאת המשיח כמו היום (עיין יומא נ"ג ע"ב), להיותם יודעים נאמנה כי אין זאת הגאולה השלמה ותכלית תקון העולם כלו, אשר עליה נבאו נביאינו הקדושים.

ועיין ישעי' כ"ה ח', שם נ"ה י"ג, יואל ג' א', תהלים כ"ב כ"ח, ס"ח ט', מזמור ס"ז, פ"ב ח', מזמור צ"ז צ"ז וצ"ח, ק"ד ל"ה, קכ"ו ב', קמ"ד י' (עיין תורה ופילאזאפיא, דף ק"ע — קע"ה).

ומצאנו גם חכמים ופילאזאפען אשר לא מבני ישראל המה, ידברו מתקון העולם העתיד.

(Vergl. „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ von Kant, S. 3—58; Jerusalem, „Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion“, Th. II. S. 691; Reinard, „System der christlichen Moral, §. 99“.)

והנה הרשעים האלה ירעו אף ישחיתו אל הר קדש אמונת ישראל, קדו לבוא אל הקדש פנימה בלי מתג ורסן, לחלל שם, לנתוש ולנתוץ להאביד ולהרוס, ובכל זה יעיזו מצחם הנחושה לאמר:

„Unsere Erklärung läßt die innern positiven Grundlehren des Glaubens vollkommen unberührt und kann daher keineswegs den Zweck haben, eine besondere religiöse Gemeinschaft zu begründen, oder die alte zu erschüttern“.

„Am wenigsten ist es unsere Absicht, den strikten Anhängern des rabbinischen Judenthums wehe zu thun. Wir erkennen unsere Aufgabe nicht im Einreißen des Gebäudes, sondern im

Digitized by Google

Wegräumen des Schuttes; wir wollen am Kern: entschieden festhalten".

הן יש בוטה כמדקרות חרב! כי מי ודע יראה ויקרא דברים העים אלה מבלי יחרה אפו, יחרוק בשניו וילטוש עיניו לחטאים האלה בנפשותם, אשר יפתו בפיהם לבטל ראשי מצות ועמודי תורה, ובלשונם יכזבו ויחניפו לאמר לא פעלנו און? הם המה מהרסי דת ישראל, וילבשו אדרת שער למען כחש, וקראת אחינו בני יחפצון, כמו אשר צדקה עשתה ומשפט אלהיו לא עזב! — הם המה יפרקו עול תורה ומצות, וישקרו ביסודי אמונת ישראל, ובחלקת לשונם יחנפו וינאצו מטעם בנינו ובנותינו, אשר בנינו כנטיעים רעים, מגדלים בנעוריהם, חלושי כח אמונה, ויקוננו לאמר כי בנים כחשים המה, לא אמן בם!

„Die Jugend wächst auf unter Zweifeln, Täuschungen und innern Konflikten, die jede tiefere religiöse Anregung paralysiren".

ומעוצם קנאתם ואהבתם לאמונת ישראל (!) קראו אל האבות „הביאו נא כניכם אלינו!"

„Auf daß jeder, der diese Meinung theilt, seine Gleichgesinnten erkenne und sich wohl fühle in dem Gedanken, einer Gesammtheit anzugehören, der er sich anreihen und der er seine Kinder und Schützlinge zuführen könne."

ומי לא יבוז ולעג ויכעס על דברים באלה? יען כי ילדי בני רפו ידיהם באמונתם, לכן — שמעו נא אחינו בני עמנו המתחכמים, המזכרת לכם עמנו בן נגט אשר יעץ על בית ישראל (מלכים א' י"ב כ"ח)! — לכן יבקשן, כי האבות יבואו עם בניהם, והמה ואבותיהם יתחברו עם חברתם, חברת הורסת דתנו, נשבן ורפאו להם! — כאשר ינוס איש מפני הארי ופגעו הדוב, ובא הביתו וסמך ידו על הקיר ונשכו הנחש! הן אמת כי ילדי בני אשר ילכדו חן ברשתם, אמנם לא ירפו עוד ידיהם באמונתם, כי — יכזבו באמונתם, יעזבו תורת ה', ותחת אבותיהם האלה יקומו, חרבות אנשים חטאים וכופרים, וארתו לחברה עם פועלי און! —

„מה עזרת ללא כח, הושעת זרוע לא עז?" (איוב כ"ו ב') „יעצת בשרת לביתך, קצות עמים רבים, וחוטא נפשך" (חבקוק ב' י'). „יעצו להדיח, ירצו כזב, בפיו יברכו, ובקרבם יקללו סלה" (תהלים ס"ב ה'). „ממך יצא חושב על ה' רעה, יועץ בליעל" (נחום א' י"א).

Digitized by Google

כזאת וכזאת תעשו המדיחים, טופלי שקר, רופאי אליל, להבביר מלין בלי דעת; ומי יוכל להשיב אל כל דבריהם הרעים והמרים כרוש ובלענה? — —

ואתם אחינו ב"י, זרע ברוכי ה' אתם וצאצאיכם אתכם! סורו נא מעל אהלי האנשים הרשעים האלה! כי דרכי שאול ביתם, יורדות אל חדרי מות; כל באי' לא ישובון ולא ישיגו ארחות חיים. הבדלו מתוך עדתם, פן תספו בכל חטאתם ח"ו! כי נועצו לב יחדיו, לחבלכם באמרי שקר; נגדכם ברית יכרותו, להדיחכם מתורתנו הקדושה, תורת אמת, מברית אלהינו ומאמונת אבותינו. אבות, חוסו נא על נחלתכם — נחלת ה' בנים — לבל ילכו בלהקת בוגדים, אשר נוסדו יחד עליהם, לקחת נפשם זממו! העירו נא בבניכם, להסירם מעצת המסיתים האלה, אשר חשבו לדחות פעמיכם מדרכי האמת והאמונה! חוסו נא על נפשכם ועל נפש זרעיכם, לבלתי תגדלו ח"ו בנים כחשים, בנים לא יאבו שמוע תורת ה', מחללים בריתו ואמונתו לבית ישראל! שימו נא על לבבכם את תפלתנו בכל יום, כי הוא יתברך „יפתח לבנו בתורתו, וישם בלבנו אהבתו ויראתו ולעשות רצונו ולעבדו בלבב שלם, למען לא ניגע לריק, ולא נלד לבהלה":

ואנחנו נשוא נשא מרום עינינו, ולבנו אל אבינו בשמים; למען יאיר עינינו בתורתו, יחד לבנו לקדושת אמונתו, לעבדו שכם אחד; ואף חוצי רוח ויעוץ בינה, למען לא יהיו עוד לבית יהודה לפח ולמוקש, וישובו אחור! (עיין שו"ת מעיל צדקה, סימן ז'.)

באתה ה' אבינו, נאלנו מעולם שמך, הנחילנו בתורתך ודבקנו במצותיך וטהר לבנו לעבדך באמת! אמן!

הירבען, כ"ט מרחשון תר"ד לפ"ק.

הק' חיים שווארץ.

(L. S.)

Digitized by Google

Digitized by Google

HDI
HW 2KTZ M

THE BORROWER WILL BE CHARGED THE COST OF OVERDUE NOTIFICATION IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW.

STAL STUDY
Canceled
CHARGE

14417

5556131

JUN 7 '77 H

CANCELLED
WIDENER
BOOK DUE
JUL 1981
6998782

WIDENER
JUL 14 2004
CANCELLED
FEB 10 2003
BOOK DUE

Digitized by Google

Digitized by Google